



Unrecht und Recht Recht und Gesetz

Die Reichskammergerichtsakten im Historischen Archiv der Stadt Wetzlar

Der Reichstag zu Worms im Jahre 1495 hatte die Einrichtung eines Kammergerichtes zur Folge. Im Zuge der Reichsreform unter Kaiser Maximilian I. sollte auch eine Rechtsreform den Ewigen Landfrieden sichern. Als oberstes Gericht des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation war es vorrangig bei Landfriedensbrüchen, für Fälle der Rechtsverweigerung, für Klagen gegen Reichsunmittelbare, aber auch als Berufungsinstanz gegen Urteile von Stadt- und Landgerichten zuständig. Nachdem das Reichskammergericht in Frankfurt konstituiert worden und in den Folgejahren zunächst an wechselnden Orten ansässig war, verlegte es 1526 seinen Sitz dauerhaft nach Speyer. Hier blieb es, bis es angesichts drohender Zerstörung im Pfälzischen Erbfolgekrieg die Stadt verlassen musste. Nach kurzzeitiger Zuflucht in Frankfurt siedelte sich das Reichskammergericht schließlich 1689 in der Reichsstadt Wetzlar an. Im Jahre 1690 nahm das Gericht seine Tätigkeit eingeschränkt, drei Jahre später in vollem Umfang wieder auf.

Obwohl ein Teil der Akten des Reichskammergerichts 1681 nach Frankfurt in Sicherheit gebracht worden war, fielen dennoch bei der Besetzung Speyers den französischen Truppen zahllose Prozessakten in die Hände. Nach deren Rückgabe wurden sie in Aschaffenburg aufbewahrt, da es in Wetzlar, am neuen Sitz des Reichskammergerichts, dafür keine Unterbringungsmöglichkeit gab. In Wetzlar hatte man sogar Schwierigkeiten, die aus Frankfurt herbeigeschafften und die nach Wiedereröffnung des Gerichts neu entstehenden Akten ordnungsgemäß einzulagern. Die Akten waren auf Stadttürme, Speicher und ähnliche ungeeignete Gebäude verteilt. Schließlich begann man im Jahre 1782 mit dem Bau eines Reichskammergerichts-Archivgebäudes, um die Akten aus Aschaffenburg und jene aus den verschiedenen städtischen Lagerstätten in einem geeigneten Gebäude zu vereinigen. Bis zur Auflösung des Heiligen Römischen Reiches im Jahre 1806 arbeitete das Reichskammergericht und produzierte Prozessunterlagen. Der Archivneubau konnte bis dahin allerdings nicht vollendet werden.

Unter Karl von Dalberg, seit 1803 neuer Landesherr der ehemaligen Reichsstadt, wurden schließlich 1808 die Reichskammergerichtsakten in Wetzlar vereinigt. Sie konnten nun im notdürftig fertiggestellten Archivbau untergebracht werden. Wenige Jahre später, in preußischer Zeit, bereitete die „Reichskammergerichts-Archivkommission“ die Aufteilung der Akten vor. Alle abgeschlossenen, aber auch die nicht beendeten Prozessakten sollten nach dem Wohnsitz des Beklagten bzw. dem Sitz des vorinstanzlichen Gerichtes auf die einzelnen Länder des deutschen Bundes verteilt werden. Zwischen 1847 und 1852 wurde dann die Aufteilung der Reichskammergerichtsakten vollzogen, während in Wetzlar ein eigenes Archiv für die preußischen Akten geschaffen wurde. Dieses Preußische Staatsarchiv Wetzlar fiel 1924 damaligen Einsparmaßnahmen zum Opfer, und die Reichskammergerichts-Prozessunterlagen wurden auf die übrigen preußischen Staatsarchive verteilt. Der untrennbare Bestand, also beispielsweise die Urteilsbücher, konnte nicht aufgeteilt werden, kam in eine eigens geschaffene Außenstelle in Frankfurt und befindet sich heute im

Bundesarchiv. Die Prozesse, die den Kreis Wetzlar betrafen, wurden nach Koblenz, später ins Hessische Hauptstaatsarchiv nach Wiesbaden abgegeben. Nur die Akten der auf die Stadt Wetzlar bezogenen Reichskammergerichtsprozesse blieben in der Stadt. Hier werden sie noch heute im Archivgebäude des Reichskammergerichts, in dem seit 1907 u. a. das Historische Archiv der Stadt Wetzlar untergebracht ist, verwahrt. Sie bilden einen eigenen Bestand, da sie nicht zu den Archivalien städtischer Provenienz gehören.

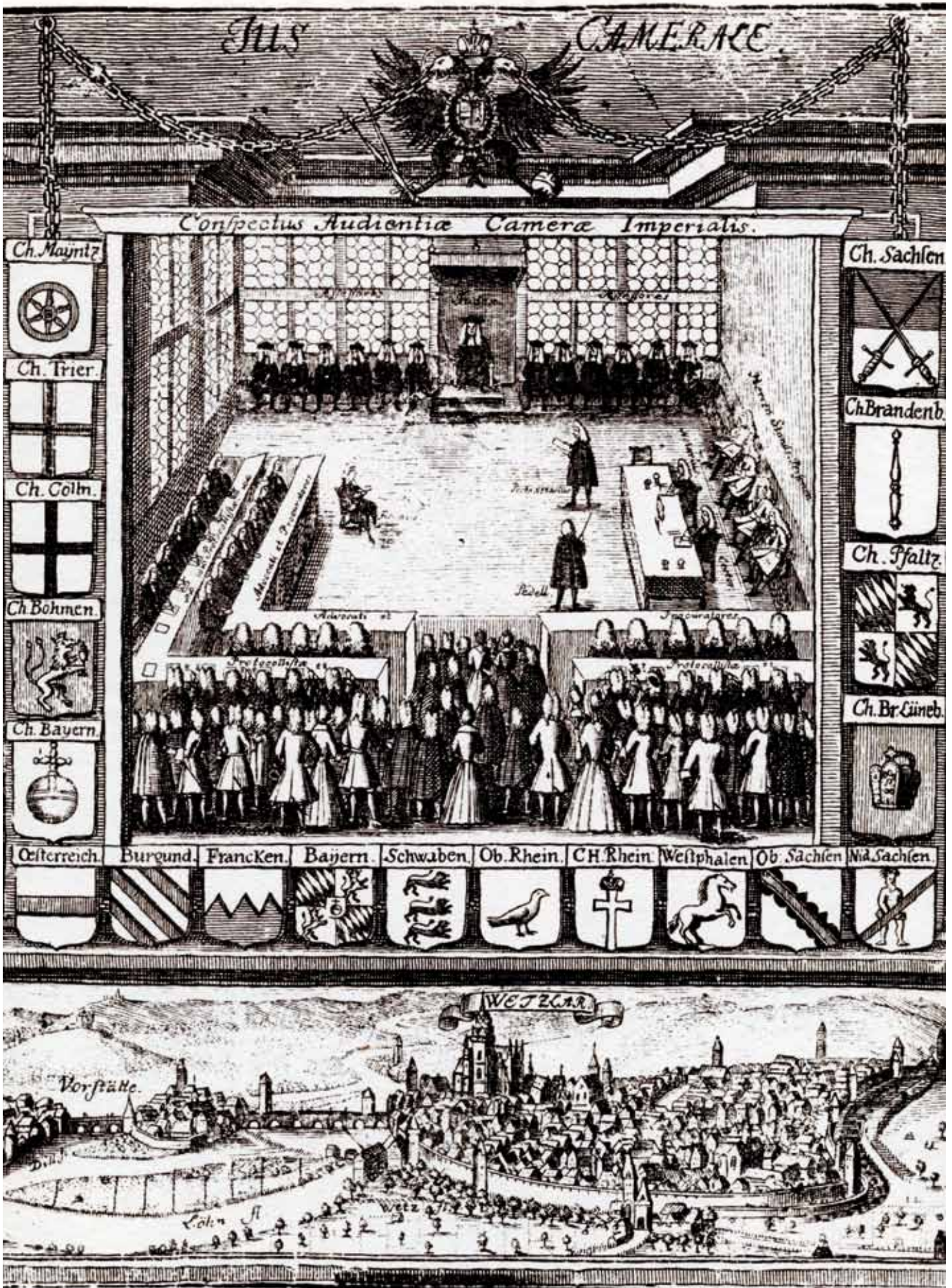
Leider ist die Aufteilung der Reichskammergerichtsakten auf die verschiedenen Archive sehr ungenau abgewickelt worden, so dass manche Prozesse teilweise in Wetzlar und teilweise in Wiesbaden, manchmal sogar in anderen Archiven lagern. Auch etliche Prozesse, die von Wetzlarern geführt wurden, sind leider nicht im Historischen Archiv verblieben, sondern gelangten in andere Archive.

Die Wetzlarer Reichskammergerichtsakten umfassen 202 Prozessakten (183 Prozesse und 19 Nachträge), hinzu kommen Miscellanea und Bauakten, vor allem den Archivbau betreffend. Seit 1986 liegt ein von Jost Hausmann verfertigtes Repertorium der Prozessakten der Stadt Wetzlar vor. Die Stadt und ihre Einwohner sind auffallend oft in Prozessen vor dem Reichskammergericht vertreten. Dies liegt daran, dass das Gericht seit 1690 fast wie ein „territoriales Obergericht“ für den Raum Wetzlar in Anspruch genommen wurde. Das Personal des Reichskammergerichts hatte zudem das Privileg, Verfahren vor dem Reichskammergericht zu führen und nicht z.B. vor dem Stadtgericht.

In den im Historischen Archiv der Stadt lagernden Prozessen waren 22-mal Bürgermeister und Rat der Stadt Wetzlar die klagende Partei, aber auch häufig geistliche Institutionen wie das Marienstift (in 20 Fällen) oder das Franziskanerkloster, das Jesuitenkolleg oder die reformierte Gemeinde. Verschiedene Zünfte klagten gegen Bürgermeister und Rat oder die Schöffen und erhofften z.B. Unterstützung bei der Aufhebung oder bei der Durchsetzung vorinstanzlicher Urteile. Aus dem gleichen Grund wandte sich das Kaiserliche Postamt an das Reichskammergericht. Entgegen der häufig geäußerten Ansicht älterer Historiker gab es zahlreiche Frauen, die vor dem Reichskammergericht ihr Recht einklagen wollten. In 15 Fällen traten Frauen allein, ohne Vormund und nur durch einen Anwalt vertreten, als Klägerinnen auf. In 22 Fällen erschienen die Frauen gemeinsam mit (ihren) Männern. Die Prozessgegenstände der Frauen unterschieden sich nur wenig von jenen der männlichen Bevölkerung, allerdings kamen verfassungsrechtliche Fragestellungen nicht vor.

Viele Prozesse gewähren interessante Einblicke in den Alltag und das Leben in der Reichsstadt Wetzlar. Dabei reicht die Spanne der Prozessgegenstände von Akzise, Bürgerrecht oder Darlehen bis zu Versteigerung, Wechsel oder Zunftwesen. Manche der Prozessakten enthalten detaillierte Karten oder

*Audienz am Reichskammergericht. Kupferstich um 1735 ►
(Städtische Sammlungen Wetzlar)*



Pläne, aus denen die strittige Grenze oder das Grundstück genau hervorgehen. Mitunter befinden sich ältere Urkunden in den Akten, die einen Sachverhalt belegen sollen. Aber auch Zeugnisse, Atteste, Testamente usw. dienen der Bekräftigung des eigenen Standpunktes und wurden den Prozessunterlagen beigegeben.

Es ist eine lohnende Aufgabe, die Wetzlarer Reichskammergerichtsakten einer genaueren Untersuchung zu unterziehen.

Irene Jung ♦

Literatur

Jost Hausmann (Bearb.): Abteilung 1 Reichskammergericht, Teil 3 Prozessakten des preußischen Kreises und der Stadt Wetzlar, Band 3 Stadt Wetzlar. Wiesbaden 1986 (Repertorien des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden).

Wiener Perspektiven für die hessische Landesgeschichte: Die Akten des kaiserlichen Reichshofrats

Von einer zentralen Exekutive über ein stehendes Heer bis hin zu einer souveränen obersten Gewalt: Dem Alten Reich fehlte „fast alles von dem, was moderne Staatlichkeit kennzeichnet“.¹ Nichtsdestotrotz bildete dieses politische System ein „Reich der Schriftlichkeit“ (Johannes Burkhardt), das in zahlreichen Archiven Mitteleuropas ein umfangreiches Erbe hinterlassen hat. Die Wiederentdeckung des Alten Reiches als einer prinzipiell funktionsfähigen Rechtslandschaft basiert deshalb nicht zuletzt auf einer Hinwendung zu den archivalischen Quellen. Besonders eindrücklich verkörpert diesen Paradigmenwechsel, der gewiss eine der wichtigsten Leistungen der Frühneuzeithistoriographie in den vergangenen Jahrzehnten darstellt, die in Wetzlar auch institutionell verankerte Reichskammergerichtsforschung.² Diese basiert ihrerseits maßgeblich auf den seit den 1980er Jahren mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft erstellten Inventaren der deutschen Reichskammergerichtsakten und liefert insofern zugleich einen eindrucksvollen Beleg für die forschungsstrategische Relevanz von Erschließung als archivischer Kernaufgabe. Das „neue Bild vom Alten Reich“ (Anton Schindling) wäre indes in hohem Maße unvollständig, würde das bislang nur unzureichend erforschte zweite Höchstgericht des Alten Reiches außer Acht gelassen: der kaiserliche Reichshofrat.³

Der Reichshofrat – Geschichte einer Reichsbehörde im Überblick

Während das Reichskammergericht mit dem Wormser Reichstag von 1495 auf ein festes Gründungsdatum zurückblicken kann, bildete sich der Reichshofrat in einer „Formierungsphase“ (Eva Ortlieb), die in den Jahren zwischen 1519 und 1564, also zwischen dem Regierungsantritt Karls V. und dem Tod Ferdinands I. anzusetzen ist. Die 1559 erlassene Hofratsordnung Ferdinands, in der erstmals von einem „Reichshofrat“ die Rede ist, schuf deshalb keine neue Behörde, sondern prägte lediglich einen Namen für bereits bestehende Strukturen, die sich aus den Hofräten Karls und Ferdinands heraus entwickelt hatten. Gegenüber dem Reichskammergericht verfügte der Reichshofrat sowohl sachlich als auch geographisch über einen größeren Zuständigkeitsbereich. Denn zum einen fungierte der Reichshofrat nicht nur als Höchstgericht des Reiches, sondern darüber hinaus als oberster Lehnshof, Hüter der kaiserlichen Reservatrechte und – neben dem Geheimen Rat – als politisches Beratungsgremium. Zum anderen fielen seit der Mitte

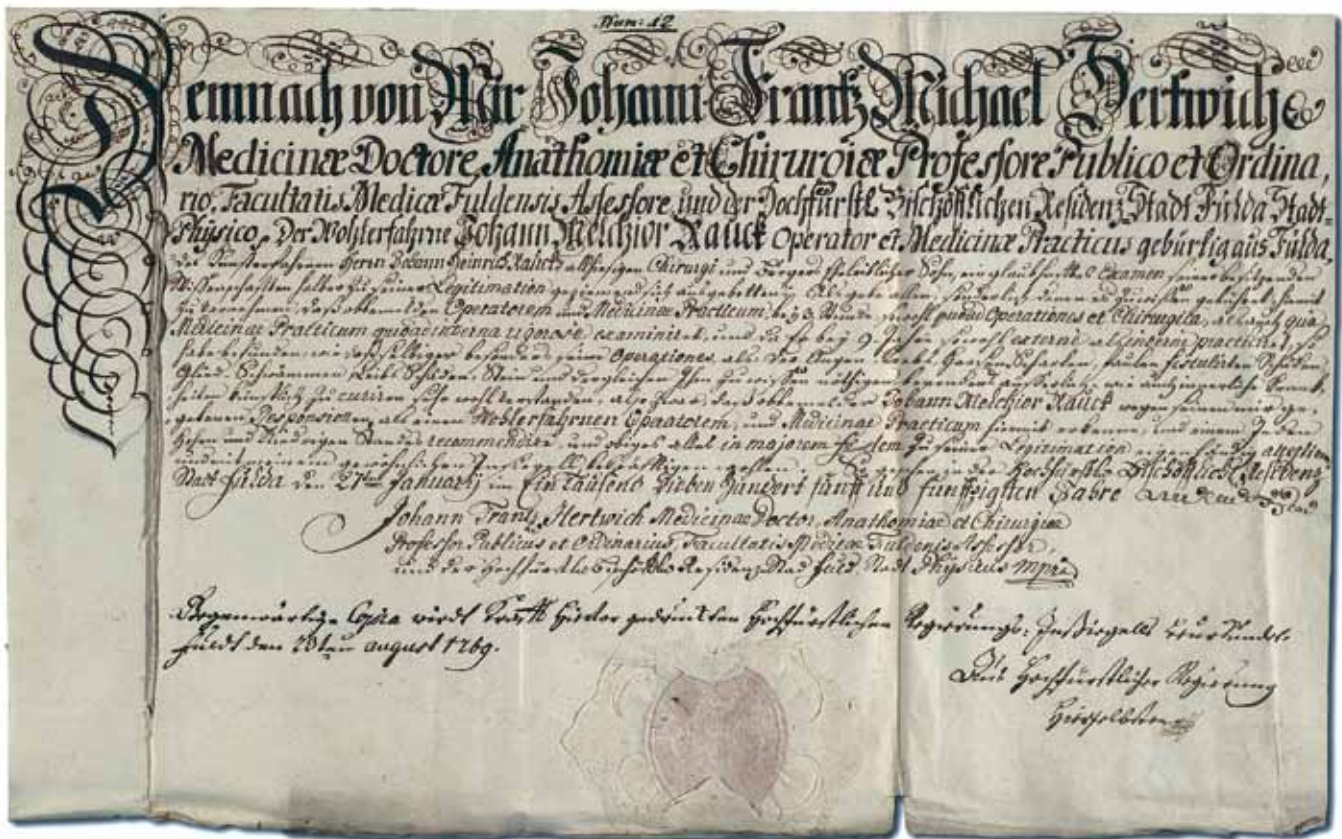
des 16. Jahrhunderts mit Ausnahme Savoyens die italienischen Gebiete des Reiches in die ausschließliche Zuständigkeit des Reichshofrats, der bis zur Einrichtung der österreichischen Hofkanzlei (1620) auch österreichische Angelegenheiten unter Ausschluss der Erblande Ungarn und Böhmen bearbeitete. Hinsichtlich seiner judikativen Funktionen war der Reichshofrat in konkurrierender Gerichtsbarkeit mit dem Reichskammergericht erstinstanzlich für Klagen wegen Land- und Religionsfriedensbruchs sowie Verfahren gegen Reichsunmittelbare zuständig und fungierte – unter Beachtung der „Privilegia de non appellando“ – als Berufungsinstanz gegen Urteile territorialer Gerichte. In Fällen von Rechtsverweigerung (iustitia denegata) und Rechtsverzögerung (iustitia protracta) stand darüber hinaus prinzipiell allen Bevölkerungsgruppen eine erstinstanzliche Anrufung des Reichshofrats offen.

Das Verhältnis der beiden obersten Reichsgerichte zueinander wurde dabei maßgeblich durch das Prinzip der Prävention bestimmt, wonach das Gericht, bei dem der Prozess zuerst anhängig gemacht worden war, für das gesamte Verfahren zuständig bleiben sollte. Der neueren Forschung erscheinen Reichshofrat und Reichskammergericht allerdings weniger als konkurrierende, sondern vielmehr als „komplementäre Gerichte für jeweils spezifische Klientelgruppen“ (Siegfried Westphal). Zugleich wird zunehmend deutlich, wie sehr im 17. und 18. Jahrhundert die Prozessfrequenz am Reichshofrat diejenige am Reichskammergericht überflügelte und welche Attraktivität das kaiserliche Gericht auch für zahlreiche protestantische Klägergruppen besaß.

Zum wachsenden Gewicht des Reichshofrats trug neben dem Wiederaufstieg des Kaisertums nach 1648 nicht zuletzt eine flexible Verfahrensweise bei, die in vielen Fällen auf einer an Reichsstände delegierten Gerichtsbarkeit basierte. Die hiermit angesprochenen kaiserlichen Kommissionen, in denen die jüngere Forschung eine „zentrale Institution im Friedens- und Rechtssystem des Alten Reiches“⁴ erkennt, verdienen gerade aus archivischer Perspektive besondere Aufmerksamkeit: Die in diesem Rahmen auf Ebene der Territorialverwaltung erwachsenen Akten dürften zahlreiche Perspektiven für eine konsequente Zusammenführung von Reichs- und Landesgeschichte bieten.

Der Bestand „Reichshofrat“ im Haus-, Hof- und Staatsarchiv

Beide Höchstgerichte stellten mit dem Untergang des Alten Reiches im Jahre 1806 ihre Arbeit ein. Bekanntlich wurde in



Augenheilkunde in Fulda im 18. Jahrhundert: 1769 bat Johann Melchior Rauck aus Fulda um Verleihung eines Privilegs als „Oculist und Operator“ und legte als Befähigungsnachweis ein Zeugnis des Fuldaer Professors Johann Hertwich bei. Überliefert ist die Supplik in der Reihe der Ärzte- und Arzneiprivilegien, die zu den reichshofrätlichen Gratialserien zählt. – ÖStA HHStA, RHR, Ärzte- und Arzneiprivilegien, K. 10, Bl. 23 (Foto: Manfred Huber).

der Folge die rund 80.000 Prozessakten umfassende Registratur des zuletzt in Wetzlar ansässigen Reichskammergerichts – mit Ausnahme eines heute im Bundesarchiv befindlichen „unteilbaren Bestandes“ – auf die Nachfolgestaaten des Reiches aufgeteilt. Ihre bundesweite Erschließung auf Basis der 1978 verabschiedeten „Frankfurter Grundsätze“⁵ ist mittlerweile nahezu abgeschlossen. Die hessischen Staatsarchive verwahren heute rund 3200 Reichskammergerichtsakten: 1900 in Marburg, 833 in Wiesbaden und 459 in Darmstadt. Hinzu treten weitere 1585 Akten im Institut für Stadtgeschichte Frankfurt am Main und rund 200 im Historischen Archiv der Stadt Wetzlar.⁶

Anders gestaltete sich die Bestandsgeschichte der Reichshofratsakten, von denen im 19. Jahrhundert lediglich rund 2000 bis 3000 auf Antrag der deutschen Staaten ausgefolgt wurden.⁷ Prinzipiell beanspruchte hingegen der österreichische Kaiser als teilweiser Rechtsnachfolger des Heiligen Römischen Reiches die Verfügungsgewalt über die Akten selbst. Der 1851 dem Hausarchiv einverleibte, nach dem Registraturprinzip aufgebaute Bestand gehört heute zur Bestandsgruppe „Reichsarchive“ im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, einer Abteilung des Österreichischen Staatsarchivs, und nimmt dort neben den Akten der Reichskanzlei, des Mainzer Erzkanzlerarchivs und den österreichischen Reichskammergerichtsakten zweifellos einen besonderen Rang ein. Allein die eigentlichen Gerichtsakten, die sich auf mehrere Judizialserien verteilen, summieren sich schätzungsweise auf 70.000 bis 80.000 Verzeichnungseinheiten, deren Betreffende weite Teile Mitteleuropas umfassen.

Obwohl am überragenden Quellenwert des Bestandes nicht zu zweifeln ist, stehen die hiermit skizzierten Dimensionen einer Erschließung im laufenden Dienstbetrieb des Haus-, Hof- und Staatsarchivs entgegen. So sieht sich die Forschung noch immer auf alphabetisch nach Klägernamen aufgebaute Findbehelfe des 18. und 19. Jahrhunderts verwiesen. Die Retrokonversion dieser Findmittel für die Onlinedatenbank des Österreichischen Staatsarchivs (www.archivinformationssystem.at) steht derzeit vor ihrem Abschluss und wird einen erheblichen Zugewinn an Recherchemöglichkeiten mit sich bringen. Gleichwohl sind auf dieser Basis themenbezogene Zugriffe auf einen der wichtigsten Quellenbestände der frühneuzeitlichen deutschen Geschichte nur eingeschränkt möglich – ein unbefriedigender Zustand, der nur durch eine grundlegende, wissenschaftlichen Kriterien verpflichtete Erschließung zu beheben ist.

Das Erschließungsprojekt „Die Akten des kaiserlichen Reichshofrats“

Nachdem bereits 1999 ein von der Volkswagenstiftung gefördertes Drittmittelprojekt unter der Leitung von Wolfgang Sellert (Göttingen) einen wichtigen Impuls zur Erschließung der Reichshofratsakten gebracht hatte, konnte diese Aufgabe mittlerweile auf eine langfristig tragfähige Grundlage gestellt werden.⁸ Auf Basis einer Klassifizierung als besonders förderungswürdiges Projekt durch die wissenschaftliche Kommission der Union der deutschen Akademien bewilligte die Bund-Länder-Kommission der Bundesrepublik Deutschland 2006 die Fi-

Das Frankfurter Schauspielhaus vor dem Reichshofrat ▼ ►

Entwürfe für ein Schauspielhaus am Frankfurter Rossmarkt, 1774
(Zu den Abbildungen Seite 6 und 7)

„Öffentliche Schauspiele sind zu denenjenigen Lustbarkeiten und Vergnügungen zu rechnen, welche in großen und volkreichen Städten, zumahlen dem heutigen Geschmack nach, vor ohn-entbehrlich geachtet werden können.“ Dieser Ansicht war zumindest der Rat der Stadt Frankfurt, der 1774 beschloss, auf einem städtischen Grundstück am Rossmarkt ein Schauspielhaus zu errichten, dessen Baukosten auf 27.000 Gulden veranschlagt wurden. Während der Bürgerausschuss diesen Plänen zustimmte, stieß die damit verbundene Kreditaufnahme im Neunerausschuss indes auf Widerstand. Daraufhin wandte sich der Rat mit Bitte um Genehmigung des Bauprojekts an den Kaiser und verwies auf den starken Besucherandrang während der Messen sowie anlässlich von Kaiserkrönungen und anderen Reichsversammlungen. Demgegenüber versuchten der Neunerausschuss und der holländische Oberst Bender von Bienenthal, der bereits 1756 einen Konzertsaal im Junghof errichtet hatte, den Kaiser von der Nutzlosigkeit des Bauvorhabens zu überzeugen.

Der Rat setzte das Bauvorhaben schließlich durch und errichtete zwischen 1780 und 1782 ein Schauspielhaus, das erst 1902 durch einen Neubau an anderer Stelle ersetzt wurde. Der noch barock geprägte Bauplan, den der Rat 1774 in Wien eingereicht hatte, wurde dabei allerdings – auch aus Kostengründen – nicht realisiert. Wie zeitgenössische Abbildungen zeigen, präsentierte sich das Haus stattdessen in einem streng klassizistischen Gewand.

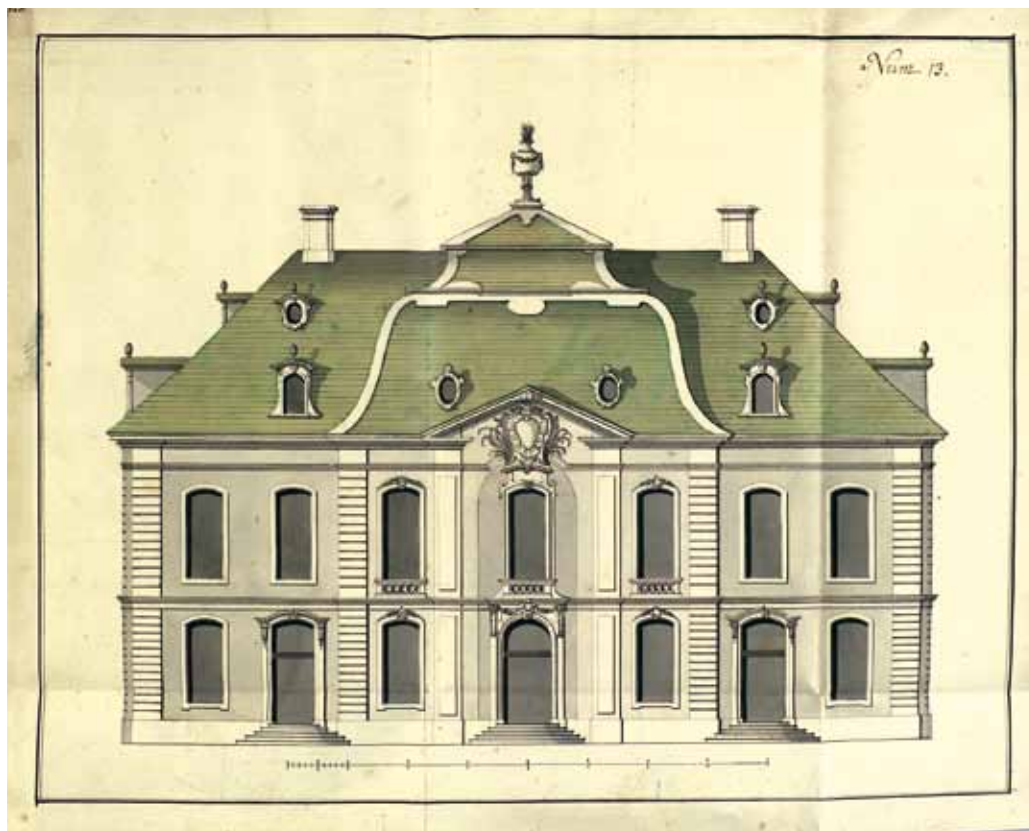
ÖStA HHStA, RHR, Decisa, K. 1760, nicht foliiert (Foto: Manfred Huber). Herrn Dr. Andreas Hansert (Frankfurt/Main) und Herrn Klaus Rheinforth (Institut für Stadtgeschichte Frankfurt/Main) sei für ihre Hinweise herzlich gedankt.

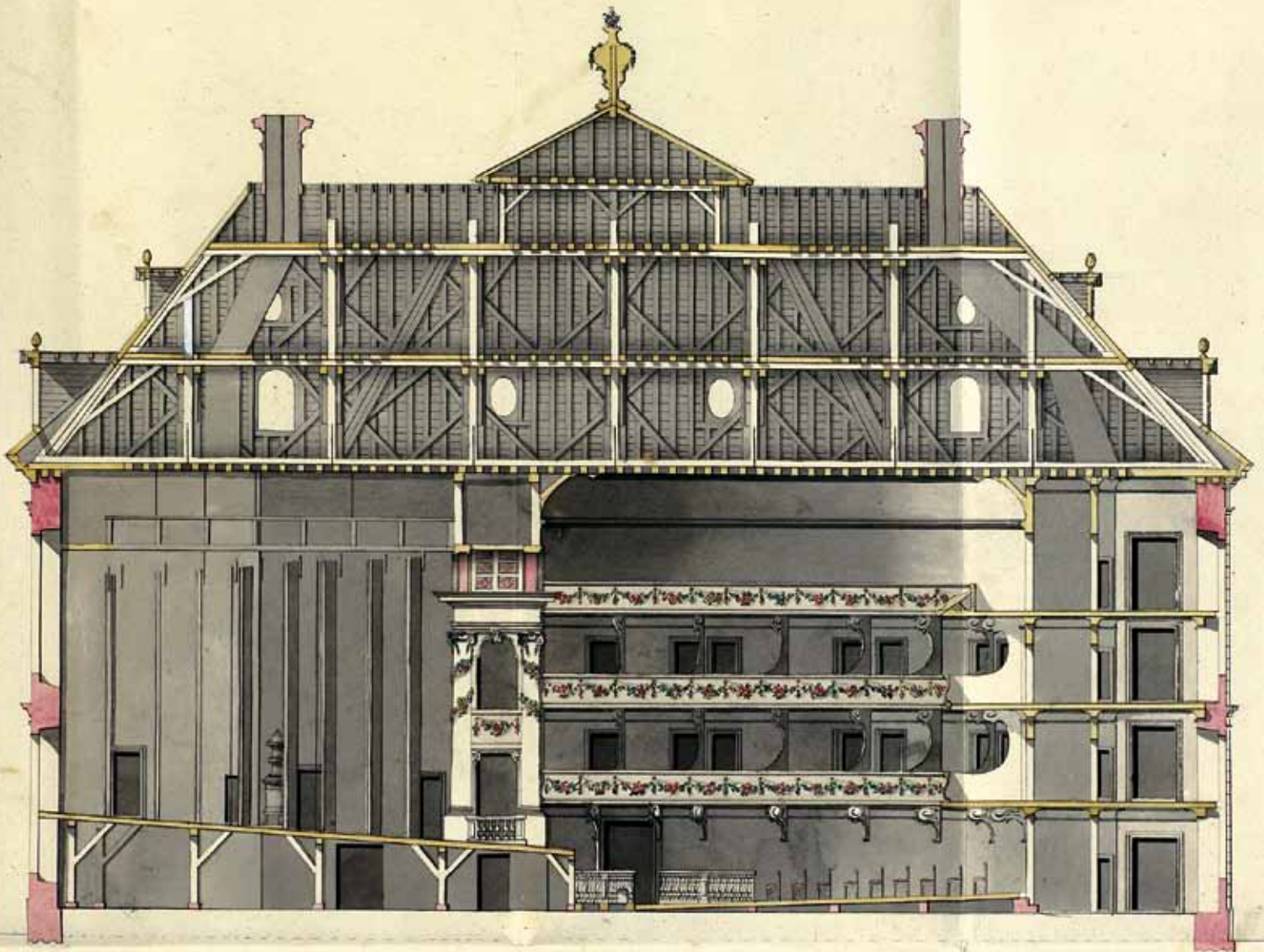
finanzierung von jeweils zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern und studentischen Hilfskräften für einen Zeitraum von 18 Jahren. Das von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen in enger Kooperation mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und dem Österreichischen Staatsarchiv betriebene Projekt zielt auf eine Erschließung der beiden Judizialserien „Alte Prager Akten“ und „Antiqua“ ab, die zusammen rund 21.000 Verzeichnungseinheiten vornehmlich des 16. und 17. Jahrhunderts umfassen. Konzeptionell liegt der Verzeichnung, für die ein Pensum von 500 Einheiten pro Jahr und Bearbeiter vorgesehen ist, ein Schema zu Grunde, das sich an die Frankfurter Grundsätze anlehnt, diese jedoch weiter ausdifferenziert. Während eine archivische Version der Erschließungsergebnisse in die Onlinedatenbank des Österreichischen Staatsarchivs eingepflegt wird, erscheinen seit 2009 in periodischen Abständen Inventare, von denen bislang drei Bände vorliegen.

Perspektiven für die hessische Landesgeschichte

Während sich der Reichshofrat immer deutlicher als einer der künftigen Schwerpunkte der Frühneuzeitforschung abzeichnet, ergeben sich in weiten Teilen Deutschlands zugleich neue Perspektiven für eine „Landesgeschichte in europäischer Dimension“.⁹ Dies gilt nicht zuletzt für die Sprengel der hessischen Archive, denn den etwa 5000 hessischen Reichskammergerichtsakten dürften im Wiener Reichshofratsbestand mindestens ebensoviele Akten mit landesgeschichtlich relevanten Betreffen gegenüberstehen. Allein für die Reichsstadt Frankfurt, in der der Kaiser nicht nur als Reichsoberhaupt, sondern zugleich als Stadtherr auftrat, ist von mehr als 1500 Akten auszugehen, womit der Reichshofrat zweifellos als eine der „Grundkonstanten der Frankfurter Geschichte in der Frü-

hen Neuzeit“ anzusprechen ist.¹⁰ Doch auch jenseits der Stadtmauern der Mainmetropole erweisen sich die Reichshofratsakten für landes- und lokalgeschichtliche Fragestellungen als ausgesprochen ertragreich, wobei schon die bislang vorliegenden Inventare das Potential künftiger Forschungen verdeutlichen. Mit Blick auf die ersten beiden Bände der „Alten Prager Akten“ sei hier lediglich auf die umfangreiche reichshofrätliche Überlieferung zum Erbschaftsstreit zwischen Landgraf Philipp I. und Graf Wilhelm von Nassau-Dillenburg (Inventarnr. 1904) oder zur Regelung des Witwenguts der Landgräfin Maria nach dem 1604 erfolgten Tode Ludwigs IV. von Hessen-Marburg (Inventarnr. 1920) hingewiesen. Die mit dem Klägerbuchstaben H einset-





zende Antiquaserie darf aus naheliegenden Gründen ebenfalls besonderes Interesse beanspruchen. Der erste Band erschließt beispielsweise zahlreiche Akten mit hanau-lichtenbergischen und hanau-münzenbergischen Betreffen. Aus der Fülle der Materien sei eine rund 1000 Blatt starke Akte mit einer Laufzeit von 1664 bis 1666 genannt, die einen Verfassungskonflikt zwischen Graf Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg und der Stadt Hanau über die dortige Festung dokumentiert (Inventarnr. 359). Aus landesgeschichtlicher Perspektive ist der Konflikt, in den auch zahlreiche weitere Reichsfürsten (Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel, Kurpfalz, Kurbrandenburg) involviert waren, nicht zuletzt deshalb von großem Interesse, weil er konfessionelle Spannungen zwischen reformierter Bürgerschaft und lutherischem Grafenhaus aufdeckt. Die Reichshofratsakte enthält deshalb u.a. mehrere Listen von reformierten und lutherischen Einwohnern in Steinau, Schlüchtern und Gründau.

Freuen dürfen sich hessische Landeshistoriker auch auf den gegenwärtig in Vorbereitung befindlichen zweiten Antiqua-band, der allein rund 90 Akten mit Klägern bzw. Antragstellern aus dem Haus Hessen und einer Gesamtlaufzeit von 1547 bis 1688 erschließen wird. Für das Haus Hessen bestätigt sich

damit einmal mehr die große Bedeutung des Reichshofrats bei innerdynastischen Konflikten, die Johannes Arndt mit Blick auf die Grafschaft Lippe hervorgehoben hat¹¹ und die sich mühelos auch für das Haus Nassau nachweisen ließe.¹² Vor allem die Auseinandersetzungen zwischen den Darmstädter und Kasseler Hauptlinien sowie den Nebenlinien Braubach, Rheinfels, Rotenburg und Eschwege über das Primogeniturrecht beschäftigten den Reichshofrat intensiv. Auch mehreren um 1650 in Wien eingegangenen Klagen der hessen-kasselschen Ritterschaft gegen ihren Landesherrn kommt große verfassungsgeschichtliche Bedeutung zu, ging es doch um nichts Geringeres als um das ständische Selbstversammlungsrecht.

Zwei weitere Akten eröffnen Einblicke in grundlegende Entwicklungen der Wetzlarer Stadtgeschichte im frühen 17. Jahrhundert: Zwischen 1606 und 1613 prozessierte die Reichsstadt gegen den Landgrafen von Hessen-Darmstadt wegen der von diesem beanspruchten Vogteirechte, wenig später standen sich in Wien Rat und Bürgerschaft in einem innerstädtischen Verfassungskonflikt gegenüber. Sigrid Schieber hat diese Konflikte in ihrer grundlegenden Studie über Normdurchsetzung in der frühneuzeitlichen Stadt Wetzlar jüngst als „Herrschaftspraxis zwischen Rat, Bürgerschaft und Reichskammergericht“

beschrieben.¹³ Die Wiener Überlieferung verdeutlicht, dass diese Perspektive künftig der analytischen Erweiterung um die Funktion des Kaisers als Stadt- und oberstem Gerichtsherrn bedarf – für die Reichsstädte Frankfurt und Friedberg gilt dieser Befund, wie bereits angedeutet, ebenso.

Die mit den Reichshofratsakten verbundenen Forschungsperspektiven sind, soviel dürfte deutlich geworden sein, zu zahlreich, als dass sie an dieser Stelle auch nur annähernd erschöpfend vorgestellt werden könnten. Eines sei dabei freilich nicht verschwiegen: Der weitaus größte Teil des Bestands wird ungeachtet des laufenden Erschließungsprojekts noch auf absehbare Zeit nur über die bereits erwähnten retrokonvertierten Findbehelfe des 18. und 19. Jahrhunderts zugänglich sein. Betroffen sind hiervon neben den großen Judizialserien des 18. Jahrhunderts auch Teile der Gratial- sowie vor allem die Lehnssakten. Von erheblichen Erschließungsrückständen sind auch die meisten übrigen Bestände der „Reichsarchive“ betroffen, zu denen die aus archivwissenschaftlicher Sicht als Verdichtungsüberlieferung zu charakterisierenden Reichshofratsakten zahlreiche Berührungspunkte aufweisen. Doch beschreiben all diese Faktoren keine unüberwindlichen Hürden, sondern lediglich Herausforderungen, die zu meistern sich allemal lohnt – nicht nur, aber auch aus der Perspektive hessischer Landesgeschichte.

Tobias Schenk ♦

Datenbank und Literatur:

Onlinedatenbank des Österreichischen Staatsarchivs: www.archiv-informationssystem.at

Serie I: Alte Prager Akten

Band 1: A–D, hg. von Wolfgang Sellert, bearb. von Eva Ortlieb, Berlin 2009. Band 2: E–J, hg. von Wolfgang Sellert, bearb. von Eva Ortlieb, Berlin 2010.

Serie II: Antiqua

Band 1: Karton 1–43, hg. von Wolfgang Sellert, bearb. von Ursula Machoczek, Berlin 2010.

Kontakt: Dr. Tobias Schenk, Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Erschließungsprojekt „Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats“, c/o Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Minoritenplatz 1, A-1010 Wien. Tel. +43/1/79540-809, E-Mail: Tobias.Schenk@mail.uni-goettingen.de. Projektthemapage: www.reichshofratsakten.de.

- 1 Barbara Stollberg-Rilinger, Das Heilige Römische Reich deutscher Nation. Vom Ende des Mittelalters bis 1806, München 2006, S. 7.
- 2 www.reichskammergericht.de. Aktueller Forschungsüberblick bei Sigrid Jahns, Das Reichskammergericht und seine Richter. Verfassung und Sozialstruktur eines höchsten Gerichts im Alten Reich, Teil I: Darstellung, Köln/Weimar/Wien 2011, S. 1–11.
- 3 Umfangreiche Literaturliste auf www.reichshofratsakten.de.
- 4 Sabine Ullmann, Geschichte auf der langen Bank. Die Kommissionen des Reichshofrats unter Kaiser Maximilian II. (1564–1576), Mainz 2006, S. 44.
- 5 Abgedruckt bei Jost Hausmann, Die Verzeichnung von Reichskammergerichts-Akten. Ein Erfahrungsbericht, in: Wolfgang Sellert (Hg.), Reichshofrat und Reichskammergericht. Ein Konkurrenzverhältnis, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 241–251, hier S. 250 f.
- 6 Bestandsüberblick bei Friedrich Battenberg/Bernd Schildt (Hg.), Das Reichskammergericht im Spiegel seiner Prozessakten. Bilanz und Perspektiven der Forschung, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 423–427.
- 7 Schätzung nach Friedrich Battenberg, Reichshofratsakten in den deutschen Staatsarchiven. Eine vorläufige Bestandsaufnahme, in: Sellert, Reichshofrat (wie Anm. 5), S. 221–240, zu den Übernahmen durch die Staatsarchive Marburg und Darmstadt insb. S. 228 f.
- 8 Weitere Projektinformationen bei Tobias Schenk, Ein Erschließungsprojekt für die Akten des kaiserlichen Reichshofrats, in: Archivar 63 (2010), S. 285–290; ders., Präsentation archivischer Erschließungsergebnisse analog und digital. Das deutsch-österreichische Kooperationsprojekt „Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats“, in: International Centre for Archival Research (Hg.), Archive im Web. Erfahrungen, Herausforderungen, Visionen, Wien 2011 (in Vorbereitung).
- 9 Rouven Pons, Landesgeschichte in europäischer Dimension. Neuverzeichnung des Großherzoglich Hessischen Hausarchivs in Darmstadt, in: Archivnachrichten aus Hessen 8/1, 2008, S. 24–27.
- 10 Eva Ortlieb, Frankfurt vor dem Reichshofrat, in: Anja Amend u.a. (Hg.), Die Reichsstadt Frankfurt als Rechts- und Gerichtslandschaft im Römisch-Deutschen Reich, München 2008, S. 57–76, Zitat S. 59. Jüngst wurde die Bedeutung des Reichshofrats für die jüdische Gemeinde der Stadt gewürdigt: Verena Kasper-Marienberg, Die Frankfurter jüdische Gemeinde am Reichshofrat unter Joseph II. (1765–1790), Graz 2011 (im Druck). Ferner sei auf ein aktuelles Forschungsprojekt des Frankfurter Historikers Andreas Hansert zur Geschichte des Frankfurter Patriziats verwiesen, das auch die Reichshofratsüberlieferung mit einbezieht.
- 11 Johannes Arndt, Die Grafschaft Lippe und die Institutionen des Heiligen Römischen Reiches im 17. und 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Historische Forschung 18, 1991, S. 149–176, hier insb. S. 151.
- 12 In den älteren Findbehelfen finden sich für die verschiedenen Nassauer Linien Dutzende von Einträgen. Vor diesem Hintergrund dürfte auch die laufende Neuverzeichnung der nassau-oranischen Bestände im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden manche Verbindungslinie zum Kaiserhof offenlegen.
- 13 Sigrid Schieber, Normdurchsetzung im frühneuzeitlichen Wetzlar. Herrschaftspraxis zwischen Rat, Bürgerschaft und Reichskammergericht (Studien zu Policy und Policywissenschaft), Frankfurt am Main 2008, hier insb. S. 38–40.

Criminalia im Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a.M.

Ein Frankfurter Milchmädchen fand am 20. Februar 1784 die Witwe des Soldaten Becker mit durchgeschnittenem Hals in ihrer Wohnung Hinter der Rose in einer Nebengasse der Zeil. Unmittelbar setzten die Ermittlungen ein, auch wurde eine Belohnung ausgesetzt. Am Folgetag fand man Spuren im Schnee. Den Fußabdruck hielt man zunächst in Pappe und dann in Leder fest. Einen weiteren Tag später wurde ein blutiges Gärtnermesser auf dem Wall zwischen dem Eschenheimer und dem Friedberger Tor gefunden. Es ergab sich eine Spur zum Blumengärtner Benedikt Dopp, der in wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckte. Er sollte die Ermordete beschuldigt haben, mit seiner Entlassung aus den Diensten ihrer Vermieter zu tun zu haben. Schon am 23. Februar wurde Dopp

festgenommen – er hatte versucht, sich mit einer Glasscherbe die Halsschlagader durchzuschneiden. Dopp gestand, die Tote auch beraubt zu haben. Am 22. Mai wurde er zum Tode verurteilt und drei Tage später auf dem Platz vor der Katharinenkirche enthauptet. Der abgeschlagene Kopf wurde auf ein eigens senkrecht aufgestelltes Hinrichtungsrad auf dem Richtplatz vor dem Gallustor genagelt und der Körper nicht weit davon begraben.¹

Dieser Kriminalfall ist nur einer von nahezu 13.000 Nummern im Bestand Criminalia des Instituts für Stadtgeschichte Frankfurt a.M. Die historischen Strafverfahrensakten gehören zu den Unterlagen der reichs- und freistädtischen Rechtspflege, die die schweren Verluste des Zweiten Weltkriegs überstanden

haben.² Der große Bestand Criminalia bildet die Hauptmenge: Akten mit einer Laufzeit von 1508 bis 1856 und einem Umfang von 12.818 Nummern auf 128 lfd. Metern. Den mengenmäßigen Schwerpunkt machen Akten des 18. Jahrhunderts aus. Der Bestand umfasst damit Verfahren aus der reichsstädtischen Zeit bis 1806, der Regierungszeit des Fürstprimas und Frankfurter Großherzogs Karl von Dalberg 1806 bis 1813, der anschließenden Zeit des Generalgouvernements und schließlich der freistädtischen Zeit bis zur Neuorganisation der Strafgesetzgebung und der damit verbundenen Einrichtungen 1856. Der Bestand ist chronologisch abgelegt und auch so erfasst. Die älteren Findbücher bis 1801 haben zusätzliche Namensindizes, das Findmittel für das 19. Jahrhundert nicht.

Hinzu kommen kleinere noch unverzeichnete Bestände und Selekte von rund 7 lfd. Metern, die im Zuge der Verzeichnung in den Gesamtbestand integriert werden: Bei der Neuverpackung und Durchnummerierung vor einigen Jahren wurden vier Urkunden und 21 Bücher selektiert. Die Criminalia Senckenberg haben den Prozess der Stadt gegen den ehemaligen Senator Johann Erasmus von Senckenberg (1717–1795) zum Gegenstand, die Criminalia Bonames (1767–1835) und die Criminalia Bornheim (1771–1827) Strafverfahren aus Frankfurter Dörfern. Von den Urteilsbüchern ist das illustrierte, aber nicht vollständige Strafenbuch für die Zeit von 1562 bis 1696 erhalten, ansonsten nur noch die Straferkenntnisse (Klein-Malefizbuch) von 1751 bis 1765. Die seit einigen Jahren betriebene Neuverzeichnung des Hauptbestandes in die Datenbank FAUST ist schon weit fortgeschritten und hat das Jahr 1834 erreicht (Stand Anfang September 2011), so dass ein Ende in Sicht ist. Die vorhandenen Datensätze sind über die Homepage des Instituts für Stadtgeschichte (www.stadtgeschichte-ffm.de) allgemein zugänglich.

Der Hauptaktenbestand besteht aus zwei Teilen. Die älteren Akten bis 1806 sind im 19. Jahrhundert nicht kassiert worden und umfassen eine bunte Palette von Kriminalfällen, zumeist Diebstähle und Körperverletzungen. Durch ihre Menge geben sie einen guten Einblick in den städtischen Alltag, der vielfach von Gewalt bestimmt war. Der Jahrgang 1807 ist 1944 verbrannt. Die Akten von 1808 bis zum Ende des zuständigen Peinlichen Verhöramtes 1856 wurden im 19. Jahrhundert stark durchkassiert, als die Wirtschafts- und Sozialgeschichte noch kein besonderes wissenschaftliches Interesse genoss. Besonderer Wert wurde auf die vielen politischen Verfahren um die Sperrbatzenkrawalle 1832, den Wachensturm 1833, den Männerbund und die Befreiung von politischen Gefangenen aus der Konstablerwache 1834 sowie die Ereignisse des Jahres 1848 gelegt. Die alltäglichen und für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt vielfach sehr aussagekräftigen Fälle fehlen dagegen jetzt und bilden eine schmerzliche Lücke.



Fußabdruck des Mörders Benedikt Dopp, zur Beweissicherung in Leder ausgeschnitten

Ein Blick in die Frankfurter Rechtsgeschichte

In der Reichsstadt Frankfurt war der Rat, der sich als oberstes Gericht die Entscheidung in besonderen Fällen vorbehielt, bis zum Ende des Alten Reiches auch das Obergericht in Strafsachen. Noch gab es keine Trennung von Justiz und Verwaltung und oftmals auch keine genaue Trennung der einzelnen Organe der Rechtspflege. Zunächst war die Strafgerichtsbarkeit Sache des Obersten Richters für leichtere Fälle und dann des Jüngeren Bürgermeisters und des Stadtgerichts. Strafsachen, die mit Leibes- oder Lebensstrafen geahndet wurden, wurden im gesamten Rat verhandelt. Zur Entlastung des Stadtgerichts wurde 1588 ein eigenes Frevelgericht für Strafsachen unter Vorsitz des Stadtschultheißen eingesetzt, das im Laufe des 17. Jahrhunderts seine Tätigkeit einstellte und an dessen Stelle wieder das Stadtgericht trat. Untersuchungen wurden teils vom Obersten Richter und teils vom jährlich wechselnden Jüngeren Bürgermeister vorgenommen, um den sich ab 1616 ein neues Amt bildete, das „Peinliche Verhöramt“ (Officium Examinatorium, Criminalamt). Im Zuge der Verwaltungsreformen nach dem Verfassungsstreit wurde es 1726/27 neu organisiert und Urteilsinstanz der niederen Strafjustiz. Das Verfahren war ein reiner Inquisitionsprozess unter Vorsitz des Jüngeren Bürgermeisters, der nicht unbedingt Jurist sein musste, und eines juristisch vorgebildeten Senators der zweiten Ratsbank unter Ausschluss der Öffentlichkeit. 1788 erfuhr das Verhöramt abermals eine Neuorganisation. Unter den beiden Ratsmitgliedern stand ein Jurist als Kriminalrat, der die Ermittlungen und Verhandlungen führte. Weiteres Personal waren ein Aktuar, ein Pedell, die gemeinen weltlichen Richter sowie die Gefängnisaufseher und die Polizeidiener und „Landaufpasser“. Immer



wieder bediente sich das Amt eigener Ermittler, die durchaus zweifelhaftem Milieu entstammen konnten. Das städtische Militär nahm ebenfalls Aufgaben der öffentlichen Sicherheit wahr. Im 18. Jahrhundert ging die bis dahin durchaus übliche Folter stark zurück und unterblieb schließlich. Angeklagte durften sich unter den in Frankfurt zugelassenen Advokaten einen Rechtsbeistand wählen. Die Untersuchungsakten gingen an die rechtsgelehrten Syndici zur Begutachtung. Deren Zahl stieg vom 16. bis ins 18. Jahrhundert von drei auf fünf. Der jüngste hatte die Hauptlast und musste das Erstgutachten schreiben. Die auf Reichsebene letztinstanzlichen Urteile ergingen auf der Grundlage dieser Gutachten. Bei Uneinigkeit, Kapitalverbrechen oder besonderen Fällen wurden bis ins 19. Jahrhundert juristische Fakultäten um Gutachten gebeten, die dann meist als Urteile umgesetzt wurden.³ Während der Zeit des Fürstprimatialstaates bzw. des Großherzogtums Frankfurt (1806–1813) wurde schon 1806 die Trennung von Justiz und Verwaltung vollzogen. Die Stadt verlor ihre Gerichtshoheit an den neuen Staat. In der Stadt Frankfurt wurden ein eigenes Schöffen-Appellationsgericht als Berufungsinstanz und ein Stadt- und Landgericht eingesetzt. Das Verhöramt blieb als Ermittlungs- und Anklagebehörde bestehen.⁴ 1811 wurden der Code Napoléon für den zivilen Bereich und 1812 der Code Pénal für die Strafgerichtsbarkeit eingeführt. Oberste Instanz des Staates war das Oberappellationsgericht in Aschaffenburg, während in jedem der vier Departements ein Gericht zweiter Instanz bestand. Das Departement Frankfurt, das das ehemals reichsstädtische Gebiet – Wetzlar, Ober-Erlenbach und die bis 1806 solms-rödelheimische Hälfte von Niederursel – umfasste, hatte ein mit patrizischen Schöffen und Appellationsräten besetztes Schöffenappellationsgericht, das Strafen bis zu drei Monaten verhängen konnte. Schwerwiegenere Urteile mussten dem Landesherrn Karl von Dalberg vorgelegt werden. Zur Justizverwaltung gehörte das Verhöramt unter Leitung des aus reichsstädtischer Zeit übernommenen Kriminalrates Dr. Franz Siegler, dem ein Aktuar und ein Amtsdienner unterstanden. Das Stadt- und Landgericht bildete die erste Instanz in Zivil- und Strafsachen und löste in Frankfurt den Rat ab. Nach französischem Vorbild entstand bald nach Dalbergs Regierungsantritt eine von der übrigen Verwaltung abgetrennte eigene Polizeiverwaltung unter einem Polizeiminister, zugleich zuständig für Inneres und Justiz. In Frankfurt

war ein Oberpolizeidirektor mit einer eigenen Polizeiverwaltung ansässig.⁵

Zu Beginn der freistädtischen Zeit übernahm die Konstitutionsergänzungsakte vom 29. Juni 1816 das System der Rechtspflege der Dalbergzeit. Kleinere Fälle wurden zur Erleichterung der Gerichte vor dem Stadtamt und dem Landamt geregelt und damit das Prinzip der Trennung von Justiz und Verwaltung teilweise wieder aufgegeben. Das Schöffen-Appellationsgericht war Strafgericht und Berufungsinstanz in Zivilsachen. In Strafsachen lebte die in reichsstädtischer Zeit übliche Praxis wieder auf, juristische Fakultäten anzurufen. Das Peinliche Verhöramt mit dem Kriminalrat Dr. Siegler blieb zwar bestehen, wurde aber wieder dem Jüngeren Bürgermeister unterstellt, der den Vorsitz nur bei wichtigen Untersuchungen tatsächlich ausübte.⁶ 1820 nahm in Lübeck das gemeinsame Oberappellationsgericht der vier freien Städte des Deutschen

▲ Los einer angeblichen Lotterie in Meerendam

► Gewinnplan einer angeblichen Lotterie im Stift Eltenberg



Nom.	Gold fl.	Nom.	Gold fl.	Nom.	Gold fl.
VORSEMIDD A.G.	10000	Tilburg	10000	A.P.Z.	10000
16497	10000	1547 M.P.	10000	15999	10000
6753 auf gut	10000	11008	10000	12865	10000
18173	10000	7799 Voornich	10000	7479	10000
10480	10000	17111	10000	13775	10000
13201	10000	11117	10000	14110	10000
1020	10000	11812	10000	10471	10000
13157	10000	11500	10000	11810	10000
1773	10000	101	10000	11101	10000

Bundes (Bremen, Frankfurt, Hamburg und Lübeck) als oberste Instanz seine Tätigkeit auf. Nach der Annexion Frankfurts 1866 bestand dieses Gericht als gemeinsame Einrichtung der drei Hansestädte noch bis zur Reichsjustizreform von 1879.⁷ Am 8. September 1856 übernahm Frankfurt das Strafgesetzbuch des Großherzogtums Hessen einschließlich bestimmter Gesetze wie das Polizeistrafgesetz und das Gesetz über das Verfahren in Strafsachen. Damit wurde auch die Gerichtsverfassung in Strafsachen grundsätzlich verändert. Unterste Instanz war das Rügegericht mit einem Einzelrichter. Eine Abteilung des Stadtgerichts bildete das Zuchtpolizeigericht, das für das Rügegericht auch Berufungsinstanz war. Nächste Instanz war das Appellationsgericht und letzte oder Kassationsgericht das Oberappellationsgericht in Lübeck. An die Stelle des Peinlichen Verhöramtes trat die Staatsanwaltschaft unter Leitung eines Oberstaatsanwalts.⁸

Kriminalität im städtischen Alltag

Einige Beispiele mögen die Vielfalt des Bestandes beleuchten, dessen Masse Fälle der Kleinkriminalität wie Diebstahl, kleine Betrügereien und Körperverletzungen bilden. Er zeigt auch die enge Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden der benachbarten Reichsstände und nach 1794/95 mit der Französischen Republik. Die vielen Einzelfälle führen in eine städtische Gesellschaft, die eng zusammengedrängt lebte und arbeitete, ein hohes Maß an Sozialkontrolle ausübte und erlebte und selbst bis in die gehobenen Schichten wesentlich gewaltbereiter war als die heutige Gesellschaft. Massive Aus-

einandersetzungen zwischen sozialen Gruppen wie den Gesellen einzelner Handwerke, der besonders in Sachsenhausen ansässigen Gärtner, Winzer und Fischer zeichnen ein farbiges und oft pralles Bild, zu dessen Akteuren Betrüger, Urkundenfälscher, Hochstapler, Prostituierte, Zuhälter, Falschspieler und Falschmünzer gehörten. Teile des Alltags waren auch Kindesaussetzungen und Kindesmorde, in der Regel durch ledige Mütter. Wenn, wie es immer wieder geschah, die Leiche eines lebensfähigen Neugeborenen aufgefunden wurde, ließ dies auch hartgesottene Zeitgenossen nicht unberührt. Im Falle von Körperverletzungen war oft eine Begutachtung, bei Todesfällen stets eine Leichenschau durch das medizinische Fachpersonal der Ärzte und Chirurgen angesagt, oft verbunden mit einer Obduktion. Die Niederschriften darüber belegen gute medizinische Kenntnisse und auch gute Heilerfolge. Dies zeigt der Fall eines siebenjährigen Mädchens aus dem Jahr 1751, dem ein Dreizehnjähriger einen Backstein an den Kopf geworfen hatte. Die behandelnden Ärzte und Chirurgen entschieden sich für eine Trepanation (Aufbohren) des Schädels, die erfolgreich war und zur völligen Genesung des Kindes geführt hat.⁹

Zu den besonders schweren Eigentumsdelikten gehörte 1742 ein Diebstahl in Frankfurt während des Österreichischen Erbfolgekrieges. Eine schwere Geldkiste mit 9000 kurpfälzischen Karolinen, Schildlouis d'or und spanischen Doublonen – übliche Goldmünzen dieser Zeit in Europa – verschwand spurlos, immerhin 63 kg Gold. Das Geld sollte in Nürnberg den französischen Marschall Belle-Isle erreichen.¹⁰ Ein neues Betätigungsfeld bot sich Betrügern, als ab dem 17. Jahrhundert Lotterien – als Klassenlotterien und Zahlenlotto – sich in Europa ausbreiteten. Bei den seriösen Unternehmen stand ein guter Zweck dahinter, denn die Reinerträge sollten soziale Aufgaben finanzieren. Die 1728 ins Leben gerufene Frankfurter Stadtlotterie hatte diesen Hintergrund. In der Stadt grassierte zeitweise ein Lotterie- und Lottofieber, das es betrügerischen Unternehmen leicht machte, Lose und Lottoscheine zu verkaufen, obwohl dies von der städtischen Obrigkeit verboten war. 1755 wurde gegen den Kaufmann Seidel und den Offenbacher Juden Wenzel ein Verfahren wegen unerlaubten Verkaufes von Lotterielosen eröffnet. Dabei kam heraus, dass die von ihnen vertretenen Lotterien einer Gräfin Maria Franziska von Plendersheim in der fiktiven niederländischen Stadt Meerendam und einer angeblichen Gräfin Anna Maria Charlotta Douairiere von Boeckenheim im reichsunmittelbaren adeligen Damenstift Eltenberg am Niederrhein gar nicht existierten – Prospekte, Lose und Gewinnplan waren sämtlich falsch.¹¹

Interessant ist auch die Karriere eines Kriminellen im Dikicht der revolutionären Wirren um 1800. Die kaiserliche Post zeigte im August 1794 einen angeblichen Dieb an, der in Koblenz kaiserliche Gelder gestohlen haben sollte. Als er festgenommen wurde, stellte er sich als Malteserritter und sayn-wittgensteinischer Oberleutnant Karl August Otto von Welling aus Saarwellingen vor. Er brach aus dem Gefängnis aus und flüchtete. 1797 wurde er in Hannover festgenommen und entpuppte sich als Karl August Otto Jansen, der unter anderem an einem beträchtlichen Postraub bei Wiesloch beteiligt war. Als er dann in Frankfurt festgenommen wurde, hatte er ein Offizierspatent der in Koblenz 1792 zur Niederschlagung der französischen Revolution aufgestellten Emigrantenarmee bei sich. Dieses war von den französischen Prinzen Ludwig Stanislas und Karl ausgestellt worden. Die beiden Brüder bestiegen nach dem Sturz Napoleons als Ludwig XVIII. (1815–1824) und Karl X. (1824–1830) den französischen Königsthron. Außerdem besaß Welling alias Jansen einen kurpfälzischen Pass, der ihn als kurhannoverschen Offizier auswies.¹² Konrad Schneider ♦

- 1 Institut für Stadtgeschichte, Criminalia: Akten, 9.480.
- 2 Überblick über den Gesamtbestand der Criminalia vor 1944: Rudolf Jung, Das Frankfurter Stadtarchiv und seine Bestände, Frankfurt 1909, S. 163 f.
- 3 Johann Georg Rössing, Versuch einer kurzen historischen Darstellung der allmählichen Entwicklung und Ausbildung der heutigen Gerichtsverfassung Frankfurts, Frankfurt 1806, S. 182–194; Karl-Ernst Meinhardt, Das peinliche Strafrecht der Freien Stadt Frankfurt im Spiegel der Rechtspraxis des 16. und 17. Jahrhunderts, Diss. Frankfurt 1957; Joachim Eibach, Frankfurter Verhöre. Städtische Lebenswelten und Kriminalität im 18. Jahrhundert, München 2003, zur Organisation S. 58–79.
- 4 Staats-Calender der Fürst-Primatischen Stadt Frankfurt am Main auf das Jahr 1808, S. 2–4.
- 5 Staats-Calender für das Grosherzogtum Frankfurt 1812, Frankfurt 1811, S. 179–190, 221–227; P. A. Winkopp, Versuch einer topographisch-statistischen Beschreibung des Großherzogthums Frankfurt, Weimar 1812, S. 157–165; Paul Darmstaedter, Das Großherzogtum Frankfurt, Frankfurt 1901, S. 130–159.
- 6 Gesetz- und Statuten-Sammlung der freien Stadt Frankfurt, 1, 1816–1817, Frankfurt 1817, S. 44–49, Art. 28–32; Staats-Calender der freien Stadt Frankfurt am Main 1817, S. 14–21.
- 7 Inge Kaltwasser (Bearb.), Gesamtinventar der Akten des Oberappellationsgerichts der vier freien Städte des Deutschen Bundes, 4, Frankfurter Bestände, 3 Bde., Köln 1994.
- 8 Gesetz- und Statuten-Sammlung der Freien Stadt Frankfurt, 13, Frankfurt 1857 (ganzer Band); Staats-Handbuch der Freien Stadt Frankfurt 1857, S. 14–18.
- 9 Institut für Stadtgeschichte, Criminalia: Akten, 6.443.
- 10 Institut für Stadtgeschichte, Criminalia: Akten, 5.472.
- 11 Institut für Stadtgeschichte, Criminalia: Akten, 7.165.
- 12 Institut für Stadtgeschichte, Criminalia: Akten, 10.946.

Akten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit

Altes Massenschriftgut als Fundus für historische und genealogische Forschung

Unter den Massenakten des 18. und 19. Jahrhunderts, sofern sie überhaupt aufbewahrt worden sind, nehmen die Akten der sogenannten Freiwilligen Gerichtsbarkeit einsam den Spitzenplatz ein. Abgesehen von den Kontraktprotokollen sind hierunter Einzelfallakten zu verstehen, die im Zusammenhang mit Erbfolgeregelungen entstanden sind: Testamente, Übergabe von Nachlässen, Güterteilungen, Vormundschaften und ähnliche Angelegenheiten. Diese Akten

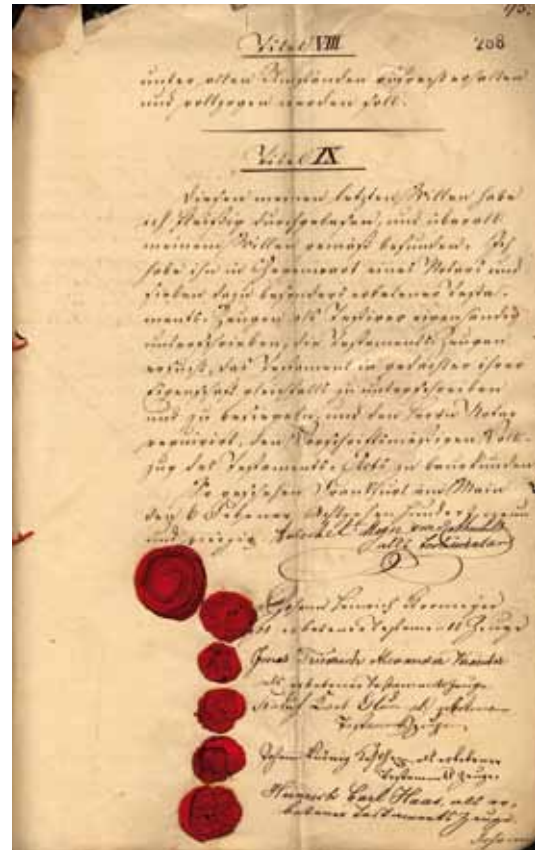
betreffen somit mehr die Rechtspflege und nicht die streitige Gerichtsbarkeit. In der Regel ist ab Mitte des 18. Jahrhunderts solches Schriftgut massenhaft überliefert. Im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden sind beispielsweise für das kurzlebige Herzogtum Nassau in der Zeit von 1806 bis 1866 die Akten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit aus 26 Ämtern mehr oder weniger vollständig erhalten. Sie summieren sich auf die stolze Zahl von gut 110.000 Einzelfallakten, von denen

75.000 einigermaßen nutzbar verzeichnet sind. Als Findmittel dienen nicht selten einfache Ablieferungslisten des 19. Jahrhunderts, die als „Hilfsrepertorien“ bezeichnet wurden und in dieser provisorischen Form bis heute ihren notdürftigen Dienst versehen. Der Rest von ca. 35.000 Akten aus dem genannten Zeitraum ist unverzeichnet. Diese Akten sind aber zu meist jahrgangsweise für einzelne Orte zusammengefasst und deshalb mit einigem Zeitaufwand doch zu benutzen.

Die entscheidende Hilfe für die Auswertung derartiger gleichförmiger Massenakten bietet heutzutage das Internet. In HADIS eingestellt sind für die Zeit des Herzogtums Nassau inzwischen 50.000 Akten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit in minimaler Form, die für den ersten Zugriff genügen muss. Erfasst sind Name, Herkunftsort, Laufzeit und gegebenenfalls Beruf. Eine weitere Tiefenerschließung ist bislang nicht möglich gewesen. Sie hätte noch manche individuelle Überlieferung zutage gefördert, so beispielsweise Erbansprüche ausgewanderter Familienmitglieder, die Teilnahme an fernen Kriegszügen oder den Tod in der Fremde („gestorben in Batavia“). Hatte der Verstorbene ein Gewerbe betrieben, so liegen der Nachlassakte bisweilen ganze Kataloge von Handelswaren, aber beispielsweise auch Listen der Schuldner bei.

Die Voraussetzungen für eine Erschließung dieser Massenakten sind eigentlich ideal. Ehrenamtliche Mitarbeiter, die die deutsche Schrift lesen können, Studenten, aber auch hauseigene Kräfte wie das Lesesaalpersonal, das in benutzungsarmen Zeiten diese Akten verzeichnet, bieten sich an. Im Hauptstaatsarchiv gehen die bisher erfassten Akten auf solche Maßnahmen zurück.

Gleichwohl finden die Akten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit sowohl in der Wissenschaft wie auch im Archivalltag, zuweilen sogar in der Familienforschung wenig Beachtung. Die selbst unter Archivaren verbreitete Einschätzung, dass hier nur genealogische Angaben mit geringer Aussagekraft zu finden



Testament des Frankfurter Bankiers Amschel Mayer Rothschild († 1855) vom 6. Februar 1849 (letzte Seite)

sind, lässt die Akten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit oft ins Hintertreffen geraten. Nutzer dieser Quellen sind zunächst die Familienforscher. Für sie sollte das erhaltene Testament eines Vorfahren ein Dokument darstellen, das mit Ehrfurcht betrachtet wird. Auch die Auflistung der persönlichen Habe vom Kochgeschirr übers Weißzeug bis hin zum letzten Hemd oder Esslöffel hat ihren Reiz, zeigt sie doch, womit die Vorfahren in ihrem kargen Leben auskommen mussten. Wer freilich seine Ahnen nur „sammelt“, wird auf derlei Sachinformationen wenig achten. Der Verweis auf Erbberechtigte aus erster, zweiter und dritter Ehe vermag immerhin manche Unklarheit im Stammbaum zu beseitigen.

Abgesehen von dem individuellen Interesse der Familienforscher bietet aber gerade die Breite der Überlieferung noch unausgeschöpfte Möglichkeiten für Forschungsansätze im volkskundlichen, kulturhistorischen und sozialgeschichtlichen Bereich. Es genügen beispielsweise schon die Nachlassakten von einigen Dutzend Pfarrern, um sich anhand der minutiös aufgelisteten Bibliothekskataloge ein Bild vom geistigen Horizont der akademischen Elite einer bestimmten Zeit zu machen. Viele solcher Querschnittsfragen ließen sich stellen.

Ein weiteres Thema sind zeitgenössische Prominente. Im Tode sind alle Menschen vor Gott und dann auch vor der Bürokratie gleich. Die Nachlassakten

Archivrat Johann Georg Hagelgans zu Idstein (1687–1762) listete minutiös die bei der Beerdigung seiner Frau entstandenen Kosten auf, 1759.

von herausragenden Persönlichkeiten können ein individuelles Bild des Betroffenen, seiner Familie und insbesondere seines Vermögens bieten. Zu dieser Gruppe rechnen im übrigen auch gehobene Staatsbeamte, dann beispielsweise auch Archivare.

Zu den Besonderheiten der Akten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit zählen die Nachlassakten von Juden. Tatsächlich sind diese in bemerkenswerter Breite überliefert. Da die Religionszugehörigkeit bei der Nachlassregelung vorderhand keine Rolle spielte und in den Akten nicht eigens dokumentiert wird, ist nur allein aus den Familiennamen und mehr noch den Rufnamen der Kinder ersichtlich, dass es sich um Juden handelt. Für

die jüdische Genealogie sind diese Akten schon deshalb von großem Wert, weil sie oft in die Zeit vor der Annahme bürgerlicher Namen zurückreichen. Angesichts der schwierigen jüdischen Genealogie der älteren Zeit sind sie jedenfalls eine willkommene Ergänzung und in vielen Fällen eine wichtige Hilfe. Die in den Akten überlieferten handschriftlichen Testamente besitzen für Nachkommen, die heute auf Spurensuche gehen, einen besonderen ideellen Wert.

Bleibt letztendlich zu hoffen, dass die in Archiven noch „schlummernden“ Akten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit eine hinreichende Erschließung erfahren und von der Forschung entdeckt und ausgewertet werden. *Hartmut Heinemann* ♦

„Preungesheim, du schönes Städtchen...“

Strafgefangenenakten der Anstalt Frankfurt am Main-Preungesheim bis 1945

Mit diesen Worten beginnt ein bittersüßes Gedicht der neunzehnjährigen Strafgefangenen Elfriede Anna T. aus dem Jahr 1941 auf das Frauenjugendgefängnis. Weiter geht der Reim:

*„Preungesheim, du schönes Städtchen,
Preungesheim, du schöne Stadt,
und darinnen eine Festung,
die so hohe Mauern hat.
Oftmals fragten mich die Leute,
wer mag wohl darinnen sein?
Und die Antwort darauf lautet,
hier sperrt man die Jugend ein.“*

Doch nicht nur die weibliche Jugend wurde in Frankfurt am Main-Preungesheim „eingesperrt“, sondern auch Männer verbüßten in der Anstalt Gefängnisstrafen.

Das Strafgefängnis Frankfurt am Main-Preungesheim wurde 1884 bis 1888 an der Homburger Landstraße errichtet, nachdem man bereits 1881 mit der Suche nach geeigneten Grundstücken begonnen hatte. Nötig war der Neubau zur Entlastung der übrigen Gefängnisse im Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main geworden, da die zunehmende Urbanisierung auch eine wachsende Kriminalitätsrate und damit steigende Gefangenzahlen mit sich brachte. Zum 1. Mai 1888 konnte die Anstalt, bei deren Bau und Ausstattung der damalige Leiter der Strafanstalt Kassel-Wehlheiden und spätere Direktor der Strafanstalt Berlin-Moabit Karl Krohne führend mitwirkte, eingeweiht werden. Krohne ist es vor allem zu verdanken, dass man die Anstalt für den Einzelstrafvollzug ausrichtete, was damals als fortschrittlich galt. Das Männergefängnis wurde als vierflügeliger panoptischer Zellenbau errichtet, wovon drei Flügel mit Gefangenen belegt wurden, der vierte für die Verwaltung vorgesehen war. Das Frauengefängnis lag als separater Flügel hinter der Männerstrafanstalt in nördlicher Richtung. Ursprünglich waren der Männerbau zur Aufnahme von 416 männlichen Gefangenen und der Frauenbau zur Aufnahme von 85 Personen vorgesehen. Allerdings sollten sich diese Belegungszahlen relativ bald als zu gering angesetzt herausstellen. Während des nationalsozialistischen Regimes und während der amerikanischen Besatzungszeit waren sowohl das Strafgefängnis als auch das Frauenjugendgefängnis chronisch überbelegt.

Das Frauenjugendgefängnis wurde am 11. April 1939 durch Verfügung des Reichsministers der Justiz gegründet. In diesem Zuge wurde die Frauenstrafanstalt von Preungesheim in das Gefängnis nach Frankfurt am Main-Höchst verlegt. Die dortigen männlichen Insassen wiederum wurden nach Preungesheim überstellt. Zuständig war das Frauenjugendgefängnis ursprünglich für die Aufnahme junger Frauen bis zum 21. Lebensjahr aus den Oberlandesgerichtsbezirken München, Bamberg, Stuttgart, Karlsruhe, Zweibrücken, Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Köln, Düsseldorf und Hamm. Der Strafvollzugssprengel veränderte sich jedoch über die Jahre immer wieder. Besondere Gefängnisse zum Strafvollzug an Mädchen und jungen Frauen gab es 1939 im Deutschen Reich in drei, 1941 in vier und 1944 sogar in sechs weiteren Städten. Der Strafvollzugsbereich des Männergefängnisses erstreckte sich auf die Oberlandes- und Landgerichtsbezirke Frankfurt a.M., Limburg, Wiesbaden, Gießen und Kassel. Es wurden vor allem Erwachsene mit Gefängnisstrafen von über 3 Monaten eingewiesen. Aus dem Landgerichtsbezirk Frankfurt a.M. konnten jedoch auch junge Gefangene mit Strafen bis zu einem Monat nach Preungesheim verbracht werden. Während des Zweiten Weltkrieges unterlag der Vollzugsbereich stetigen Änderungen.



Dunkles Kapitel

Als Teil des NS-Apparates diente das Strafgefängnis nicht nur zur Vollstreckung von Gefängnisstrafen. Die Gestapo Frankfurt am Main nutzte das Gefängnis als Ausweichmöglichkeit zur Unterbringung von Schutzhaftgefangenen, wenn die Räumlichkeiten des Polizeigegefängnisses nicht ausreichten oder die medizinische Versorgung es notwendig machte. Das Lazarett des Strafgefängnisses behandelte jedoch nicht nur die erkrankten Gefangenen, hier wurden auch „Entmannun-

gen“ und Zwangssterilisationen vorgenommen. Als zentrale Hinrichtungsstätte wurden in Preungesheim während des Nationalsozialismus Hunderte von Todesurteilen vollstreckt.

Leider müssen die Verwaltungsakten des Strafgefängnisses als verschollen gelten. In einer Aufstellung der Abwicklungsstelle des Strafgefängnisses bei der Oberstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main aus dem Jahr 1949 findet man zwar einige Verwaltungsakten noch aufgelistet, der Verbleib derselben konnte bislang jedoch nicht aufgeklärt werden. Um die Geschichte der beiden Anstalten nachzuzeichnen, muss man die Akten der vorgesetzten Behörde, der Oberstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main (HHStAW Abt. 458a), hinzuziehen, bei der die Dienstaufsicht lag.

Die Erschließung des Bestandes

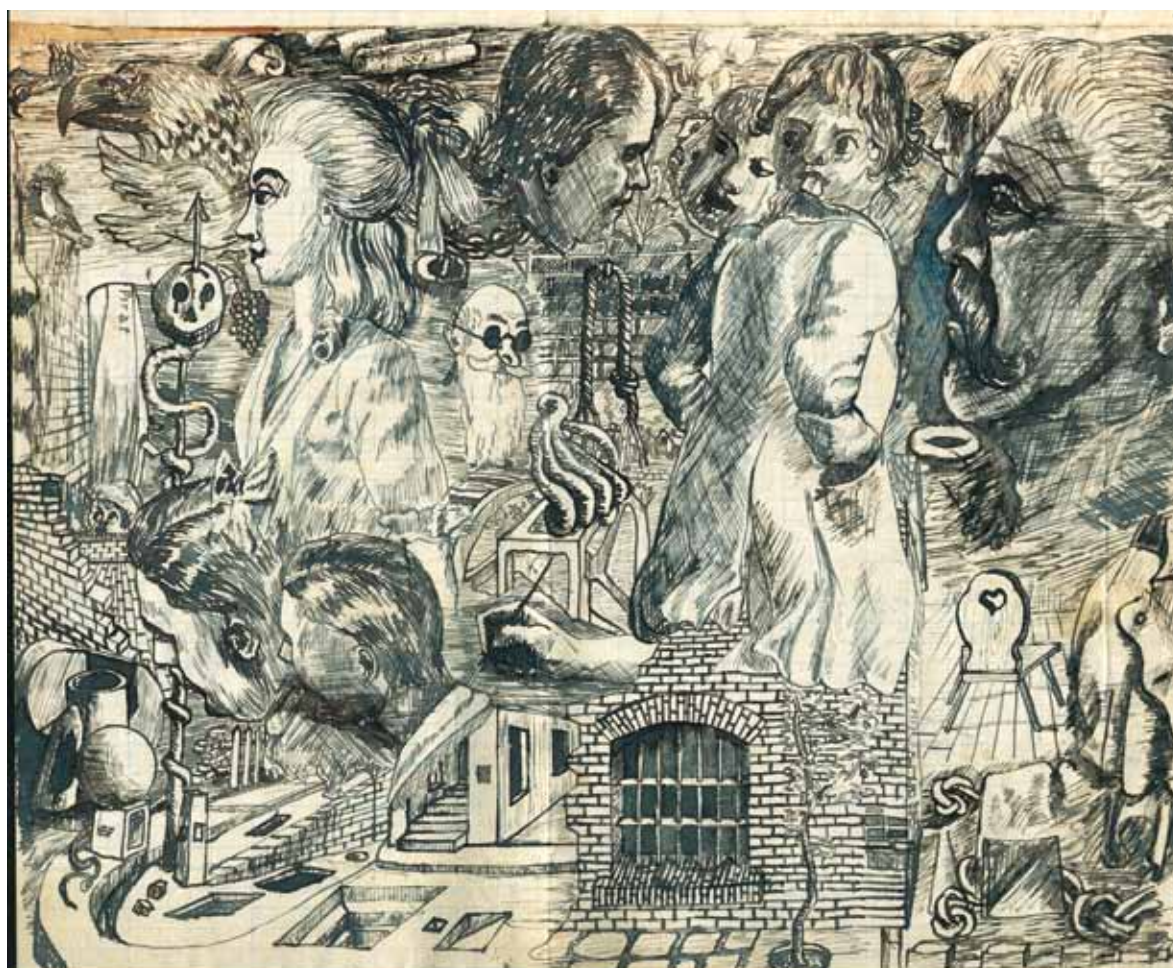
Die im Hauptstaatsarchiv gelagerten Gefangenenpersonalakten und die dazugehörigen Karteien kamen 1985 und 1989 nach Wiesbaden und wurden als Bestände Strafgefängnis Frankfurt am Main-Preungesheim (Abt. 409/4) und Frauenjugendgefängnis Frankfurt am Main-Preungesheim (Abt. 409/5)



angelegt. Der Bestand des Strafgefängnisses war bislang nur über die zugehörigen Karteien zugänglich, die nach Namensalphabet geordnet sind. Besonderheit ist hierbei die Zweiteilung der Kartei: Ein separater Teil enthält die Karteikarten der – bei einer Verlegung von Gefangenen – an andere Strafanstalten oder Lager abgegebenen Akten. Obwohl so physisch zwar nicht mehr vor Ort vorhanden, kann man doch den Weg nach-

zeichnen, den ein Gefangener von Frankfurt aus gegangen ist. Der Umfang dieses Bestandes erstreckt sich mit ca. 9000 Verzeichnungseinheiten auf gut 50 lfd. Meter.

Der Bestand des Frauenjugendgefängnisses enthält ca. 3200 Verzeichnungseinheiten auf rd. 18 lfd. Metern und umfasst Laufzeiten von 1931 bis 1945. Erhalten sind auch einige wenige Gefangenenakten aus der unmittelbaren Nachkriegszeit 1946, als das Frauenjugendgefängnis der amerikanischen Militärverwaltung unterstand. In der Gliederung wurde dieser zeitliche Schnitt kenntlich gemacht. Faktisch war der Bestand bis zu seiner Erschließung nicht zugänglich. Die Akten waren lediglich alphabetisch nach Entlassungsjahr sortiert.



Zeichnungen, Collagen und Wollpüppchen, gefertigt von Gefangenen der Anstalt Preungesheim (Abb. Seite 13–15)

Ab 1989 sind für die hausinterne Datenbank „Widerstand und Verfolgung“ alle Akten des Strafgefängnisses und des Frauenjugendgefängnisses ausgewertet worden. Die eingehende Verzeichnung beider Abteilungen wurde seit 2007 durch die Verfasserin vorgenommen und inzwischen weitgehend zum Abschluss gebracht, wobei Vorarbeiten, z.B. durch Auszubildende, eingeflossen sind. Die Akten sind über HADIS recherchierbar und können unter Beachtung der Schutzfristen eingesehen werden. Ausführlichere Informationen zum Frauenjugendgefängnis finden sich dort in der Behörden- und Bestandsgeschichte. Für das Strafgefängnis ist eine solche noch in Arbeit.

Viele Akten der Strafgefangenen enthalten persönliche Beilagen, etwa Briefe, Postkarten, Fotografien und sonstige Gegenstände. Dies wurde in den Enthält-Vermerken besonders berücksichtigt. Bei Urteilen über Vergehen gegen das nationalsozialistische Regime wurde dieser Sachverhalt eigens dargelegt. Doch auch jene Personen, die sich in den damaligen Zeitläufen zu bereichern suchten, sind jetzt mit ihren Taten, vor allem gegenüber Juden, leichter nachweisbar.

Unentdeckte Quellen

In den Gefangenenpersonalakten kondensiert sich auf kleinstem Raum eine Fülle biographischen Materials. So gut wie jede Akte enthält einen handgeschriebenen Lebenslauf und einen Fragebogen zu den jeweiligen Lebensumständen, zu den Beweggründen für die Tat und zu den Zukunftsplänen. Bei den jugendlichen Straftäterinnen lässt sich in der Regel die Betreuung durch die nationalsozialistische Volkswohlfahrt verfolgen. Diese hatte noch zweieinhalb Jahre nach Entlassung die jungen ehemaligen Gefangenen auf ihrem Weg in ein „geordnetes“ Leben zu betreuen und berichtete darüber an die Gefängnisverwaltung. Briefe und Postkarten verblieben in der Akte, wenn sie die Zensur des Gefängnisses auf Grund ihres

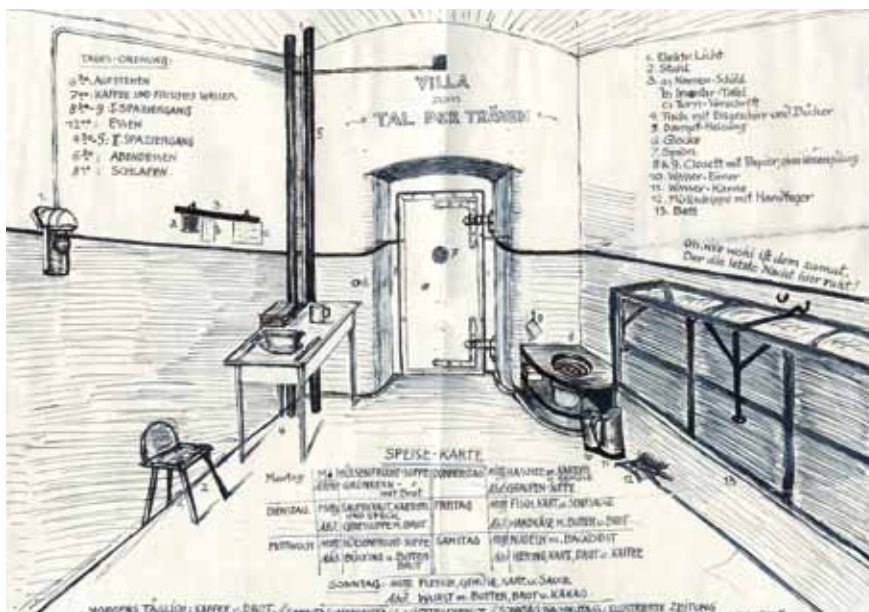
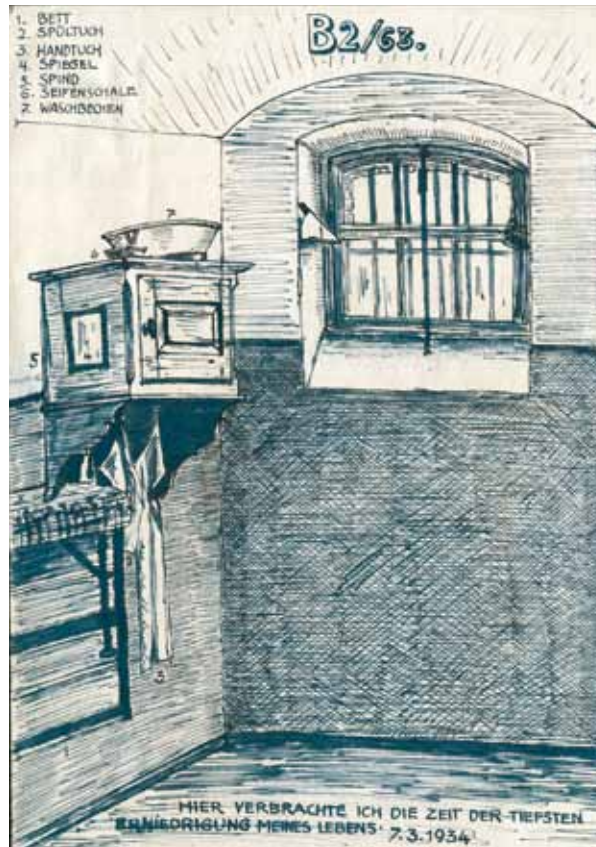
Inhalts nicht passieren konnten. Nicht befördert wurden so u.a. Mitteilungen, die sich gegen die Zustände des Strafvollzugs oder gegen die Urteilsbemessung richteten. Auch Angaben zum schlechten gesundheitlichen Zustand oder geäußerte Selbstmordabsichten führten dazu, dass ein Brief einbehalten wurde. Briefe von Angehörigen wurden den Gefangenen nicht ausgehändigt, wenn sie sich auf die Auswirkungen des Bombenkriegs oder auf die schlechte wirtschaftliche Situation be-

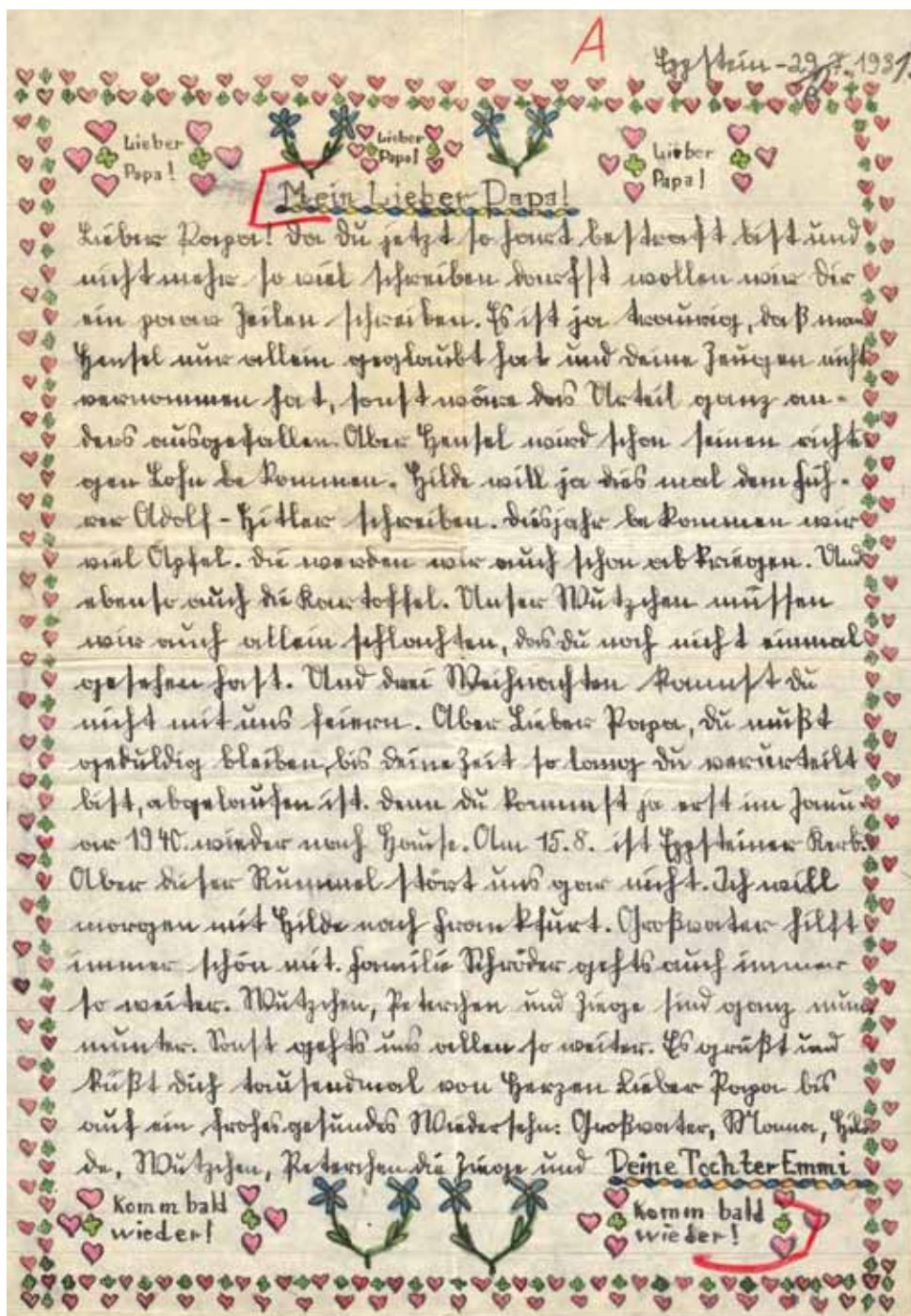
zogen. Bei jüdischen Gefangenen stellen solche eingezogenen oder angehaltenen Briefe unter Umständen letzte Lebenszeugnisse dar – für die Familien- und Personenforschung sicher eine noch kaum entdeckte Quellenart.

Neben „gewöhnlichen“ Delikten, wie Vergehen am Eigentum Dritter oder sexueller Missbrauch, spiegelt sich in den Gefangenenakten die Verfolgungspolitik des Dritten Reiches wider. Die Homosexuellenverfolgung in den Jahren 1937 bis 1939 ist hier ebenso dokumentiert wie die Verfolgung von Juden, die im Strafgefängnis entweder in Schutzhaft der Gestapo einsaßen oder die gegen das Devisen- oder das Heimtückegesetz verstoßen hatten. Illegale Bibelforscher, die heutigen Zeugen Jehovas, oder Mitglieder der Christlichen Versammlung wurden wegen ihrer religiösen Weltanschauung verurteilt, genau wie politische Widerstands-

kämpfer, die sich für die KPD oder die SPD engagiert hatten und eine Strafe wegen Vorbereitung zum Hochverrat verbüßen mussten. Viele der jungen Frauen saßen Strafen wegen „verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen“ ab; sie hatten eine Liebesbeziehung angeknüpft, die oftmals nicht ohne Folgen blieb. Unter den Delikten von Frauen, die dem Widerstand gegen das Regime zugerechnet werden

können, findet sich besonders oft Fluchtbegünstigung, entweder für Kriegsgefangene oder für Soldaten, die dem Krieg den Rücken kehren wollten.





nalakten französischer, belgischer, luxemburgischer oder niederländischer Staatsbürger ist außerdem erhalten geblieben. 1943 war die Zuständigkeit zur Aufnahme von verurteilten Bewohnern der westlichen besetzten Gebiete vom Strafgefängnis Saarbrücken nach Preungesheim gewechselt. Von da ab verschärfte sich die Unterbringungssituation der Häftlinge dramatisch. Im Dezember 1943 waren bei einer Belegkapazität von 461 Personen 697 Gefangene, im März 1944 bereits 818 und im Mai 1944 902 Menschen im Gefängnis untergebracht. Dabei betrug der Anteil der ausländischen Gefangenen ganze 77,6 Prozent.

Schicksale hinter Gittern

Hinter jeder einzelnen Akte steht eine Biographie. Es sind Schicksale, die den Historiker interessieren und die menschlich berühren.

Tragisch ist die Geschichte von Vater und Tochter Holz aus Gau-Odernheim. Der Vater Georg Holz, Friseurmeister von Beruf, war am 12. September 1944 wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt worden. Er hatte gemeinsam mit einem Freund Kontakte zu einer Ostarbeiterin gepflegt, mit dieser angeblich Umsturzpläne erörtert und ausländische Radiosender abgehört. Die dort erfahrenen Nachrichten soll er weiter verbreitet und auch Kontakt mit russischen Kriegsgefangenen gepflogen haben. Im Zuge der Ermittlungen gegen ihn wurden un-

Nicht weniger interessant sind die Zeugnisse in den Gefangenakten über die politischen Unruhen während der Weimarer Republik. Oftmals sind in den Urteilen, die in Zweitschrift der Akte beiliegen, die Kämpfe zwischen linken und rechten Kräften geschildert und geben einen atmosphärischen Eindruck der aufgeladenen, bürgerkriegsähnlichen Stimmung. In manchen Akten aus der Zeit des Nationalsozialismus finden sich leider keine Urteile. Hier wurde lediglich vermerkt, dass das Urteil im Geheimschrank aufzubewahren und nach Strafvollstreckung der einweisenden Behörde wieder zuzuschicken sei. In solchen Fällen handelte es sich in der Regel um Delikte wie Vorbereitung zum Hochverrat oder Landesverrat; der Kreis, der Kenntnis von der Straftat hatte, sollte damit absichtlich klein gehalten werden. Eine große Anzahl von Gefangenenperso-

ter anderem seine beiden Kinder wegen des Abhörens ausländischer Radiosender verurteilt. Die Tochter war zu einer Strafe von zwei Jahren und vier Monaten verurteilt worden, die sie im Frauenjugendgefängnis verbüßte. Durch die Aussetzung der Strafe zur Bewährung konnte sie Preungesheim jedoch früher verlassen, während das Todesurteil an ihrem Vater am 21. November 1944 vollstreckt wurde.

Dass auch Archivare Straftaten verübten, zeigt sich im Fall von Dr. F. Schattenberg. Er wurde 1941 als Archivar an Alfred Rosenbergs Institut zur Erforschung der Judenfrage nach Frankfurt am Main berufen. Während dieser Tätigkeit hat er sich nachweislich am Eigentum eines Frankfurter Juden und an den Sammlungsgegenständen des Instituts, ebenfalls aus jüdischem Besitz, bereichert.

◀ Brief an einen aus politischen Gründen in Preungesheim Inhaftierten, 1937

▶ Gefangenenkarteikarte von Georg Holz (Ausschnitt)

Vollstreckungs- behörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde Geschäftszeichen	Straf- entschei- dung i.H.v.	Straftat -Tatverdacht-	a) Ort und sonst mög- lich Name des Ab- schickers bei ge- richtlichen Strafen, Mafzahl der Sicherung u. Verhütung oder sonstigen Zweckbestimmung b) Anstaltsnummer Untersuchungsort	Straf- oder Verwahrungszeit		Neues Ende der Straf- oder Verwah- rungszeit Tag und Tageszeit	Austritts- tag und Tageszeit	Grund des Austritts
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit			
Vollzogen Berlin 10 (9) J 393/43 22 396/44	12. Verber. z. 9. Hochverrat 44		zum Tode	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	
			am 21.11.44 17, 40 Uhr durch Enthaupten hingerichtet	Uhr	Uhr	Uhr	Uhr	

Offenkundige Willkürmaßnahmen von Angehörigen des NS-Apparates gegen Juden wurden ebenfalls juristisch geahndet, wenn dies auch vorrangig im Interesse des Ansehens der Partei geschah. So fand der Frankfurter SS-Rottenführer W. Martin seine Strafe, weil er sich im Zuge der Ausschreitungen des Novemberpogroms 1938 am Eigentum von Juden bereicherte; sogar vor den Patienten des Jüdischen Krankenhauses in der Gagernstraße machten er und seine Kumpane keinen Halt. Einen ähnlichen Fall finden wir für Hanau. Hier war es im September 1939 zu einer tätlichen Willküraktion der örtlichen Parteiführung gekommen, bei der viele jüdische Männer und Frauen schwer misshandelt wurden. In der Begründung, warum es zu der Straftat kam, gab der Beteiligte J. Mankel an: „Bei Räumung von Judenwohnungen, die auf Befehl des Kreisleiters durchgeführt wurden, wurde ich durch das zynische Benehmen der Juden tötlich“. Wegen schwerer Körperverletzung wurde er zu einem Jahr und sechs Monaten Haft verurteilt. Die Mitbeteiligten erhielten ein noch höheres Strafmaß.

Eine Freundschaft, die nicht gern gesehen wurde, fand ihren Niederschlag in der Gefangenenakte des Eugène Archen. Archen, ein Franzose, hatte für eine Jüdin und ihren Verwandten versucht, 1939 Geld aus Deutschland unter Umgehung der devisa-rechtlichen Bestimmungen nach Frankreich zu verbringen. Im Gefängnis unterhielt er nun einen regen Briefwechsel mit seinem Freund aus Kindertagen, dem Deutschen E. Schock, der wie er im lothringischen Ückingingen aufgewachsen war. Doch Schock stand mittlerweile als Soldat für die deutsche Wehrmacht im Dienst. Seine Feldpostbriefe wurden dem Freund nicht ausgehändigt und verblieben in der Akte. Die Freundschaft zwischen einem deutschen Soldaten und einem straffälligen Franzosen passte nicht in das zeitige deutsche Bild.

Wegen Betätigung in der Bündischen Jugend waren eine junge Frau und ein junger Mann in den beiden Anstalten inhaftiert. Sie war 1944 relativ glimpflich mit einer Strafe von vier Monaten davongekommen, weil sie sich zusammen mit anderen Jugendlichen in Wuppertal-Barmen fortgesetzt getroffen, zusammen bündische Lieder gesungen und Fahrten unternommen hatte. Er hatte vier Jahre und drei Monate zu verbüßen, zunächst im Jugendgefängnis Wittlich, dann jedoch in Preungesheim. Heinz C. hatte 1942 zusammen mit zwei anderen Jugendlichen die Edelweißpiraten von Köln-Nippes angeführt. Die Gruppe beteiligte sich am aktiven Widerstand gegen das Regime, ließ Flugblätter drucken und verteilte sie in der Köl-

ner Innenstadt. Durch diese Aktion flog die Gruppe auf, und mit ihr wurden noch weitere Edelweißpiraten-Clubs in Köln zerschlagen.

Von den ca. 380 jüdischen Gefangenenschicksalen im Strafgefängnis seien zuletzt zwei herausgegriffen. Aus Nordhessen stammte der Jude David P., der 1933 vom Sondergericht Kassel wegen Vergehen gegen das Heimtücke-gesetz zu einer Haftstrafe von neun Monaten verurteilt wurde. Er war 1933 nach Königsberg gegangen, um dort den Beruf eines Metzgers auszuüben. Durch das von den Nationalsozialisten erlassene Gesetz über das Schlachten von Tieren vom 21. April 1933 und das damit einhergehende Schächtverbot war der junge Mann schnell wieder arbeitslos geworden und in seinen Heimatort zurückgekehrt. Dort ausnehmend beliebt, wie ihm im Urteil attestiert wurde, erzählte er angeblich erfundene Gräueltaten über die Misshandlung von Juden nach der Machtergreifung in Königsberg. Im Gefängnis verfasste er ein Gedicht über seinen Prozess, er schreibt u. a.:

„Der Richter sagte mir beim Urteil zuletzt:
Sie haben durch ihr Vergehen das Gastrecht verletzt.
Worauf sprach ich zu mir selber ganz sacht:
Mensch, es hat mich noch niemand als Gast betrachtet.
Zu einem Gast ist man freundlich zuwinkend immer,
er bekommt den besten Platz im Zimmer.
Und kommt mal einer, den man durchaus nicht gern sieht,
so darfer das nicht merken, selbst nicht am Gemüt.“

Der junge Mann verstand die Welt nicht mehr, er hatte sich immer als Deutscher gefühlt und erlebte nun zum ersten Mal den Schrecken der Ausgrenzung.

Anders als David P. überlebte der jüdische Arzt Dr. Otto Strauss den Holocaust nicht. Er war 1938 und 1940 zu einer Gefängnis- und Zuchthausstrafe u. a. wegen Devisenvergehens und Steuerhinterziehung verurteilt worden. Mit dem Entschluss, aus Deutschland auszuwandern, hatte er auf illegalen Wegen versucht, sein Vermögen ins Ausland zu transferieren. Erstaunlich klar sieht er in einem Brief an den Bruder seine Lage: „Wer weiß, wie lange ich noch lebe? Es hat schon immer Märtyrer auf dieser Welt gegeben, die zu Tode gequält werden. So mag das Schicksal es für mich bestimmt haben, die Menschen richtig kennen zu lernen.“ Der Brief erreichte den Bruder nie. Otto Strauss wurde von Darmstadt nach Piaski deportiert und verstarb dort am 25. März 1942.

Ina Harnischfeger ♦

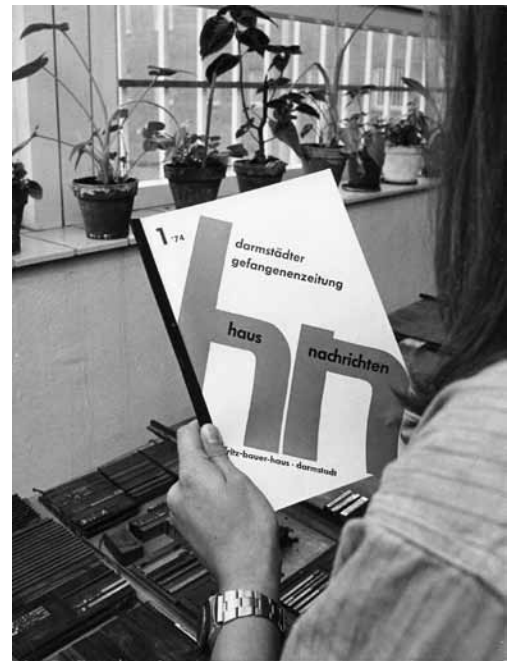


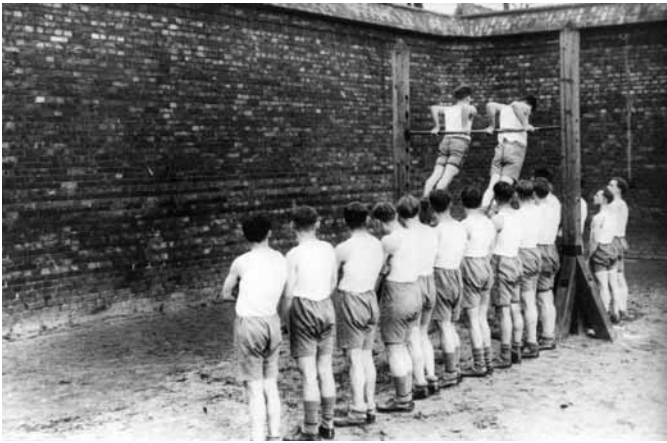
Fotografien aus hessischen Justizvollzugsanstalten im Hauptstaatsarchiv

Im Jahr 2010 hat das Hessische Hauptstaatsarchiv umfangreiche Aktenaussonderungen bei den Justizvollzugsanstalten in Frankfurt am Main durchgeführt. Äußerer Anlass für diese Aussonderungen war die Umstellung der Aktenführung von der klassischen Papierakte zur digitalen Verwaltungsakte bei den Justizvollzugsanstalten in Hessen. Mit Einführung der digitalen Akte waren die früheren papiernen Akten in den Verwaltungen der Gefängnisse geschlossen und dem Hauptstaatsarchiv zur Übernahme angeboten worden. Da bislang kaum Archivgut aus der Nachkriegszeit zu den Haftanstalten in Frankfurt-Preungesheim im Hauptstaatsarchiv vorhanden war, bot sich damit die Gelegenheit, langjährige Überlieferungslücken zu schließen.

Im Zuge dieser Aktenaussonderung entwickelte sich eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Anstaltsleitung in der Justizvollzugsanstalt Frankfurt und den für die JVA's im Hauptstaatsarchiv zuständigen Archivaren. Dieser Kooperation ist es schließlich zu verdanken, dass das Hauptstaatsarchiv nicht nur historisch sehr wertvolle Gefängnisunterlagen aus den Registraturen übernehmen, sondern auch einen nicht alltäglichen Bestand an Fotografien über und aus hessischen Justizvollzugsanstalten bergen konnte. Zum Teil handelt es sich bei diesen Fotografien um dokumentarische Abbildungen der Haftanstalten und des Anstaltslebens seit den 1950er/1960er Jahren. Zum anderen Teil setzen die Aufnahmen den Gefangenensport als ästhetische Inszenierung ins Bild. Heute ist nicht mehr bekannt, ob diese Aufnahmen vom Personal, von professionellen Fotografen oder gar von Gefangenen selbst angefertigt wurden – ihrem fotokünstlerischen Reiz tut diese Ungewissheit über die Urheberschaft keinen Abbruch.

Johann Zilien ♦





HADIS 2 – fachliche Funktionen und rechtliche Anforderungen

Im Juli 2011 hat das Hessische Hauptstaatsarchiv damit begonnen, die Version 2 des Archivinformationssystems HADIS zu erstellen.¹ Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat die erforderlichen Projektmittel für zwei Jahre zugesagt. Die Aktualisierung des seit etwa zehn Jahren bewährten Systems² dient vor allem der Anpassung an die Erfordernisse der digitalen Welt. Da das neue HADIS als Web-Anwendung programmiert wird, kann man künftig an jedem Computer mit Internetanschluss und Standardbrowser in HADIS arbeiten, ohne weitere Software installieren zu müssen. Eine Verknüpfung der Erschließungsdaten mit dem digitalen Magazin der hessischen Staatsarchive wird ebenso realisiert wie der „virtuelle Lesesaal“, also die Bereitstellung von digitalem und digitalisiertem Archivgut über das Netz. Neben den archivfachlichen sind dabei auch rechtliche Anforderungen zu berücksichtigen.

Zusammenarbeit von Archiven

Nachdem in den Anfangsjahren allein die drei hessischen Staatsarchive HADIS als Erschließungssystem genutzt haben, arbeiten seit Ende 2010 auch andere Archive in Hessen über einen gesicherten Fernzugriff mit dem Programm.³ Mittlerweile sind 20 Archive an HADIS beteiligt: außer den Staatsarchiven vor allem Kommunal- und Hochschularchive. Diese Partnerarchive – und mögliche weitere Interessenten – werden auch in Zukunft unter den neuen Bedingungen die dann erweiterten HADIS-Funktionalitäten nutzen können.

Da alle beteiligten Archive auf eine gemeinsame Datenbank zugreifen, setzt schon die jetzige HADIS-Version 1.3 elementare Anforderungen des archivrechtlichen Datenschutzes um. Beispielsweise kann jedes beteiligte Archiv seine Erschließungsdaten nach außen hin – und damit auch gegenüber anderen beteiligten Archiven – unsichtbar machen, wenn dies etwa aus Schutzfristgründen angezeigt ist. Personenbezogene Daten gab es in HADIS bisher nur im Zusammenhang mit Erschließungsdaten zu Archivgut. Für diese ist allein das Hessische Archivgesetz⁴ (als bereichsspezifisches Datenschutzgesetz⁵) anzuwenden – nicht das allgemeine Datenschutzgesetz. Künftig ist die Situation anders, da dann auch Mitarbeiter- und Nutzerdaten in der Datenbank gespeichert werden sollen, um die fachlichen Anforderungen abbilden zu können. Diese personenbezogenen Daten aber unterliegen dem allgemeinen Hessischen Datenschutzgesetz – nicht mehr dem Archivgesetz. Daher stand vor Beginn der Programmierarbeiten die Erarbeitung eines detaillierten Datenschutz- und Rechtekonzepts an; der Hessische Datenschutzbeauftragte wurde, wie es das Hessische Datenschutzgesetz bei „Gemeinsamen Verfahren“ mehrerer Dienststellen vorschreibt,⁶ beteiligt.

Virtueller Lesesaal

Bislang können die Archivnutzer in HADIS vor allem Archivalien recherchieren. HADIS 1 ist also ein großes Findbuch im Internet, oder besser gesagt: ein großes Repertorienzimmer. Außerdem publizieren die Archive bereits seit Jahren – open

access – ausgewählte Digitalisate in HADIS.⁷ Prominente Beispiele sind Urkunden, Karten und Bilder. Diese Publikationsdigitalisate haben – übertragen auf das klassische Archiv – den Charakter einer faksimilierten Archivalienedition. Das neue Archivinformationssystem HADIS 2 bildet indessen das gesamte Archiv ab: vom Zugangsraum über das Magazin bis zum Lesesaal. Herzstück der neuen Anwendung HADIS 2 wird der „virtuelle Lesesaal“ sein, einschließlich der Verwaltung der Nutzerdaten. Bisher waren die Bürger meist anonyme Rezipienten der HADIS-Erschließungsdatenbank. Künftig können sie angemeldete HADIS-Anwender werden. Sie können sich ein Konto anlegen, ihre Nutzungsanträge über das System stellen und genehmigen lassen und Archivalien zur Nutzung bestellen. Digitale Formen der Archivalien (Fachbegriff: Repräsentationen) können die Nutzer künftig im virtuellen Lesesaal einsehen.

Der virtuelle Lesesaal betrifft also nicht die freien Publikationsdigitalisate, sondern originär digitale Informationsobjekte sowie solche Digitalisate, die als Schutzmedien – z. B. von Akten – hergestellt werden. Digitale Archivalien und Schutzdigitalisate werden – wie bisher im konventionellen Lesesaal – nur individuell auf Antrag zugänglich gemacht. Mit dem „virtuellen Lesesaal“ zielen die Archive auch auf eine verstärkte Bereitstellung von Digitalisaten ab, wobei der Schutz der Originale ein Hauptmotiv ist. Wo in der Vergangenheit die ungeliebten Mikroformen vorgelegt wurden, werden künftig digitale Repräsentationen der Archivalien genutzt. Die jetzt schon bei den Staatsarchiven gehandhabte Nutzung von Schutzdigitalisaten geschieht derzeit nur vor Ort, also im realen Lesesaal, aber mit HADIS 2 kann die Nutzung auch über das Internet ermöglicht werden.

Der Nutzungsantrag kann künftig in der Anwendung von zu Hause aus im Internet ausgefüllt werden. Wie bisher aber müssen die Nutzer identifiziert werden, denn die Archive haben sicherzustellen, dass niemand im Schutz der Anonymität des Internets eine falsche Identität vortäuscht. Die E-Mail-Adresse reicht zur Authentifizierung nicht aus. Derzeit ist geplant, dass der Nutzungsantrag anfangs ausdrückt, unterschrieben und per Post an das Archiv zu schicken ist. Bei Bedarf kann – wie bei den Staatsarchiven schon jetzt in der Benutzungsordnung vorgesehen⁸ – die Vorlage eines Ausweises verlangt werden. Gerade die Bereitstellung über das Internet birgt auch Gefahren des Missbrauchs in sich. Zum Schutz personenbezogener Daten sollten die rechtlichen Anforderungen an die Nutzer nicht herabgeschraubt werden, wohl aber soll der Nutzungskomfort gesteigert werden.

Nutzungs- und Gebührenordnung

Angesichts der sich ändernden Möglichkeiten und Realitäten können Änderungen im Bereich der Rechtsvorschriften erforderlich werden. Das gilt im Bereich der Staatsarchive für die Benutzungsordnung und die Gebührenordnung. Bei anderen an HADIS beteiligten Archiven – beispielsweise Kommunalarchiven – ist zu prüfen, welche rechtlichen Folgerungen sich

ergeben. In einer künftigen Nutzungsordnung der hessischen Staatsarchive müssten die neuen Nutzungsformen des virtuellen Lesesaals berücksichtigt werden. Bisher ist für die Archivgutnutzung grundsätzlich die „persönliche Einsichtnahme im Archiv“ vorgesehen.⁹ Die Maxime, dass Original-Archivgut das Haus normalerweise nicht verlassen soll, und die Aufsicht im Lesesaal dienen dem Schutz der Archivalien vor Zerstörung oder Entwendung. Diese Gefahren bestehen im virtuellen Lesesaal nicht. Bisher ist die „Vorlage oder Abgabe von Reproduktionen“ von Archivgut nur eine Kannbestimmung in der Archivbenutzungsordnung.¹⁰ Doch auch die Notwendigkeit der Bestandserhaltung spricht dafür, Digitalisate bereitzustellen, so dass dies künftig eine der Standardnutzungsarten sein sollte. Eine überarbeitete Nutzungsordnung wäre der passende Ort für diese Zielbestimmung.

Die Bereitstellung im „virtuellen Lesesaal“ von HADIS 2 über das Internet beinhaltet weitere Risiken: Nutzer könnten beispielsweise digitale Archivalien zu Hause unbefugt anderen zugänglich machen, kopieren, oder – für die Allgemeinheit zugänglich – ins Internet stellen. Besonders bei Schutzfristenverkürzungen gilt es, dies zu verhindern. Die Benutzungsordnung erlaubt die Herstellung von Reproduktionen bei Vorliegen einer Schutzfrist heute nur in Ausnahmefällen.¹¹ Analog könnte eine künftige Nutzungsordnung die Einsichtnahme innerhalb von Schutzfristen auf elektronische Lesearbeitsplätze im Archiv beschränken.

Auch die Verwaltungskostenordnung, die für die hessischen Staatsarchive gilt, müsste angepasst werden. Eine Archivalienutzung über das Internet ist bislang dort nicht vorgesehen. Gebühren fallen bisher für die „Vorlage von Archivalien in den Räumen des Staatsarchivs“ an.¹² Sie richten sich nach der Nutzungsdauer des Lesesaals und werden meist pro Tag erhoben. Die Dauer der Nutzung aber ist kein sinnvolles Maß mehr, wenn Nutzer sich die Archivalien digital vom Bereitstellungsserver herunterladen. Auch die Gebühren für Reproduktionen müssen kritisch beleuchtet werden. Zwar gibt es bereits jetzt Posten für digitale Kopien, etwa für „Kopien von digitalisier-

ten Archivalien“ oder die „Digitalisierung von Bildvorlagen“.¹³ Aber schon heute zeigt sich in der Praxis, dass diese Posten teilweise auslegungsbedürftig sind und die Nutzung digitaler Objekte nicht voll abdecken. Hier sind innovative Konzepte gefragt. Man sollte künftig soweit wie möglich pauschalisieren. Die digitale Nutzung sollte zumindest nicht teurer sein als die herkömmliche. Immerhin liegt sie auch im Interesse der Archive selbst.

Peter Sandner ♦

- 1 Der vorliegende Beitrag beruht teilweise auf dem Vortrag „Von der Findmitteldatenbank zum virtuellen Lesesaal im Netz. Rechtliche Fragen bei der Umgestaltung des Archivinformationssystems HADIS“, der am 22.9.2011 beim 81. Deutschen Archivtag in Bremen gehalten wurde. Die ausführlichere Druckfassung des Vortrags erscheint voraussichtlich 2012 im Tagungsband des Archivtags.
- 2 Bernward Helfer: Das hessische Erschließungssystem HADIS 2000. In: Angelika Menne-Haritz (Hg.): Online-Findbücher, Suchmaschinen und Portale, Marburg 2002, S. 159–160; Peter Haberkorn: Das Fachinformationssystem HADIS der hessischen Staatsarchive. In: Gerald Maier, Thomas Fritz (Hg.): Archivische Informationssysteme in der digitalen Welt. Aktuelle Perspektiven (= Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, hg. v. Landesarchiv Baden-Württemberg, Serie A Heft 23), Stuttgart 2010, S. 181–195.
- 3 Peter Sandner: Vernetzte Erschließung in Hessen. Die HADIS-Datenbank ist für alle hessischen Archive zugänglich. In: Archivnachrichten aus Hessen 10/1, 2010, S. 62 f.
- 4 Hessisches Archivgesetz (HArchivG). Vom 18. Oktober 1989. Zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 380).
- 5 § 3 (3) Hessisches Datenschutzgesetz (HDSG). In der Fassung vom 7. Januar 1999. Zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVBl. I S. 208).
- 6 § 15 HDSG.
- 7 Siehe Beitrag von Hans-Dieter Ebert unten Seite 50 ff.
- 8 Benutzungsordnung für die Staatsarchive des Landes Hessen (Archivbenutzungsordnung – ArchivBO). Vom 11. März 1997 (StAnz. S. 1300), § 2 (3).
- 9 § 5 (3) ArchivBO.
- 10 § 1 (2) ArchivBO.
- 11 § 7 (4) ArchivBO.
- 12 Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (VwKostO-MWK). Vom 18. November 2009 (GVBl. I S. 446), Anlage Verwaltungskostenverzeichnis, Ziffer 41.
- 13 VwKostO-MWK, Anlage, Ziffer 466 bzw. 452.

Die archivischen Fachaufgaben in den deutschen Archivgesetzen – Eine Vergleichsanalyse

Der erfolgreich verlaufene 81. Deutsche Archivtag in Bremen vom 21. bis 24. September 2011 stand unter dem Leitthema „Alles was Recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten“. Neben dem erfreulicherweise sehr eingehend berücksichtigten Urheberrechtsgesetz waren natürlich die Archivgesetze des Bundes und der Länder der normative Hauptgegenstand der Vorträge und Diskussionen. Insbesondere im Rahmen des Archivbenutzungsrechts ließ es sich nicht vermeiden, auf alte und bisher nicht überwundene Unterschiede der Archivgesetze vornehmlich bei den Schutzfristen hinzuweisen.¹

Viel weniger reflektiert wurde bisher die Art und Reichweite der in den einzelnen Archivgesetzen normierten archivischen Fachaufgaben im Vergleich, obwohl schon die zeitlich ersten beiden Archivgesetze hier eine Diskrepanz aufweisen. Nach § 1

des Bundesarchivgesetzes (BArchG)² wird dem Bundesarchiv neben der Sicherung des Archivguts und seiner Nutzbarmachung auch die Aufgabe zugewiesen, das Archivgut des Bundes „wissenschaftlich zu verwerten“. Die Erwartung, im zeitlich etwas früher in Kraft getretenen Landesarchivgesetz Baden-Württemberg³ bei der Aufgabenbeschreibung in § 2 Abs. 1 eine ähnliche Formulierung vorzufinden, wird enttäuscht. Nach der Erwähnung des Verwahrens, Erhaltens und Erschließens von Archivgut endet die Aufgabenbeschreibung für das Landesarchiv mit dem Halbsatz: „Es macht das Archivgut allgemein nutzbar“. Nach dieser letzten archivischen Kernaufgabe folgt kein normierter Auftrag zur eigenen wissenschaftlichen Verwertung, nicht einmal zur Förderung der Forschung von dritter Seite. Das überrascht umso mehr in Ansehung des hohen Alters, des kulturellen Reichtums und der früheren territorialen

Vielfalt des Raumes von Baden-Württemberg. Eingedenk der legislativen Folgewirkung der in beiden Gesetzen unterschiedlich geregelten Schutzfristen für personenbezogenes Archivgut lässt sich erahnen, dass die zeitlich nachfolgenden Archivgesetze der deutschen Bundesländer diese Diskrepanz, soweit erkannt, in unterschiedlicher Weise verarbeitet haben.

Bei der Frage nach den aus den Archivgesetzen⁴ ableitbaren archivischen Aufgaben ist zunächst zu klären, welches deutsche Archivgesetz die Aufgaben am eingehendsten, ausführlichsten und vor allem weitreichendsten beschreibt. Dadurch wird eine Exposition für die Prüfung geschaffen, ob auch die übrigen 16 Archivgesetze des Bundes und der Länder diese Reichweite der Aufgabenbeschreibung erreichen, bzw. ob Beschränkungen des Aufgabenkreises da und dort festgestellt werden können. Danach wird zu entscheiden sein, ob hier wirklich gravierende Unterschiede vorliegen, zumal diese ja wohl durch selbst gesteckte Ziele der Archive jenseits eines normativen Auftrages aufgefangen werden könnten. Vorrangig dient dieser Beitrag dazu, das gestellte Thema bei den staatlichen Archiven zu klären. Doch werden auch einige Betrachtungen zur Reichweite des Geltungsbereichs der Vorschriften über die archivischen Aufgaben in Ansehung der kommunalen Archive anzustellen sein.

Im repräsentativen Querschnitt waren die archivischen Fachaufgaben am ausführlichsten und gründlichsten in der Terminologie, auch am konzentriertesten in der Positionierung im Gesetz in § 1 des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 16. Mai 1989 in der Fassung vom 5. April 2005⁵ umschrieben:

„§ 1 Aufgaben des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen:

- (1) Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen hat die Aufgabe, Unterlagen von Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes auf ihre Archivwürdigkeit hin zu werten und die als archivwürdig erkannten Teile als Archivgut zu übernehmen, zu verwahren und zu ergänzen, zu erhalten und instand zu setzen, zu erschließen und für die Benutzung bereitzustellen sowie zu erforschen und zu veröffentlichen. Diese Aufgabe erstreckt sich auch auf Unterlagen der Rechtsvorgänger des Landes Nordrhein-Westfalen und der Funktionsvorgänger der in Satz 1 genannten Stellen.
- (2) Das Landesarchiv kann auch Archivgut anderer Herkunft übernehmen, an dessen Verwahrung, Erschließung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht.
- (3) Es kann die Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes bei der Schriftgutverwaltung beraten.
- (4) Es nimmt Aufgaben im Rahmen der archivischen Aus- und Fortbildung wahr.
- (5) Die Landesregierung kann dem Landesarchiv andere als in diesem Gesetz oder in deren Rechtsvorschriften genannte Aufgaben übertragen, die in sachlichem Zusammenhang mit dem staatlichen Archivwesen stehen.“

Leider hat die an sich sehr beachtliche und beeindruckende letzte Reform des nordrhein-westfälischen Archivrechts, die zum geltenden ArchivG NRW vom 26. März 2010⁶ geführt hat, den § 1 mit Regelungen zum Geltungsbereich neu und anders gefasst. Teile des alten Überblicks haben sich nur in der Definition der Archivierung in § 2 Abs. 7 gehalten. Sie ist – mit wenigen Umformulierungen und Erweiterungen der Begriffe – die ausführlichste und am feinsten gegliederte Definition der archivischen Fachaufgaben geblieben, welche offenbar auch alle als Kernaufgaben angesehen werden:

„Archivierung umfasst die Aufgaben Unterlagen zu erfassen, zu bewerten, zu übernehmen und das übernommene Archivgut sachgemäß zu verwahren, zu ergänzen, zu sichern, zu erhalten, instand zu setzen, zu erschließen, zu erforschen, für die Nutzung bereitzustellen sowie zu veröffentlichen.“

Das Bundesarchivgesetz und die übrigen Landesarchivgesetze stimmen bis zur archivischen Kernaufgabe der Bereitstellung des Archivguts für die Benutzung mit dem oben genannten Kanon der Kernaufgaben überein, auch wenn die jeweilige Formulierung etwas abweicht oder der Gesetzgeber einen mehrere Aufgabenschritte umfassenden allgemeineren Terminus verwendet wie zum Beispiel der oben schon angezogene § 1 BArchG, welcher lautet:

„Das Archivgut des Bundes ist durch das Bundesarchiv auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten.“

Hier werden die Aufgaben in ihrer Schilderung auf drei Oberbegriffe beschränkt, die aber unter Würdigung des gesamten Textes des Bundesarchivgesetzes alle im Archivgesetz Nordrhein-Westfalen konkreter beschriebenen Aufgaben integrieren können. Allenfalls die jeweilige Zuordnung der konkreter beschriebenen Aufgaben zu den Oberbegriffen könnte da und dort unterschiedlich beurteilt werden. So zum Beispiel bei der Erschließung von Archivgut, die das Bundesarchivgesetz selbst nicht ausdrücklich erwähnt, die aber über die Aufgabe, das Archivgut nutzbar zu machen, mit angesprochen wird und darüber hinaus auch über die Vorschrift des § 5 Abs. 9 BArchG⁷ latent zum Ausdruck gebracht worden ist.

Wissenschaftliche Auswertung als Kernaufgabe

Eine unterschiedliche Haltung nehmen die übrigen Archivgesetze nur zu dem über die Nutzbarmachung hinausführenden

- 1 Früher schon: Rainer Polley, „Oft büßt das Gute ein, wer Bessres sucht“ – Bestandsaufnahme und Gedanken zum aktuellen Stand der Archivgesetzgebung in Deutschland. In: Ders. (Hrsg.), Archivgesetzgebung in Deutschland – Ungeklärte Rechtsfragen und neue Herausforderungen. Beiträge des 7. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 38), Marburg 2003, S. 17–37.
- 2 Vom 6. Januar 1988 (BGBl. I S. 62) in der Fassung vom 5. September 2005 (BGBl. I S. 2722).
- 3 Vom 27. Juli 1987 (GBl. 1987 S. 230) in der Fassung vom 13. Juli 2004 (GBl. 2004 S. 503).
- 4 Letzter Stand der Gesetzgebung in Bund und Ländern mit Angabe der Fundstellen der Archivgesetze und Archiv(be)nutzungs(ver)ordnungen, in: Rainer Polley, Archiv- und urheberrechtliche Aspekte der Anfertigung von Reproduktionen und der Digitalisierung, in: Archive in Bayern 6, 2010, S. 361–392, hier S. 362–364 Anm. 5 und 6. – Die aktuelle Fassung der genannten Archivnormen ist i.d.R. über die Homepage der Archivschule Marburg www.archivschule.de durch Links zu erreichen. Deshalb gebe ich im Folgenden nur bei wichtigen Zitaten die Belegstellen an.
- 5 GV. NRW. 1989 S. 302; GV. NRW. 2005 S. 306.
- 6 GV. NRW. 2010 S. 188.
- 7 „Die Verknüpfung personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn schutzwürdige Belange Betroffener nicht beeinträchtigt werden.“
- 8 Amtsblatt 1992, S. 1094; Amtsblatt 2009, S. 1386.
- 9 GVOBl. M-V 1997, S. 282. GVOBl. M-V 2006, S. 576. Wortlaut § 5 (Überschrift: Aufgabe des staatlichen Archivs) Abs. 6 in der aktuellen

Bereich der „Erforschung und Veröffentlichung von Archivgut“ nach der Terminologie des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen bzw. der gleichwertigen „wissenschaftlichen Verwertung des Archivgutes“ nach der Terminologie des Bundesarchivgesetzes ein. Während Baden-Württemberg – wie oben schon erwähnt – den Aufgabenkreis nur bis zum Nutzbarmachen des Archivgutes erstreckt und etwaige amtliche Forschungs- und Veröffentlichungsaufgaben im Gesetzestext mit keiner Silbe erwähnt, bemühen sich alle übrigen Archivgesetze, freilich in scheinbar unterschiedlicher Intensität, auch diesen Aufgabenbereich unter der Verwendung des nordrhein-westfälischen Begriffsmusters gesetzlich zu verankern. Dabei kann gesagt werden, dass die Archivgesetze des Landes Rheinland-Pfalz (§ 6 Abs. 4), des Landes Berlin (§ 2 Abs. 1 und Abs. 6), des Landes Sachsen-Anhalt (§ 2 Abs. 5 und § 7 Abs. 3), des Landes Mecklenburg-Vorpommern (§ 5 Abs. 6), des Landes Schleswig-Holstein (§ 4 Abs. 6), des Landes Bremen (§ 1 Abs. 1 Satz 1), des Landes Hamburg (§ 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 5), des Landes Brandenburg (§ 1 Abs. 1 und Abs. 4) und des Saarlandes (§ 3 Abs. 1 und § 7 Abs. 5) den Standard des Landes Nordrhein-Westfalen in jeder Hinsicht erreichen. Doch dürfte dies bei den Archivgesetzen der Länder Bayern (Art. 2 Abs. 3) und Sachsen (§ 2 Abs. 4), die ohne weitere Konkretisierung hin zur Veröffentlichung nur den Begriff des „Auswertens“ des Archivgutes verwenden, in gleicher Weise der Fall sein. Die Archivgesetze der Länder Hessen (§ 7 Abs. 4), Thüringen (§ 7 Abs. 3) und Niedersachsen (§ 1 Abs. 1 Satz 2) drücken sich hinsichtlich eines eigenen und amtlich institutionalisierten Auftrages der staatlichen Archive zur Forschung etwas verhaltener aus, indem sie trotz der gewichtigen Bezeichnung der Staatsarchive als „Häuser der Geschichte“ wie in Hessen oder als „Stätten landesgeschichtlicher Forschung“ wie in Thüringen (lediglich) von einer „Mitwirkung“ oder „Teilnahme“ an der Erforschung und Vermittlung der von ihnen verwahrten Quellen sprechen. Vielleicht lässt sich das auch als Kompromiss in der Sache zwischen den Vorbildern

des Bundesarchivgesetzes und des Landesarchivgesetzes Baden-Württemberg interpretieren.

Nur das Landesarchivgesetz Rheinland-Pfalz (§ 6 Abs. 4) und das Saarländische Archivgesetz in der am 1. Juli 2009⁸ novellierten Fassung (§ 7 Abs. 5 Satz 2) erwähnen ausdrücklich auch „Ausstellungen“, Saarland sogar darüber hinaus noch „Führungen“ und „andere [...] Veranstaltungen und Präsentationen“: Einem gesetzlichen Auftrag gemäß „fördert“ das Landesarchiv damit „das Verständnis für die Landesgeschichte“. Doch wird man auch in den anderen Ländern unter den Begriff „Vermittlung“ oder „Veröffentlichung“ (in einem weiteren Sinne) sicherlich auch das Ausstellungswesen fassen können. Das gilt auch für das Bundesarchiv in Ansehung des Begriffs des „Verwertens“. Welche definitorische Reichweite schon der schlichte Begriff „Auswertung des Archivgutes“ besitzt, ergibt sich nämlich aus der „Begründung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zur Regelung des Archivrechts in Mecklenburg-Vorpommern“, hier zu § 5 Abs. 6 LArchivG M-V vom 7. Juli 1997 in der Fassung vom 20. Juli 2006⁹, wo es heißt:¹⁰

„Die Auswertung des Archivgutes durch die öffentlichen Archive selbst nach Absatz 6 hat Tradition seit dem 18. Jahrhundert und erfolgt heute auf folgende Weise:

- Gutachterfähigkeit für Behörden, Gerichte und sonstige Stellen,
- Mitwirkung im Rahmen der historisch-politischen Bildungsarbeit durch Vorträge, Ausstellungen und Führungen,
- Mitwirkung in Vereinen und Einrichtungen zur Förderung und Pflege der Landesgeschichte,
- Herausgabe eigener, archivbezogener Publikationen,
- Mitarbeit in der Fachpublizistik und der landesgeschichtlichen Forschung.
- Insbesondere durch die Veröffentlichung von Dokumenten zur Landesgeschichte leisten die staatlichen Archive einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Geschichtsverständnisses und politischen Bildung. Zugleich geben sie der Forschung dadurch wesentliche Hilfsmittel an die Hand.“

Fassung: „Das staatliche Archiv wirkt an der Auswertung des von ihm verwahrten Archivgutes sowie an der Erforschung und Vermittlung insbesondere der mecklenburgisch-vorpommerschen Geschichte, der Heimat- und Ortsgeschichte mit und leistet dazu eigene Beiträge.“

- 10 Rechtsgrundlagen für das Archivwesen in Mecklenburg-Vorpommern, hrsg. vom Landesverband Mecklenburg-Vorpommern des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare, Greifswald 2001, S. 24 f.
- 11 Z.B. Wanderausstellung zum Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer 1737/38, vgl. meine Rezension zur Veröffentlichung „Die Quellen sprechen lassen“ in: *Archivar* 63, 2010, Heft 3, S. 313.
- 12 Z.B. § 7 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Archivgesetzes vom 25. Mai 1993 (Nds. GVBl. S. 129) i.d.F. vom 5. November 2004 (Nds. GVBl. S. 402), wo nur die Sicherung von Archivgut vorgeschrieben wird.
- 13 Ein beeindruckendes Beispiel ist die umfangreiche, reich bebilderte Publikation des Stadtarchivars von Frankenberg (Eder) Dr. Horst Hecker: *Jüdisches Leben in Frankenberg. Geschichte der Gemeinde und ihrer Familien. Mit Beiträgen über die Juden in Geismar und Röddenau sowie einer Dokumentation des jüdischen Friedhofs, Frankenberg (Eder) 2011.*
- 14 BGBl. I 1957, S. 1125.
- 15 Z.B. Archivsatzung der Stadt Frankenberg (Eder) (mit diesen Worten über altavista im Internet aufrufbar) vom 13. Oktober 2001, wo es unter der Aufgabenbeschreibung des § 1 in Abs. 4 heißt: „Das Archiv hat die Aufgabe der wissenschaftlichen Erforschung und Darstellung der Stadt- und Regionalgeschichte, der Ausarbeitung von Publikationen und der Gestaltung von Ausstellungen, Vorträgen und anderen Veranstaltungen im Rahmen der kommunalen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.“
- 16 Abdruck in: NJW-RR 1992, Heft 4, S. 248 f.

Eingedenk hervorragender Ausstellungen auch des Landesarchivs Baden-Württemberg¹¹ sei hier Folgendes klargestellt: Aus der eingangs erwähnten Schweigsamkeit des Landesarchivgesetzes Baden-Württemberg ist nichts Gegensätzliches abzuleiten, keineswegs ein Verbot, sich gleicher Mittel zum Wohle der Geschichtsforschung zu bedienen. Aber es wird bei dem Gewicht, das die allein erwähnten gesetzlichen Kernaufgaben von der Sicherung bis zur Nutzbarmachung des Archivgutes dann für sich in Anspruch nehmen können, immer jeweils etwas schwieriger sein, Aufwand und Zeit für Forschung und Öffentlichkeitsarbeit als eigene archivische Dienstaufgabe angemessen zu veranschlagen.

Forschungsauftrag in kommunalen Archivsatzungen

Es entspricht der Rücksichtnahme des staatlichen Gesetzgebers gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung, dass in Ansehung der Kommunen der landesarchivgesetzliche Pflichtenkanon nur von der Sicherung des Archivgutes bis zu den datenschutzrechtlichen Kautelen, nicht einmal überall zu der zwingenden Pflicht der Nutzbarmachung des Archivgutes reicht.¹² Doch lässt sich in allen Bundesländern über einen Vergleich der kommunalen Archivsatzungen feststellen, dass

auch hier nach Kräften ein Auftrag zur eigenen Erforschung des Archivguts verankert worden ist. Das hat sich erst recht in früherer Zeit, vor der Reform des Personenstandsgesetzes, als klug und segensreich erwiesen. Die Kommunalarchivariinnen und -archivare konnten sich nämlich damit zum Beispiel bei der Aufarbeitung der Geschichte der jüdischen Minderheit in ihrem räumlichen Zuständigkeitsbereich für eine Dokumentation¹³ auf § 61 Abs. 1 PStG (in der vom 8. August 1957¹⁴ bis Ende 2008 geltenden Fassung) berufen, wonach Behörden „im Rahmen ihrer Zuständigkeit“ bei Angabe des Zwecks Einsicht in die Personenstandsbücher, Durchsicht dieser Bücher und Erteilung von Personenstandsurkunden, auch Einsicht in die Beiakten verlangen konnten. Die Zuständigkeit ließ sich durch den Auftrag zur Erforschung der Ortsgeschichte nachweisen, der in der Archivsatzung, also einer Rechtsnorm, verankert worden war.¹⁵ Der diese Lösung bekräftigende Beschluss des Landgerichts Paderborn vom 18. Mai 1990 – 5 T 71/90 –¹⁶ hat in manchen Fällen auch in Hessen dazu beigetragen, den Zugang zu den Unterlagen der Standesämter zu erleichtern. Wäre der Forschungs- und Veröffentlichungsauftrag nicht so klar in der Archivsatzung zum Ausdruck gebracht worden, wäre der Zugang nach den anderen Kriterien der oben bereits erwähnten sehr restriktiven älteren Fassung des § 61 Abs. 1 PStG (eigene Betroffenheit, Verwandtschaftsrecht, Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses) nicht möglich gewesen, da ein wissenschaftliches Interesse davon nicht erfasst worden wäre. Also: Mit diesen Formulierungen eines archivischen Forschungsauftrages in den Archivnormen ist keineswegs nur eine haushaltsrelevante Positions- und Statusbeschreibung des Archivs und seines Personals verbunden. Viel mehr dienen diese dazu, die damit angesprochenen Aufgaben auch effektiv ausüben zu können, wenn allgemeine oder bereichsspezifische Persönlichkeits- und Datenschutznormen ein Auskunfts- oder Einsichtsverlangen des Archivs bzw. seiner Funktionsträger erschweren.

Rainer Polley ♦

Ein Notar.
Marinus van Reymerswaele, 1542

Notare sind seit der Antike öffentlich bestellte juristische Amtspersonen zur Beurkundung privater Rechtsgeschäfte. Das Bild des flämischen Malers ist nicht nur ein Zeugnis dieses Berufsstandes in der Zeit der Renaissance. Es zeigt auch in seltener Anschaulichkeit den alltäglichen Umgang mit Urkunden und Akten, bevor sie den Weg in die Archive nahmen. (München, Alte Pinakothek © Blauel/Gnamm – ARTOTHEK)





Vom schwierigen Umgang mit archivarischem Erbe

Nassau-oranische Korrespondenzen 1400 bis 1750 im Hessischen Hauptstaatsarchiv erschlossen

Die Geschichte so manchen Archivbestands kommt einem Trauerspiel gleich, und gerade die nassau-oranischen Archivalien im Hessischen Hauptstaatsarchiv könnten Klagelieder singen. Unter diesen Beständen ist die Genese der Abt. 170 III Nassau-oranische Korrespondenzen die verfahrenste und ihre Nutzung die schwierigste, da bis jetzt kein Findmittel vorlag. Seit über 250 Jahren ruhte der Bestand in den Magazinen, ohne dass bekannt gewesen wäre, was sich darin genau verbarg. Es handelt sich um Schriftgut aus der Zeit zwischen 1405 und 1753, mit dem Schwerpunkt von ca. 1550 bis 1750. Nur die wenigsten Forscher, die entweder vor nichts zurückscheuten oder aber gezielt über Jahreszahlen recherchie-

ren konnten, werteten ihn aus. Denn zur Einsichtnahme im Lesesaal waren lediglich umfangreiche Faszikel von Jahrgängen zu bestellen, deren Inhalt jedoch völlig im Dunkeln lag.

Eine krisenreiche Bestandsgeschichte

Die Entstehung des Bestandes ist nicht leicht zu rekonstruieren und kann auch hier nur in Grundzügen angerissen werden. Formiert wurde sein Kern in der Mitte des 18. Jahrhunderts durch den Archivar Anton Ulrich von Erath (1709–1773). Dieser hatte zunächst in all dem Archivgut, das aus den verschiedenen ottonischen Linien des Hauses Nassau in Dillenburg zusammengekommen war, Urkunden und Akten voneinander getrennt. Die Urkunden (heute: Abt. 170 I) und die Urkundenabschriften (heute: Abt. 170 II) wurden jeweils chronologisch abgelegt, die Akten (heute: Abt. 171) in dem bis 2010 gültigen Repertorium in rudimentären Sachbetreffen verzeichnet (vgl. Archivnachrichten aus Hessen 10/1, 2010, S. 39–43).

Was blieb, war Schriftgut, das sich nicht in diese Zweiteilung fügen konnte. Dabei handelte es sich um Einzelstücke, die entweder nur in Fragmenten vorlagen oder deren Inhalt sich nicht erschloss. Diese legte Erath zunächst beiseite, um sie später noch einmal durchzusehen und in die formierten Aktenfaszikel einzuordnen (vgl. Notiz Eraths in Abt. 170 III Nr. 200). Hinzu kam jedoch auch Schriftgut, das sich gegen die Eingliederung in eine klassische Sachakte sperrte, insbesondere die große Anzahl von Courtoisieschreiben wie Gratulationen, Kondolenzschreiben, Neujahrswünsche u. ä. Es ist davon auszugehen, dass solche Schreiben zu einem Teil schon in gebündelter Form und nach Absendern geordnet in Eraths Hände gelangten. Der Archivar beabsichtigte wohl, diese Bündel beizubehalten bzw. aus den noch ungeordneten Courtoisieschreiben entsprechende Faszikel zu formen, wie es auch in anderen Archiven gehandhabt wurde. Doch dazu kam es, wie ein Blick in Eraths Altfindmittel der Abt. 171 verrät, nur sporadisch.

Das verbliebene Schriftgut wurde offenbar von ihm selbst oder seinen Nachfolgern in Dillenburg mittlerweile als großes homogenes Ganzes betrachtet, das noch im 18. Jahrhundert chronologisch durchstrukturiert wurde. Auch dies war eine große Aufgabe, die freilich ohne größere intellektuelle Arbeit zu bewältigen war, vom Ergebnis her aber auch höchst problematisch ist. Jedes einzelne Schriftstück liegt deshalb bis heute innerhalb des 45 lfm umfassenden Bestandes nach dem Datum seiner Entstehung. Ausgenommen sind diejenigen Schriftstücke, die kein Datum aufweisen. Sie wurden in Faszikel „o. D.“ [ohne Datum] gelegt; je nach Gegebenheit erfolgte dies am Ende eines Jahres, was „o. D.“ zu einer Angabe des fehlenden Tagesdatums werden ließ, oder zu Beginn eines Jahrhunderts, wenn eine Zuschreibung schier unmöglich war.



Abbildungen S. 26 bis 29:

Fürst Johann Ludwig von Nassau-Hadamar (1590–1653) pflegte nicht nur seine Korrespondenz mit Randnotizen ausführlich zu kommentieren. Er hinterließ auch vielerlei Karikaturzeichnungen auf Briefumschlägen und auf Notizzetteln bei politischen Beratungen. Ob es sich bei den Dargestellten um Geschöpfe seiner Phantasie oder Personen aus dem Umfeld handelt, muss wohl offen bleiben.

Auf diese Weise war ein Bestand entstanden, der alles andere als vorbildlich gegliedert ist. Doch es sollten auf ihn noch schlimmere Veränderungen zukommen. Nachdem wohl schon im 18. Jahrhundert hin und wieder weitere Einzelschreiben eingegliedert worden waren, begann um 1800 der Archivar und Diplomatiker Johannes von Arnoldi (1751–1827) sich seiner anzunehmen. Das ist nicht verwunderlich, ist der Bestand doch bis heute eine Fundgrube an kulturhistorischen Besonderheiten, die Arnoldi beim Durchblättern der Schreiben auch gerne akribisch anmerkte und mit z.T. launigen Bemerkungen versah. Auch kommt dem Bestand ein besonderer Reiz zu, da er über 200 Jahre hinweg chronologisch die Schriftentwicklung, die Veränderungen von Sprache und Aktenführung, aber auch das Aufkommen und Abflauen von Themen vergegenwärtigt, wie es kein Bestand, der nach Sachgruppen gegliedert ist, vermöchte.

Doch Arnoldi wollte seine intensiven Studien – in ausführlichen Abschriften schwer lesbarer Schriftstücke des 16. und 17. Jahrhunderts mündend, die er dem Bestand beigab – nicht durch Erschließungsarbeiten krönen. Vielmehr kam er auf den Gedanken, zu diesem Zeitpunkt bereits verzeichnete Schriftstücke, die zu Sachakten der Abt.

171 geformt worden waren, in Abt. 170 III einzugliedern. Dazu riss er die gebundenen Bände aus Abt. 171 zur Gänze oder in Teilen (vgl. Abt. 170 III Nr. 1301) auseinander, löste die Schriftstücke aus ihrem Kontext und legte sie chronologisch ab. Dies betraf auch die übersichtliche Anzahl von Faszikeln mit Courtoisieschreiben. Im Findmittel Eraths vermerkte Arnoldi – immerhin! –: „zu den Schr[eiben]“.

Die Korrespondenz der Gräfin Sophie Hedwig von Nassau-Diez, die in gebundenen Serien vorlag, wurde auf diese Weise zerrissen und in Einzelstücke atomisiert. Auch die jahrzehntelang geführte Berichterstattung aus Diez nach Leeuwarden, aus der problemlos Sachakten zu bilden waren, verliert sich seitdem als Einzelschreiben in der Masse anderer Einzelstücke. Die alten Titelblätter aufgelöster Akten sind ebenfalls in die Korrespondenzen eingegliedert worden. Ordentlich strich man dort die bisherige Signatur aus. Angesichts sonstiger Verwüstungen mutet diese Akkuratess freilich etwas treuherzig an.

Arnoldi hatte mit diesem Vorgehen Schule gemacht. Denn noch bis ins 20. Jahrhundert hinein taten es ihm Archivare gleich und lösten bestehende Sachakten auf. Dies belegen Deckblätter mit Handschriften der Mitte des 19. Jahrhunderts, die heute, da das Faszikel aufgegliedert wurde, in Abt. 170 III zu finden sind. Fast alle Korrespondenzserien aus Abt. 171, die einer Abgabe nach Den Haag im frühen 19. Jahrhundert entgangen waren, traf nun das Schicksal ihres Untergangs in Abt. 170 III. Der Bestand blieb deshalb bis ins 20. Jahrhundert hinein ein Auffangbecken für alles Mögliche, so dass z.B. auch ein Neuzugang des Jahres 1901 chronologisch dort abgelegt wurde und damit einer Einsichtnahme nahezu entzogen war. Umgekehrt kam es auch



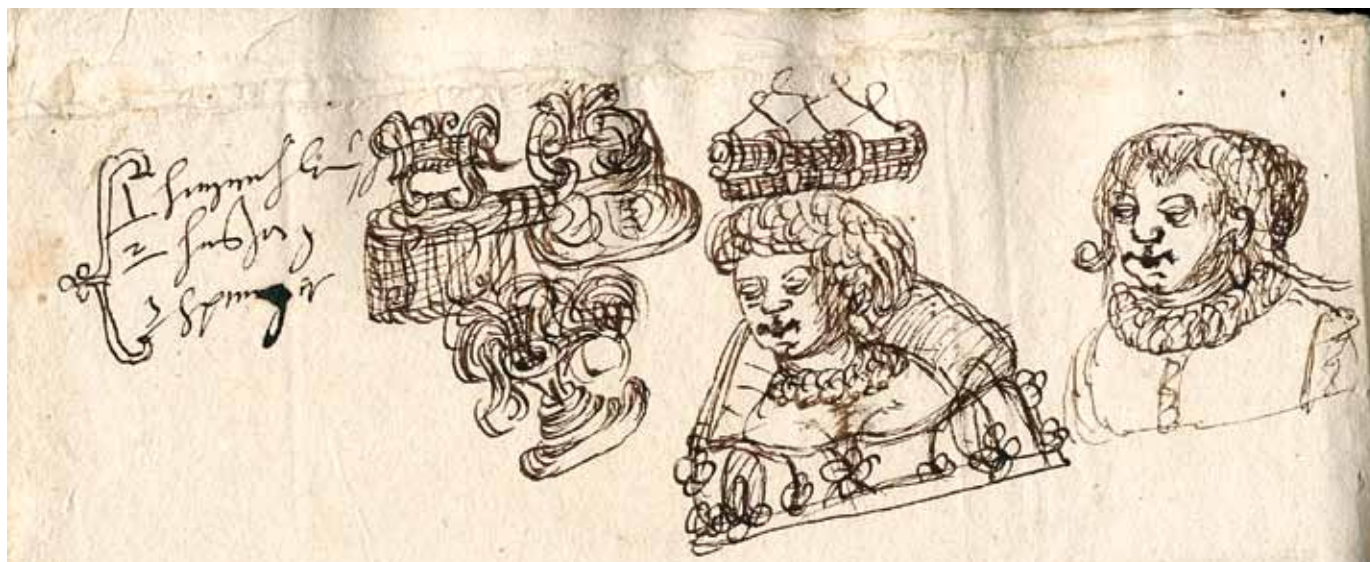
vor, dass ein zufällig in 170 III ermittelter Vorgang der Abt. 171 zugeführt und dort unter dem Buchstaben Z verzeichnet wurde, um ihn für die Benutzung „zu retten“.

Das Hauptstaatsarchiv verwahrte damit eine große Menge toten Materials, das nur benutzt werden konnte, wenn ein Forscher ein bestimmtes Jahr im Fokus hatte und auf Verdacht den Faszikel bestellte. Da jedoch der Bestand weder in HADIS verzeichnet war noch ein analoges Findmittel vorlag, war kaum einem Benutzer die Existenz der Abt. 170 III überhaupt bewusst. Handlungsbedarf war für die Archivare des Hessischen Hauptstaatsarchivs also geboten.

Die unkonventionelle Lösung

Den Bestand in irgendeiner Art zu formen, war ausgeschlossen. Selbst die noch von Erath angedachte Bildung von Aktenbänden war utopisch, da dies in keinem vertretbaren Zeitaufwand zu leisten gewesen und auf jeden Fall ein Rest von nicht sortierbarem Material geblieben wäre. Die Gefahr, durch Umgliederungen den beklagenswerten Zustand des Bestandes noch zu verschlimmern, war allzu groß. Deshalb musste zunächst der Grundsatz gelten: „quieta non movere“. Dass in den vergangenen zwei Jahren die Aktenabteilung 171 neu erschlossen worden war und damit tiefere Kenntnisse über die nassau-oranischen Bestände vorlagen, die für eine Bearbeitung von 170 III nur hilfreich sein konnten, ermutigten dazu, die Aufgabe in Angriff zu nehmen. Mit klassischen Lehrmethoden des Verzeichnens war dem allerdings nicht beizukommen.

Man entschloss sich daher zu folgender Vorgehensweise: Die chronologische Struktur wurde beibehalten, nur engmaschi-



ger angelegt. Statt unsignierter Faszikel, die halbe oder ganze Jahre umfassten, wurden neue, jetzt signierte Faszikel gebildet und dabei – je nach Umfang des Materials – auf eine Monats-ebene oder die Ebene mehrerer Monate zurückgegriffen. Die Aktentitel lauten denn auch ganz lapidar „Januar 1674“ oder „September–Oktober 1612“. Damit ist die bisher schon mögliche Recherche weiterhin gewährleistet, freilich durch die Verfügbarkeit in HADIS nutzerfreundlicher gestaltet.

Unter solchen Umständen kommt dem Enthält-Vermerk besondere Bedeutung zu. Dieser muss – notgedrungen – auf die Einzelblattenebene hinuntergehen. Ausgeworfen wurden alle Betreffende, die in vertretbarem Zeitaufwand zu ermitteln waren. Nicht erwähnt bleiben Schreiben, deren Inhalt nicht klar ersichtlich wird – wenn etwa von der „bewussten Sache“ die Rede ist –, die wegen schlechter Handschriften nur äußerst zeitaufwändig inhaltlich zu erschließen gewesen wären oder die überhaupt keinen nennbaren sachlichen Inhalt besitzen. Gesandtenberichte oder politische Berichterstattungen konnten im Enthält-Vermerk zusammengefasst werden – dann freilich nur als Formalbeschreibung „Berichterstattung aus der Grafschaft Nassau-Diez“ oder „Gesandtschaftsberichte aus Brüssel“ –, ebenso diverse Erläuterungen zu Truppenbewegungen in Kriegszeiten. Das Feld „Enthält-Vermerk“ ist daher in den meisten Fällen erheblich detaillierter gestaltet als bei normalen Sachakten, kann aber die inhaltliche Vielfalt der Faszikel bei Weitem nicht voll ausschöpfen.

Um diese Unzulänglichkeiten auszugleichen, wurden in den Deskriptoren, die über HADIS recherchierbar sind, die Namen der Absender aller Schreiben, deren Unterschrift vorhanden bzw. lesbar ist, angegeben. Damit ist es Forschern möglich, über eine Personenrecherche auf die entsprechenden Faszikel aufmerksam zu werden, im günstigsten Fall sogar auch Briefe, die dem erschließenden Archivar inhaltlich nicht erfassbar waren, ihrem Forschungskontext zuzuführen. Ideal wäre es natürlich gewesen, die Absender mit dem Betreff zu koppeln, wie es z.B. bei der Neuverzeichnung des Darmstädter Hausarchivs (vgl. Archivnachrichten aus Hessen 8/1, 2008, S. 24–27) erfolgte, doch wäre dies auf formale Hindernisse gestoßen. Denn häufig sind die Absender bei erkennbaren Inhalten nicht rekonstruierbar, während Absender dort auszumachen sind, wo sich der Inhalt nicht erschließt. Auch existieren Sachbetreffende, über die verschiedene Personen korrespondierten, so dass bei einer Aufzählung der Korrespondenzpartner die ohnehin umfangreichen Enthält-Vermerke noch weiter aufgebläht und sicherlich auch verunklärt worden wären. Auch auf Seitenangaben hinter den Enthält-Vermerken wurde bewusst verzichtet, weil viele Inhalte eben nicht nur in einem einzigen Schreiben, sondern innerhalb eines Faszikels mehrfach vorkommen. Die Verzeichnung bemühte sich also, Schneisen in das Dickicht über Jahrhunderte entstandenen Wirrwarrs zu schlagen. Sie sollen es Interessierten ermöglichen, überhaupt einen Zugang zu diesem Bestand zu finden. Das mag für Theoretiker



archivischen Erschließens nicht ausreichend sein, ist aber wenigstens mehr, als man seit über 200 Jahren erhoffen durfte.

Nutzung der atomisierten Geschichte

Es wäre leicht, alle Beeinträchtigungen aufzuzählen, die einem potenziellen Nutzer auch nach der Erschließung noch das Leben schwer machen können. Denn nur in den seltensten Fällen wird er auf Zusammenhänge stoßen. Vereinzelt Nennungen sind es, die ihn erwarten, und es ist gut möglich, dass er für drei einzelne Schreiben, die inhaltlich zusammengehören, auch drei Faszikel bestellen muss. Ein mühsames Geschäft bleibt die Recherche in Abt. 170 III allemal. Es ist damit auch wenig ratsam, eine Themenrecherche – von aktenkundlichen oder diplomatischen Fragestellungen abgesehen – über Abt. 170 III zu beginnen. Der Bestand wird immer nur die Ergänzung für Erkenntnisse sein können, die aus der Aktenabteilung 171 gewonnen wurden. Das ist auch nicht verwunderlich, gehören die Schriftstücke in Abt. 170 III doch im Grunde allesamt zur Abt. 171, weshalb es nach der Erfassung jenes Bestandes in HADIS nur folgerichtig war, auch die Korrespondenzen – quasi als letzten Akt dieser Erschließungsarbeiten – dort einzustellen. Nur so wird Nutzern die umfassende Recherchemöglichkeit geboten, ohne dass auf „dunkle Ecken“ im Archiv verwiesen werden müsste – im Zeitalter der weltweiten Datenbankrecherche ein Unding.

Trotz des weiterhin schwierigen Zugangs ist die gewonnene inhaltliche Bereicherung nicht gering zu veranschlagen. Denn durch die Abgabe von Archivalien an die Niederlande im frühen 19. Jahrhundert war Abt. 171 ziemlich ausgedünnt worden, was Haus- und Hofangelegenheiten betraf. In Abt. 170 III sind diese jedoch allesamt vorhanden. Der Niederländische Unabhängigkeitskrieg spielt dort eine große Rolle. Autographen Wilhelms des Schweigers sind zahlreich. Die Errichtung des Schlosses Oranienstein ist in einer Ausführlichkeit dokumentiert, wie man es sich nur wünschen kann. Gleiches gilt für die Schlösser in Diez und Hadamar – dort sogar mit der Stoffprobe eines Vorhangs von 1649 – und dem Bad in Ems. Arbeiten an fürstlichen Grabmälern zu Siegen werden detailliert geschildert. Vereinzelt liegen den Schreiben Karten und Pläne bei. Die Anfertigung und Versendung von Gemälden, von Kleidungs-

stücken und anderen Luxusgegenständen ist immer wieder Thema in den Korrespondenzen. Insgesamt steht die fürstliche Ebene im Mittelpunkt, so dass trotz aller Einschränkungen die Bestandsbezeichnung „Korrespondenzen“ nicht falsch ist. Abt.

170 III besteht über weite Strecken hinweg aus der politischen und privaten Korrespondenz, die von den verschiedenen Regenten des Hauses Nassau-Katzenelnbogen mit der eigenen Familie, mit fremden Standespersonen und Diplomaten sowie mit regionalen Beamten geführt wurde. Eine deutliche Aufweichung hin zu allgemeinem Verwaltungsschriftgut ist freilich seit Ende des 17. Jahrhunderts zu erkennen, was wohl darin begründet liegt, dass aus dieser Zeit besonders viele verwaiste Einzelschreiben in Eraths Archiv vorhanden waren. Dass jedoch ab



ca. 1710 auch umfangreiche, in sich abgeschlossene Vorgänge den Weg in den Bestand fanden, zeugt abermals von der unübersehbaren Willkür bei seiner Formierung.

Der klassische Heimatforscher wird mit Abt. 170 III nur bedingt auf seine Kosten kommen. Interessenten der Kulturgeschichte, der politischen Geschichte und des Hauses Nassau insgesamt hingegen mag die nun vorgelegte Erschließung Möglichkeiten eröffnen, an die bisher nicht einmal zu denken war. Im Grunde gelangte das Haus Nassau-Katzenelnbogen, das bisher zentral nur unter dem Buchstaben Z der Abt. 171 dokumentiert war, erst durch diese Erschließung vollends in die Bestände des Hessischen Hauptstaatsarchivs, das damit auch seine überregionale Bedeutung unter Beweis stellen kann.

Rouven Pons ◆

Kirchenbücher als ortsgeschichtliche Quelle

Die inhaltliche Erfassung der Pfarrmatrikel des Diözesanarchivs Limburg

Kirchenbücher sind in erster Linie bekannt für die darin verzeichneten vitalstatistischen Angaben. Dabei handelt es sich um Taufen, Eheschließungen und Begräbnisse. Die flächendeckende Einführung der Pfarrmatrikel setzte während der Reformation in den 1520er und 1530er Jahren in den protestantischen Territorien ein. In diesem Kontext dienten sie unter anderem zur Dokumentation der Konfession. Auf dem Konzil von Trient wurde die Kirchenbuchführung auch in den katholischen Gebieten initiiert.¹ Die vitalstatistischen Daten machen die Kirchenbücher zu einer wichtigen Quelle für genealogische, demografische und sozialhistorische Untersuchungen.² Stellt die Vitalstatistik den charakteristischen Inhalt der Kirchenbücher dar, so ist der Informationsgehalt der Quellen-

gattung damit jedoch bei weitem nicht ausgeschöpft. Die Pfarrmatrikel können ein breites Spektrum an zusätzlichen, historisch relevanten Belegen umfassen. Jüngst zeigte etwa die Untersuchung des „renovierten“ Kirchenbuchs der Gemeinden Zimmersrode, Gilsa und Dorheim in der Schwalm, dass die enthaltenen chronikalischen Ausführungen besondere Einblicke in das Dorfleben während des Dreißigjährigen Krieges bieten können, die anhand von anderen Quellen nicht in dieser Art zu rekonstruieren wären.³

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie häufig solche Belege anzutreffen sind und welche Informationen im Allgemeinen aus den Pfarrmatrikeln gewonnen werden können. Die zentrale Zusammenführung der Kirchenbücher in den Ar-

chiven der katholischen Diözesen und der evangelischen Landeskirchen vereinfacht dabei die inhaltliche Auswertung umfangreicher Bestände. Vor allem im Diözesanarchiv Limburg erleichtern Inhaltsverzeichnisse, die in den frühen 1980er Jahren von den damaligen Mitarbeitern angelegt wurden, den Zugriff. Diese sind den Kirchenbüchern beigelegt und befinden sich für gewöhnlich im Buchspiegel.



Skizzen der Kapelle und der Kirche im Kirchenbuch Lindenholzhausen (DAL Lindenholzhausen K 4, S. 324)

Zum Jahreswechsel 2010/11 wurde mit einer Auswertung der Limburger Bestände begonnen. In diesem Zusammenhang sollten gezielt Eintragungen herausgefiltert werden, die gerade nicht zu den charakteristischen Inhalten katholischer Kirchenbücher gehören. Vitalstatistische Angaben, Verzeichnisse von Kommunikanten, Firmlingen und Konvertiten sowie Anniversarienstiftungen blieben somit unberücksichtigt. Hingegen konzentrierte sich die Erschließung auf chronikalische Passagen, Abschriften von Urkunden, Ordnungen oder Briefen sowie Pfarrerlisten. Das Spektrum der additionalen Eintragungen erweiterte sich im Zuge der Durchsicht jedoch rasch. Um die Datenmenge einzugrenzen, erfolgte eine Beschränkung auf die ältesten Kirchenbücher bis zum Jahre 1818, das auch einen quellenspezifischen Einschnitt markiert. Zu Beginn dieses Stichjahres wurden nämlich im Herzogtum Nassau die Zivilstandsregister eingeführt.⁴

Für das vorgegebene zeitliche Raster wurden 494 Bände ermittelt. Die Pfarrmatrikel wurden daraufhin einzeln begutachtet. Dabei reichte in den meisten Fällen ein Blick auf die inhaltliche Gliederung im Buchspiegel. Sofern relevante Eintragungen vorhanden waren, wurden Digitalisate des Inhaltsverzeichnisses sowie der einschlägigen Stellen angefertigt. Dies beschleunigte

den Arbeitsvorgang im Gegensatz zu einem Rückgriff auf die Sicherheitsverfilmung. Auf Grundlage der erstellten Bilder erfolgte eine inhaltliche Feingliederung, deren Ergebnisse derzeit in einer Access-Datenbank vorliegen.

Mosaiksteine zum kirchlichen und dörflichen Leben

In 304 der begutachteten Kirchenbücher konnten zusätzliche Eintragungen verschiedenster Art ausfindig gemacht werden. Diese behandeln unter anderem folgende Themen:

- chronikalische Eintragungen
- Abschriften von Ordnungen, Urkunden, Briefen usw.
- Listen von Pfarrern und anderen kirchlichen Amtsträgern
- Mitgliederverzeichnisse von Bruderschaften
- Richtlinien zur Kirchenbuchführung
- Vermögensverwaltung und Einkünfte von Pfarreien und Geistlichen
- kirchlicher Ritus
- Kirchengengericht
- bevölkerungsstatistische Angaben

Die Informationen beziehen sich vorwiegend auf die örtliche Pfarrei, kirchliche Belange und die Ortsgeschichte. Von der Vielfalt der Belege können aber auch andere Untersuchungen abhängig von der Fragestellung profitieren.

Am häufigsten ließ sich der Gliederungspunkt „Pfarnachrichten“ in den Inhaltsverzeichnissen nachweisen. Darunter sind Vermerke zum Dienstantritt von Pfarrern und dem Kirchenbau, Berichte der Pfarrer über Zustände in ihrer Pfarrei oder besondere Ereignisse sowie chronikalische Notizen die Kirche und die Pfarrei betreffend subsumiert. Weitere vielfach anzutreffende Zusätze beziehen sich auf Ordnungen zur Kirchenbuchführung und die Pfarrerlisten. Daneben konnten wiederholt Eintragungen zu den finanziellen Belangen von Pfarrern und Pfarreien, wie auch chronikalische Belege zu politischen und außergewöhnlichen Geschehnissen, zu Seuchen oder zur Ortsgeschichte nachgewiesen werden. Erwähnenswert sind zudem die unterschiedlichen Ordnungen, insbesondere geistlicher Instanzen, die Bruderschaftslisten sowie die Abschriften verschiedenster Schriftstücke wie Urkunden oder Briefe.

Der spezifische Quellenwert dieser Belege besteht darin, dass sie oftmals nur auf diesem Wege überliefert sind. Insbesondere im Bereich der Dorfgeschichte stellt das Kirchenbuch eine unverzichtbare Quelle in der Frühneuzeit dar. In den Pfarrmatrikeln können repräsentative Informationen über das kirchliche wie auch dörfliche Leben in komprimierter Form überliefert sein. Für sich allein sind die Nachweise aber oftmals nur bedingt einzuordnen und bedürfen der Heranziehung weiteren Quellenmaterials zu den betreffenden Themenbereichen.

Die Übersicht zeigt, dass Kirchenbücher ein breites Spektrum an wichtigen und interessanten Belegen für den Historiker, besonders zur Orts- und Kirchengeschichte, beinhalten. Allerdings ist die Varianz der Informationsdichte zuweilen beträchtlich. Abgesehen von den rund 40 % der Pfarrmatrikel ohne zusätzliche Vermerke sind die erarbeiteten Nachweise in äußerst variabler Quantität auf die einzelnen Kirchenbücher verteilt. Das Kirchenbuch Königstein K 2 enthält beispielsweise nur eine Liste der Bruderschaftsneulinge des Jahres 1785 oder das Kirchenbuch Niederlahnstein K 1 lediglich Pfarnachrichten aus dem Jahre 1633. Demgegenüber lassen sich im Kirchenbuch Oberweyer K 2 diverse Ordnungen, mehrere chronika-

lische Notizen, eine Pfarrerliste, Anweisungen zur Kirchenbuchführung, das Gutachten des Medizinalrats, Bemerkungen zum Kirchen- und Schulwesen im 17. Jahrhundert, bevölkerungsstatistische Angaben, Aufstellungen zu den Gütern und Gefällen der Pfarrer sowie vieles andere mehr nachweisen. Gerade diese heterogene Verteilung der zusätzlichen Inhalte erschwert die generelle Nutzung von Kirchenbüchern als Quelle für Untersuchungen, die keine genealogischen, sozial- oder bevölkerungshistorischen Arbeitsansätze besitzen. Aber auch wenn nicht zwangsläufig von ergänzenden Belegen auszugehen ist, sollten Historiker die Kirchenbücher doch prinzipiell als eine potentiell lohnende Quelle berücksichtigen.

Die inhaltliche Erschließung der Kirchenbücher bietet dem Benutzer künftig einen Überblick zu deren vielfältigem Informationsgehalt. Bei Bedarf sind die Ergebnisse über die erstellte Datenbank zugänglich. So wird dem Benutzer die Möglichkeit eröffnet, nicht nur nach den bisherigen Kategorien Tauf-, Ehe- oder Sterbebuch zu recherchieren, sondern auch die zusätzlichen Inhalte abzurufen.

Patrick Sturm ♦

- 1 Zu Kirchenbüchern vgl. Helmut Baier: Kirchenbücher, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 18, Berlin und New York 1989, S. 528–530; Anneliese Sprengler-Ruppenthal: Kirchenbücher, in: Evangelisches Kirchenlexikon, Internationale theologische Enzyklopädie, Bd. 2, hrsg. von Erwin Fahlbusch e. a., Göttingen 1989, Sp. 114 f.; Dirk Wagner: Die Kirchenbuchführung in Sachsen und Thüringen. Ein Vergleich erster Forschungsergebnisse, in: Familie und Geschichte 1, 1994, S. 347–356.
- 2 Vgl. beispielsweise jüngst Ulf Wendler: Nicht nur Pest und Pocken. Zur Bevölkerungsgeschichte der Lüneburger Heide, des Wendlandes und der Marschen des Fürstentums Lüneburg 1550–1850 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 128; Schriften des Freilichtmuseums am Kiekeberg 64), Hannover 2008.
- 3 Holger Th. Gräf/Patrick Sturm (Hgg.): Das „renovirte“ Kirchenbuch von Zimmersrode, Gilsa und Dorheim aus dem Jahre 1663 – eine außergewöhnliche Quellen zur Dorfgeschichte im Dreißigjährigen Krieg. Kommentar und Edition, Marburg 2010. Siehe auch Holger Th. Gräf/Patrick Sturm: Der Dreißigjährige Krieg in Gilsa – Hinweise aus dem ältesten Kirchenbuch, in: Gilsa 1209 bis 2009. Mosaiksteine einer 800jährigen Dorfgeschichte, 800 Jahre Gilsa, 26.–28. Juni 2009, hrsg. vom Ortsbeirat Gilsa, Neuental-Gilsa 2009, S. 176–187.
- 4 Zusätzliche Eintragungen finden sich auch in der Folge. Die Zivilstandsregister enthalten sogar eine spezielle Spalte zum Vermerk von Kuriositäten.

Architekturzeichnungen im Nachlass Friedrich Ernst Hoffmann (1824–1912)

Zu den Digitalisierungsprojekten des Landeskirchlichen Archivs Kassel

Der Nachlass des preußischen Baubeamten Friedrich Ernst Hoffmann (1824–1912) wurde dem Landeskirchlichen Archiv Kassel im August 2005 übergeben. Vom Sommer 2010 bis zum Frühjahr 2011 wurde er von Mitarbeitern des Archivs und mehreren Praktikanten geordnet, verzeichnet und parallel digitalisiert.¹ Die Digitalisate stehen demnächst unter www.archiv-ekkw.findbuch.net online recherchierbar zur Verfügung.

Der Nachlass füllt zwei Archivkartons in Übergroße. Er umfasst 247 Verzeichnungseinheiten. Zumeist handelt es sich um Architekturzeichnungen, die Hoffmann seit seiner Jugendzeit vor allem in Nord- und Osthessen angefertigt hat. Da ein Teil der dargestellten Bauten und Objekte nicht oder nur verändert erhalten ist, kommt den Zeichnungen ein hoher dokumentarischer Wert zu. In späteren Jahren widmete sich Hoffmann der Hessischen Glockenkunde. Zahlreiche seiner Zeichnungen stehen in diesem Zusammenhang.

Eine ergänzende Überlieferung von fünf Archivalien mit Zeichnungen, die Hoffmann von der ehemaligen Klosterkirche in Guxhagen-Breitenau und der Stadtkirche in Spangenberg erstellte, befindet sich in der Graphischen Sammlung der Museumslandschaft Hessen Kassel und ist in deren Online-Katalog einsehbar.²

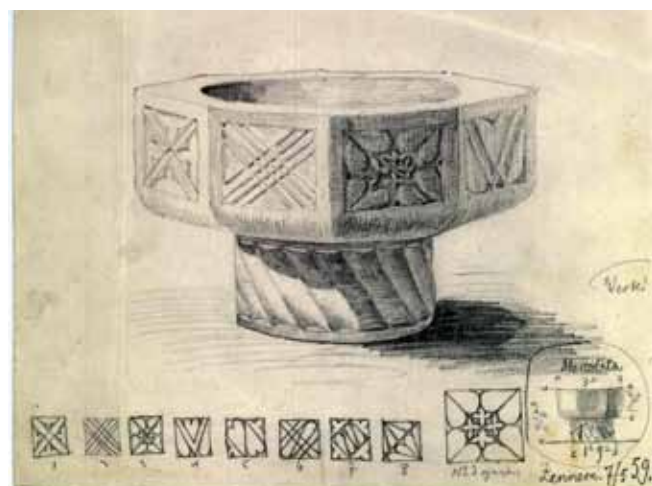
Friedrich Ernst Hoffmann – die Laufbahn eines preußischen Baubeamten

Friedrich Ernst Hoffmann wurde am 20. Dezember 1824 als zweiter Sohn des Apothekers Johann Ernst Heinrich Hoffmann und seiner Ehefrau Marie Wilhelmine geb. Baur in Allendorf an der Werra geboren.³ Er entstammte einer Apothekerfamilie, die über Generationen in Schmalkalden ansässig war. Der Bruder der Mutter, Physikus Dr. Friedrich Baur, übernahm das Pa-

tenamt bei der Taufe am 12. Januar 1825.⁴ Seinen Ausbildungs- und Berufsweg schildert Hoffmann selbst anlässlich seines Jubiläums nach 50 Jahren im Staatsdienst 1883.⁵ Er wurde zu Pfingsten 1839 in Allendorf konfirmiert. Im Herbst desselben Jahres verließ er die Privatschule des Pfarrers Claus in Sooden an der Werra, in der er seit 1837 unter anderem die griechische und lateinische Sprache erlernt hatte. Anschließend besuchte er bis 1842 die Höhere Gewerbeschule in Kassel.

Als Bau-Eleve trat er 1843 in den kurhessischen Staatsdienst. Im Folgejahr teilte ihn die Oberbaudirektion dem Landbau-

Gotischer Taufstein aus Zennern, genutzt als Spülstein im Schulhaus, wohl nicht mehr erhalten. Bleistiftzeichnung vom 7. Mai 1859 (Nachlass Hoffmann, Nr. 16)



meister Claus in Hünfeld als Gehilfe zu. 1846 versah er vertretungsweise die Stelle des Baukommissars zuerst in Witzenhäusen, dann in Fritzlar, wo er am 6. September 1848 das Ortsbürgerrecht erwarb. Ende Oktober 1850 gab er diese Stelle auf, um sich fortzubilden. Für zwei Semester besuchte er die königliche

Bauakademie in Berlin. Im November 1851 trat er die Vertretungsstelle in Fritzlar erneut an. 1854 wurde er vorläufig, 1857 definitiv zum Baukommissar in Fritzlar ernannt. Dort hatte er sich inzwischen auch familiär gebunden. Die Heirat mit seiner Frau Amalie geb. Dietrich fand am 20. Mai 1855 in der deutsch-reformierten Oberneustädter Gemeinde zu Kassel statt.

In Fritzlar leitete Hoffmann 1857 die Restaurierung der Klosterkirche St. Ursula nach Angaben von Georg Gottlob Ungewitter, der als führender Architekt der Neugotik in Kurhessen gilt.⁶ Hoffmann befasste sich zudem eingehend mit der Stiftskirche St. Peter zu Fritzlar, fertigte Zeichnungen und beriet Heinrich von Dehn-Rotfelser beim Erstellen der Texte für Monografien zu diesem Bau und zur Michaelskapelle in Fulda für das 1866 erschienene Werk „Mittelalterliche Baudenkmaeler in Kurhessen“.⁷ Nach dem Tod des Landbaumeisters Hunrath in Fritzlar nahm Hoffmann ab Februar 1864 dessen Geschäfte wahr. Im Dezember 1864 trat er das Amt des Landbaumeisters in Melsungen an. Als Landbaumeister leitete er von 1865 bis 1866 die Innenerneuerung der Stadtkirche in Spangenberg.

Außerdem entwarf er die neugotische Kirche in Eubach und leitete bis 1866 deren Errichtung.⁸ Das zuständige königliche Ministerium ernannte ihn im Dezember 1871 zum Bauinspektor und übertrug ihm die Verwaltung des Baukreises Fulda. Dort verbrachte Hoffmann den Rest seines Lebens. Ab Anfang 1876 verwaltete er zusätzlich den Hoch- und Wasserbau im Kreis Gersfeld. Ende 1881 wurde er zum preußischen Baurat ernannt. Als oberster Baubeamter des Kreises Fulda entwarf er die 1887 errichtete römisch-katholische Pfarrkirche in Hattenhof.⁹ Die Synagoge in Neuhoef, die 1938 geschändet und nach dem Zweiten Weltkrieg zum Wohnhaus umgebaut wurde, geht ebenfalls auf einen Entwurf von Hoffmann zurück. Der Entwurf wurde 1874 genehmigt und bis 1878 ausgeführt.¹⁰

Im Frühjahr 1898 schied Friedrich Ernst Hoffmann altersbedingt aus dem aktiven preußischen Staatsdienst. König Wilhelm II. ernannte den Pensionär gleichzeitig zum Geheimen Baurat. Hoffmann widmete sich im Ruhestand verstärkt der Glockenkunde. Er besuchte Kirchen seiner früheren Wirkungskreise, um historisch bedeutende Glocken zu vermessen und zu zeichnen. Der Nachlass enthält zahlreiche Skizzen aus den Glockenstuben, Reinzeichnungen in Tusche und Probeabzüge der nach ihnen gefertigten Lithografien. Sie bilden die Illustrationen der großformatigen „Beiträge zur Glockenkunde

des Hessenlandes“, die Hoffmann 1906 zusammen mit Bernhard Zöllfel veröffentlichte. Berücksichtigt sind darin Glocken aus den Kreisen Fritzlar, Fulda, Gersfeld, Hersfeld, Hünfeld, Marburg, Melsungen, Witzenhausen und Wolfhagen.¹¹

Hoffmann starb am 16. März 1912 in Fulda. Als letzte Adresse wird im Totenbuch das Haus Schlossstraße 1 genannt. Am 19. März 1912 wurde Hoffmann in Fulda bestattet.¹²

Digitalisierungsprojekte seit 2000

Das Landeskirchliche Archiv Kassel kann auf eine mehr als zehnjährige Digitalisierungserfahrung zurückblicken. Aktuell liegen rund 940.000 digitalisierte Fotos, Baupläne, Pergamentfragmente und Urkunden, künstlerische Kirchenfensterentwürfe und Architekturzeichnungen, vor allem aber Kirchenbücher vor, die teilweise im Internet abrufbar sind oder im Lesesaal digital vorgehalten werden. Begonnen hat alles im Jahr 2000 mit dem erfolgreich umgesetzten Entschluss, die Fotodokumentation kirchlicher Gebäude in Kurhessen-Waldeck zu digitalisieren.¹³ Inzwischen benötigt das Landeskirchliche Archiv für etwa 2,5 TB bereitgestellten Speicherplatz zur Datenhaltung und Datensicherung. Diese Größenordnung

bewältigt es in Zusammenarbeit mit der EDV-Abteilung des Landeskirchenamtes. Die Projekte waren – je nach Größenordnung – entweder direkt im Landeskirchlichen Archiv Kassel angesiedelt oder wurden an Fachfirmen nach außen vergeben. Die zeitlich und fachlich nicht zu unterschätzenden Vor- und Nacharbeiten haben stets im Landeskirchlichen Archiv selbst stattgefunden.

Networking

Seit 2009 sind neben Findbüchern auch ausgewählte Bestände unter www.archiv-ekkw.findbuch.net online mit Digitalisaten recherchierbar und bieten zusätzliche Informationen. Die enge Verzahnung und Zusammenarbeit des Landeskirchlichen Archivs Kassel mit dem Verband kirchlicher Archive in der EKD dokumentieren die Websites www.evangelische-archiv.de und www.kirchenbuchportal.de sowie www.matricula-online.eu. Letztere bietet als Pilot einige Kirchenbuchdigitalisate aus Kurhessen-Waldeck online.

In dem Online-Verzeichnis www.michael-portal.de ist das Landeskirchliche Archiv Kassel neben der digitalen Fotosammlung Maurer auch mit dem digitalen Bildarchiv Vasa sacra und den digitalen Bauplänen der Kasseler Kirchengemeinden vertreten.



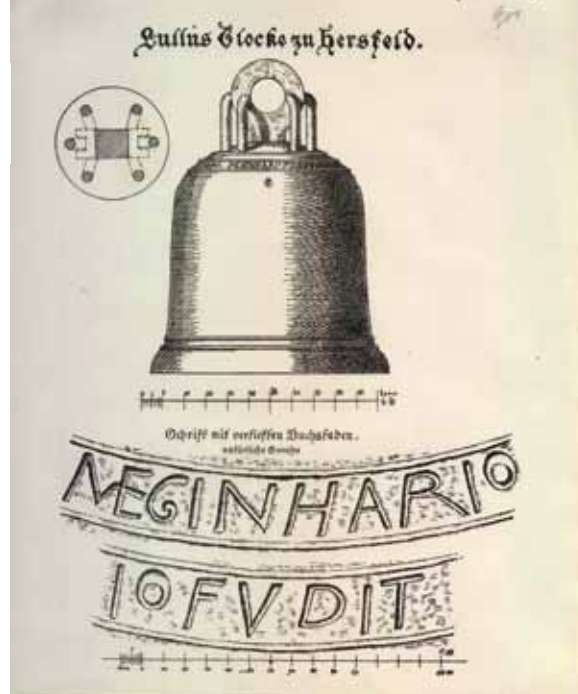
Renaissanceportal im Hof von Schloss Wilhelmsburg in Schmalkalden. Bleistiftzeichnung vom 17. Mai 1853 (Nachlass Hoffmann, Nr. 109)

Das deutsche Michael-Portal ist ein Online-Verzeichnis, das digitale Sammlungen und Bestände von Archiven, Bibliotheken und Museen in Deutschland nachweist und diese auch an das europäische Michael-Portal liefert. Die Bestände selbst sind über das Portal nicht einsehbar. MICHAEL steht für „Multilingual Inventory of Cultural Heritage in Europe“. Verlinkt ist das Portal neuerdings auch mit den Online-Findbüchern des Landeskirchlichen Archivs.

Die rund 250 Urkunden, die das Landeskirchliche Archiv Kassel seit 2009 bereits unter www.archiv-ekkw.findbuch.net mit Digitalisat online zugänglich gemacht hat, sind seit 2010 auch unter www.monasterium.net zu finden. Bei dem Aufbau des Netzwerkes Deutsche Digitale Bibliothek (www.deutsche-digitale-bibliothek) ist das Landeskirchliche Archiv Kassel seit kurzem beteiligt. Ein zentraler Aspekt der Deutschen Digitalen Bibliothek ist die Vernetzung aller deutschen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen und ihrer digitalisierten und digitalen Bestände. Dazu gehört nicht zuletzt auch der kleine, aber feine Nachlass Friedrich Ernst Hoffmann.

Bettina Wischhöfer ♦

- 1 Landeskirchliches Archiv Kassel, Findbuch für den Nachlass Friedrich Ernst Hoffmann (1766–1915), bearb. von Bernd Breidenbach, Thomas Gothe, Peter Heidtmann-Unglaube, Kassel 2011.
- 2 Siehe Bestandskatalog der Architekturzeichnungen des 17.–20. Jahrhunderts in der Graphischen Sammlung der Museumslandschaft Hessen Kassel.
- 3 Angaben zur Vita aus dem Vorwort zum Findbuch Nachlass Hoffmann, verfasst von Peter Heidtmann-Unglaube.
- 4 Landeskirchliches Archiv Kassel, A 1.1 Mikrofichesbestand. Kirchenbuch Allendorf a.d. Werra (Kirchenkreis Witzenhausen) 1822–1830, S. 79.
- 5 Landeskirchliches Archiv Kassel, Nachlass F.E. Hoffmann, Nr. 247.
- 6 Vgl. Karen David-Sirocko, Georg Gottlob Ungewitter und die malerische Neugotik in Hessen, Hamburg, Hannover und Leipzig, Petersberg 1997, S. 297–299.
- 7 Heinrich von Dehn-Rotfelser (Bearb.), Mittelalterliche Baudenkmaeler in Kurhessen, 1. Bd. Hrsg. vom Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde, Kassel 1866.
- 8 Vgl. Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Hessen I, Regierungsbezirke Gießen und Kassel, bearb. von Folkhard Cremer, Tobias Michael Wolf u.a., München, Berlin 2008, S. 226.
- 9 Ebd. S. 382.
- 10 Thea Altaras sel.A., Synagogen und jüdische Rituelle Tauchbäder in Hessen – Was geschah seit 1945? 2. Aufl. Königstein 2007, S. 66 f., 123 f.
- 11 Friedrich Hoffmann und Bernhard Zöllfel (Bearb.), Beiträge zur Glockenkunde des Hessenlandes, hrsg. vom Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde (ZHG NF 15. Supplement), Kassel 1906; vgl. Landeskirchliches Archiv Kassel, Nachlass F.E. Hoffmann, Nr. 194.
- 12 Landeskirchliches Archiv Kassel, A 1.1 Mikrofichesbestand. Totenbuch Fulda (Kirchenkreis Fulda) 1901–1937, S. 118.
- 13 Siehe u.a. Bettina Wischhöfer, Fotodokumentation kirchlicher Gebäude in Kurhessen-Waldeck. Die digitale „Sammlung Maurer“ im Landeskirchlichen Archiv Kassel, in: Archivnachrichten aus Hessen 9/2, 2009, S. 25–27. Weitere Berichte über Digitalisierungsprojekte aus Kassel finden sich u.a. in Archivnachrichten aus Hessen 7/1, 7/2 und 9/1.



Von oben nach unten:

Lullusglocke im Katharinenturm der Stiftrüine zu Bad Hersfeld, älteste datierte Glocke Deutschlands, gegossen am 24. Juni 1038. Tuschezeichnung o.D. (Nachlass Hoffmann, Nr. 205)

Glocke im Dachreiter der kath. Pfarrkirche St. Peter (Stiftskirche) zu Fritzlar. Tuschezeichnung o.D. (Nachlass Hoffmann, Nr. 228)

Glocke im Turm der ev. Pfarrkirche (Bonifatiuskirche) zu Harle. Tuschezeichnung o.D. (Nachlass Hoffmann, Nr. 218)

Naphtol-Chemie Offenbach: Pionierunternehmen der Farbenindustrie

Neuer Bestand im Hessischen Wirtschaftsarchiv

Im Frühjahr 2010 hat die AllessaChemie GmbH dem Hessischen Wirtschaftsarchiv das Unternehmensarchiv des Werks Offenbach, der so genannten „Naphtol-Chemie“, als Depositum übergeben. Nicht nur wegen seines Umfangs – rund 1400 Akten und Geschäftsbücher – gehört der Bestand zu den wichtigsten Zugängen des Hessischen Wirtschaftsarchivs in jüngster Zeit. Vor allem die Bedeutung des Betriebs als Pionierunternehmen der Farbenindustrie macht seinen Wert für die Forschung aus.

1842 gründete der Chemiker und Liebig-Schüler Dr. Ernst Sell auf dem Gelände einer ehemaligen Ziegelei in Offenbach die erste Teerdestillation in Deutschland. Teer fiel in großen Mengen bei der Gewinnung von Leuchtgas als „Abfall“ an. Seine Entsorgung stellte die Gaswerke und Kokereien vor nicht geringe Probleme. Sell hatte sich bereits während seines Studiums mit den Inhaltsstoffen des Teers befasst und ging nun daran, in Offenbach aus dem billigen Abfall wirtschaftlich verwertbare Stoffe zu produzieren: Ruß für Druckereien, Gasöl für Gummilösungen, Lackfirnisse, Phenol, Dachpappe und vieles mehr. 1850 verkaufte der gesundheitlich angegriffene Sell die Fabrik an Karl Oehler, einen gebürtigen Frankfurter, der in die Schweiz übersiedelt war, dort, nach einem Theologiestudium, die Tochter eines Textilfabrikanten geheiratet hatte und in dessen Betrieb eingetreten war. Um die Baumwollfärberei zu verbessern, studierte er in Paris noch Chemie. Mit dem Erwerb der Teerdestillation in Offenbach machte er sich von seinem Schwiegervater unabhängig und verfolgte eigene Pläne, die vor allem mit der Verbesserung und Neuentwicklung von

Farbstoffen zusammenhingen. Die Herstellung des gelben Farbstoffs Pikrinsäure 1851 kann durchaus als der Beginn der Teerfarbenfabrikation in Deutschland gewertet werden, auch wenn die ersten eigentlichen Anilinfarben Mauvin und Fuchsin erst in der zweiten Hälfte der 1850er Jahre in England bzw. Frankreich entdeckt wurden.

Immerhin: Bereits 1860 – drei Jahre vor Gründung der Farbwerke Hoechst – wurden in Offenbach beide Farbstoffe produziert. Karl Oehler gehörte damit zu den ersten deutschen Unternehmern, die sich diesem gewinnversprechenden Gebiet zuwandten.

Die rasante Entwicklung der Teerfarbenindustrie verwandelte die kleine Produktionsstätte am Stadtrand von Offenbach innerhalb weniger Jahrzehnte in ein florierendes Unternehmen mit rund 800 Beschäftigten, Arbeiterwohnheimen, eigener Betriebskrankenkasse, Krankenstation und zahlreichen anderen sozialen Einrichtungen. Eines allerdings fehlte, um sich langfristig gegen die Konkurrenz der großen Aktiengesellschaften zu behaupten: eine eigene Schwefelsäurefabrik. Vergeblich bemühte sich Eduard Oehler, der die Fabrik 1870 von seinem Vater übernommen hatte, um eine Betriebsgenehmigung. Die Einsprüche der Anlieger waren zu zahlreich, die Auflagen und Kosten zu hoch. Deshalb entschloss er sich 1905, das Unternehmen an die Chemische Fabrik Griesheim Elektron zu verkaufen.

Unter der neuen Eigentümerin gelang 1912 der Forschung in Offenbach mit den Naphtol-AS Farbstoffen eine bahnbrechende Entdeckung, die eine neue stürmische Entwicklung einleitete. Die neue Farbstoffklasse wurde zum hauptsächlichen und, nach Eingliederung in die I.G.-Farbenindustrie AG, zum alleinigen Umsatzträger des Werks Offenbach.

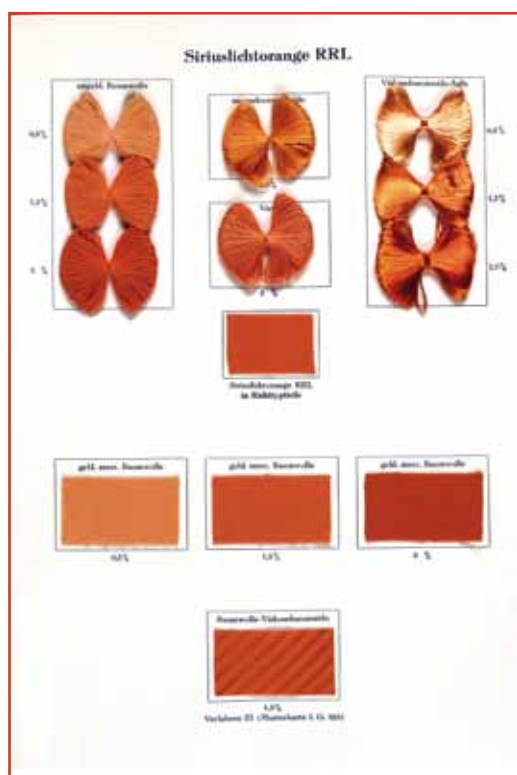
Nach Kriegsende wurde das bis zu 70 Prozent zerstörte Werk von der Amerikanischen Militärregierung beschlagnahmt und auf die Demontageliste gesetzt. Trotz vorgesehener Liquidation nahmen 1946 einige Anlagen die Produktion wieder auf.

▲ Eduard Oehler (1837–1909). Gemälde nach einer Fotografie, Artistisches Institut von Carl Hommel, Frankfurt a.M., 1900.

▶ Die Chemische Fabrik K. Oehler in Offenbach, 1905. Rechts der fabrikeigene Park mit der Fabrikantenvilla. Farblithografie Friedrich Schoembs, Offenbach a.M.

◀ Farbmusterkarte

▶ Farben-Etiketten für den chinesischen Markt, um 1910.



Ein Jahr später wurde das unter amerikanischer Militärverwaltung stehende Werk von der Reparationsliste gestrichen und erhielt die Firmierung „Naphtol-Chemie Offenbach, US-Administration“. Erst 1948 wurde die Produktion völlig freigegeben. Im Rahmen der Neuordnung der deutschen Chemieindustrie wurde das Offenbacher Werk 1953 der neu gegründeten Farbwerke Hoechst AG zugeschlagen. In den nun folgenden Wirtschaftswunderjahren erlebte es eine neue Blütezeit. Zu den

Naphtol-AS Farben kamen als neue wichtige Produktionsbereiche die Polyester- und die Feinchemikalien-Herstellung. Kapazitätserweiterungen und Investitionen in den Umweltschutz kennzeichnen die Entwicklung bis etwa 1974/75.

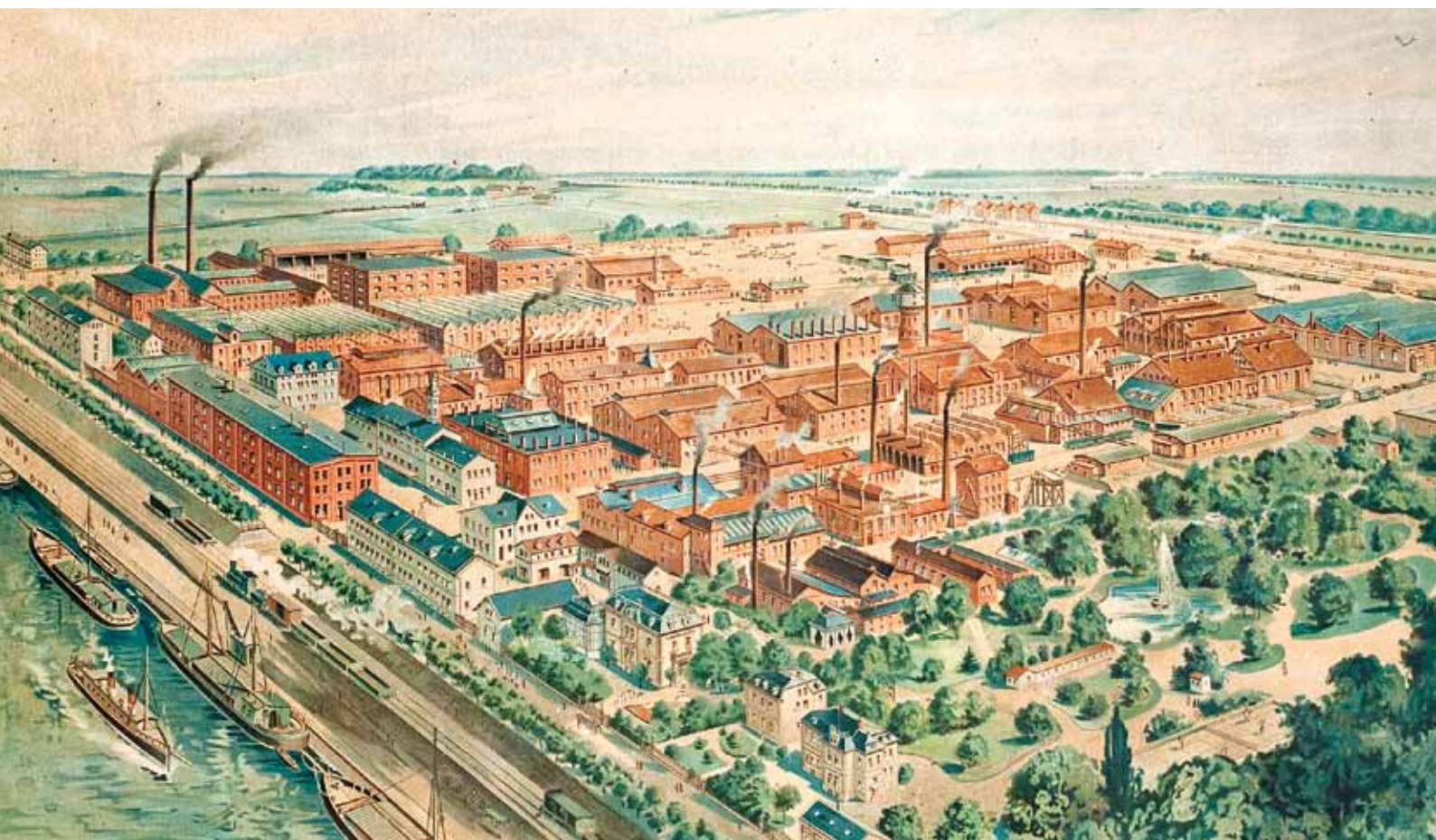
Von da an kriselte es. Vor allem die Farbenproduktion litt unter einer weltweiten Überproduktion, und neue Geschäftsbereiche konnten die Umsatzrückgänge auf diesem Gebiet nicht wettmachen. Der Rest der Geschichte ist bekannt: Mit der Neuausrichtung der Hoechst AG auf Pharmaprodukte wurden Bereiche wie Farben, Feinchemikalien und Kunststoffe abgestoßen. Das Werk Offenbach kam zur Clariant AG, die selbst einige Produktionen weiterbetrieb, andere stilllegte oder veräußerte. Letzter Betreiber war die AllessaChemie GmbH, die 2010 die verbliebenen Produktionen einstellte und zum Teil ihr Werk nach Frankfurt-Fechenheim verlegte.

Die Überlieferung der Naphtol-Chemie beginnt mit dem Postausgangsbuch von Ernst Sell, das eindrucksvoll belegt, dass der Firmengründer in Kontakt zu vielen bedeutenden Chemikern seiner Zeit stand. Allein ein halbes Dutzend Briefe beispielswei-



se, deren Inhalt jeweils zusammenfassend wiedergegeben wird, gingen an Justus Liebig, weit mehr noch an Emanuel Merck. Über die breite Palette chemischer Präparate und Produkte, die Sell produzierte, gibt das älteste erhaltene Geschäftsbuch, beginnend 1845, Auskunft. Erhalten hat sich auch, in Abschrift, das mehr als 600 Seiten umfassende Tagebuch von Eduard Oehler. Der als sehr verschroben geltende Unternehmer – seinen beiden Hunden errichtete er am Mühlberg ein Mausoleum – hält darin nicht nur Familiäres fest, sondern schildert beispielsweise auch ausführlich geschäftliche Vorkommnisse wie den Verkauf des Unternehmens an die Chemische Fabrik Griesheim Elektron.

Die Masse der Archivalien betrifft Forschung und Produktion, Patent- und Markenschutz. Seit den 1930er Jahren liegen Monats- und Jahresberichte der einzelnen Abteilungen vor; Jahresberichte des Gesamtbetriebs in Offenbach gibt es seit 1953. Von zentraler Bedeutung sind sicher die überlieferten Verträge und Vertragsverhandlungen, beispielsweise zur projektierten Schwefelsäurefabrik, zum Verkauf des Unternehmens an



Griesheim Elektron oder zur Gründung der I.G.-Farbenindustrie AG. Auch der Bereich „Personal- und Soziales“ ist gut dokumentiert – bis hin zu den Jahresberichten des Werksarztes aus den 1880er Jahren. Neben Akten und Geschäftsbüchern sind Hunderte von Farbmusterkarten überliefert, dazu ganze Alben mit Farbenetiketten. Rund 3000 Fotos, Negative und

Dias, Gemälde und Drucke, Bau- und technische Pläne sowie Filme runden den Bestand ab. Im Frühjahr 2012 soll das Findbuch zum Bestand „Naphtol-Chemie“ vorliegen. Abgesehen von einigen wenigen neueren Unterlagen, die die Eigentümerin bis auf Weiteres gesperrt hat, wird der Bestand dann für die Forschung nutzbar sein.

Ulrich Eisenbach ♦

Die Glasplattenfotografien im Stadtarchiv Wiesbaden

Unter den verschiedenartigen Bildmedien eines Archivs stellen Glasplattenfotografien einen selten beachteten Bestand dar. Wenn solches Material überhaupt vorhanden ist, gilt es zwar als fotografische Rarität, ist aber oft nicht erschlossen und damit schwer benutzbar. Die Bedeutung von Glasplatten als historische Quelle sollte nicht unterschätzt werden. Waren doch Glasplatten das erste einsetzbare Trägermaterial für Fotoemulsion, dessen einfache Handhabung und spätere Entwicklung es auch Laien erlaubte, sich mit der Fotografie zu beschäftigen. Erst mit der Erfindung des Zelluloids in den späten 80er-Jahren des 19. Jahrhunderts wurde dieses Material durch den Fotofilm abgelöst. Die Plattenaufnahmen boten auf Grund ihrer Formstabilität, Ebenheit und Widerstandsfähigkeit gegen Umwelteinflüsse zahlreiche Vorteile und wurden auch nach der Einführung des Zelluloidfilms vor allem für fotogrammetrische Aufgaben, d.h. zur Landvermessung oder Fernerkundung, bis in die 1970er-Jahre hinein benutzt. Von Nachteil waren die Anfälligkeit der Emulsion bei hohen Temperaturen, die fehlende Robustheit der Fotoschicht gegenüber äußeren Beschädigungen (Kratzer etc.) sowie die leichte Zerbrechlichkeit der millimeterdünnen Platten.

Bei Einführung dieser Technologie verwendeten die Fotografen ab 1850 Kollodium-Nassplatten, die ab den 1880er-Jahren von den schneller herzustellenden und zu entwickelnden panchro-

matischen Gelatine-Trockenplatten abgelöst wurden. Der Vorteil der Letzteren liegt vor allem darin, dass die Gelatine eine Emulsion mit Silbersalzen bildet, die gleichmäßig auf der Platte verteilt sind. Durch Hygroskopie der Gelatine wird ein tiefes Eindringen aller Chemikalien möglich, so dass diese eine Schutzschicht bilden, die die Silberkörner umhüllt und weicher macht. Letzteres ermöglicht es dem Fotografen, später starke Vergrößerungen einzelner Bildabschnitte herzustellen; auch kann zwischen Weiß-, Schwarz- und Grautönen abgestuft werden.

Die im Stadtarchiv Wiesbaden vorgefundenen Aufnahmen wurden allesamt auf derartigen Trockenplatten aufgenommen, so dass die frühesten Aufnahmen aus Zeit um 1880 stammen dürften. Nach derzeitigem Bearbeitungsstand lagern in der Abteilung Multimediaarchiv rund 1200 Glasplatten. Sie liegen zumeist als Negative vor und weisen hauptsächlich die Formate 10x15 cm und 12x9 cm auf. Zahlreiche Glasplattenfotografien sind Originale bzw. Unikate. Daneben gibt es jedoch auch Glasplatten, für die teilweise mehrere Duplikate sowie Papierabzüge existieren. Der Zustand der meisten Bilder ist gut, nur ein geringer Teil weist Beschädigungen oder Mängel auf. Dazu gehören Risse in der Platte selbst, Schäden an der Fotoschicht, abgebrochene Ecken, zu kurz oder zu stark belichtete Aufnahmen, Rot- und Gelbschleier durch fehlerhafte Entwicklung sowie beim Einlegen in die Kamera entstandene Klammerspuren.



Alltag in Wiesbaden vor einhundert Jahren: Kirchgasse / Ecke Friedrichstraße, links die Eisenhandlung M. Frorath, um 1910



Einschulung 1931 und Weihnachten 1927 im Hause Sossenheimer
(Fotograf: Sossenheimer)

Motive, Fotografen, Auftraggeber

Die bisher gesichteten Glasplatten zeigen eine große Bandbreite von Motiven, die von hohem kulturellen Wert sind und den Bestand als Quelle für unterschiedliche Forschungsthemen interessant machen. Man kann zum Beispiel der Frage nachgehen, durch welche Sehenswürdigkeiten Wiesbaden in Reiseführern als Kur- und Urlaubsort angepriesen wurde oder welche Orte in der näheren Umgebung sich als Ausflugsziele für Kurgäste anboten. Der hieran ablesbare Stellenwert der Stadt wie der gesamten Umgebung ist für die Erforschung des Tourismus in der Mittelrheinregion im ausgehenden 19. Jahrhundert von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Daneben dürften die Bilder auch für die jeweilige Ortsgeschichte von Interesse sein.

Ein spannendes Thema sind auch die Fotografen und ihre Auftraggeber. Die meisten Aufnahmen stammen von zwei Fotografen, deren Herkunftsort nicht bekannt ist. Rolf Kellner arbeitete höchstwahrscheinlich im Auftrag des J. Velten Verlages in Freiburg i.B. Seine zahlreichen Bilder stammen aus den Jahren 1928/29 und zeigen Wiesbadener Sehenswürdigkeiten wie das Kurhaus, den Neroberg, das Rathaus, das Theater oder Parkanlagen wie den Warmen Damm. Daneben bilden Nachbarorte wie Schlangenbad oder Eppstein einen festen Bestandteil in Kellners Motivwahl. Eine Fundgrube ist auch der Nachlass des Fotografen Klein, der etwa zehn Jahre früher einsetzt. Hierin finden sich viele Aufnahmen von Sehenswürdigkeiten entlang des Rheins, die wohl während einer Dampferfahrt entstanden sind, so Burg Gutenfels und die Pfalz bei Kaub am Rhein, aber auch die Burgruine Königstein. Wiederkehrende Motive beider Fotografen sind Panoramaaufnahmen der Stadt, die in großer Zahl erhalten sind, sowie der Wiesbadener Hauptbahnhof.

Leider ist in keinem Falle mehr nachzuvollziehen, wie die Glasplatten in das Stadtarchiv gelangt sind. Aus dem Bereich der Stadtverwaltung im weitesten Sinne stammen sicherlich die Aufnahmen von Architekturobjekten. Diese Glasplatten sind vor allem für Fragestellungen der städtebaulichen Entwicklung und architektonischen Gestaltung Wiesbadens interessant. Ein kleinerer Teil zeigt Bauprojekte vom Beginn des 20. Jahrhunderts wie etwa die Arbeiten an den Tennisplätzen im Nerotal.

Der weitaus größte Teil dokumentiert den städtebaulichen Aufschwung der Stadt nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Diverse Architekturmodelle wie etwa des Bundeskriminalamtes, der Zentrale der Hessischen Lottogesellschaft oder der Rhein-Main-Hallen, deren Originale heute vermutlich als verloren gelten müssen, geben darüber Aufschluss, wie die beauftragten Architekten das jeweilige Gebäude planten. Sie ermöglichen aber auch den Vergleich mit den realisierten Bauten und lassen erkennen, inwieweit die ursprünglichen Vorstellungen umgesetzt wurden. Viele Glasplatten-Negative, vermutlich aus den Beständen des städtischen Bauamtes, dokumentieren die verschiedenen Bau- bzw. Entwicklungsabschnitte neuer Wohnsiedlungen wie etwa „In der Kohlheck“. Sie sind darüber hinaus Belege für die gängige Architektur von Ein- und Mehrfamilienhäusern der damaligen Zeit und erlauben damit Rückschlüsse auf die herrschenden Wohn- und Lebensverhältnisse.

Zeitlich und motivisch ganz anders gelagert sind die Glasplattennegative aus dem Nachlass der Familie Sossenheimer. Heinrich Sossenheimer war zunächst Maurer und lebte später als Rentier in Wiesbaden; vermutlich war er während des Baubooms um 1900 zu einigem Wohlstand gekommen. Die Fotos erlauben einen Einblick in das Alltags- und Familienleben der 1920er-Jahre. Familienfeste wie Ostern, die Einschulung der Kinder am Lyzeum, die Urlaubsziele der Familie – die bayerischen Alpen und Vorderösterreich – und verschiedene gesellschaftliche Aktivitäten, z.B. im örtlichen Gesangverein, lassen sich anhand dieser Bilder nachvollziehen.

Ebenfalls aus dieser Zeit, wenn auch aus anderer Provenienz, stammen Aufnahmen von Spaziergängen in den verschiedenen Parkanlagen der Stadt. Auch wenn diese Motive vergleichsweise trivial sind – sie geben gleichwohl Aufschluss über die Anlage und Gestaltung der Wiesbadener Parks in der Zeit vor den Zerstörungen des Zweiten Weltkriegs. Andere, bisher noch keinem Fotografen zuzuordnende Bilder erlauben Rückschlüsse auf einige Aspekte der Wiesbadener Lebensverhältnisse in den 1950er- und 1960er-Jahren. Es finden sich Aufnahmen

▶ Ausflug der Familie Sossenheimer zum Niederwalddenkmal, um 1927
(Fotograf: Sossenheimer)

▶ ▶ Schaufensterauslage einer Wiesbadener Kaffeerösterei, 1951
(Fotograf: Pappert)





Es sei noch auf einige „Schmuckstücke“ hingewiesen. Eines der wohl interessantesten Bilder zeigt die Eröffnung des Kaiser-Friedrich-Bades im Jahre 1913 mit geschmückten Prachtstraßen, die von eigens für den Besuch des Kaisers hergestellten Obelisken gesäumt werden. Die Platten, die unter anderem Militärfahrzeuge der US-Army zeigen, sind ein anschaulicher Beleg für Wiesbadens Rolle als Militärstützpunkt nach der Besetzung durch die Amerikaner.

Erschließung und Nutzungsmöglichkeiten

Etwa 75 Prozent des Bestandes sind bis jetzt mit Hilfe von „Faust“ verzeichnet. Nach der Verzeichnung aller annähernd 1200 Glasplattenfotografien ist geplant, diese in Form von Digitalisaten den Nutzern zur Verfügung zu stellen. Jene Vor-

diverser Geschäfte vom Juwelier über den Uhrmacher bis zur Metzgerei, deren Schaufenster einen Eindruck vom Warenangebot und der Produktvielfalt in der Zeit des Deutschen Wirtschaftswunders vermitteln.

Wieder andere Glasplatten entstanden wohl zu dokumentarischen Zwecken und geben einen Einblick in das kulturelle Leben und die Museumsgeschichte der Stadt. Die Aufnahmen stammen möglicherweise von dem späteren Maler und Grafiker Paul Hammesfahr und zeigen Exponate in mehreren staatlich-hessischen Galerien sowie in den Ausstellungsräumen des Wiesbadener Landesmuseums. Unter den Motiven befindet sich eine große Zahl verschiedenster Kunstobjekte, von Bildern mittelalterlicher Kultgegenstände – zumeist handelt es sich um Objekte aus dem Wiesbadener „Collecting Point“ – bis zu Gemälden moderner Wiesbadener Künstler wie Willy Mulots „Novembertag“. Zusätzlich umfassen Hammesfahrts Aufnahmen eine große Anzahl von Stichen mit Wiesbadener Sehenswürdigkeiten.

gehensweise erleichtert dem Bearbeiter die Identifizierung und Zuordnung bis jetzt unbenannter Motive erheblich, da durch computergestützte Bildbearbeitungsprogramme bis dahin unkenntliche Details sowie verunreinigte oder verdunkelte Bildabschnitte wieder erkennbar gemacht werden können. Gleichzeitig bewirkt die Digitalisierung zum einen die Schonung der Originalplatten, zum anderen eine schnellere Bereitstellung durch das Archiv. Zudem bietet das digitalisierte Archivgut die Möglichkeit, die Bilder leichter weiterzubearbeiten und ohne größeren Aufwand für Vorträge, Publikationen oder Ausstellungen zu verwenden oder auch sie im Internet zu präsentieren.

Im Ausblick bleibt festzuhalten, dass die Erschließung und Bereitstellung der Glasplattenbestände im Stadtarchiv Wiesbaden noch in den Anfängen steckt, dass das Archiv damit aber über eine Quellengattung verfügt, die bei der Beantwortung zahlreicher Fragestellungen zur Stadtgeschichte und darüber hinaus hilfreich sein kann.

Oliver Teufer ♦

Die Sammlung Foto Heep: Ortsgeschichtliche Dokumente für Hessen und Rheinland-Pfalz

Ausbau der Bildersammlung des Hessischen Hauptstaatsarchivs

Die Anfänge der Bildersammlung des Hessischen Hauptstaatsarchivs reichen zurück bis in die 1970er Jahre. Das wachsende Interesse an Fotografien als zeitgeschichtliche Dokumente steht im engen Zusammenhang mit dem Beginn der Leitungstätigkeit von Wolf-Arno Kropat im Hessischen Hauptstaatsarchiv. Obgleich von Haus aus Mediävist, galt sein Interesse später vor allem der Zeitgeschichte. So war es ein besonderes fachliches Anliegen Kropats, die behördlichen Archivbestände jüngerer Datums durch zeitgeschichtliche Dokumentationsmaterialien inhaltlich zu „unterfüttern“ und mit Bildmaterial zu veranschaulichen. Das Hauptstaatsarchiv begann mit dem systematischen Sammeln von Fotografien,

vor allem aus dem Zweiten Weltkrieg und der Nachkriegszeit. Zunehmend wurden aus Landesdienststellen Fotografien von historischer Bedeutung übernommen, vor allem aus der Hessischen Staatskanzlei als der Regierungszentrale Hessens. Hinzu kamen Schenkungen von Privatpersonen, die geschichtlich wertvolle Fotografien entweder allein oder gemeinsam mit einem schriftlichen Nachlass abgaben. Auch wurden Fotografien aus archivierten Akten in Kopie mit in die Bildersammlung übernommen, z.B. aus Unterlagen der Staatsanwaltschaften.

Spaziergang auf dem zugefrorenen Rhein zu Beginn der 1950er Jahre ►
 (Foto: Heep)





Ansichtspostkarte als historisches Dokument (Sammlung Heep)

Zugleich erhielten historische Ausstellungen unter der Ägide von Kropat einen deutlich größeren Stellenwert, dies besonders im Zusammenhang mit den von der Staatskanzlei geförderten Wanderausstellungen der Staatsarchive zu den Hessentagen. Die Themen dieser Ausstellungen waren oft zeitgeschichtlicher Natur, und für ihre Gestaltung waren aussagekräftige Fotografien unerlässlich. Von professionellen Fotografen wurden dazu Abbildungen erworben, die – über den eigentlichen Ausstellungszweck hinaus – mit eingeschränktem Nutzungsrecht und Nennung des Urhebers in der Fotosammlung des Hauptstaatsarchivs verblieben.

Über einen Zeitraum von 25 Jahren wuchs die Bildersammlung allmählich auf über 100.000 Fotografien an, in der Regel als (analoges) Positiv, aufgezogen auf alterungsbeständigen Karton. Mit dem Millenniumswechsel setzte ein aktives Einwerben von zeitgeschichtlich bedeutsamem Bildmaterial im Hauptstaatsarchiv ein. Den Anfang machte ein größerer Bestand an Nachkriegsfotos der amerikanischen Militärzeitung Stars and Stripes, die ihren Sitz in Europa ab 1945 zunächst in Pfungstadt, dann von 1949 bis 2008 in Griesheim bei Darmstadt hatte. 2004 erfolgte der Erwerb des Fotonachlasses des bekannten Wiesbadener Pressefotografen Ludwig Herbst (1912–2003). Dieser erstmalig im Hauptstaatsarchiv vollständig digitalisierte und danach archivisch erschlossene Nachlass enthält rund 13.000 Fotografien mit dem Schwergewicht auf Politik, Sport und Kultur in Wiesbaden zwischen 1950 und 1975. Obgleich erst wenige Jahre im Archiv verwahrt, sind diese Fotografien bereits vielfach für Publikationen und Ausstellungen genutzt worden.

Unlängst konnte mit der Sammlung des Wiesbadener Fotografen Horst Heep ein weiterer, ebenso bedeutsamer wie umfangreicher fotografischer Fundus erworben werden. Horst Heep wurde am 23. Oktober 1935 in eine bekannte Wiesbadener Fotografendynastie hineingeboren. Bereits sein Urgroßvater Johannes Heep arbeitete seit Beginn des Kaiserreichs als Fotograf, damals noch mit einer Plattenkamera aus Holz im Aufnahmeformat 30 x 40 cm. Sein Großvater Wilhelm Heep

öffnete im Anschluss an Fotografenlehre und Wanderjahre 1908 ein Fotoatelier in der Wiesbadener Kirchgasse. Beim Kaiserbesuch in Wiesbaden 1912 schuf er das offizielle Besuchsfoto. Denn Wilhelm Heep war der einzige Fotograf, dem es damals gelang, die Behinderung Kaiser Wilhelms II. – dessen linker Arm war von Geburt an gelähmt und kürzer als der rechte Arm – dezent im Hintergrund zu belassen. Wilhelm Heeps Sohn Willy – also der Vater von Horst Heep – trat vor dem Zweiten Weltkrieg in das elterliche Fotogeschäft ein und führte es auch nach Kriegsende weiter.

Industrie- und Tourismusfotografie

Angesichts dieser familiären Prägung nimmt es nicht wunder, dass auch Horst Heep von der Fotografie begeistert war und es heute noch ist. Nach seiner Realschulzeit begann er 1950 im elterlichen

Betrieb eine Lehre und wurde in der vierten Generation Fotograf. In fester Anstellung arbeitete er zunächst 1 ½ Jahrzehnte als Industriefotograf sowie als Reprofotograf beim Statistischen Landesamt. 1964 machte er sich selbständig und begann als freier Fotograf zu arbeiten. In einem großräumigen Fotostudio am Stadtrand von Wiesbaden betrieb Heep die Industrie- und Werbefotografie fort. So war Heep der „Hausfotograf“ für die Didier AG, die sich zu Beginn der 1950er Jahre mit ihrem Hauptverwaltungssitz in Wiesbaden niedergelassen hatte. Seit dieser Zeit sind zahlreiche Fotografien entstanden, die wirtschaftshistorisch von Bedeutung sind, z.B. von Hochöfen und Glasschmelzen. Ein weiterer langjähriger Kunde von Horst Heep war die Lufthansa, für die er seit nunmehr 40 Jahren bei der Flugbegleiterschulung fotografiert.

Ein wirtschaftlicher Grundpfeiler für seine berufliche Selbständigkeit war aber die Fremdenverkehrswerbung. In einem Radius von gut 300 Kilometern um Wiesbaden herum hat Horst Heep die fotografischen Vorlagen für Postkarten und Werbeprospekte – die als Teil der Sammlung noch erhalten sind – von Ortschaften, Hotels und Gaststätten erstellt. Der Bestand von rund 100.000 Negativen gibt einen Einblick in die Entwicklung des Fremdenverkehrs in Hessen und Rheinland-Pfalz seit den 1960er Jahren. Zugleich ist dieser quantitativ überwiegender Teil der Fotosammlung von Horst Heep regionalgeschichtlich von großer Bedeutung, denn über rund 60 Jahre hinweg ist hier eine eindrucksvolle visuelle Dokumentation über hessische, aber auch rheinland-pfälzische Städte und Gemeinden, insgesamt rund 5.000 an der Zahl, entstanden. Bei touristisch bedeutsamen Städten und Gemeinden, die Horst Heep über die Jahrzehnte hinweg immer wieder und teilweise sogar aus der Luft fotografiert hat, lässt sich die städtebauliche Entwicklung nachvollziehen. So existieren beispielsweise zu Eltville im Rheingau zahlreiche Negative aus einem Zeitraum von sechs Jahrzehnten.

Die Fotosammlung von Horst Heep soll jetzt zügig digitalisiert und in HADIS erschlossen werden, damit sie für die interessierte Öffentlichkeit benutzbar wird.

Johann Zilien ♦

„Autorität, ohne autoritär zu sein“ – Der Nachlass Angelika Baeumerth im Kreisarchiv Hochtaunuskreis

Engagierte Kunsthistorikerin, begeisterte Taunusforscherin und Volkskundlerin, Chronistin von Bad Homburg, Oberursel und Friedrichsdorf, erste Leiterin des Kreisarchivs – Angelika Baeumerth (geborene Nold, 1951–2001) hat im Hochtaunuskreis Spuren hinterlassen. Den zehnten Todestag nimmt das Kreisarchiv des Hochtaunuskreises zum Anlass, den Nachlass Baeumerths aufzuarbeiten und in der Hessischen Archivdatenbank HADIS zu erschließen. Schon die Breite ihrer Studienfächer lässt einen rastlosen Geist erkennen: Neben Kunstgeschichte studierte sie Klassische Archäologie, Europäische und Außereuropäische Ethnologie sowie Italienische Philologie und Philosophie.

Nachdem Angelika Baeumerth 1974 ihren Studienort wechselte und nach Marburg kam, bildeten die ländliche Architektur und die Volkskünstler Nordhessens den Schwerpunkt ihrer ersten Publikationen. Als ihr Mann Karl Baeumerth – mit dem sie Zeit ihres Lebens beruflich eng zusammenarbeitete – 1981 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Freilichtmuseum Hessenpark wurde, zog auch sie in den Taunus. Dass sie bereits ein Jahr später die Festschrift zur 1200-Jahrfeier von Bad Homburg 1982 verfassen durfte, zeigt, wie schnell sie sich als kompetente Expertin für Taunus-Geschichte etablierte. In den 1980er Jahren fungierte sie vor allem mit ihrem Mann als Herausgeberin der „Hessischen Heimat“ und publizierte dort und in anderen Zeitschriften und Aufsatzbänden Dutzende von Artikeln über den Taunus. Außerdem schrieb sie 1987 das Festbuch zur 300-Jahrfeier in Friedrichsdorf, ehe sie 1989 mit einer Arbeit zur Architektur des Kursaalgebäudes in Bad Homburg promovierte. Als 1991 das Kreisarchiv des Hochtaunuskreises entstand, wurde sie als Kreisheimatpflegerin eingestellt und war somit dessen erste Leiterin. In dieser Funktion ist ihr vor allem die Bestandsbildung zu verdanken, wobei ihrer „kunsthistorischen Brille“ entsprechend vor allem die Sammlungsbestände im Vordergrund standen.

Zu den bedeutendsten Publikationen Baeumerths in ihrem letzten Lebensjahrzehnt zählten die Stadtgeschichte von Ober-

ursel zum 1200-jährigen Jubiläum 1991 sowie die Herausgabe des Buches „Das Jahrhundert im Taunus“ 1999. Unter den Lokalforschern im Hochtaunus galt Baeumerth nicht als „Platzhirschin“, sondern als bescheidene und umgängliche Historikerin, die sehr eng mit den lokalen Geschichtsvereinen zusammenarbeitete. Als „Autorität, ohne autoritär zu sein“ wurde sie in einem Nachruf 2001 bezeichnet.

Die Entscheidung, den Nachlass Baeumerths zu erschließen, hatte auch ganz archivpraktische Gründe. Bereits im unerschlossenen Zustand zählt er zu den häufiger frequentierten Beständen des Kreisarchivs. Im Wesentlichen handelt es sich um einen dienstlichen Nachlass.

Die Handakten von Baeumerth enthalten große Sammlungen kleiner Artikel und Archivalienkopien zu den Orten und bestimmten Sachthemen (z.B. Lieder und Gedichte, Zwiebackproduktion, Trachten) im Hochtaunus. Noch entscheidender ist jedoch, dass sich hier unveröffentlichte Manuskripte wie auch vergessene Vorträge finden. Zu den Kuriositäten gehören dabei etwa die Vorarbeiten für ein nie umgesetztes „Historisches Kochbuch“ für den Hochtaunus. Schließlich ist auch noch die Gremienarbeit und damit die „Kulturpolitik“ des Hochtaunuskreises dokumentiert – so z.B. die Einrichtung der ehrenamtlichen Kreisarchäologie in den 1990er Jahren. Der Nachlass im Kreisarchiv umfasst insgesamt 5,5 lfd. Meter; weitere Nachlassteile sind in die Stadtarchive Bad Homburg und Oberursel gelangt.

Peter Maresch ♦



Angelika Baeumerth (1951–2001), die erste Kreisarchivarin des Hochtaunuskreises

ARCHIVE UND FORSCHUNG

Die architektonischen Zeichnungen des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel

Ein Forschungsprojekt der Landesbibliothek und Murhardschen Bibliothek der Universität Kassel

Landgraf Moritz von Hessen-Kassel (1572–1632) mit dem Beinamen „der Gelehrte“ war ein außerordentlich gebildeter Fürst, der mehrere Sprachen beherrschte, komponierte und eine vielseitige Korrespondenz mit Wissenschaftlern führte. Kaum bekannt war bislang, dass sich zahlreiche Zeichnungen von seiner Hand erhalten haben. Sie gehören zu einer Sammlung von architektonischen Zeichnungen, die sich in der Landesbibliothek und Murhardschen Bibliothek

der Universität Kassel befindet (Bestand 2° Ms. Hass. 107).¹ Ursprünglich gehörten die Handzeichnungen zur Plansammlung der Kriegs- und Domänenkammer im landgräflichen Archiv in Kassel. Von dort wurden sie – zufolge der ebenfalls erhaltenen Einlieferungs-Korrespondenz² – im Januar 1786 in die landgräfliche Bibliothek, den Vorläufer der Kasseler Landesbibliothek, gebracht. Die zugehörige „Designation“ ist betitelt: „verschiedene von Ihrer hochfürstlichen Durchlaucht dem



Abb. 1:
Landgraf Moritz
von Hessen-Kassel
(1572–1632). Porträt
von August Erich
(Detail. Museumsland-
schaft Hessen-Kassel,
Landesmuseum, Inv.
Nr. GK1165)

Landgrafen Moritz mehrentheils höchst eigenhändig gefertigten Zeichnungen und Risse von allerhand Gebäuden in und auserhalb Landes“. Ein Vergleich dieser Liste mit dem heutigen Bestand ergibt, dass die Sammlung seitdem weitgehend unverändert bis heute erhalten geblieben ist. Sie umfasst neben eigenhändigen Zeichnungen des Landgrafen Moritz auch „Abrisse“ von der Hand anderer Zeichner sowie einige Schriftstücke. In dieser speziellen, ursprünglich archivalischen Zusammensetzung sowie als Dokument der umfangreichen zeichnerischen Tätigkeit eines deutschen Fürsten zu Beginn des 17. Jahrhunderts ist der Bestand einzigartig. Das seit 2009 an der Universitätsbibliothek – Landesbibliothek und Murhardschen Bibliothek Kassel situierte Forschungsprojekt der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat zum Ziel, diesen Bestand wissenschaftlich auszuwerten und die Zeichnungen in einem Online-Katalog der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.³

Im Rahmen der Forschungen konnten jetzt die einzelnen Bestandteile der Sammlung im Kontext untersucht und die Schriftstücke zugeordnet werden. Zur Identifizierung und Beschreibung der gezeichneten Objekte lieferten die im Staatsarchiv Marburg erhaltenen Sachakten und Korrespondenzen wichtige Erkenntnisse. Einige der nicht eigenhändigen Zeichnungen konnten hessischen Baumeistern in landgräflichen Diensten zugeschrieben werden. Von besonderem Interesse erscheint unter diesen Blättern u.a. ein 1580 datierter Aufriss des damals errichteten hessischen Badehauses in Bad Ems von Hans Müller sowie einige zugehörige Bauakten, deren Existenz bisher nicht bekannt war. Weitere Zeichnungen konnten Wilhelm Dilich, Adam Müller und Johann Wiedekindt zugeordnet werden, deren Tätigkeit in Kassel zum Teil bislang nur spärlich dokumentiert ist.

Bei dem überwiegenden Teil der Sammlung handelt es sich aber tatsächlich um eigenhändige Federzeichnungen Landgraf Moritz des Gelehrten. Insgesamt 62 der mehr als 300 Darstellungen hat er eigenhändig signiert und datiert. Der politisch eher glücklos agierende Fürst, der 1627 zugunsten seines Sohnes abdankte, hatte eine vielseitige Ausbildung erhalten, die allerdings – soweit wir wissen – keinen Zeichenunterricht umfasste. Dieser gehörte aber später zum Programm der von Landgraf Moritz gegründeten Ritterschule (Collegium Mauritianum). Darin folgte er der schon 1528 von Baldassare Castiglione in dem seinerzeit an Fürstenhöfen weit verbreiteten „Libro del Cortegiano“ vertretenen Auffassung, dass das Zeichnen eine Fertigkeit sei, „aus der man, außer daß sie an sich sehr vornehm und würdig ist, großen Nutzen ziehen kann, zumal im Kriege, um Orte, Landschaften, Flüsse, Brücken, Burgen, Festungen und ähnliche Dinge zu zeichnen, die man einem anderen nicht zeigen kann.“⁴ Aus diesem Grunde wurde das Zeichnen als besondere Kulturtechnik mit militärischem Nutzen seit der Renaissance in den Kanon der Fürstenerziehung aufgenommen.⁵

Das ausgeprägte Interesse des Kasseler Fürsten an Architektur und ihrer zeichnerischen Dokumentation wird bereits in einem Brief von 1603 deutlich, in dem er den Landgrafen Ludwig von Hessen-Darmstadt bittet, ihm „Abrisse“ für eine „BIBLIOTHECAM ARCHITECTONICAM“ zuzusenden.⁶ Ob diese geplante Kollektion tatsächlich zustande kam, wissen wir nicht. Die Äußerungen legen aber den Schluss nahe, dass Landgraf Moritz persönlich die Sammlung seiner Zeichnungen initiierte und für ihre Aufbewahrung sorgte. Der überwiegende Teil der erhaltenen Blätter entstand allerdings erst nach seiner Abdankung 1627, weshalb wir davon ausgehen müssen, dass möglicherweise zahlreiche weitere Zeichnungen verloren gegangen sind.

Auffällig ist immer wieder die außerordentlich platzsparende Verwendung des damals noch kostbaren Papiers. Oft sind die Blätter vorder- und rückseitig mit mehreren Zeichnungen gefüllt, manchmal wurden sogar Schriftstücke, die gerade zur Hand waren, weiterverwendet. Ein besonders platzsparend genutztes Blatt (Abb. 2) enthält neben einer in Butzbach am 2. September 1630 datierten Flächenberechnung anhand eines Quaders weitere, auf den 26. September 1630 datierte Zeichnungen zu Stadtsituationen in Melsungen sowie Zeichnungen der Eisenmühle Schmidtfahrt an der Pfieffe und dem bislang unbekanntem „Hof Stoltzenberg“. Den Landgrafen beschäftigten – je nach Interessenlage – nicht nur Schlösser und Herrenhäuser, sondern auch städtische und ländliche Hofanlagen und Wirtschaftsgebäude.

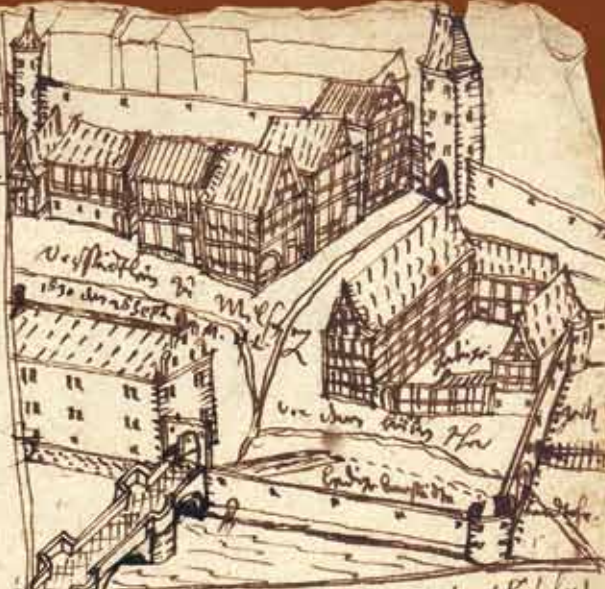
Reisenotizen und Situationspläne, Umbauprojekte und Visionen

Die Objekte liegen überwiegend im Bereich der damaligen Landgrafschaft Hessen-Kassel, einige Zeichnungen entstanden aber auch auf Reisen in Südhessen (u.a. Greifenstein, Wiesbaden), im Rheinland (u.a. Düsseldorf, Speyer), im nördlichen Bayern (u.a. Ansbach, Coburg) und in Württemberg (u.a. Bad Boll, Stuttgart). Die datierte Darstellung des Arnburger

► Abb. 2: Landgraf Moritz von Hessen-Kassel, Zeichnung eines Quaders mit Flächenberechnung zu Butzbach, kombiniert mit mehreren Ansichten von Melsungen, dem Hof Stoltzenberg und der Mühle Schmidtfahrt, 1630 (UB-LMB Kassel, Handschriftenabt., 2° Ms. Hass. 107 [238])



Hauptstadt in unfer
 173
 173
 119
 18
 227
 311
 173
 2177
 311
 5287
 218
 5505
 $\frac{2}{13} \cdot \frac{4}{9} = 2$



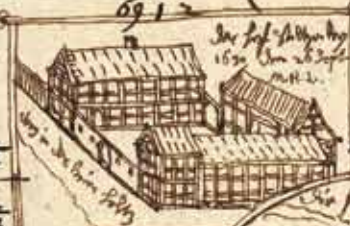
172
 173
 119
 17
 $11 \frac{1}{3}$
 $11 \frac{1}{3}$
 311
 17

11012
 5506
 2753
 1728
 6912

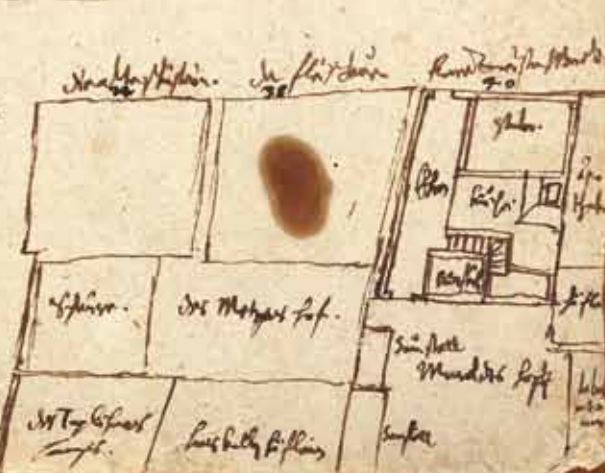
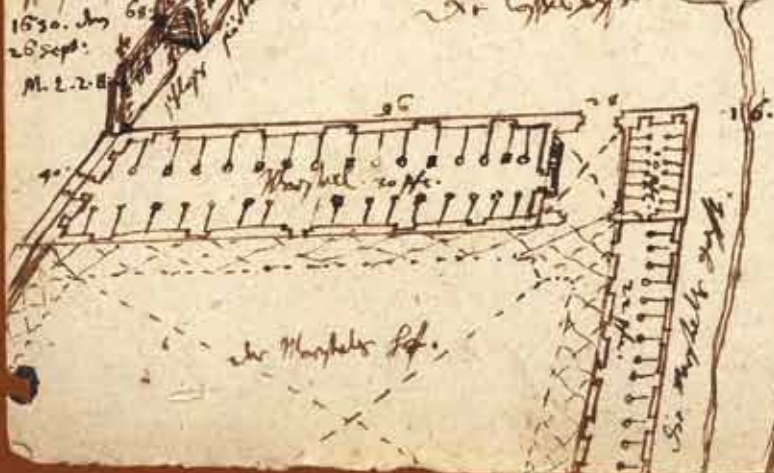
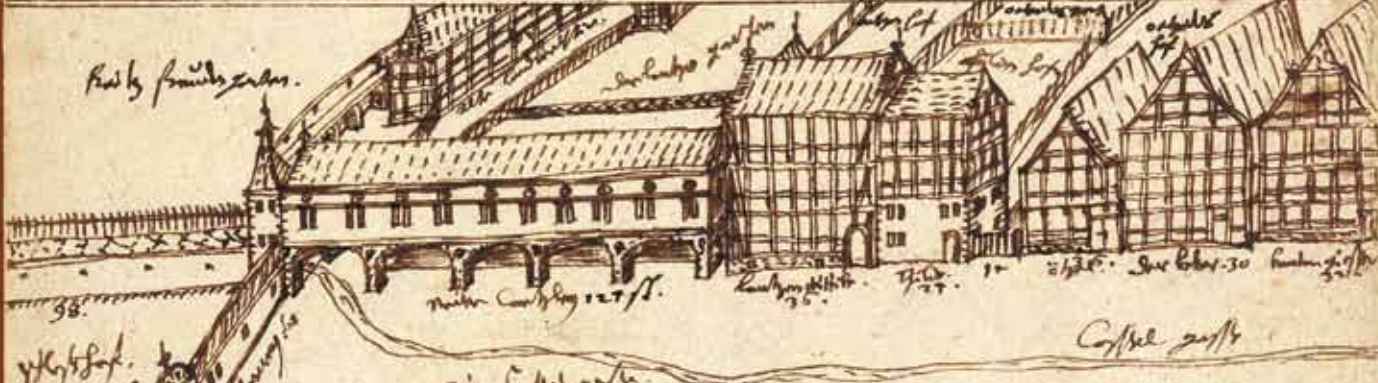
40
 174
 5780
 53
 53
 159
 285
 2909
 53
 8407
 14045



2177
 311
 11
 211
 5510
 1444
 8826
 144
 152



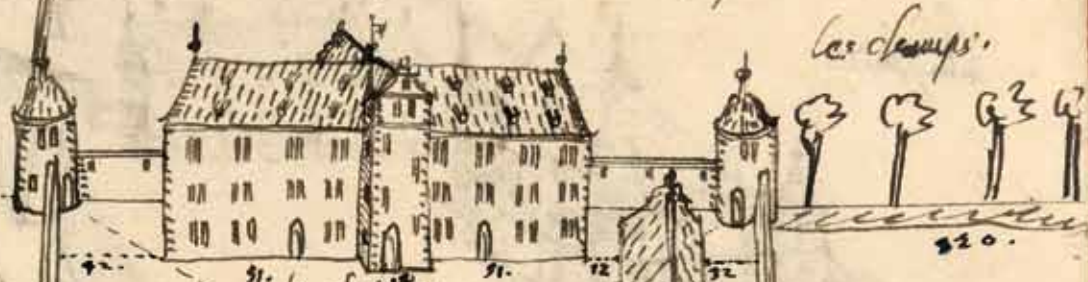
65
 19919
 152



Autre façon du château des paysans.

Armes
L'écuyer

Les champs.



91. le château.

La Cour.

Les
vins.

Parcs.

Armes
S. de
Humbert
1700
L'écuyer.



Etain. 105.

Herbier.

Jardins

Theriac

290

290.

500.

Prairie

la paille.



la rivière de la fide.

le tailleur.

Prairie

L'écuyer.

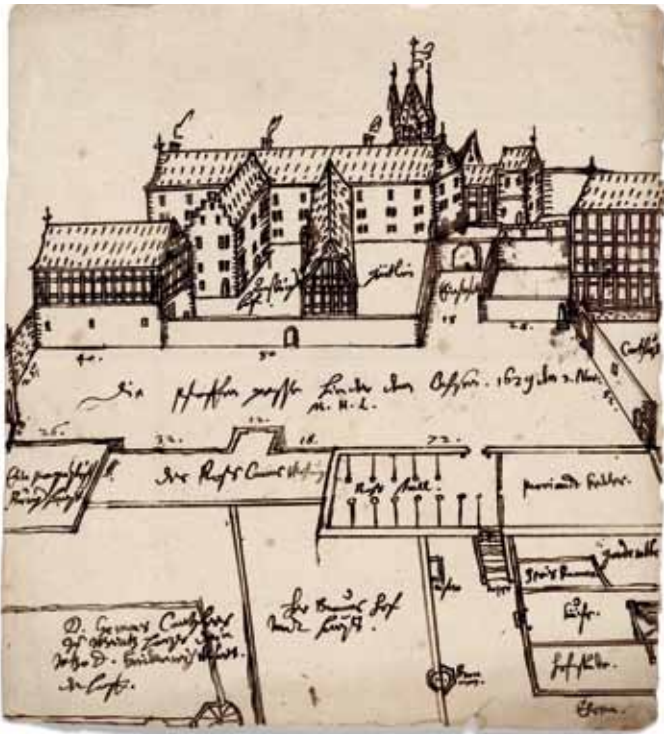


Abb. 3: Landgraf Moritz von Hessen-Kassel, Arnburger Hof in Frankfurt mit Umbau, 1629 (UB-LMB Kassel, Handschriftenabt., 2° Ms. Hass. 107 [169])

Hofes in Frankfurt (Abb. 3), unweit der Fahrgasse gelegen, entstand während eines Aufenthaltes im Herbst 1629. Wie so oft, benutzt Landgraf Moritz auch hier eine spezielle, von einem mittleren Augenpunkt aus genommene Vogelschauansicht, die er der Übersichtlichkeit halber mit einem Grundriss der Gebäude im Vordergrund ergänzt. Die Bebauung des Gebäudekomplexes ist detailliert beschriftet und mit Maßangaben versehen. Der hessische Fürst, der nach seiner Abdankung 1627 viel unterwegs war, logierte seinerzeit in unmittelbarer Nähe dieses Hofes.

Zahlreiche Zeichnungen aus dieser Zeit beschäftigen sich mit der baulichen Substanz in Melsungen (Abb. 4), dessen Schloss und Amt ihm damals zunächst als Wohnsitz zugebilligt worden waren. Neben Entwurfszeichnungen zu einer Schlosserweiterung, die auch groß angelegte Idealentwürfe beinhalten, zeigen die Blätter vielfach zudem dessen nähere Umgebung, vor allem das Kasseler Tor mit der Kasseler Gasse im Zusammenhang mit einer geplanten Kanzlei sowie den Bezirk um den Riedeseler Hof und den ungenutzten Berlepschen Burgsitz, an dessen Stelle der Fürst ebenfalls neue Gebäude plante. Sehr sorgfältig sind dabei des öfteren die Namen der Hausbesitzer vermerkt, ein bei den Melsunger Blättern immer wieder anzutreffender Umstand, der die genaue Ortskenntnis des Landgrafen dokumentiert.

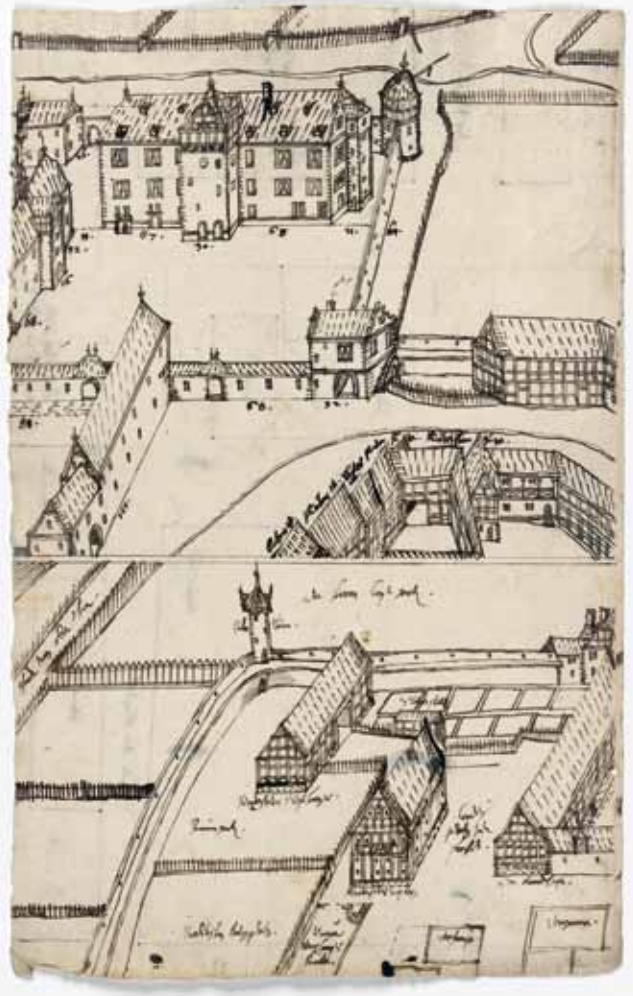
Mehrere in den Zeichnungen visualisierte Projekte beschäftigten sich mit den säkularisierten Klöstern seines Herrschaftsgebietes, die er zu Wohnzwecken umgestalten wollte. Neben

► Abb. 4: Landgraf Moritz von Hessen-Kassel, Melsungen, Landgrafenschloss (oben), Riedeselsche Vogtei (unten), um 1627 (UB-LMB Kassel, Handschriftenabt., 2° Ms. Hass. 107 [230] recto)

◄ Abb. 5: Landgraf Moritz von Hessen-Kassel, Entwurf für ein Lustschloss an der Herberge Fahre bei Melsungen, um 1628 (UB-LMB Kassel, Handschriftenabt., 2° Ms. Hass. 107 [117] recto)

dem heute noch zu besichtigenden Umbau des Zisterzienserinnenklosters Heydau (Altmorschen), zu dem sich aber leider keine Zeichnungen erhalten haben, beschäftigten den hessischen Fürsten demnach noch weitere derartige Vorhaben in Breitenau und Germerode. Wie seine Federzeichnungen dokumentieren, plante er in Germerode einen Umbau der Klausur zu einem fürstlichen Herrenhaus mit anschließendem Lustgarten – ein detailliert geschilderter Plan, der aber zu diesem Zeitpunkt (um 1631) nicht mehr zur Ausführung kommen konnte.

Sein Lieblingsprojekt nach der Abdankung war aber die Errichtung eines Lustschlosses auf dem Areal der landgräflichen Herberge „Fahre“, an der alten Landstraße „Durch die langen Hessen“ unweit Melsungen an der Fulda gelegen (Abb. 5). Das sanft ansteigende Terrain direkt am Fluss bot aufgrund seiner besonderen Lage, die die von Landgraf Moritz geschätzte Erreichbarkeit auf dem Wasserweg gewährleistete, ideale Bedingungen für die Konzeption einer ländlichen Schlossanlage mit Gärten. Wie die zahlreichen Varianten zeigen, kreisen die Entwürfe des hessischen Fürsten um die Idee eines einflügeligen Lustschlosses als relativ schlichtem längsrechteckigen Bau, wahlweise dekoriert mit Zwerchhäusern sowie Anbauten in Form von Risaliten, Pavillons oder Türmen, eingebettet in einen geschlossenen Hof mit anschließender vielfältiger Gartenlandschaft. Sie stehen in der Tradition der ländlichen, von Flüssen und Kanälen begleiteten Lustschlösser der Renaissance,



wie sie vor allem in Frankreich beliebt waren, dem Land, das der hessische Fürst 1602 bereist hatte.

In dieser thematischen Vielfalt, die hier nur angedeutet werden kann, zeigen sich die architektonischen Handzeichnungen des Landgrafen Moritz als außergewöhnlich informative Werke eines fürstlichen Dilettanten. Im überwiegenden Fall waren sie persönliche „Notizen“, gezeichnet mit der Feder vor Ort bei Besuchen oder auch aus der Erinnerung. Sie dienten gleichermaßen als Gedächtnisstütze und Kommunikationsmittel mit anderen Personen, z.B. dem Personal, aber auch mit Freunden und Verwandten. Dabei bewegte den Fürsten in hohem Maße ein wissenschaftliches Interesse, das ihn immer wieder dazu anregte, die dargestellten Gebäude detailliert zu beschriften und damit die Präsentation um informative Daten zu ergänzen. Eine in heutigem Sinne exakte, realitätsgetreue Dokumentation der von ihm in Augenschein genommenen Architektur war dabei in der Regel zweitrangig, vielmehr setzte er die Schwerpunkte jeweils nach seinem persönlichen Interesse. Die dabei bevorzugt verwendete spezielle axonometrische Vogelperspektive, die die Architektur von einem imaginären, erhöhten Blickpunkt wiedergibt, ermöglichte es ihm, Gebäudezusammenhänge und topographische Situationen anschaulich

in ihrer räumlichen Ausdehnung darzustellen und sie im lokalen Kontext zu präsentieren.

Als sehr komplexe zeichnerische Notizen eines außerordentlich gebildeten Fürsten verkörpern die Handzeichnungen des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel einzigartige Dokumente aus einer Zeit, in der topographische Darstellungen noch ausgesprochen rar und kostbar waren.

Ulrike Hanschke ♦

- 1 Eine erste Sichtung des Bestandes erfolgte 1997, vgl. Ulrike Hanschke: „...uns ein BIBLIOTHECAM ARCHITECTONICAM zu machen“ – Die Architekturzeichnungen des Landgrafen Moritz. In: Moritz der Gelehrte. Ein Renaissancefürst in Europa. Hrsg. von Heiner Borggreve, Vera Lüpkes und Hans Ottomeyer. Ausstellungskatalog. Lemgo, Weserrenaissance-Museum Schloß Brake und Kassel, Staatliche Museen. Eurasburg 1997, S. 265–271.
- 2 Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, Handschriftenabteilung 2° Ms. Hass. 107a.
- 3 <http://www.ub.uni-kassel.de/1623.htm>.
- 4 Baldassare Castiglione: Das Buch vom Hofmann. Übers. und erl. von Fritz Baumgart. München 1986, S. 89.
- 5 Vgl. Wolfgang Kemp: „... einen wahrhaft bildenden Zeichenunterricht überall einzuführen“. Zeichnen und Zeichenunterricht der Laien 1500–1870. Frankfurt a.M. 1979.
- 6 Hessisches Staatsarchiv Marburg Best. 4 a 40, Brief vom 19.10.1603.

EIN ARCHIV STELLT SICH VOR

Quantensprung in Korbach: Das „neue“ historische Archiv der Kreisstadt

Als im Jahre 1890 Gymnasiallehrer Albert Leiß die alten Archivalien auf dem Dachboden des Korbacher Rathauses sichtete, fand er, wie er damals offenbar ziemlich frustriert notierte, eine große Zahl ungeordneter, verschmutzter und verstaubter Urkunden, Akten, Amts- und Rechnungsbücher, teils lose auf dem Boden verstreut, teils in Kisten. Dank der Arbeit von sechs ehrenamtlichen Stadtarchivaren und ungezählten ehrenamtlichen Mitarbeitern sind in den folgenden 120 Jahren die Archivalien der Stadt nach und nach geordnet, erschlossen und für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht worden. Zwar verbesserten sich auch die räumlichen Bedingungen; sie blieben aber unzulänglich bis zur Verlagerung des Stadtarchivs im Dezember 2010 aus dem Keller des Bürgerhauses in angemietete Räumlichkeiten. Dabei hat die Stadt scharf gerechnet und dies als wirtschaftlichste Lösung ermittelt. Das neue historische Archiv der Stadt Korbach dürfte nunmehr eines der am besten ausgestatteten und erschlossenen, ehrenamtlich verwalteten Stadtarchive im Land Hessen sein. Der enorme Besucherandrang beim Tag der Offenen Tür anlässlich der feierlichen Eröffnung im August 2011 zeigte das bemerkenswert große Interesse der Korbacher Bevölkerung an der Arbeit des Stadtarchivs.

Entwicklung zum modernen Stadtarchiv

Kriege, Brände, Vandalismus, Mausefraß, Schimmelbefall und dergleichen haben den Archivalien Korbachs im Verlaufe ihrer über 1000-jährigen Geschichte immer wieder zugesetzt. Manches ist verloren gegangen. Erstaunlich viel ist aber erhalten geblieben. Und immer wieder gab es Zeitgenossen, die bemüht waren, die historischen Dokumente der Nachwelt zu

erhalten. So wurden im 30-jährigen Krieg auf Anordnung der Fürstlich Waldeckischen Regierung die „wichtigsten Papiere, Briefe und Siegel“ vom Rathaus auf die Burg Waldeck in „Verwahrsam gebracht“, weil 1624 der unter Protestanten berüchtigte „Tilly mit seinen Reitern“ Korbach bedrohte. Vierzig Jahre später, nach dem großen Stadtbrand 1664, der auch das Rathaus weitgehend vernichtete, wurden die Archivalien in den Turm der Altstädter Kirche verlagert. Erhalten geblieben ist aus dieser Zeit ein „Inventarium über die im Stadt Archiv auff dem

	Fläche	Regal- meter	Bisherige Fläche
Bürobereich mit 4 Büros und Nebenräumen	193,0 m ²		115,0 m ²
Magazine Klimat. Magazin für hist. Urkunden, Akten, Amtsbücher	59,5 m ²	262	
Magazin für neuere Akten, Nachlässe, Zeitungsbände, Bibliothek u.a.	135,0 m ²	915	
Aktenaufnahme- raum	38,0 m ²	66	
Fotomagazin	13,5 m ²	30	
Zusammen	246,0 m²	1.273	137,0 m² (ca. 700 Regal- meter)

Altenstädter Thurm befindlichen Urkunden und Nachrichten“, wohl wegen seiner Bedeutung in dreifacher Ausfertigung. Im Siebenjährigen Krieg mussten die Akten in die Pfarrwohnung gebracht werden, weil die Kirche als Lazarett genutzt wurde. Von da aus kamen sie 1812 wieder in das Rathaus.

Die Archivgeschichte Korbachs dürfte sich damit nicht wesentlich von derjenigen anderer Städte unterscheiden. Nicht überall hatte man allerdings das Glück, einen Mann wie den eingangs erwähnten Albert Leiß zu finden. Fast vierzig Jahre (1890–1929) kümmerte er sich als erster Stadtarchivar um die Bestände, ordnete und katalogisierte sie handschriftlich in Kladden und Karteien und registrierte in 23 eng beschriebenen Schreibheften einen großen Teil der Urkunden, um „die künftige Benutzung derselben zu ermöglichen“. Ein weiterer Glücksfall für Korbach war der Lehrer Wilhelm Hellwig, ein profunder Kenner der Heimatgeschichte, der sogar fast 50 Jahre (1952–2001) als Stadtarchivar fungierte. Er war es auch, der immer wieder historisch interessierte Bürger für die Arbeit im Stadtarchiv gewinnen konnte und damit eine Art Tradition der ehrenamtlichen Mitarbeit einleitete. So wurden in seiner Zeit die Urkunden und die meisten Amts- und Rechnungsbücher sicherungsverfilmt, wurde mit dem Aufbau einer Fotosammlung und einer Genealogiedatei begonnen. Im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen registrierte ein Historiker Urkunden und historische Akten. Auf sein Drängen wurde das Stadtarchiv 1966 vom Rathaus in den Keller des Bürgerhauses verlagert, womit immerhin mehr Räume zur Verfügung standen.

Im Jahr 2005 wurde Oberstudienrat a.D. Hans-Rudolf Ruppel zum Stadtarchivar bestellt. Zuvor hatte er das historische Archiv und die Bibliothek des Korbacher Gymnasiums betreut und war im gleichen Jahr als Mitglied in die Historische Kommission für Hessen am Staatsarchiv Marburg berufen worden. Mit ihm verbunden waren ein Generationswechsel bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern und ein Modernisierungsschub im Stadtarchiv. Für die neuen Mitarbeiter war der Umgang mit der elektronischen Datenverarbeitung nämlich selbstverständlich. Zu den beiden Rechnern, die seinerzeit schon genutzt wurden, kamen fünf weitere Geräte hinzu, so dass 2006 erstmals auch ein zentraler Server aufgestellt werden musste.

Die Räumlichkeiten reichten allerdings längst nicht mehr aus. Die Unterbringung zusätzlichen Archivguts, z.B. verschiedener großer Nachlässe, war nur notdürftig möglich. Die zur Ablieferung anstehenden archivwürdigen Akten der Stadtverwaltung aus den Jahren 1930 bis 1980 mussten wegen der Raumknappheit überwiegend im Rathaus verbleiben. Der Überblick über das vorhandene Archivgut drohte so völlig verloren zu gehen. Gänzlich unzulänglich waren die Arbeitsbedingungen für die zahlreichen Archivnutzer. Auch entsprachen die Arbeitsplätze nicht mehr arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften. Noch bedenklicher wurde die Lage, als die zunehmenden Starkregen zu Feuchtigkeit in den Archivräumen führten und der erste Schimmelbefall festgestellt wurde.



Im neuen Stadtarchiv:
Drei Benutzerarbeitsplätze ▲

Archivleiter Wolfgang Kluß ▶



Nun war ohnehin vorgesehen, das in die Jahre gekommene Bürgerhaus grundlegend zu sanieren und umzubauen. Für das Archiv musste ein neuer Standort gefunden werden. Als geradezu ideal erwiesen sich die im Gebäude eines benachbarten Druckerei- und Verlagsbetriebes freistehenden Räumlichkeiten, inmitten Korbachs gelegen, die im Jahr 2010 angemietet und umgebaut wurden. Das Stadtbauamt richtete sich bei den Umbaumaßnahmen strikt nach archivfachlichen Vorstellungen. So verfügt das Stadtarchiv seit seinem Umzug – erstmals in seiner Geschichte – über eine räumliche Ausstattung, die kaum noch Wünsche offen lässt. Stadtarchivar Hans-Rudolf Ruppel, der sich für die räumlichen Verbesserungen besonders engagiert hatte, konnte leider die Arbeit im neuen Stadtarchiv nicht mehr aufnehmen. Er verstarb überraschend am 15. April 2011.

Räumlichkeiten und Lagerung

Dem Stadtarchiv stehen nunmehr deutlich verbesserte Raumverhältnisse und Lagerkapazitäten zur Verfügung. Zu den beiden Rollregalen und mehreren Standregalen in zwei Magazinen können im Bedarfsfall noch weitere Regale aufgestellt werden. Insgesamt steht damit fast das Doppelte der bisherigen Lagerkapazität zur Verfügung. Die Kapazität dürfte damit für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre gedeckt sein. Sämtliche Archivalien sind in säurefreie Kartons umgebettet worden. Im Magazin 2, in dem insbesondere die bis zu 700

Jahre alten Urkunden, Amts- und Rechnungsbücher, die älteren städtischen Akten, Familienarchive usw. gelagert sind, werden Luftfeuchtigkeit und Raumtemperatur durch zwei mobile



Almosenkastenrechnungen aus dem 16. Jahrhundert

Klimatruhen konstant gehalten. Die Urkunden, die ältesten Amts- und Rechnungsbücher (120.000 Blätter) sowie die historischen Zeitungsbande sind sicherungsverfilmt. Nicht zu vergessen, ist das Stadtarchiv Korbach seit September 2010 Standort einer Notfallbox der hessischen Archivberatungsstelle und damit Ansprechpartner im Notfall-Netzwerk der Region.

Bestände und Erschließung

Erstmals nach Jahrzehnten gaben die jetzt übersichtlich und sachlich geordneten Archivalien auch die Möglichkeit einer grundlegenden Bestandsaufnahme (ca.-Angaben):

Amtliches Archivgut

- 1400 Urkunden, 13. bis 19. Jh.
- 750 Amts- und Rechnungsbücher 15. bis 19. Jh., rd. 200.000 Seiten
- Akten der Stadtverwaltung, 14. bis 19. Jh., 100.000 Seiten
- Archivalien der 14 eingemeindeten Ortsteile
- Neuere städtische Akten (ab 1919), zur Zeit noch in geringem Umfang

Nicht amtliches Archivgut

- Ältere Familienarchive (Familien v. Hanxleden, v. Huysen, v. Huyn und v. Rhena, Rube u.a.), 14. bis 19. Jh., etwa 100.000 Seiten
- Private Nachlässe, Vereinsakten und Familiengeschichten, 20. Jh., 175 Kartons

Sammlungen, insbesondere

- Fotosammlung mit weit über 10.000 historischen Postkarten und Fotos
- Sammlung audiovisueller Medien
- Landkartensammlung (mit dem Original der sogenannten Römer-Karte aus dem 18. Jh.)
- Fachbibliothek mit regionalspezifischer Literatur und einer Sammlung regionaler Zeitungen (darunter einige Ausgaben des Waldeckischen Intelligenzblatts aus dem 18. Jh.)
- Sammlungen personenbezogener Daten, wie Kirchenbuchabschriften, alte Meldekarteien (1876–1930 und 1930–1960) und die inzwischen Archivgut gewordenen alten Personenstandsbücher sowie eine Familienkartothek mit den Daten der alten Korbacher Familien.

Die ältesten Urkunden sowie die historischen Akten der Stadt sind registriert und in Urkundenbüchern erfasst. Über die Amts- und Rechnungsbücher sowie die älteren Familienarchive liegen Verzeichnisse vor. Die Fotos und Dias sind systematisch in einer Art Kartei nach Suchbegriffen geordnet. Die Fotosammlung wird zurzeit digitalisiert. In der Genealogiedatei sind die Daten der Kirchenbücher (17. und 18. Jahrhundert) und der ersten Einwohnermeldekartei Korbachs (1876–1930) mit 40.000 Datensätzen gespeichert. Zurzeit werden die Daten aus den vom Standesamt übernommenen alten Personenstandsregistern von einer 1-Euro-Kraft eingegeben.

Ein Arbeitsschwerpunkt nach dem Umzug war die Vervollständigung der Digitalisierung von Regesten und Bestandsverzeichnissen. Inzwischen können in den wichtigsten Beständen rechnergestützt Recherchen durchgeführt werden. Die Recherchedateien werden weiter ausgebaut. Für das mühseligere nicht-rechnergestützte Recherchieren stehen die genannten Hilfsmittel selbstverständlich auch in Papierform, unter anderem in einem Nutzerhandbuch (3 Ordner), zur Verfügung. Im Handbücherregal kann zudem auf die Findbücher anderer Archive (Staatsarchiv Marburg, Kirchenarchiv Kassel, Archive benachbarter Städte usw.), die Korbacher Häuserbücher, Ortschaftsbücher, Nachschlagewerke und viele andere mehr zugegriffen werden.

Nutzerservice

Das Stadtarchiv Korbach steht nach seiner Archivsatzung allen Interessierten zur unentgeltlichen Nutzung für amtliche, wissenschaftliche, publizistische oder Unterrichtszwecke und auch für persönliche oder gewerbliche Belange zur Verfügung. Die neuen Räumlichkeiten machten es möglich, für die Nutzer des Stadtarchivs drei Arbeitsplätze einzurichten, darunter auch einen EDV-Arbeitsplatz. Im Hinblick darauf wurde auch die weitere technische Ausstattung verbessert. Zur Anfertigung von Reproduktionen gibt es einen Readerprinter und ein Kopiergerät (DIN A 3) sowie mehrere Drucker und Scanner (DIN A4). Zum digitalen Abfotografieren (ohne Blitzlicht) der Archivalien steht eine Fotoanlage zur Verfügung.

Personal und Organisation

Das Stadtarchiv wird von einem offiziell als Ehrenbeamten bestellten Stadtarchivar geleitet. Daneben sind eine hauptamtliche Teilzeitangestellte (8 Wochenstunden) sowie zur Zeit acht ehrenamtliche Mitarbeiter, die meisten schon im Ruhestand, mit gewöhnlich 18 Wochenstunden im Archiv beschäftigt. Freilich steht eine Fachkraft, also ein ausgebildeter Archivar, nicht zur Verfügung. So bedauerlich das ist, wird man doch bei der dramatischen wirtschaftlichen Lage der Kommunen mit einer Änderung dieser Situation nicht rechnen können. Erfreulicherweise kann in Hessen für archivfachliche Fragen die Archivberatungsstelle am Staatsarchiv Darmstadt in Anspruch genommen werden, wovon Korbach – beispielsweise bei der Bewertung der Akten – bereits Gebrauch gemacht hat. Von Vorteil ist auch, dass einige Mitarbeiter Gelegenheit erhielten, Fortbildungskurse der Archivschule Marburg zu absolvieren.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter bringen neben ihrem Interesse an der Ortsgeschichte und ihrem freiwilligen Engagement insbesondere ihre beruflichen Erfahrungen ein, was nicht unterschätzt werden sollte. So kommen dem Stadtarchivar

als früherem leitenden Beamten der Stadtverwaltung Korbach (Prüfungsamtleiter, Kämmererleiter, Geschäftsführer der Stadt Krankenhaus GmbH) die umfassenden Kenntnisse des Verwaltungsgeschehens und die Erfahrungen in Organisationsfragen zugute. Mehr oder weniger gilt das auch für die anderen Mitarbeiter, darunter zwei Lehrer, zwei Kriminalbeamte, ein Facharzt, eine Rechtspflegerin, ein Zahntechnikermeister und eine kaufmännische Angestellte. Positive Erfahrungen wurden ferner mit 1-Euro-Kräften gemacht, die sehr gut für Routinearbeiten (Digitalisierung von Verzeichnissen, Dokumenten und Fotos; Eingabe von Daten in die Genealogiedatei usw.) eingesetzt werden können.

Ausblick

Keine Frage: Die neuen Räumlichkeiten des Stadtarchivs Korbach kommen hinsichtlich Arbeitsmöglichkeiten, Nutzbarmachung, Nutzerservice, Lagerungsqualität usw. einem Quantensprung gleich. Die städtischen Gremien haben damit der Bedeutung des Stadtarchivs als Gedächtnis der Stadt ebenso Rechnung getragen wie dem hohen Interesse der Bevölkerung an dieser Einrichtung. Immerhin nehmen jährlich stets zwischen hundert und zweihundert Nutzer – Historiker, Heimatforscher, Familienforscher, Doktoranden, Schüler, Medien usw. – überwiegend aus Korbach, doch auch aus dem Umland, teils sogar aus dem Ausland, das Stadtarchiv für ihre Recherchen in

Anspruch oder erbitten per Brief bzw. per E-Mail Auskünfte. Natürlich bleibt noch viel zu tun. In einem internen Arbeitspapier „Stadtarchiv 2015“ hat das Archivteam gleichzeitig mit der hier dargestellten Bestandsaufnahme im Rahmen einer Aufgabenplanung ermittelt, welche Arbeiten im Stadtarchiv Korbach kurzfristig, mittelfristig und langfristig anstehen und mit welchen personellen und finanziellen Ressourcen sie erledigt werden sollen. Die auch an ein ehrenamtliches Stadtarchiv zu stellende Frage, ob der gegenüber früher höhere Aufwand auch einen höheren Nutzen für die Bevölkerung bringt, ist in diesem Beitrag eindeutig bejaht worden. Das neue Stadtarchiv dürfte die Gewähr dafür bieten, dass sich auch in Zukunft heimatgeschichtlich interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt für die ehrenamtliche Mitarbeit im Stadtarchiv bereit erklären. Dies scheint mir ein Nutzen zu sein, der nicht mit Geld aufzuwiegen ist.

Wolfgang Kluß ♦

Stadtarchiv Korbach, Oberstraße 8, 34497 Korbach.
 Telefon: 05631 / 5015987. E-Mail: info@stadtarchiv-korbach.de
 Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9.00 bis 11.30 Uhr oder nach Vereinbarung.

ARCHIVBAU

Neues Außenmagazin für das Stadtarchiv Fulda

Das „Palais Buttler“, ein von Andrea Gallasini geschaffener barocker Adelsitz inmitten der Fuldaer Innenstadt, beherbergt seit 1977 das Stadtarchiv. In den vergangenen Jahren war es in den dortigen Magazinen für die ca. 4 Regalkilometer umfassenden Archiv-, Sammlungs- und Bibliotheksbestände sehr eng geworden. Da im Hause keine Ausbreitungsmöglichkeit mehr bestand, musste 2010 ein Aufnahmestopp für die Abgaben aus der Verwaltung verhängt werden.

Im historischen Gewölbekeller des gegenüberliegenden Stadtschlusses, wo seit Beginn des 20. Jahrhunderts die Stadtverwaltung untergebracht ist, wurde nun nach längerer Suche ein geeigneter Platz für ein Außenmagazin gefunden. Zuvor hatten Klimamessungen ergeben, dass der Keller nahezu ideale und über die Jahreszeiten hinweg fast gleichbleibende Lagerungsbedingungen bietet. Auf ca. 350 Quadratmetern wurde eine Schieberegalanlage installiert, die Platz für ca. 2 Regalkilometer Archivgut bietet. Davon wurde bereits die Hälfte mit rd. 7500 Archivkartons belegt. Der Keller bietet genügend Erweiterungsmöglichkeiten, so dass die Platzprobleme des Archivs für die nächsten Jahrzehnte behoben sein dürften. Die Kosten für die Baumaßnahme, bei der auch eine Brandmeldeanlage installiert wurde, sind mit 42.000 € vergleichsweise niedrig, da das in Zweitverwendung aufgebaute Regalsystem günstig erworben werden konnte.



Barocke Pracht in Fulda: Palais Buttler, die Heimat des Stadtarchivs (rechts oben), darunter das fürstädtliche Schloss mit dem neuen Außenmagazin im Kellergewölbe (links).

Thomas Heiler ♦

Archivalien frei Haus

Digitalisierungsprojekte im Staatsarchiv Darmstadt

Unter dem Schlagwort „Kundenorientierung“ versteht das Staatsarchiv Darmstadt seit langem vor allem die Erleichterung des Zugangs zu den Quellen. So konnten im Jahr 2002 bei der Freischaltung von HADIS im Internet fast sämtliche Findmittel zu den Archivalien online recherchierbar angeboten werden. Doch die Nutzerwünsche gehen weiter: Neueste Umfragen¹ zeigen, dass die Erwartungshaltung, auch die Archivalien selbst über das Internet einsehen zu können, immer mehr zunimmt und bei Bilddatenbanken eine Onlinepräsentation inzwischen nahezu vorausgesetzt wird. Prinzipiell rennen die Benutzer damit offene Türen ein, denn auch den Archiven bietet die Digitalisierung ganz neue Möglichkeiten, einerseits die Originale zu schonen und gleichzeitig den Zugang zu den Quellen wesentlich zu erleichtern und auszuweiten.²

Doch wie können in Zeiten knapper Kassen Personalressourcen hierfür freigesetzt werden, wo die Mittel doch gerade für die Erledigung der Kernaufgaben reichen? Allein mit dem Stammpersonal sind jedenfalls Digitalisierungsprojekte in größerem Umfang nicht zu leisten, und für projektbezogene Zeit- oder Werkverträge oder für die externe Vergabe stehen nur selten Finanzmittel zur Verfügung. Andererseits ist eine umfangreiche und teure Technikausstattung vorhanden, die mit dem eigenen Personal (sprich: im Ein-Mann-Betrieb) nur zu einem sehr geringen Teil ihrer Kapazität genutzt werden kann.

Dies gab in Darmstadt den Anstoß zur Einbeziehung von ehrenamtlichen und später auch gemeinnützigen Mitarbeitern. Dank ihres Einsatzes können inzwischen mehr als 200.000 Digitalisate online über HADIS abgerufen werden.

Rückblick: Zum Auftakt Ahnenproben

Die ersten Digitalisierungsprojekte in Darmstadt begannen unmittelbar nach der Anschaffung einer Digitalkamera für die Fotowerkstatt im Jahr 2003. Startprojekt waren mit den farbenprächtigen Ahnenproben des 17. und 18. Jahrhunderts sozusagen die „Paradestücke“ aller Hausführungen, die damit nach mehreren hundert Jahren auch in der digitalen Welt ankamen (Abb. 1). Das Vorhaben, die rund 600 großformatigen Exemplare zu scannen, erwies sich als überschaubare Aufgabe – zumindest im Vergleich zu den sich anschließenden beiden Großprojekten. Denn bei der Digitalisierung der Fotosammlungen des Großherzoglichen Familienarchivs (Abb. 2) sowie der Bildersammlung des Staatsarchivs (Abb. 3 und 4) war anfangs weitaus weniger „Land in Sicht“. Jetzt, sieben Jahre später, liegen die verzeichneten Teile beider Sammlungen mit über 54.000 Aufnahmen vollständig digital vor.

Parallel zu den hausinternen Arbeiten wurden im Jahr 2004 durch einen externen Dienstleister die in den 1990er Jahren entstandenen Farbrollfilme der ältesten Kartenbestände digitalisiert (Abb. 5). Wegen fehlender Haushaltsmittel, aber auch weil die Qualität der Ergebnisse hinter den Erwartungen zurückblieb, wurde das Verfahren nicht fortgesetzt. Stattdessen rüstete man sich in Eigenregie für die digitale Zukunft. Die Anschaffung eines digitalen Rückteils für die große Reprokamera ermöglichte ab dem Jahr 2005 Digitalisierungsarbeiten an Vorlageformaten größer als DIN A0. Damit waren die Voraussetzun-

gen für das nächste – im wahrsten Sinn des Wortes – „große“ Projekt geschaffen: Seit 2007 haben sämtliche Exemplare der Plakatsammlung digitale Pendanten (Abb. 6). Die Umsetzung fand hausintern überwiegend durch Werkverträge statt.

Ehrenamtliche Mitarbeiter, die von Beginn an bei den Verfilmungsarbeiten assistierend mithalfen, übernahmen ab 2005 erstmalig selbstständige Digitalisierungsarbeiten, zunächst an dem kleinen Bestand „Gemeindewappen“ (Abb. 10), später an der Bildersammlung. 2007 wurden probeweise auch gemeinnützige Hilfskräfte bei der Digitalisierung mit eingesetzt, um für sie ein neues Einsatzfeld anstelle der mittlerweile abgeschlossenen Findmittel-Retrokonversion zu schaffen. Da die ersten, sporadischen Versuche sehr positiv verliefen und den Fortgang der Arbeiten erheblich beschleunigten, wurde 2008 ein eigener Scan-Arbeitsplatz für gemeinnützige Mitarbeiter eingerichtet, an dem im Sommer 2009 das Großprojekt der Bildersammlung im Wesentlichen abgeschlossen werden konnte. Die im Jahr 2006 erfolgte externe Digitalisierung der analogen Tonbänder der NSG-Prozesse Wollschläger, Boettig und Härtel aus dem Bestand H 13 Darmstadt wurde an dieser Stelle bereits ausführlich beschrieben³.

Aktuelle Projekte: Archivaliendigitalisierung

In der ersten Phase bis ca. 2009 war die Auswahl der Bestände erkennbar von der Begeisterung über die neuen Möglichkeiten geprägt, mittels Digitaltechnik nun erstmalig auch farbige Bildvorlagen komplett hausintern fotografisch aufnehmen zu können. Nach Abschluss der Arbeiten an der Bildersammlung schien es an der Zeit, das Projekt auch auf Aktenbestände auszuweiten. Bei der Suche nach geeignetem Material wurden aus praktischen Erwägungen vor allem solche Bestände berücksichtigt, die neben hoher Benutzernachfrage gleichzeitig auch möglichst dünne Einzelfaszikel aufweisen, um die Arbeitsprozesse einfach und gleichförmig zu halten und den häufig nur stundenweise anwesenden Mitarbeitern dennoch zu ermöglichen, in der Regel vollständige Einheiten abzuschließen. Außerdem erwies sich eine Aufteilung der Arbeiten zwischen ehrenamtlichen und gemeinnützigen Mitarbeitern als sinnvoll.

Das Ehrenamt widmet sich deshalb seit 2009 der Digitalisierung der – jüngst neu verzeichneten – „Großherzoglichen Kabinettsregistratur“ (Abb. 7). Von dem rund 7,5 lfm umfassenden Bestand liegt inzwischen etwa die Hälfte digital vor. Gemeinnützige Hilfskräfte nahmen zunächst die rund 10 lfm umfassende alte Verordnungssammlung Höpfner in Angriff, die bereits nach gut einem Jahr abgeschlossen werden konnte (Abb. 8). Es folgten die außerhessischen Verordnungssammlungen E 3 B bis E 3 Z (rund 2,5 lfm), die ebenfalls noch in 2010 vollständig digital vorlagen. Seitdem wird die Hessen-Darmstädtische Verordnungssammlung E 3 A (rund 13,5 lfm) bearbeitet, die voraussichtlich Ende 2011 abgeschlossen sein wird. Alle E 3-Abteilungen waren bisher nicht sicherungsverfilmt, nur für die Höpfner-Sammlung gab es eine alte Sicherungsverfilmung von 1967, die jedoch durch die Neubearbeitung des Bestands in den 1980er Jahren überholt war und daher nicht mehr für eine Microfiche-Konvertierung in Betracht kommen konnte.

Am Beispiel der Verordnungssammlungen seien hier kurz die vorbereitenden Arbeiten beschrieben. Zunächst werden alle Einzelsignaturen auf Vollständigkeit überprüft. Fehlende Signaturen werden notiert, Überformate und Stücke mit schlechtem Erhaltungszustand werden entnommen und in der Fotowerkstatt mittels Kamera berührungsfrei aufgenommen. Bei identischen Mehrfachexemplaren gedruckter Verordnungen wird das besterhaltene und/oder vollständigste Exemplar ausgewählt und nach oben gelegt, da in der Regel nur ein Exemplar aufgenommen wird. Außerdem werden alle Signaturen entnommen, für die z.B. wegen früherer Fotoaufträge bereits Digitalisate vorliegen. Die Qualitätskontrolle nach der Digitalisierung erfolgt durch laufende Stichproben.

Der Fotograf des Staatsarchivs ist praktisch bei allen Projekten beteiligt. Er übernimmt die „problematischen“ Archivalien, die nicht am Flachbettscanner bearbeitbar sind, z.B. Überformate, Bilderalben, Archivalien mit Schäden, Diapositive oder Negative. Daneben ergänzt er laufend sämtliche Nachträge zu den bereits vollständig digitalisierten Beständen (Bilder- und Plakatsammlung, alte Kartenabteilung) und bearbeitet aktuell als eigenes Projekt die „Laubacher Urkunden“, die wegen ihrer gefalteten Lagerung aufwändig unter Glasplatten aufgenommen werden müssen. Hinzu kommt die Erledigung der umfangreichen Fotoaufträge: Alle im Zusammenhang damit entstehenden Digitalisate von vollständigen Archivalieneinheiten werden übrigens in die weiter unten beschriebenen Verarbeitungs- und Präsentationsprozesse mit einbezogen. Auf diese Weise liegen zahlreiche Bestände, vor allem bei den Urkundenabteilungen, bereits zu großen Teilen digital vor und müssen bei einer späteren Bestandsdigitalisierung lediglich komplettiert werden. Umgekehrt werden alle Scans von Microfilmen durch später entstehende hochwertige Farbaufnahmen aus Fotoaufträgen ersetzt.

Neue Projekte: Digitalisierung von Microfilmen

Im Sommer 2010 wurde auf Anregung der Referentin für die Kartenbestände erstmals als neues Verfahren die Digitalisierung von Rollfilmen am Reader-Printer begonnen. Nachdem mehrere Tests zur Optimierung der Scan-Ergebnisse gelaufen waren, erhielten binnen weniger Monate sämtliche hausintern gefertigten Sicherungsfilme der Forst- und Flurkarten sowie der „Wambolder Urkunden“ digitale Dubletten auf dem Server, insgesamt mehr als 17.600 Aufnahmen. Seitdem wird mit der Digitalisierung der Rollfilme des Hausarchivs Hessen-Homburg sowie der Urkunden Starkenburg fortgefahren. Die Hessen-Homburgische Überlieferung weist eine starke räumliche Zersplitterung auf: Korrespondierende bzw. Teilbestände lagern auch im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden, in den Landeshauptarchiven Magdeburg und Koblenz sowie im Stadtarchiv und im Schloss in Bad Homburg.⁴ Die Digitalisierung der Filme wird demnächst eine virtuelle Mitbenutzung des Darmstädter Bestands aus den anderen Verwahrungsorten ermöglichen – hier ein Nebeneffekt, der aber perspektivisch immer mehr auch Haupttriebfeder für Digitalisierungsmaßnahmen sein kann.⁵

Ein weiterer Grund für die Auswahl der genannten Bestände lag darin, dass sowohl die Urkunden Starkenburg als auch das Hausarchiv Hessen-Homburg in den 1960er Jahren mit alten Signaturen verfilmt wurden, die inzwischen durch Neubearbeitungen obsolet sind. Die vorhandenen Microfiches können daher nur mittels Konkordanz benutzt werden, was ihre ohnehin schon geringe Akzeptanz zusätzlich reduziert. Die Digitalisate werden hingegen alle unter den neuen Signaturen abgespeichert, so dass eine direkte Zuordnung zu HADIS möglich wird.

Als jüngstes Projekt sei noch die Digitalisierung von Einzelnegativen des Bestands „Baupläne und Risse“ am Reader-Printer erwähnt, an der ein Langzeitpraktikant seit Herbst 2010 arbeitet (Abb. 9). In den 1990er Jahren waren die ersten rund 3700 Nummern des Bauplan-Bestandes



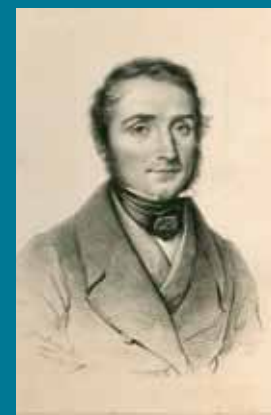
1



2



3



4



5



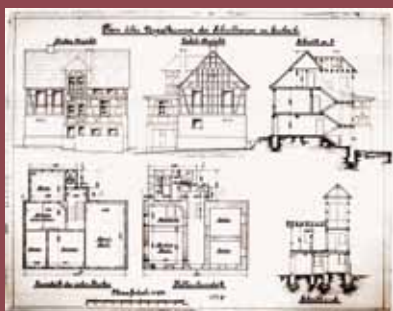
6



7



8



9



10

schwarz-weiß-verfilmt worden, insgesamt ca. 11.000 Einzelpläne. Die Rollfilme wurden nach der Entwicklung in Einzelaufnahmen zerschnitten und in aufgeklebten Pergaminhüllen rückseitig auf den DIN A5-Verzeichnungskarten aufbewahrt. Dies erleichterte über viele Jahre die Benutzung der Pläne im Lesesaal ungemein, macht nun allerdings die Digitalisierung etwas aufwändiger, da die „Schnipsel“ einzeln mittels Microfiche-Bühne gescannt werden müssen. Dennoch ist das Verfahren wesentlich ökonomischer als die Neudigitalisierung der Originalpläne, zumal die Qualität der Filme und somit auch der Scans meist ausgezeichnet ist.

Präsentation und Benutzung

Alle Digitalisate können – sofern sie keinen Benutzungsbeschränkungen unterliegen – zum einen hausintern in hoher Auflösung und zum anderen in geringer Auflösung über HADIS im Internet eingesehen werden. Auch die über HADIS angebotenen, stark komprimierten JPEG-Dateien ermöglichen jedoch im Regelfall eine normale, inhaltliche Auswertung der Quelle, sofern es sich nicht um extrem große Vorlagen mit sehr kleinteiliger Darstellung handelt, wie etwa bei Landkarten.

Die hausinterne Präsentation im Lesesaal erfolgt über ein browserbasiertes PHP-System, das die Navigation über die Beständegliederung bis auf die Ebene des einzelnen Archivalienblattes ermöglicht. Innerhalb der Bestände sind alle Archivalien fortlaufend nach Signaturen geordnet und werden in Hundertergruppen mit Thumbnail und Signatur angezeigt. Mittels Suchmaske können außerdem gezielt einzelne Signaturen aufgerufen werden. Die Anzeige eines Digitalisates erfolgt nach einem Mausklick auf das Thumbnail zunächst reduziert auf 20% der Originalgröße. Am linken Rand des Browserfensters werden die Dateisignatur sowie die zugehörige Archivaliensignatur eingeblendet. Darunter befinden sich Buttons, mit denen der Anzeigemodus in 10%-Schritten bis hin zur Vollbildanzeige verändert werden kann. Weitere Buttons ermöglichen die Drehung des Images um 90° bzw. 180° sowie die Abfrage des Titels aus der HADIS-Datenbank.

Für die Präsentation im Internet stellt HADIS zwei verschiedene Verfahren zur Verfügung. Die Image-Dateien können zum einen manuell über einen Hyperlink mit einer beliebigen Textstelle innerhalb der Titelaufnahme verknüpft werden. Diese – ursprünglich einzige – Präsentationsform wurde 2005 für die Onlinestellung der Ahnenproben (A 12) verwendet, wird jedoch wegen des hohen manuellen Arbeitsaufwandes nur noch in Ausnahmefällen genutzt, etwa zur Illustration von Bestandsbeschreibungen mit Porträts.

Als zweite Präsentationsform unterstützt HADIS eine automatische Verknüpfung von Digitalisaten mit den einzelnen Titelaufnahmen. Sie basiert auf einem Abgleich der Signaturen in HADIS mit denen der Images auf dem Webserver. Bei jedem Aufruf der Detailansicht einer Titelaufnahme prüft HADIS, ob zu der aktuellen Archivaliensignatur ein Digitalisat bzw. ein Ordner mit Digitalisaten auf dem Webserver vorhanden ist, dessen Signatur exakt mit derjenigen der Titelaufnahme übereinstimmt. In diesem Fall wird in der grauen Leiste oberhalb der Titelanzeige ein Button „Media“ eingeblendet. Durch Mausklick darauf öffnet sich ein neues Fenster oder ein neuer Tabulator, in dem das Einzelimage bzw. die Dateiliste der Digitalisate angezeigt wird.

Da der Hinweis „Media“ nicht sehr augenfällig ist, wird bei allen Beständen mit größeren Mengen an Digitalisaten in der Bestandsbeschreibung auf deren Verfügbarkeit hingewiesen und die Vorgehensweise zu ihrem Aufruf beschrieben. Hinter dem Bestandsnamen ist außerdem der Hinweis „[DIGITAL ABRUFBAR]“ ergänzt, gegebenenfalls mit einem Zusatz „BIS Nr. xyz“. Wirkliche Abhilfe für diese Provisorien wird jedoch erst die neue Version HADIS 2.0 bringen.

Alle vollständig digitalisierten Bestände sind außerdem seit 2008 im MICHAEL-Portal mit einer kurzen Beschreibung und Illustration nachgewiesen.⁶

Fazit und Ausblick

Nach rund drei Jahren des verstärkten Einsatzes von ehrenamtlichen und gemeinnützigen Mitarbeitern bei der Digitalisierung lässt sich eine positive Bilanz ziehen. Auch wenn der Betreuungsaufwand im Verhältnis zu festen Stellen erheblich größer ausfällt – angefangen bei der Einrichtung der User-Accounts, über die Einarbeitung der häufig wechselnden Mitarbeiter bis hin zur Koordination der Einsatzzeiten –, so wird der Aufwand doch durch die produzierten Mengen gerechtfertigt: Derzeit entstehen, einschließlich einer befristeten 40%-Stelle, über 500 Aufnahmen pro Tag nur durch Hilfskräfte.

Im Verhältnis zum Gesamtbestand des Archivs müssen auch diese Mengen zugegebenermaßen wie der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein wirken. Allerdings ergibt sich ein anderes Bild, wenn man sie in Relation zu den tatsächlich und häufig benutzten Beständen setzt. Inzwischen liegen immerhin zehn Bestände vollständig digital vor, die fast allesamt eine sehr hohe Nutzungsfrequenz aufweisen – weitere stehen kurz vor dem Abschluss. Nicht zu unterschätzen ist als positiver Nebeneffekt auch eine Entlastung des Magazindienstes. Gerade die mittlerweile weitgehend digital vorliegenden Großformate bei den Plakaten und den alten Karten stellen beim Ausheben und Reponieren eine erhebliche Arbeitsbelastung dar – und dies oft nur für eine „Minimalbenutzung“, bei der lediglich die optische Eignung des Stückes für ein Publikations- oder Ausstellungsvorhaben geprüft wird. Aus logistischen Erwägungen sollen daher auch künftig Bestände bevorzugt digitalisiert werden (vergleichbare Nutzungsfrequenz vorausgesetzt), deren Einzelarchivalien nur einen geringen Umfang aufweisen: Der magazinteknische Aufwand für das Ausheben und Reponieren verändert sich deutlich bei einer steigenden Anzahl der bestellten Stücke, wird jedoch nur unwesentlich durch deren jeweiligen Umfang beeinflusst (von Extremformaten einmal

Statistische Zahlen

Digitalisate	durch Gerichtshilfen	durch Ehrenamt
2008	2541	2276
2009	16.049	2585
2010	29.905	10.668
2011	30.000	13.000

	Dateien im internen Web-Bildserver	Über HADIS veröffentlichte Digitalisate
2006	24.657	600
2007	36.575	33.248
2008	55.469	44.279
2009	85.685	84.112
2010	141.179	140.229
2011	225.000	223.000

Die Angaben für 2011 sind nach den Zahlen für Januar bis September hochgerechnet.

abgesehen), so dass 1000 Digitalisate von Verordnungen möglicherweise 500 Aushebungen ersetzen können, bei Sachakten dagegen nur drei bis vier. Auf die Digitalisate kann inzwischen bereits vielfach bei der Beantwortung von Recherchen zurückgegriffen oder sogar vollständig verwiesen werden. Der Einsatz von Hilfskräften soll daher weiter fortgesetzt werden, wenn gleich ein Ausbau kaum noch möglich ist.

Die momentanen Formen der Präsentation sind hingegen trotz aller ausgefeilten Arbeitsprozesse und Automatismen nur als Übergangslösung anzusehen. Der hausinterne Web-Bildserver bietet zwar einen komfortablen Zugang zu den Images, er lässt sich jedoch nicht direkt mit HADIS koppeln, so dass der Benutzer bei seiner Recherche stets zwischen beiden Systemen hin- und herwechseln muss. Die mit HADIS verknüpften Digitalisate können dagegen zwar direkt aus der Datenbank heraus aufgerufen werden, allerdings stehen hier keinerlei Bildmanipulationsfunktionen (Zoomen, Drehen, Blättern usw.) zur Verfügung. Auch ist die Qualität der stark komprimierten JPEG-Dateien nicht in allen Fällen ausreichend für die vollständige Auswertung. Unbefriedigend ist auch die Tatsache, dass die Zugriffe auf die Digitalisate weder hausintern noch über Internet protokolliert werden können, so dass einige Bestände nun ganz aus der Benutzungsstatistik herausfallen,⁷ obwohl sie in digitaler Form vermutlich mehr benutzt werden als früher.

Für die Zukunft ist daher geplant, alle Zugriffe auf die Digitalisate so weit wie möglich über den „virtuellen Lesesaal“ in HADIS abzuwickeln. Dies wird jedoch nicht vor der frühestens für 2013 zu erwartenden Version HADIS 2.0 möglich sein, die erstmals über eine integrierte Benutzerverwaltung und komfortable Möglichkeiten der Digitalisatbenutzung verfügen wird. Erst dann werden voraussichtlich auch die Digitalisate der Aufnahmen aus der Bundessicherungsverfilmung in die Nutzung einbezogen, die mittlerweile für neun Bestände vorliegen. Das Staatsarchiv Darmstadt hat sich dennoch entschlossen, die vorhandenen technischen Möglichkeiten bereits im Vorgriff auf eine an die neuen Nutzungsformen angepasste Benutzungsordnung einzusetzen und damit dem archivgesetzlichen Auftrag der „Nutzbarmachung“ die höhere Priorität zuzumessen.

Bestände mit größeren Mengen an Digitalisaten

Bestand	Umfang der Digitalisierung
A 1 Urkunden Starkenburg	60 %
A 12 Ahnenproben	100 %
B 20 Wambolder Urkunden	100 %
D 11 Hessen-Homburg	25 %
D 12 Kabinettsregistratur	60 %
D 27 A/B Fotoarchiv Wolfsgarten	100 %
E 3 A Verordnungen Hessen- Darmstadt	90 %
E 3 B-Z Verordnungen (sonstige Territorien)	100 %
P 1 Alte Karten	100 %
P 3 Forstkarten	50 %
P 23 Schlitzer Karten	50 %
R 1 A Verordnungssammlung Höpfner	100 %
R 2 Plakatsammlung	100 %
R 4 Bildersammlung	100 %
R 6 C Gemeindewappen	100 %
X 2 Laubacher Urkunden	60 %

Die Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die erschlossenen Teile der Bestände.

Aufnahmegeräte und -standards

Die Fotowerkstatt des Staatsarchivs Darmstadt verfügt über eine Reprokamera mit einem Anagramm-Scanback (8000 x 9700 dpi Auflösung) sowie zwei Arbeitsstationen mit den Vollformatkameras Fuji S5 und Nikon D3x, die ausschließlich durch den Fotografen oder unter dessen Anleitung eingesetzt werden. Für die massenhafte Digitalisierung vor allem durch ehrenamtliche Mitarbeiter und Hilfskräfte stehen folgende Geräte zur Verfügung:

- zwei Reader-Printer mit angeschlossenen PCs (Kodak 3000 DSV-E bzw. Canon MS 800),
 - ein Flachbettscanner (bis Folio-Format),
 - ein Flachbettscanner (bis DIN A3-Format).
- Als Scan-Software wird durchweg Adobe Photoshop bzw. Adobe Photoshop Elements eingesetzt. Alle Originale werden nach den Vorgaben des Fotografen und des IT-Administrators¹ mit 300 dpi Auflösung und in 24 Bit Farbtiefe (beim Repro-Scanner 48-Bit) gescannt, die s/w-Microfilme mit 300 dpi und 8 Bit Graustufen. Die Speicherung erfolgt im unkomprimierten TIFF-Format. Scans von Originalen bleiben unbearbeitet, lediglich das Freistellen und die Drehung um 90° oder 180° sind erlaubt. Dagegen werden alle Scans, die von Microfilmen angefertigt sind, im Batchbetrieb nachbearbeitet, um Schärfe und Kontrast zu verbessern.

Jedes Digitalisat erhält einen Dateinamen, der im Wesentlichen durch die HADIS-Konventionen zur automatischen Digitalisatverknüpfung vorgegeben ist. Er besteht aus der vollständigen Bestands- und Stücksignatur des Archivals; mehrere Digitalisate zu einer einzelnen Signatur erhalten am Ende eine fortlaufende Durchnummerierung, getrennt durch ein Wellenzeichen.²

Automatisierte Verarbeitungsprozesse (Scripte)

Alle fertigen TIFF-Dateien werden manuell in einen Eingangsordner auf dem Bilddatenserver verschoben. Die weitere Verarbeitung geschieht automatisch durch Scripte, die vom IT-Administrator in Visual Basic Script – teilweise unter Einbeziehung des

Open-Source-Programms ImageMagick – geschrieben wurden. Ohne diese maßgeschneiderten automatisierten Abläufe wäre eine massenhafte Bereitstellung der Digitalisate praktisch unmöglich.

Ein Script überprüft zunächst die korrekte Dateinamenvergabe der TIFF-Dateien und füllt gegebenenfalls Haupt- und Unternummer sowie die fortlaufende Zählung vier- bzw. fünfstellig mit Nullen auf. Anschließend wird kontrolliert, ob eine Datei gleichen Namens bereits im DIGITAL_STORAGE (dem Endspeicher für die originalen TIFF-Dateien) vorhanden ist. Ist dies der Fall, bricht die weitere Verarbeitung der Datei ab und es muss geprüft werden, ob eine Doppelsignatur vorliegt oder ob eine der beiden Dateien falsch benannt ist. Verläuft die Dublettenprüfung negativ, werden aus der TIFF-Datei zunächst zwei JPEG-Dateien für den hausinternen Web-Bildserver erzeugt: ein Thumbnail sowie eine Datei in hoher Auflösung für die Einsichtnahme im Lesesaal. Beide werden automatisch in den jeweiligen Bestandsordner auf dem internen Web-Bildserver verschoben und sind damit im Lesesaal sofort abrufbar.

Eine weitere JPEG-Datei in geringer Auflösung ist für die Verknüpfung mit HADIS bestimmt. Sie wird mit sichtbarem digitalem Wasserzeichen sowie einer Fußzeile mit Archiv- und Signaturangabe versehen. Bei der Erzeugung der JPEG-Dateien für HADIS ermittelt das Script anhand der Bestandssignatur im Dateinamen die jeweilige Archivaliengattung und verwendet in Abhängigkeit davon unterschiedliche Komprimierungsstufen (Plakate = größere Komprimierung, Akten = geringere Komprimierung). In der Regel liegt die Dateigröße für die über HADIS veröffentlichten Images bei maximal 250 kB von Vorlagen bis zu Folioformat.

Für die originale TIFF-Datei wird die MD5-Prüfsumme³ ermittelt und in eine Datenbank geschrieben, um Veränderungen der Datenintegrität (etwa durch Festplattenfehler) überwachen zu können. Die

TIFF-Datei selbst wird im DIGITAL_STORAGE abgelegt, wo sie für jeden Schreibzugriff gesperrt ist und nur über ein weiteres Script wieder abgezogen werden kann. Die Speicherung geschieht auf einem Server mit RAID-5-System und aktuell 8 TB Speicherkapazität, der noch im Jahr 2011 durch ein iSCSI NAS-System mit 10 TB Kapazität ersetzt werden soll. Regelmäßige Sicherungen erfolgen auf eine LTO-4-Magnetband-Library mit 19 TB Kapazität. Die mit Wasserzeichen und Signatur versehenen JPEG-Dateien für HADIS werden zunächst nach Beständen geordnet auf dem Bilddatenserver abgelegt. Ein weiteres Script, das nach Bedarf bestandsweise aufgerufen wird, bereitet die Dateien für die Verknüpfung mit HADIS vor. Es liest aus der HADIS-Datenbank alle Signaturen des jeweiligen Bestandes aus und ordnet ihnen die Digitalisate über die korrespondierenden Dateinamen zu. Liegt genau ein Digitalisat für eine Signatur vor (z. B. bei Einzelfotos), wird die Datei direkt in einen Transferordner verschoben; liegen mehrere Digitalisate pro Signatur vor (z. B. bei Akten), so werden sie in einem Ordner zusammengefasst, der die Stücksignatur erhält und dann ebenfalls in den Transferordner verschoben wird. Alle nicht verknüpfbaren Dateien müssen manuell überprüft werden; häufig lassen sich dabei fehlende Titelaufnahmen oder falsche Signaturen in HADIS bereinigen. Aus dem Transferordner werden die Dateien und Ordner schließlich per Filetransfer auf den HADIS-Webserver hochgeladen und sind damit sofort im Internet verfügbar.

1 Grundlage ist insbesondere das 2009 vom IT-Administrator erstellte Papier „Richtlinien zum Erstellen, Speichern und Bearbeiten von digitalem Bildmaterial“.

2 Beispiel: Der Aktendeckel des Archivals D 11 Nr. 39/7 (= Aufnahme Nr. 1) erhält den Dateinamen D11#00039_0007~0001.TIF. Der Unterstrich ersetzt den Schrägstrich in der Signatur, da dieser in Dateinamen nicht zulässig ist.

3 Message-Digest Algorithm 5 (MD5), eine kryptographische Funktion, die für jede beliebige Datei eine 128-Bit-Prüfsumme erzeugt.

Die positiven Rückmeldungen über das umfangreiche Online-Angebot, insbesondere von weit entfernt wohnenden Nutzern, werden als Bestätigung und Ansporn verstanden.

Abschließend soll noch auf eine alternative, kritische Sichtweise eingegangen werden, die sich in Anlehnung an einen umstrittenen Bestseller in dem Satz „Der Archivar schafft sich ab!“ zusammenfassen lässt. Müssen wegen der Digitalisierung demnächst die Lesesäle geschlossen werden? Dass ähnliche Bedenken gegenüber Online-Findmitteln und Retrokonversi-

on sich nicht bewahrheitet haben, kann angesichts der völlig anderen Dimension online nutzbarer Bestände zur Widerlegung nicht ausreichen. Ohne das Thema hier auch nur annähernd erschöpfend behandeln zu können, soll doch zumindest ein zentraler Aspekt betrachtet werden: die Auswirkung auf die Benutzung. Archive beziehen ihre Daseinsberechtigung nicht aus der zweckfreien Bewahrung der Quellen, vielmehr müssen diese auch bereitgestellt und vor allem genutzt werden. Alle Archive haben deshalb in den vergangenen Jahrzehnten durch

vielfältige Aktivitäten versucht, neue Nutzer in die Häuser zu locken, was durch Tage der Offenen Tür, Ausstellungen und Führungen oder neuerdings den „Tag der Archive“ punktuell auch mit großem Erfolg gelungen ist. Letztendlich lässt sich jedoch nicht feststellen, dass dadurch die Benutzerzahlen in den Lesesälen signifikant angestiegen sind: Offenbar wirkt die altbekannte Schwellenangst weiter. Staatliche Archive haben gegenüber den kommunalen zudem das Problem, dass nicht alle potenziellen Nutzer in einem Radius wohnen, der den „Archivbesuch nach Feierabend“ erlaubt. Mit der zeit- und ortsunabhängigen Nutzung digitalisierter Quellen entfallen all diese Hindernisse, und es gelingt ein echter Quantensprung in der Zugangserleichterung: Der Lesesaal verlagert sich quasi an den heimischen Computer, die Archivalien kommen unabhängig von Öffnungs- und Ausbezeiten „frei Haus“. Ohne in Euphorie oder Spekulationen verfallen zu wollen, darf deshalb ein vorsichtiger Optimismus angebracht sein, dadurch tatsächlich ganz neue Nutzerschichten erschließen zu können. Werden dadurch aber die Lesesäle überflüssig? Die Nutzer selbst geben in der eingangs zitierten Umfrage eine klare Antwort: Mehr als 85 Prozent der Befragten halten neben digitalen Onlineangeboten auch zukünftig die Nutzung vor Ort im Lesesaal für wichtig und notwendig.

Hans Dieter Ebert ♦

Erschließung im digitalen Zeitalter – Bestandsaufnahme und Ausblick

Betrachtungen zu zwei neuen Publikationen

Die Erschließung von Archivgut, nicht zuletzt die fachgerechte Bildung archivischer Aktentitel, zählt seit jeher zu den archivarischen Kernaufgaben. „Die archivische Titelaufnahme bei Sachakten“¹ von Johannes Papritz wurde bis in die 1990er Jahre hinein immer wieder aufgelegt und diente der Ausbildung angehender Berufskollegen. Nach wie vor nimmt die Erschließung einen großen Zeitanteil der archivarischen Tätigkeit in Anspruch: Ein Fünftel der fachspezifischen Arbeitsstunden (20,02 %) investierten die hessischen Staatsarchive im Jahr 2010 in die Erschließung von Archivgut, während für die Überlieferungsbildung (mit Bewertung und archivfachlicher Beratung anbieterpflichtiger Stellen) – mitunter als archivarische „Königsdisziplin“ charakterisiert² – nicht einmal ein Zwanzigstel (4,61 %) der Arbeitszeit aufgewendet werden konnte.³ Trotz des hohen Erschließungsaufwands können Rückstände nicht zufriedenstellend abgebaut werden. Unter den Bedingungen der Informationsgesellschaft wächst das Bewusstsein bei den Archiven, dass dieses Verhältnis zwischen Überlieferungsbildung und Erschließung an die neuen Bedürfnisse angepasst werden sollte: Einerseits muss mehr Zeit in Behördenberatung und Bewertung investiert werden, um der Informationsflut – nicht zuletzt durch digitale Redundanzen – noch besser Herr zu werden. Andererseits müssen technische Werkzeuge zielgerichtet eingesetzt werden, um die Erschließungstätigkeit zu rationalisieren und damit die Auffindbarkeit und Zugänglichkeit von Archivalien weiter zu verbessern. Zwei im Jahr 2010 erschienene Tagungsbände behandeln aktuelle Aspekte der Erschließung: Eine Publikation des Lan-

- 1 Vgl. Norbert Becker: Perspektiven, Benutzererwartungen und neue Aufgaben der Archive zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Ergebnisse einer Benutzerumfrage. In: Sind wir fit für das 21. Jahrhundert? Die aus den neuen Technologien erwachsenden Anforderungen an die Archive. Chemnitz 2011, S. 24–27. (http://www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/6254/Tagung_Archivare_2010.pdf). Für seine Mitwirkung an der Abfassung dieses Artikels sowie wertvolle inhaltliche Hinweise sei an dieser Stelle meinem Kollegen Clemens Uhlig herzlich gedankt.
- 2 Aus diesem Grund sind die hessischen Staatsarchive vor einem Jahr dazu übergegangen, die Rollfilme aus der Bundessicherungsverfilmung nicht mehr auf Microfiches, sondern in digitale Nutzungsformen (PDF-A) konvertieren zu lassen.
- 3 Rainer Maaß: Staatsarchiv Darmstadt digitalisiert die Tonbänder seiner NSG-Verfahren. In: Archivnachrichten aus Hessen 7/2, 2007, S. 13–15.
- 4 Vgl. Jürgen Rainer Wolf: Hausarchiv Hessen-Homburg. Darmstadt 1997 (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt 39), S. XIII–XIV.
- 5 Vgl. zum Beispiel das grenzüberschreitende Projekt „Bayrisch-Tschechisches Netzwerk digitaler Geschichtsquellen“ (<http://www.portafonium.eu/de/ziele>).
- 6 Multilingual Inventory of Cultural Heritage in Europe (www.michaelportal.de).
- 7 In der Benutzerdatenbank ist beispielsweise die letzte Bestellung eines Plakates (R 2) im Jahr 2008 erfasst; Ahnenproben (A 12) oder Stücke aus der Bildersammlung (R 4) wurden nach 2009 und alte Karten (P 1) nach 2010 nicht mehr als benutzte Archivalien verbucht, sprich: nicht mehr im Original vorgelegt.

desarchivs Baden-Württemberg widmet sich den archivischen Informationssystemen in Deutschland; ein Sammelband der Archivschule Marburg beleuchtet die Retrokonversion von Findmitteln, die dafür genutzten Austauschformate und die Publikation von Digitalisaten.

Archivische Informationssysteme in der digitalen Welt. Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven. Hrsg. von Gerald Maier und Thomas Fritz, Stuttgart 2010 (= Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Serie A H. 23). 198 Seiten, 68 Abb., geb. € 20,-. ISBN 978-3-17-021717-1.
Zitiert: I

Retrokonversion, Austauschformate und Archivgutdigitalisierung. Beiträge zum Kolloquium aus Anlass des 60-jährigen Bestehens der Archivschule Marburg, zugleich 14. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg. Hrsg. von Katrin Wenzel und Jan Jäckel, Marburg 2010 (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 51). 385 Seiten, Illustrationen/graphische Darstellungen, kart. € 27,80. ISBN 978-3-923833-38-2.
Zitiert: II

Erschließungssysteme

Seit den 1990er Jahren setzten Archive zunehmend elektronische Erschließungssysteme ein, um den Zugang zum Archivgut zu erleichtern. Anfangs ging es in erster Linie darum, Erschließungsdaten strukturiert in Datenbanken zu erfassen, um

eine schnelle und umfassende Recherche zu unterstützen. Im Tagungsband aus Stuttgart werden die entsprechenden Systeme der staatlichen Archive im Bund, in Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz in ihrer Entstehung und Entwicklung dargestellt. Bei aller Vielfalt der gewählten Lösungen zeigen die Beiträge insgesamt doch „ein Bild, das sich auf der Anforderungsseite durch eine überraschende Einheitlichkeit auszeichnet“ (Maier/Fritz, I S. 13).

Retrokonversion

Seit Einführung der Systeme war es für alle Archive eine große Herausforderung, die bereits seit Jahrhunderten erarbeiteten und in Findbüchern vorliegenden Erschließungsdaten auf möglichst effiziente, aber zugleich qualitätsorientierte Weise in die Erschließungssysteme zu importieren. Die hessischen Staatsarchive haben seit 1997 in Eigenregie einen erheblichen Teil ihrer maschinenschriftlichen Findmittel gescannt, die Resultate mit OCR-Software bearbeitet und nach einer Qualitätsprüfung in das Recherchesystem HADIS importiert,⁴ ähnlich wie auch andere größere Archivverwaltungen. Generell jedoch war in der vergangenen Dekade der Nachholbedarf an Retrokonversion noch so groß, dass 2007 das ambitionierte bundesweite DFG-geförderte Retrokonversionsprogramm mit einer Geschäftsstelle an der Archivschule Marburg gestartet wurde. Der vorgelegte Band aus Marburg lässt sich durchaus als eine Zwischenbilanz des aufwändigen und noch nicht beendeten, aber rundum positiv zu bewertenden Projekts lesen. Aufgrund der „Masse archiverischer Findmittel“ konnte in dem Programm

definitionsgemäß nur deren Digitalisierung „in der vorliegenden Form erfolgen“ (Bischoff, II S. 18, vgl. Godau, II S. 113); Korrekturen oder Überarbeitungen waren also ausgeschlossen. Brübach charakterisiert aus sächsischer Sicht, aber durchaus auch generell zutreffend, die „Retrokonversion als Teil einer weiter gefassten Erschließungskonzeption“ (II S. 64). Auch die hessischen Staatsarchive nahmen und nehmen in verschiedenen Phasen an dem Programm teil.⁵

Die DFG-Förderung wird nur bewilligt,

wenn die retrokonvertierten Erschließungsdaten anschließend in Online-Archivportalen verfügbar gemacht werden (Bischoff, II S. 29). Um den unabdingbaren Austausch der Retrokonversionsdaten zwischen Dienstleistern, Archivsystemen und den übergreifenden Portalen möglichst reibungslos auszugestalten, ist der Einsatz einheitlicher Austauschformate unverzichtbar. Mittlerweile hat das aus den USA übernommene XML-basierte EAD-Format (Fox; Vitali; Schieber, II) auch in Deutschland weite Verbreitung gefunden. Sehr begrüßenswert ist, dass mittlerweile – 2011 – eine spartenübergreifende Ad-hoc-Arbeitsgruppe von Vertretern verschiedener deutscher Archive (darunter auch des Hessischen Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden) ein einheitliches EAD-Profil als Standardformat definiert hat, das den Austausch erleichtert.⁶ Eine solche Einigung wird dabei helfen, einfache EAD-Import- und -Exportschnittstellen in die verschiedenen Archivinformationssysteme zu implementieren. Dies vereinfacht auch den Daten-

austausch mit den im Aufbau oder in Planung befindlichen übergreifenden Onlineportalen.

Digitalisierung

Zunehmend werden die verbalen Erschließungsdaten durch Digitalisate ergänzt. Das ist besonders bei bildhaften Archivalien wie Urkunden, Fotos oder Karten angezeigt, die durch Beigabe visueller Darstellungen mitunter besser zu erschließen sind als durch rein textuelle Beschreibungen.⁷ Hinzu kommt, dass die im Aufbau befindlichen Onlineportale auf deutscher und europäischer Ebene (Deutsche Digitale Bibliothek/DDB bzw. Europeana) der Publikation von Digitalisaten deutlich größeren Raum einräumen als der Präsentation von Erschließungsdaten. Gerade aus archiverischer Sicht ist aber die Verknüpfung von Digitalisaten mit den zugehörigen Beschreibungen und der Strukturierung (Tektonik, Klassifikation) unabdingbar. Während ein digitalisiertes Buch anhand seiner Titelseiten notfalls auch ohne externe Metadaten eingeordnet werden kann, werden „Archivgutdigitalisate ohne Bestandskontexte [...] schnell zu optisch ansprechenden Ikonen“ (Fischer, II S. 82). Insofern ist bei Europeana und DDB gerade für die Archive die „Frage der Abgrenzung der Präsentationsebenen für archivarische Informationen (Tektonik/Online-Beständeübersichten, Online-Findbücher, Digitalisate)“ von eminent wichtiger Bedeutung (Maier, II S. 273).

Digitalisierung von Archivgut ist kein Selbstzweck, sondern wird erst dadurch zu einer fachspezifischen Methode, dass sie einen archivarischen Zweck erfüllt. Außer der Erschließung und Vermittlung von Archivgut (durch frei verfügbare Publikationsdigitalisate im Internet) kommen hierbei einerseits die Bereitstellung von Schutzdigitalisaten (im analogen oder virtuellen Lesesaal⁸) oder ausnahmsweise – bei unaufhaltsamem Verfall der Originale⁹ – die Bestandserhaltung (mithilfe von Ersatzdigitalisaten) in Betracht. Es herrscht Konsens darüber, dass im Normalfall „digitale Formen denkbar schlecht als Erhaltungsform geeignet sind“ (Menne-Haritz, II S. 294), dass aber „die Digitalisierung zur Erzeugung von Schutzmedien als Element moderner Bestandserhaltungskonzepte“ durchaus eine Rolle spielen kann (Kistenich, II S. 339). Aus bekannten Gründen nimmt das Historische Archiv der Stadt Köln bei der Bereitstellung von Digitalisaten für die Nutzung eine Vorreiterfunktion ein, wobei „der digitale Lesesaal (im zukünftigen Haupthaus ...) sowie ... der virtuelle Lesesaal im Internet“ ihre Funktion erhalten (Fischer, II S. 102).

Archivinformationssysteme

Bei den archivarischen Softwareprogrammen zeigt sich mancherorts, dass die Lösungen der ersten Stunde mittlerweile das Ende ihres Lebenszyklus erreicht haben und deren Erneuerung ansteht oder bereits umgesetzt ist. Erkennbar ist allgemein das Ziel, die Erschließungsprogramme um zusätzliche Funktionalitäten zu erweitern, um „die klassischen archivarischen Kernarbeitsprozesse mithilfe eines einheitlichen, integrierten Informationssystems zu unterstützen: Übernahme, Erschließung,



Beständeverwaltung, Magazinverwaltung Bestandserhaltung, Nutzer- und Bestellverwaltung und Recherche sind in der abgelaufenen Dekade entweder eingeführt worden oder stehen ganz oben auf der Prioritätenliste“ (Maier/Fritz, I S. 13 f.).

Hier lassen sich zwei Tendenzen sinnvoll verknüpfen: Erstens wird die Erschließung durch die Fortentwicklung der Archivinformationssysteme mehr denn je in einen archivischen Workflow von der Behördenberatung bis zur Bereitstellung eingebunden (Maier; Fricke; Gnädiger; Martin-Weber, I). Und zweitens wird es dadurch technisch leichter, vorarchivische und ohnehin digital vorhandene Metadaten (also etwa elektronische Aktenbestands- und Anbietersverzeichnisse) noch stärker als bisher in automatisierter Form einzulesen, um so zumindest eine rationelle Ersterschließung zu gewährleisten. Dieses Vorgehen trägt langfristig dazu bei, die Zeitaufwände für die Erschließung zu reduzieren und damit mehr Ressourcen für die Überlieferungsbildung frei zu machen.

Beide Sammelbände leisten zweierlei: Sie bieten einerseits eine Bestandsaufnahme der neueren Erschließungsmethoden seit der sukzessiven Ablösung von Findbüchern und -karteien durch technische Werkzeuge. Insofern bilden sie einen Ausschnitt der archivischen Berufsgeschichte vor allem des vergangenen Jahrzehnts ab. Andererseits begnügen beide Bände sich nicht mit der Rückschau auf bereits Erreichtes, sondern beleuchten aus der archivischen Innensicht fachkundig die Herausforderungen des begonnenen Jahrzehnts.

Peter Sandner ♦

- 1 Johannes Papritz: Die archivische Titelaufnahme bei Sachakten. 6., erw. Aufl. Marburg 1997 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 3).
- 2 So jüngst Peter Weber und Jan Richarz (beide Brauweiler) in ihrem Vortrag bei der Tagung „Dokumentationsprofil kultureller Überlieferungen“ am 30.06./01.07.2011 in Düsseldorf. Vgl. Martin Willems: Review of „Dokumentationsprofil kultureller Überlieferungen“. H-Soz-u-Kult, H-Net Reviews. July, 2011, <http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=33780>. – Ebenso auch VSA – Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare: VSA Grundkurs vom 13. bis 18. November 2011, http://www.vsa-aas.org/fileadmin/user_upload/texte/ag_form/grundkurs_2011_2/Kursinhalte_und_Lernziele.pdf.
- 3 Tätigkeitsbericht der Hessischen Staatsarchive 2010. Wiesbaden/ Darmstadt/Marburg 2011, S. 40.
- 4 Tätigkeitsbericht der Hessischen Staatsarchive 2007. Wiesbaden/ Darmstadt/Marburg 2008, S. 8–11.
- 5 Siehe zuletzt den Beitrag von Sigrid Schieber unten S. 58 f.
- 6 Vortrag von Gerald Maier / Christina Wolf: „Deutsche Digitale Bibliothek“ und „Archivportal-D“. Sachstand und Perspektiven. 81. Deutscher Archivtag in Bremen. Informationsveranstaltung am 23. September 2011. Präsentation unter http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/52948/Archivtag-2011-09-23_DDB_Archivportal-D_LABW.pdf, S. 9.
- 7 Siehe Beitrag von Hans Dieter Ebert oben Seite 50 ff.; Steffen Arndt / Andreas Hedwig: Urkundendigitalisate in HADIS. Pilotprojekt für das Familienarchiv von Berlepsch im Staatsarchiv Marburg, in: Archivnachrichten aus Hessen 7/2, 2007, S. 12 f.
- 8 Siehe auch den Beitrag von Peter Sandner zu HADIS 2 oben Seite 20 f.
- 9 Volker Eichler: Die Volkszählung von 1950. Digitalisierung und Erschließung. Ein bundesweites Pilotprojekt im Hessischen Hauptstaatsarchiv, in: Archivnachrichten aus Hessen 7/2, 2007, S. 9–12; Rainer Maaß: Staatsarchiv Darmstadt digitalisiert die Tonbänder seiner NSG-Verfahren, in: ebd., S. 13–15.

Statistische Daten im Hessischen Hauptstaatsarchiv

HEPAS-Fachdatei HSL: Erstmals Daten aus einem Fachverfahren im Digitalen Archiv Hessen

Grundlage für die Bewertung statistischer Daten ist das Ergebnispapier, das die ARK-AG „Bewertung von Statistikunterlagen“ 2008 veröffentlicht hat.¹ Die Arbeitsgruppe bewertete alle im „Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder“ (EVAS) aufgeführten Statistiken. Von den 67 als archivwürdig beurteilten Statistiken sollen die Erhebungsdaten in Form plausibilisierter Mikrodaten übernommen werden. Details zur Anbieters- und Übernahme statistischer Mikrodaten ab dem Erhebungsjahr 2008 werden in einer Vereinbarung zwischen Archiven und Statistischen Ämtern aus dem Jahr 2007 geregelt, die dem Ergebnispapier der ARK-AG „Bewertung von Statistikunterlagen“ als Anlage beiliegt.

Der Prozess der Übernahme der älteren statistischen Mikrodaten wurde zwischen dem Hessischen Hauptstaatsarchiv und dem Hessischen Statistischen Landesamt (HSL) im August 2010 aufgenommen. Die Mikrodaten liegen derzeit als gepackte Daten in einer Zeichenkodierung für Großrechner (EBCE-DIC) vor. Sie müssen vor einer Übergabe entpackt und in den unter anderem bei PCs gebräuchlichen ASCII-Code gewandelt werden. Da sich durch das Entpacken der Daten die Bezüge der Datensatzbeschreibungen verändern, müssen diese ebenfalls angepasst werden. Andernfalls können die Daten nicht mehr interpretiert werden. Aufgrund dieser umfangreichen Vorarbeiten wird sich die Übernahme der Daten über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken.

HEPAS-Fachdatei HSL

Die Übernahme der Daten aus der Fachanwendung HEPAS-Fachdatei HSL (Hessisches Planungsinformations- und Analyse-System) konnte jedoch schon früher erfolgen. Hierbei handelt es sich um auf Gemeindeebene aggregierte regionalstatistische Daten, die teilweise historisch weiter zurückreichen als die erhaltenen Mikrodaten. Die historischen HEPAS-Daten wurden daher komplett als archivwürdig bewertet. Fortlaufende Datenübernahmen aus HEPAS sind jedoch nicht zwingend erforderlich, da stattdessen zukünftig die detaillierteren Mikro-

Der gesamte HEPAS-Export passt auf einen USB-Stick. Im Hintergrund die zusätzlich übernommenen Sachakten zu HEPAS.



daten archiviert werden sollen. Bei der Entwicklung von HEPAS seit 1972 stand für das Hessische Statistische Landesamt die Anforderung im Mittelpunkt, regionale Statistikdaten für Planungszwecke einfach und schnell zu Verfügung stellen zu können.² Der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf den Statistikbereichen Einwohnerwesen, Wahlen und Sozialwesen. Die ältesten Daten stammen aus dem Jahr 1950 (Volkszählung). Auf neuer technischer Basis ist HEPAS auch zukünftig beim Hessischen Statistischen Landesamt im Einsatz.

Nach längeren Vorgesprächen wurde im März 2011 ein Komplettabzug, also eine Kopie der gesamten HEPAS-Daten mit einem Umfang von 1,5 GB ins Hessische Hauptstaatsarchiv übernommen. Es handelt sich dabei um 238 verschiedene Statistiktypen aus 12 Statistikbereichen mit 2478 Einzelstatistiken und über 50 Millionen Einzelwerten, die als Exceldateien – diese enthalten die Metadaten zu den einzelnen Statistiken – und

Textdateien im Festbreitenformat – diese enthalten die aggregierten Erhebungsdaten – übergeben wurden. Die abgegebenen Daten werden der Abteilung 529 Hessisches Statistisches Landesamt zugeordnet und dort auf Ebene der Statistiktypen erschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Digitalen Archivs Hessen wandeln die Übernahmeformate in ein langlebiges Archivformat – in diesem Fall in CSV-Dateien, die als zusätzliche Erscheinungsform (Repräsentation) archiviert werden.

Sigrid Schieber ♦

1 http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/200805_ark_ag_statistikunterlagen_abschlussbericht.pdf (zuletzt abgerufen am 18.10.2011)

2 Zur Entwicklung von HEPAS vgl. Berthold Müller, Die HEPAS-Gemeindedatei. Teil 1: Entwicklung, Datenverwaltung, Datenbasis, in: Staat und Wirtschaft in Hessen, 44. Jahrgang, 3/1989, S. 61–66.

DFG fördert Retrokonversion von Findmitteln des Hessischen Hauptstaatsarchivs

Mittelalterliche und frühneuzeitliche Urkunden- und Aktenbestände im Fokus

Im September 2011 hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) einen Antrag des Hessischen Hauptstaatsarchivs auf Förderung der Retrokonversion älterer Findmittel bewilligt. Zuvor waren bereits Findmittel des Staatsarchivs Marburg mit Mitteln dieser DFG-Förderlinie erfolgreich digitalisiert worden.¹ Da im Hauptstaatsarchiv in den letzten zehn Jahren bereits ein großer Teil der maschinenschriftlichen Findmittel aus eigenen Kräften retrokonvertiert wurde, sind für dieses Projekt nun eine größere Anzahl von handschriftlichen Findmitteln des 19. Jahrhunderts zu mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Beständen vorgesehen. Es handelt sich dabei um einen Gesamtumfang von 40 Findmitteln mit insgesamt etwa 70.000 Urkundenregistern und Aktentiteln.

Nach Abschluss des Projekts wird die Urkundenüberlieferung des Hessischen Hauptstaatsarchivs nahezu komplett über die Verzeichnungsdatenbank HADIS recherchierbar sein. Damit wird erstmals ein umfassender Zugriff auf die Überlieferung so bedeutender Klöster² und Stifte wie Arnstein, Dietkirchen, Diez, Gnadenenthal, Limburg und Marienstatt, des Hauses Nassau (ottonische und walramische Linie), der Grafschaft Sayn-Hachenburg sowie nassauischer und kurtrierischer Ämter der Region zwischen Main, Rhein, Lahn und Sieg möglich. Durch die intensiven Beziehungen der Region zu den Kurfürstentümern Mainz und Trier, teilweise auch Köln, weisen die Urkundenbestände weit über den regionalen Zuschnitt hinaus. Zusätzlich zu den erhaltenen Fördermitteln wird das Hessische Hauptstaatsarchiv weitere 18 Findmittel mit etwa 45.000 Verzeichnungseinheiten als Eigenleistung retrokonvertieren. Dabei handelt es sich um kleine oder besonders schwierige handschriftliche Findmittel, die sich nicht dafür eignen, mit dem Förderanteil an einen Dienstleister vergeben zu werden, diesen aber inhaltlich abrunden.

Außerdem werden mit Hilfe zweier befristeter Mitarbeiter die gesamten Behördenfindmittel zu den Katasterakten aus dem Archivsprengel des Hauptstaatsarchivs retrokonvertiert. Die

Fördergelder für die Retrokonversion archiverischer Findmittel

Eine Studie aus dem Jahr 2006 beziffert die Zahl der in deutschen Archiven nur in analoger Form vorliegenden Verzeichnungseinheiten auf etwa 55 bis 60 Millionen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördert die Digitalisierung analoger Findmittel (Retrokonversion) deutscher Archive als Beitrag zur Verbesserung der Informationsversorgung für die Forschung mit bis zu **1 Million Euro** pro Jahr.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich Ihr Archiv in öffentlicher Trägerschaft befindet, die Findbücher keinen Sperr- oder Schutzfristen unterliegen und die retrokonvertierten Findbücher später in einem überregionalen Archivportal online zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren muss der Bestand, dessen Findmittel mit Geldern der DFG retrokonvertiert werden soll, überregional bedeutend sein.

Zur Unterstützung interessierter Archive wurde an der Archivschule Marburg die Koordinierungsstelle Retrokonversion eingerichtet. Wir

- beraten Sie kostenlos zu allen Fragen der Findmitteldigitalisierung,
- helfen bei der Planung und Durchführung Ihres Projekts und
- stellen Formulare und Hilfsmittel für die Antragsstellung zur Verfügung.

Bei Fragen zur Retrokonversion und der Beantragung von Fördergeldern wenden Sie sich bitte an die

Koordinierungsstelle Retrokonversion

Tel.: 06421/16971-37 oder -94

Informieren können Sie sich auch auf unserer Internetseite www.archivschule.de/retrokonversion

DFG Deutsche
Forschungsgemeinschaft

Archivschule Marburg
Institut für Archivwissenschaft
Fachhochschule für Archivwesen

Katasterakten aus dem 19. und 20. Jahrhundert werden – im Verbund mit den Katasterkarten, die das Hauptstaatsarchiv momentan sukzessive in HADIS aufnimmt – zunehmend zu einer wesentlichen Quellenbasis für die historische Forschung (Landesgeschichte, Siedlungsforschung, Sozialgeschichte), nachdem sie ursprünglich überwiegend der Rechtssicherung gedient hatten.³ Über den Fortschritt des Projekts, das für einen Zeitraum von insgesamt 30 Monaten angelegt ist, wird das Hessische Hauptstaatsarchiv auch auf seiner Internetseite berichten.

Sigrid Schieber ♦

1 Vgl. Sigrid Schieber und Nicola Wurthmann, DFG-Förderung für die Retrokonversion von Findmitteln. Hessische Archive beteiligen sich

an der Pilotphase, in: Archivnachrichten aus Hessen 7/2, 2007, S. 3–4; Nicola Wurthmann, Pilotphase zum DFG-Projekt „Retrokonversion archivischer Findmittel“ abgeschlossen. Recherchedaten zu 16 Stadtarchivbeständen des Staatsarchivs Marburg online verfügbar, in: Archivnachrichten aus Hessen 8/2, 2008, S. 12–13 und dies., Stadtarchivbestände des Staatsarchivs Marburg in HADIS. DFG-Projekt „Retrokonversion archivischer Findmittel“ erfolgreich weitergeführt, in: Archivnachrichten aus Hessen 10/1, 2010, S. 53–54.

2 Zu den Eberbacher Urkunden siehe Hartmut Heinemann, Der Urkundenbestand des Zisterzienserklosters Eberbach im Rheingau. Neuverzeichnung im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, in: Archivnachrichten aus Hessen 9/1, 2009, S. 46–48. Das Verzeichnungsprojekt ist inzwischen abgeschlossen.

3 Vgl. Peter Sandner, Grundbesitz im Kartenbild. Überlieferung der Katasterbehörden im Hessischen Hauptstaatsarchiv, in: Archivnachrichten aus Hessen 10/2, 2010, S. 38–40.

Datenbank statt Karteikarte: HADIS-Einführung im Stadtarchiv Kassel

Angesichts des nahenden Stadtjubiläums im Jahr 2013 und der zu erwartenden vermehrten Nachfrage durch die zahlreichen damit verbundenen Projekte ist die Online-Stellung von Erschließungsdaten im Stadtarchiv Kassel ein zentrales Anliegen. Die Findmittel des Archivs lagen bis vor kurzem lediglich in Form von Karteikarten, Word-Dateien und Excel-Listen vor. In Gestalt eines „klassischen Findbuchs“ waren lediglich drei Bestände verzeichnet bzw. publiziert, eine Beständeübersicht gab es nicht. Dies bedeutete zum einen, dass die Benutzer keinen Gesamtüberblick erhalten konnten. Zum anderen war eine eigenständige Recherche nur in wenigen Beständen möglich, da beispielsweise der Zugriff auf die Karteikarten relativ schnell zu einem Verstellen der Karten und damit zum Chaos geführt hätte. Diese Situation war für die Benutzer unbefriedigend und zog für die Mitarbeiter eine stetige intensive Beratungs- und Recherchetätigkeit nach sich.

Nach der Neubesetzung der Leitungsstelle im November 2010 wurde die Einführung von HADIS daher rasch ins Auge gefasst. Neben den notwendigen organisatorischen Maßnahmen wurden noch aus Haushaltsmitteln des Jahres 2010 zahlreiche Arbeitsaufträge an studentische Mitarbeiter vergeben, mit deren Hilfe vorhandene Dateien „hadisfähig“ gemacht wurden. Der Arbeitsaufwand dabei ist nicht zu unterschätzen: Vorhandene Ausdrucke mussten teilweise erst gescannt und per OCR-Verfahren in Text-Dateien umgewandelt werden. Anschließend galt es, Word-Dateien und Excel-Listen in eine Struktur zu bringen, die den Hessischen Erschließungsrichtlinien entspricht. Zudem ist für den Import in HADIS Voraussetzung, den Bestand exakt auf alle Sonderzeichen und bis in die kleinsten Pünktchen durchzukorrigieren, da die Datei ansonsten in „Datensalat“ verwandelt wird.

Feinarbeiten nach der Freischaltung

Mitte März 2011 war es schließlich soweit: HADIS wurde für zunächst fünf Arbeitsplätze freigeschaltet. Leider zeigte sich nun rasch, dass der Datenimport nicht im Stadtarchiv Kassel, sondern nur aus einem Staatsarchiv heraus vorgenommen werden konnte. In den folgenden Monaten importierte eine Mitarbeiterin des Staatsarchivs Marburg dankenswerterweise zahlreiche Bestände für das Stadtarchiv. Doch auch nach

dem Import mussten die Daten oft noch einmal überarbeitet werden. So waren beispielsweise im Sammlungsbestand S 1, der Materialien zu für Kassel bedeutsamen Personen enthält, knapp 4000 Verzeichnungseinheiten auf eine eventuelle Sperrung für die Veröffentlichung durchzusehen. Zahlreiche weitere Bestände waren in den vorausgegangenen Jahrzehnten komplett ohne Klassifikation verzeichnet worden, was nicht nur die Übersicht erschwerte, sondern außerdem in HADIS extrem hohe Warte- bzw. Aufbauzeiten nach sich zog. Auch hier musste also nachgearbeitet werden. Als Manko erwies sich zudem, dass bei der Auftragsvergabe aus den Mitteln des Jahres 2010 keine Zeit mehr geblieben war, bei allen Dateien eine intensive Prüfung der Verzeichnungsqualität vorzunehmen. Insofern gelangten nun auch einzelne Bestände nach HADIS, bei denen so viele Titel anhand der Akten überprüft und verbessert werden mussten, dass man sich fast einer Neuverzeichnung annäherte.

Neben der Überarbeitung der Dateien vor und nach dem Import konnte im März 2011 mit der direkten Übertragung und der Neuverzeichnung einzelner Bestände in HADIS begonnen werden. Auch diese Arbeiten wurden größtenteils durch studentische Mitarbeiter vorgenommen, die intensiv angeleitet werden mussten. Mit Stand vom 1. Oktober 2011, knapp sieben Monate nach der Einführung, lagen schließlich etwa 28.000 Datensätze in HADIS vor. Hierbei handelt es sich um ca. 70 Bestände, der größte umfasst knapp 4800 Verzeichnungseinheiten, der kleinste etwa 10 Archivalien. Für die behördliche Überlieferung absolut zentrale Bestände wie die Stadtverordnetenversammlung oder das Hauptamt, aber auch zahlreiche Vereinsarchive, Nachlässe und bedeutende Sammlungen sind nun also online recherchierbar.

Schritt ins 21. Jahrhundert

Um die erhoffte Wirkung zu erzielen, genügt es nicht, die Daten online zu stellen, dies muss auch bekannt gemacht werden. In einem Pressetermin stellte das Stadtarchiv daher die neuen Recherchemöglichkeiten den lokalen Medien vor. Im städtischen Internetauftritt wurden ein Link auf HADIS sowie eine Anleitung für die Recherche hinterlegt. Insbesondere für ältere Benutzer, die keinen PC besitzen oder mit der Recherche im

Internet nicht vertraut sind, soll demnächst ein Nutzerterminal im Lesesaal bereitgestellt werden. Hier kann bei Bedarf eine Recherche mit Unterstützung des Archivpersonals erfolgen. Außerdem wird momentan ein Flyer erarbeitet, in dem das Recherchieren beispielhaft Schritt für Schritt dargestellt wird. Die Navigation in HADIS fällt zahlreichen Benutzern nach wie vor schwer, insofern werden diese Handreichungen zumindest bis zur Einführung von HADIS 2.0 im Leseraum bereitliegen. Weitere geplante Flyer sollen speziell die Familienforscher auf einschlägige Bestände und deren Benutzungsmodalitäten hinweisen. Last but not least ist auch eine Beständeübersicht in Arbeit. Diese soll zunächst in Form einer einfachen Liste alle Bestände mit Informationen zu deren Erschließungsstand

nachweisen, um schließlich irgendwann in eine „richtige“ Beständeübersicht einzumünden.

Ziel ist es, bis 2013 noch möglichst viele weitere Bestände online zu stellen. Bei den zurzeit in HADIS vorliegenden 28.000 Datensätzen handelt es sich schätzungsweise um 30 Prozent der im Stadtarchiv Kassel vorliegenden Erschließungsdaten. Geprüft wird daher, welche Bestände noch für eine DFG-geförderte Retrokonversion in Frage kommen. Darüber hinaus werden anhand einer Bestandsaufnahme im Magazin die vorhandenen Erschließungsrückstände ermittelt, liegen doch noch längst nicht zu allen Beständen überhaupt Findmittel vor. Insofern: Der erste Schritt ins 21. Jahrhundert ist erfolgt, es bleibt aber noch viel zu tun.

Alexandra Lutz ♦

Wenn Archive historische Lebenswelten darstellen

Aus der Dokumentensammlung des Herder-Instituts Marburg

Die Dokumentensammlung des Herder-Instituts (DSHI) ist mit inzwischen 15 anderen Archiven im Arbeitskreis Archive der Wissenschaftsgemeinschaft Leibniz (WGL) zusammengeschlossen (vgl. Archivnachrichten aus Hessen 8/2, 2008, S. 41 f.). Neben den zweimal im Jahr stattfindenden Treffen bei einzelnen Mitgliedsarchiven ist eine Broschüre mit Selbstdarstellungen der Archive und der Einrichtungen entstanden; daneben fand 2009 eine Ausstellung im Rahmen der von der WGL veranstalteten Podiumsdiskussionen im Rahmen von „GID – Geisteswissenschaften im Dialog“ im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg statt.

Nun hat der Arbeitskreis Archive ein Buch zusammengestellt: Das Thema „Lebenswelten“ unter das Motto „Forschen, Reisen, Entdecken“ zu stellen, ist eine Idee von Archivaren, die ganz unterschiedliche Sammlungen zu betreuen haben. Es sind insgesamt 16 Archive vertreten, die die Unterlagen der jeweils eigenen Institution betreuen, deren größten Teil der Bestände jedoch die Sammlungen ausmachen, die auf das jeweilige Fachgebiet der Institution bezogen sind. So trifft z.B. die Historische Arbeitsstelle am Museum für Naturkunde Berlin auf das Archiv zur Geschichte der Erwachsenenbildung im Deutschen Institut für Erwachsenenbildung Bonn, das Bergbau-Archiv beim Deutschen Bergbaumuseum Bochum auf das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München usw. Alle Archive sehen innerhalb dieser Vielfalt eine gemeinsame Aufgabe: mit ihrem so heterogenen Sammlungsauftrag ein gemeinsames Sammlungskonzept zu vertreten. Unter dem Begriff „Verteiltes Sammeln“ wurde die-

ses Konzept erarbeitet, und in dem jetzt erschienenen Buch wird es unter der Überschrift „Sammeln im Verbund – eine Strategie für die Zukunft“ durch Wilhelm Füßl, Leiter des Archivs des Deutschen Museums München, eingangs darge-

stellt (S. 11–18). Amtliches Schriftgut hat meist eine klare Zugehörigkeit zu einem übernehmenden Archiv. Dies ist bei archivischem Sammlungsgut anders, dort „gibt es keine klaren Zuständigkeiten. Es bleibt einem Stifter überlassen, wem er seine Unterlagen schenken will, und umgekehrt einem Archiv, ob es sich für diese interessiert oder nicht.“ (Füßl, S. 11). Dieser Umstand wird vom AK Archive der WGL durchaus nicht als Nachteil gesehen, sondern bietet vielmehr den Vorteil, sich in Sammlungsarchiven in der Erwerbung(spolitik) „im Verbund“ abzusprechen.

Die Vielfalt der Themen in der neuen Publikation umfasst Naturwelten, Technikwelten, Bildungswelten, Weltenbeherrschung, Fremde Welten, Reisewelten. Der Klappentext bringt das gemeinsame Anliegen auf den Punkt: „Archive sind offen für jeden. Sie bilden das kulturelle Gedächtnis unserer Geschichte. In ihnen sammelt sich nicht der Staub der Jahrhunderte – wie manche vielleicht immer noch glauben –, sondern sie bewahren und erschließen Zeugnisse der Vergangenheit, die spannende Geschichten erzählen. Entstanden ist ein buntes

Kaleidoskop des Sammelns unterschiedlicher ‚Lebenswelten‘: Wie kommt ein Spazierstock ins Archiv? Wie funktionierte Industriespionage anno 1791? Was erfährt man aus dem Seefahrtsbuch eines Stewards auf der Titanic? Wie misst man Intelligenz? Wie bereitete eine jüdische Schule im nationalso-



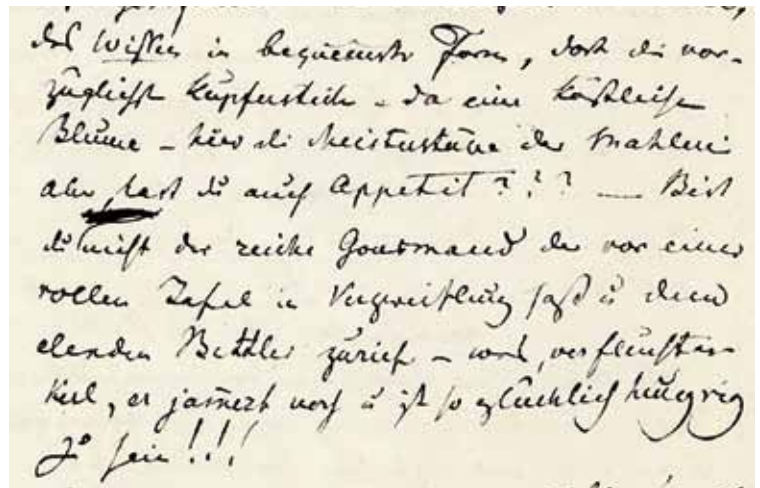
Urkunde zur Erhebung der Staatsdame Charlotte von Lieven in den Reichsfürstenstand durch Zar Nikolaus I., 1827 (DSHI 190 VI, 3 Lieven 16, Abb. mit frdl. Genehmigung des Eigentümers)

zialistischen Berlin ihre Schüler auf die Auswanderung nach Palästina vor?“

Die Dokumentensammlung des Herder-Instituts ist in dem Buch viermal mit „Lebenswelten“ vertreten, die jeweils mit dem Sammlungsschwerpunkt der DSHI zusammenhängen. Als Beispiel sei der Beitrag „Der Adel im Baltikum und seine Welt“ herausgegriffen. Zwei ganz unterschiedliche Quellen sprechen hier für sich selbst. Da ist zum einen die Urkunde der Staatsdame Charlotte von Lieven betreffend die Erhebung in den Reichsfürstenstand durch Zar Nikolaus I. am 4. Juni 1827. Die Urkunde umfasst acht prunkvoll ausgestaltete Blätter, u. a. mit dem vererbten Wappen für die Reichsfürstin und der Unterschrift des Zaren. Er selbst war von Charlotte von Lieven einst erzogen worden. Aus dieser Zeit stammt die enge Verbundenheit des Zarenhofes mit ihr, und dies findet seinen Ausdruck in der Rangerhöhung.

Da ist auf der anderen Seite eine ganz andere Welt des Adels im Baltikum: ein Briefkontakt, der große Verbundenheit und Freundschaft dokumentiert. Gezeigt wird in dem hier vorgestellten Buch ein Brief von G. J. von Schultz-Bertram (1808–1875), der als Arzt und Staatsbeamter, vor allem aber als humoristischer Dichter und als Mitarbeiter und Beförderer des estnischen Nationalepos „Kalevipoeg“ bekannt war. Der Adressat ist Karl Eduard von Liphart (1808–1891), ‚Vater‘ der Kunstsammlungen in Schloss Ratshof bei Dorpat, Kunstsachverständiger, großer Mäzen und Förderer der Kunst und Kultur in Estland, aber auch in den anderen Ostseeprovinzen. Beide Protagonisten haben auf ihre Weise das politische, wissenschaftliche und kulturelle Leben in Estland im 19. Jahrhundert geprägt. Der Brief Schultz-Bertrams an Liphart aus dem Jahr 1849 spiegelt den offenen Umgang der Freunde in ihren unterschiedlichen Lebenswahrnehmungen wider:

„Die kurzen Augenblicke, die ich im vergangenen Sommer mit dir zubrachte, haben mich sehr erfreut und klingen wie eine Lieblingsmelodie in meinem Inneren nach. Sei zufrieden mit dem Lose, das dir der Himmel beschert hat, obwohl du es lange nicht so gut hast wie unsereiner. Sieh, du kommst mir vor wie ein Passagier eines Dampfbootes – der hat keinen klaren Begriff von dem Räderwerk, das ihn so still und geräuschlos über die Fluten und die dräuenden Untiefen des unwirtbaren Lebens hinführt, – er hat seinen Einsatz bezahlt und amüsiert sich, mit den Händen in den Hosentaschen, auf dem Verdeck auf und abzugehen, gewöhnlich aber ennuyiert



Brief von G. J. v. Schultz-Bertram an K. E. v. Liphart, 9.1.1849 (DSHI 110 Liphart 1,4, Auszug)

er sich. – Sieh aber dagegen unsereiner: Auf einem schwankenden Kahn treibt er mit eigener Hand die Wellen auseinander – sein geübtes Auge erkennt die kommende Gefahr und jeder Ruderschlag geschieht mit Bewußtsein und jeder Augenblick ist eine Tat – sein Leben ein fortgesetzter Kampf und ein unaufhörliches Siegen. Du kennst nicht das wonnige Gefühl des Selbsterwerbs! – du kaufst dir einen Regenschirm – Robinson erfand ihn aus Palmenblättern! Ich beneidete dich zwar um deine Umgebung, wo jeder Blick auf etwas Köstliches fällt – hier die neuesten Journale, das Wissen in bequemster Form, dort die vorzüglichsten Kupferstiche – da eine köstliche Blume – hier die Meisterstücke der Malerei, aber, hast du auch Appetit??? Bist du nicht der reiche Gourmand, der vor einer vollen Tafel in Verzweiflung saß und dem elenden Bettler zurief – was, verfluchter Kerl, er jammert noch und ist so glücklich hungrig zu sein!!! Ja, so glücklich bin ich – ich bin nicht blasé – ich bin hungrig nach Kunstgenuß – ich schaue das Schöne so an, daß ich es erwerbe und in meinem Innern forttrage.“

Dorothee M. Goeze ◆

Forschen – Reisen – Entdecken. Lebenswelten in den Archiven der Leibniz-Gemeinschaft. Hrsg. von Heinz Peter Brogiato und Klaus-Peter Kiedel, Halle/Saale 2011, 175 Seiten, zahlr. Abb., geb. € 22.–. ISBN 978-3-89812-821-6.

Eine Wolfsschlucht in der Innenstadt?

Projekt zu Straßenschildern im Stadtarchiv Kassel abgeschlossen

Zum anstehenden Stadtjubiläum 2013 plant die Stadt Kassel, alle personenbezogenen Straßenschilder mit Zusatzinformationen zu versehen. Denn wer weiß schon, was sich hinter der „Wolfsschlucht“ verbirgt oder auf wen die Otto- oder die Olga-Straße zurückgehen? Ein Magistratsbeschluss aus dem Jahr 2008 legte daher fest, dass unter jedem Schild Zusatzinformationen mit den wesentlichen Lebensdaten und den zentralen Verdiensten der namengebenden Person angebracht werden sollen. Dazu begann das städtische Amt für Geoinformation und Vermessung in der Folgezeit mit der Erstellung von Entwürfen, die anschließend vom hierfür zuständigen

Stadtarchiv überprüft werden sollten. In normalen Jahren fallen hier etwa ein bis zwei solcher Gutachten über Straßennamen an, der beträchtliche Rechercheaufwand bei knapp 400 Straßenschildern war daher absehbar. Mit Unterstützung der Kulturamtsleiterin Dorothee Rhiemeier und dank einer Spende der Kasseler Bank konnte das Stadtarchiv diese Aufgabe als Projekt an den Historiker Kevin Geilen vergeben. Dieser hatte in Kassel studiert und kannte die Bestände des Stadtarchivs bereits durch seine Tätigkeit als studentischer Mitarbeiter.





Nun überprüfte er die Entwürfe des Amts für Vermessung und Geoinformation und zog dazu akribisch die einschlägige Literatur sowie die vorhandenen Akten heran.

Bei der Recherche ergaben sich oftmals neue Einblicke in die Stadtgeschichte.

Mitunter stimmten die Vorstellungen gar nicht mit dem tatsächlichen Zustandekommen der Namen überein. Die bereits erwähnte Wolfsschlucht hat beispielsweise weder mit Wölfen noch mit einer Schlucht zu tun. Der Name geht auf den 1792

geborenen Architekten Johann Heinrich Wolff zurück, der in eben jener Straße zahlreiche Häuser errichten ließ. Durch die hochgeschossige Bebauung entstand der Eindruck einer Straßenschlucht, so dass sich bald die Bezeichnung „Wolfsschlucht“ durchsetzte. Genau solche Hintergründe sollen die Zusatzschilder beleuchten, vor allem aber das zentrale Verdienst einer Person in zwei bis drei Zeilen kurz und knapp festhalten. Inzwischen konnte das Projekt erfolgreich abgeschlossen werden. Lediglich bei 14 der knapp 400 Namen war eine Zuordnung anhand der Akten nicht mehr möglich. In 19 Fällen stellte sich zudem heraus, dass mit der eigentlichen Ehrung ursprünglich eine ganz andere Person gemeint war, als heutzutage allgemein angenommen wird.

Und wer waren nun Otto und Olga? Mit Otto ist Landgraf Otto II. von Hessen († 1366) gemeint, der als Otto der Schütz in zahlreichen Sagen und Märchen idealisiert wurde. Olga dagegen war die Tochter des Industriellen Sigmund Aschrott, der im 19. Jahrhundert den Kasseler Stadtteil Vorderer Westen begründete.

Alexandra Lutz ♦

Noch einmal zum *Statutum in favorem principum*

Dass sowohl moderne Datenbanken als auch altgediente Karteikartensysteme nicht gegen allzu menschliche Fehler gefeit sind, zeigt dieser Nachtrag zum Artikel „ROMA CAPVT MVNDI in Farbe – Goldbullen im Marburger Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden“ in Archivnachrichten aus Hessen 11/1, 2011, S. 36–38. Die dort gezeigte Goldbulle Kaiser Friedrichs II. (S. 36 unten, mit Text S. 38) gehört zur Würzburger Ausfertigung des *Statutum in favorem principum*, welche nicht die Altsignatur „BayHStA, Kaiserselekt 707a“ trägt, sondern richtig „Kaiserselekt 709“. Die Altsignatur Kaiserselekt 707a bezeichnet dagegen die Mainzer Ausfertigung des *Statutum*. Die Signaturen waren auf der alten Karteikarte des Lichtbildarchivs (LBA) aus den 1970er Jahren verwechselt und so auch in den Datensatz der LBA-Datenbank übernommen worden.

Dieser Fehler – hervorgerufen durch die Verwechslung der Altsignaturen – zieht sich, unabhängig vom Lichtbildarchiv, durch die gesamte jüngere Forschungsgeschichte des *Statutum*. So zeigt der Katalog zur Ausstellung „Die Zeit der Staufer“ von 1977 ebenfalls die Würzburger Ausfertigung unter der falschen Signatur „Kaiserselekt 707a“ (Die Zeit der Staufer, hg. von

Reiner Hausherr, Stuttgart 1977, Textbeschreibung in Band I, S. 10, Kat. Nr. 16, Abbildung in Band II, Abb. 7). Eine weitere Verwechslung der Stücke lag in der ersten Auflage des Ausstellungskatalogs „Aus 1200 Jahren“ vor, die allerdings in der dritten Auflage von 1986 korrigiert wurde (Aus 1200 Jahren – Das Bayerische Hauptstaatsarchiv zeigt seine Schätze, hg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Neustadt a. d. Aisch 1979, Kat. Nr. 46).

Es bleibt anzumerken, dass die Stücke besonders durch die Goldbullen unterschieden werden können. Die Bulle des Würzburger Exemplars ist noch mit Seidenfäden an der Plica befestigt, die des Mainzer Exemplars ist abgetrennt und liegt lose bei. Die Mainzer Urkunde weist außerdem einen Fleck am rechten Rand der Vorderseite auf. Darüber hinaus erstreckt sich beim Würzburger Exemplar die Verzierung der Datumszeile über die gesamte Breite der Urkunde. Im Gegensatz dazu endet diese Verzierung beim Mainzer Exemplar in der Zeilenmitte.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass solche Zitierfehler eine Archivalie durch ihre gesamte Forschungsgeschichte hindurch begleiten können. Bei der Arbeit mit einem historischen Datenbestand wie dem des LBA sollten deshalb Informationen, die über grundsätzliche Angaben wie Aussteller oder Empfänger einer Urkunde hinausgehen, zusätzlich überprüft werden. Für die Hinweise und Ermittlung der neuen Signaturen geht mein Dank an Archivdirektor Dr. Werner Wagenhöfer im Staatsarchiv Würzburg. Die beiden in Würzburg aufbewahrten Ausfertigungen des *Statutum in favorem principum* sind nun korrekt folgendermaßen zu zitieren:

- Mainzer Ausfertigung: Altsignatur „Kaiserselekt 707a“, neue Signatur „Domkapitel Mainz Urkunden 1232 April/I“.
- Würzburger Ausfertigung: Altsignatur „Kaiserselekt 709“, neue Signatur „Domkapitel Würzburg Urkunden 1232 Mai/I“.

Sebastian Müller ♦



Webportal »Vor dem Holocaust – Fotos zum jüdischen Alltagsleben in Hessen«

Das Pädagogische Zentrum von Fritz Bauer Institut und Jüdischem Museum in Frankfurt a.M. hat ein neues Foto-Internetportal geschaffen: www.vor-dem-holocaust.de. Das umfangreiche Portal »Vor dem Holocaust – Fotos zum jüdischen Alltagsleben in Hessen« präsentiert, erschließt und kommentiert historische Fotografien aus etwa 300 hessischen Dörfern und Städten. Die Motive zeigen das Alltagsleben jüdischer Menschen in ihren hessischen Heimatorten in Familie, Schule, Beruf, Freizeit, im religiösen und im öffentlichen Bereich. Die kommentierten und kontextualisierten Fotos geben eine visuelle Vorstellung davon, welche Lebenswelten durch die nationalsozialistische Verfolgung zerstört wurden, und wie der Nationalsozialismus in das Leben von Einzelnen und von Familien einbrach.



Die Fotos wurden zum größten Teil von jüdischen Familien aus Amerika, Israel und England zur Verfügung gestellt, die früher in Hessen lebten. Ihnen war es ein besonderes Anliegen,

den Aufruf des Fritz Bauer Instituts „Old photos for young Germans“ zu unterstützen. Die Bilder stammen aber auch aus Sammlungen von hessischen Lokal-



forschern und aus Archiven im In- und Ausland. Sie sind ein einzigartiger Fundus zur Erinnerung an eine komplexe kulturelle Lebenswelt in Hessen, die durch den NS-Terror zerstört und ausgelöscht wurde. Kein anderes Medium kann das alltägliche Zusammenleben von Juden und Nichtjuden vor der Zeit des Nationalsozialismus so anschaulich vermitteln wie diese zumeist von Laien aufgenommenen Fotografien. Das Portal

zeigt auch Fotos zur nationalsozialistischen Verfolgung und insbesondere Fotos zu den Reaktionen jüdischer Menschen in Hessen auf die nationalsozialistische Bedrohung.

Auch für die Bildungsarbeit ist dieses Foto-Portal ein bedeutender Baustein: Hier wird an lokalen Beispielen Geschichte in individuellen Geschichten erfahrbar. Die Fotos können über Themen oder über die einzelnen Städte und Dörfer, über die Region eines Landkreises und auch über eine Hessenkarte erschlossen werden. Für die archivpädagogische Arbeit kann die Begegnung mit schriftlichen Quellen im Archiv durch die bildliche Anschauung ergänzt werden. Lehrkräfte und Schüler erhalten eine Vorstellung vom Leben jüdischer Familien in den verschiedenen Ortschaften Hessens vor der Vertreibung oder der Vernichtung. Das Webportal wurde in dreijähriger Ar-



beit im Fritz Bauer Institut zusammengestellt. Es zeigt derzeit mehr als viertausend Fotos. Weitere Fotos werden insbesondere für diejenigen Orte gesucht, in denen jüdische Familien gelebt haben und zu denen noch keine Bilder eingestellt werden konnten.

Monica Kingreen ♦

Wir suchen weitere Fotos...

... aus den fast vierhundert jüdischen Gemeinden, die vor der NS-Zeit im heutigen Hessen bestanden. Zahlreiche Orte sind im neuen Web-Portal noch nicht vertreten. Bitte stellen Sie uns Scans von Fotos mit Informationen zur Verfügung. Das von Ihnen angegebene Copyright wird direkt unter dem Foto genannt.

Kontakt: Monica Kingreen im Pädagogischen Zentrum des Fritz Bauer Instituts und des Jüdischen Museums, Seckbacher Gasse 14, 60311 Frankfurt a.M., Tel. 069 / 212-74238, E-Mail Monica.Kingreen@stadt-frankfurt.de.

Herrschaftsentfaltung im mitteldeutschen Raum am Beispiel des Adelsarchivs Riedesel zu Eisenbach

DFG-gefördertes Verzeichnungsprojekt am Hessischen Staatsarchiv Darmstadt gestartet

Nach erfolgreicher Antragstellung fördert die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ein Erschließungsprojekt im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt. Seit dem 1. August 2011 werden in dem zunächst auf zwei Jahre angelegten Vorhaben ausgewählte Abteilungen des Samtarchivs der Freiherren Riedesel zu Eisenbach sowie das Burgprivatarchiv tiefenerschlossen. Das Projekt verfolgt das Ziel, bislang noch nicht ausgewertetes Quellenmaterial zur Herrschaftsentwicklung im mitteldeutschen Raum am Beispiel einer kleineren, aber überregional bedeutsamen Adels Herrschaft zu erschließen und für einen breiten Benutzerkreis zu öffnen. Neben der Projektförderung durch die DFG steuert das Hessische Staatsarchiv Darmstadt eigene Mittel bei. Die Waldgesellschaft der Riedesel zu Eisenbach unterstützt das Vorhaben mit einer großzügigen Anschubfinanzierung.

Abriss der Familiengeschichte

Die Ritterfamilie der Riedesel zu Eisenbach gehört zu den ältesten Adelsgeschlechtern des hessischen Raums und zählt somit zum Kreis des hessischen Uradels. Ihre Ursprünge reichen bis in das 12. Jahrhundert zurück und sind in der Marburger Gegend zu suchen. Bereits sehr früh spaltete sich das Geschlecht in mehrere Linien auf, wovon der Eisenbacher Stamm zu besonderen Ehren aufsteigen sollte. Als erster Vertreter dieses Melsunger bzw. späteren Eisenbacher Zweigs gilt ein um 1226 genannter Dietmar Riedesel. Seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert stand die Familie in Beziehungen zu den Grafen von Ziegenhain, einzelne Vertreter tauchten auch im näheren Umfeld der Landgrafen von Hessen auf. Im 14. Jahrhundert

verlagerten die Riedesel ihren Schwerpunkt von dem Gebiet der Ziegenhainer Grafen in die Region um Melsungen, wo sie als Burgmannen in Erscheinung traten. Damit war bereits der Grundstein für ein Charakteristikum gelegt, das die Familienmitglieder über Jahrhunderte prägte und auszeichnete: Immer wieder bekleideten sie hohe geistliche und weltliche Ämter in benachbarten Territorien und trugen damit ihren Namen weit über die Grenzen des eigenen kleinen Ländchens hinaus.

Ein folgenreiches Ereignis für die Familiengeschichte war um 1416 die Heirat des in landgräflichen Diensten stehenden Hermann II. Riedesel, dem man in späterer Zeit den Beinamen „Goldener Ritter“ gab, mit Margarethe, der Erbtöchter des hessischen Erbmarschalls Eckhard von Röhrenfurt. Nach dessen Tod 1432 gelangte das Amt des Erbmarschalls in die Hände der Familie Riedesel. Zusätzlich erhielt die Familie umfangreiche Besitzungen, u.a. durch die Beerbung der Herren zu Eisenbach. Das Amt des Erbmarschalls wurde jeweils vom ältesten männlichen Familienmitglied ausgeübt. Als eine Art „gesamthessische Instanz“ für beide Landesteile bestand dieses Amt auch nach der hessischen Teilung von 1567 fort.

Im 16. Jahrhundert führte Hermann IV. Riedesel, ein Enkel des ersten Erbmarschalls, die Reformation in seinem Gebiet ein. Ebenfalls in diesen Zeitraum fallen die ersten Hinweise auf Zugehörigkeit der Familie zur fränkischen Reichsritterschaft. Nachdem Fragen der Erbteilung immer wieder aufgeschoben worden waren, einigte man sich schließlich 1586 in einem umfangreichen Erb- und einem Teilungsvertrag; endgültig wurde die männliche Erbfolge festgelegt. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts spaltete sich das Haus in vier Stämme auf, und zwar in



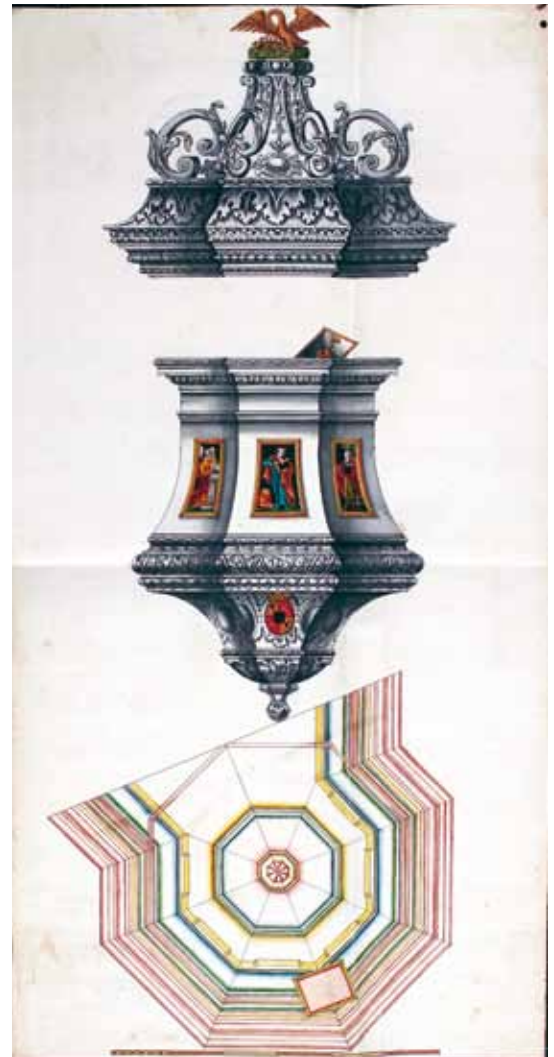
Schloss Eisenbach bei Lauterbach.
Kupferstich um 1817
(HStAD R 4 Nr. 34218 D)

die Häuser Hermannsburg, Ludwigseck, Altenburg und Burg Lauterbach. Der Hermannsbürger Stamm erlosch allerdings 1756, wodurch die anderen drei Linien dessen Nachfolge antraten. Im Laufe der folgenden Jahrhunderte konsolidierte sich die Riedesel'sche Herrschaft sowohl nach innen als auch über die Landesgrenzen hinaus. Als Herrschaftszentrum etablierte sich die Stadt Lauterbach, um die sich der territoriale Radius des so genannten „Junkerlandes“ erstreckte. Gleichwohl charakteristisch aber waren auswärtige Besitzungen, wie etwa im heutigen Thüringen. Die Riedesel standen in zahlreichen lehnsrechtlichen Verbindungen, so auch zum Haus Hessen und zur Fürstabtei Fulda, aber auch zu Kurmainz oder den Pfalzgrafen bei Rhein. Daneben vergaben sie ebenfalls aktiv Lehen. Mit den benachbarten Herrschaften entflammten oft Grenzstreitigkeiten. Besonders prägend waren die Auseinandersetzungen mit ihren großen Nachbarn, den Landgrafen von Hessen(-Darmstadt) und dem Fürstbistum Fulda, die nicht müde wurden, die Familie unter ihre Landeshoheit und -herrschaft zu bringen bzw. bestimmte Rechte und Ansprüche über Land und Leute für sich zu erheben. Erst zwei Verträge zur Regelung der gegenseitigen Verhältnisse konnten eine gewisse Entspannung herbeiführen. Ein weiterer Markstein der Familiengeschichte war der 22. Oktober 1680, als Kaiser Leopold I. die Riedesel in den Freiherrenstand erhob. Seither führt die Familie den offiziellen Namen „Riedesel Freiherren zu Eisenbach“.

Bis 1806 herrschten die Riedesel souverän über ihr kleines Territorium, ehe es im Zuge der Napoleonischen Kriege und der damit einhergehenden Mediatisierungen kleinerer Herrschaften dem Großherzogtum Hessen einverleibt wurde. In wirtschaftlicher Hinsicht bedeutete die Aufhebung der Reichsunmittelbarkeit einen schweren Einschnitt. Ihr Hauptaugenmerk legten die Riedesel zu Eisenbach fortan auf die Wald- und Forstwirtschaft. Einem Zerfall der Familie beugte man durch eine geschickte Reform der internen Verhältnisse vor. Auch nach dem Verlust der Souveränität setzen viele Familienmitglieder die Liste ranghoher Positionen fort, regional als Mitglieder der Landtage des Großherzogtums Hessen und Kurhessens, auf geistlichem Gebiet als Obervorsteher des Stifts Kaufungen, auf nationaler Ebene als erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses in Berlin.

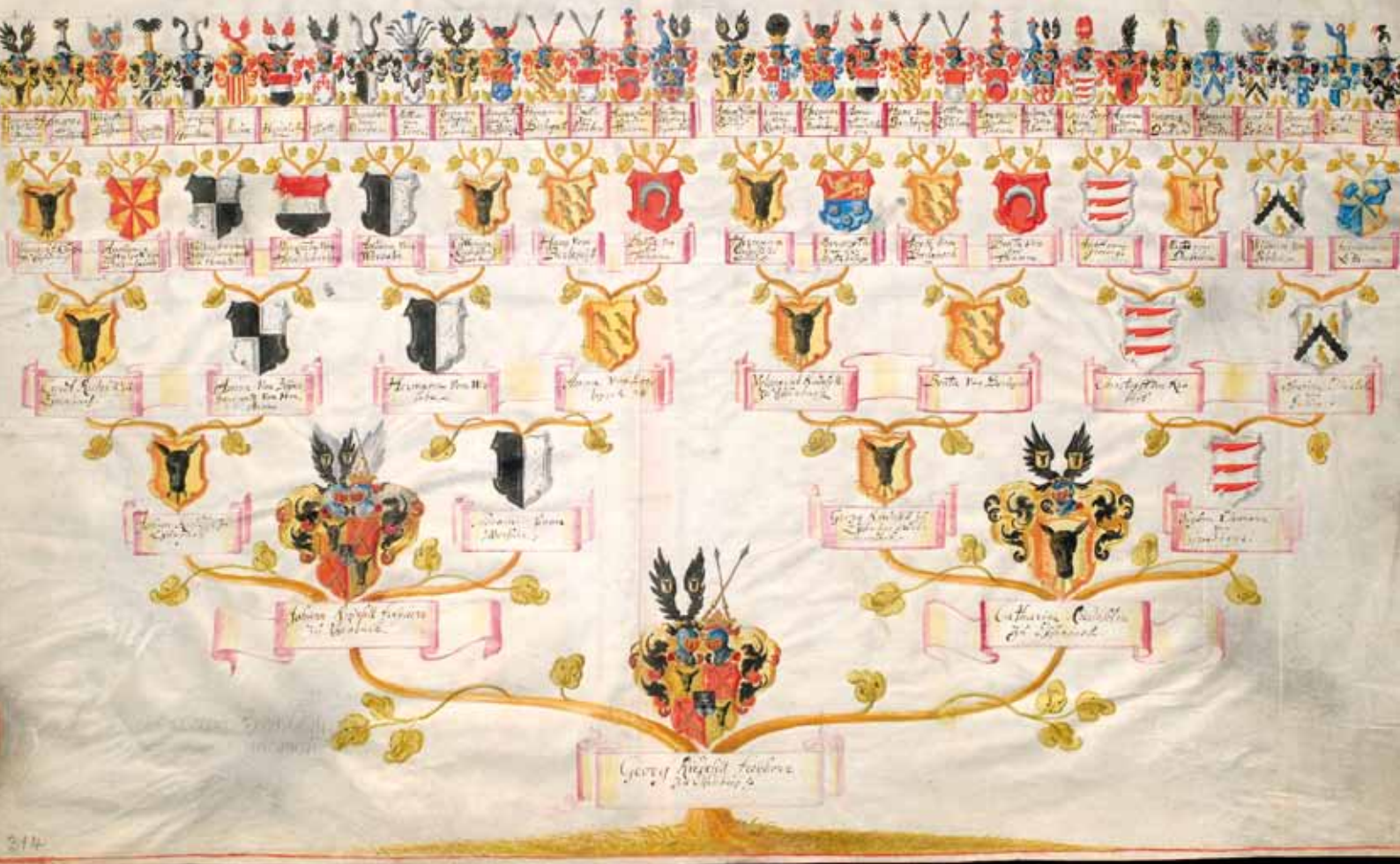
Das Familienarchiv der Riedesel zu Eisenbach – Der Weg ins Staatsarchiv Darmstadt

Nachrichten über das ältere Familienarchiv liegen nicht vor, können aber aus den Quellen rekonstruiert werden.¹ Sicherlich befand sich schon zu frühesten Zeiten eine Urkundentruhe in der Burg Eisenbach, in der die aus rechtlicher, herrschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht so wichtigen Dokumente aufbewahrt wurden. Aus einem familieninternen Vergleich des Jahres 1569 erhellt, dass von den gemeinsamen Urkunden und Registern für die damaligen drei Stämme Abschriften angefertigt *unnd dann di Originalia In eyne gemeyne trugenn, darzu eyn Ider Stämb ein schlissell hab, verwart werden sollten.*² In dem Teilungsvertrag des Jahres 1586, ausgehandelt zwischen den Brüdern Johann VIII. und Volprecht II. Riedesel einerseits und den Gebrüdern Georg IV. und Konrad II. Riedesel andererseits, wurde u.a. geregelt, dass die gemeinsamen Originalurkunden in Kästen und Schränken mit zwei Schlössern, zu denen jeweils ein



Kanzel
in der Kirche
zu Altenburg,
1749
(HStAD P 27
Nr. 1/6)

Bruderpaar einen Schlüssel innehaben sollte, aufbewahrt und in Johanns und Volprechts *Briff Gewolb* in Eisenbach verbracht werden sollten.³ Auch der große Erbvertrag desselben Jahres nennt einen *allgemeinen Briefkasten*.⁴ 1652 einigten sich die Brüder Hermann XIII., Volprecht X. und Johann XV. in einem Vertrag über die Nutzungsteilung der Güter der Hermannsbürger Linie darauf, dass zum Samtgewölbe drei Schlüssel anzufertigen waren und Unterlagen nur im Beisein der anderen entnommen werden durften. Außerdem ordneten sie an, dass Schriftstücke, die sich im Kabinett der großen Stube und in Schränken unter der Schenke befanden, in das Gewölbe abzugeben waren. Ferner sollte Ordnung geschaffen und eine Aufstellung angefertigt werden. 1682 wurde für das Samtarchiv eine Registratur mit 34 Abteilungen eingerichtet. Neben dem Archiv auf dem Eisenbacher Schloss befand sich im Lauterbacher Amtshaus die sogenannte Amtsrepositur. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts herrschten im Familienarchiv derart chaotische Verhältnisse, dass man sich veranlasst sah, Ordnungsarbeiten durchführen zu lassen. In diesem Zuge wurden im Laufe des Jahrhunderts mehrere Repertorien erstellt. Nach dem Aussterben der Hermannsbürger Linie kam es nach jahrelangen Verhandlungen 1763 zu einer vertraglich vereinbarten Aufteilung der Güter dieses Hauses unter die anderen Familien. In diesem Übereinkommen wurde auch bestimmt, dass das Samtarchiv einstweilig noch auf dem Ei-



Ahnenprobe des Georg XIV. Riedesel zu Eisenbach, 1686 (HStAD A 12 Nr. 314)

senbacher Schloss verbleiben sollte, bis ein geeigneterer Platz gefunden wäre. Außerdem wurde daran erinnert, dass die Originaldokumente, die sich bei den einzelnen Häusern befanden, an das Samtarchiv überführt werden sollten. Die Hermannsburger Dokumente gliederte man nach dem Absterben der Linie in das Samtarchiv ein. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (1766–1769) wurde in Lauterbach ein Archiv für die Summe von etwas mehr als 4350 Gulden erbaut, das aber offenbar mehr als zehn Jahre ungenutzt blieb und 1781 bereits Umbaumaßnahmen, u.a. wegen des drohenden Einsturzes, erfuhr.⁵ Kurz vor der Jahrhundertwende wurden einige bestands-erhaltende Maßnahmen am Archivgut vorgenommen, indem man die Akten in Kapseln aus Pappe umbettete, um sie vor Schimmelbefall in dem als sehr feucht geltenden Gebäude zu schützen. 1794 war man wegen der auf das Riedesel'sche Gebiet marschierenden Franzosen für die Sicherheit des Archivs besorgt, sodass eine Auslagerung nach Ersrode angeordnet wurde.⁶ Durch Umlagerung von Akten in die Amtsstube wurden die Lagerkapazitäten erweitert.

Im Jahr 1811 wurde das aus 2281 Faszikeln bestehende Burg-Archiv durch den Rat Dieffenbach und dessen Sohn geordnet, ein 173 Bogen starkes Repertorium sowie ein Generalverzeichnis angelegt.⁷ Das Archivgut sollte in Umschläge mit Pappdekeln verpackt werden, die in ordentlichen Repositoren mit der entsprechenden Kennzeichnung aufgestellt werden sollten.⁸ Gleichzeitig unterbreitete der Rat den Vorschlag, dass auch die Bibliothek aus dem Sickendorfer Haus in der Lauterbacher Hintergasse in das Burgarchiv verbracht werden könnte, wo sie wie das Archiv unter ständiger Aufsicht wäre. 1817 wurden wegen Baugebrechen am herrschaftlichen Samtarchiv größere Baumaßnahmen geplant.⁹ 1824 forderte Dieffenbach erneut

eine Abgabe der Unterlagen aus den Privatarchiven bzw. -repositoren an das Samtarchiv ein. Auch Akten einzelner Renteien sollten in diesen Jahren übernommen werden, sodass ein paar Jahre später von der nahen Überfüllung des Freiherrlichen Samtarchivs die Rede war.¹⁰

In das zweistöckige Archivgebäude in der Lauterbacher Hintergasse 4 drangen im Revolutionsjahr 1848 die Bewohner der Stadt ein und warfen die darin befindlichen Akten aus dem Fenster und verbrannten sie sogar teilweise. Kurze Zeit darauf machten sich die Riedesel'schen Beamten an die Wiedereinrichtung des in den Merztagen 1848 zerstörten Archivs, dessen Bestände starke Verluste erlitten hatten.¹¹ Der Wiederaufbau zog sich bis weit in die 1850er Jahre hinein. Auch fasste man den Verkauf von weniger relevanten und historisch uninteressanten Akten an Papiermühlen ins Auge. Kurz vor der Wende zum 20. Jahrhundert wurde das Archiv in der Hintergasse zu einem Wohngebäude umfunktioniert. Als neuen Standort wählte man die alte Mälzerei der Burgbrauerei. In den 1920er und 1930er Jahren wurden die Bestände der Hermannsburg-Altenburger Linien im Samtarchiv aufgestellt. Die Überführung des Burgsamtarchivs aus dem Hohhaus zu Lauterbach in das Freiherrliche Samtarchiv erfolgte 1935. 1939 wurde aus dem Burgsamtarchiv das Privatarchiv herausgelöst.

Bis 1990 lagerten die Dokumente der Familie Riedesel im Lauterbacher Archivgebäude in der alten Mälzerei, wo regelmäßige Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten vorgenommen wurden. 1990 trafen das Land Hessen und die Archiveignerin, die Hessische Waldgesellschaft der Riedesel, eine Vereinbarung, in der das in Lauterbach aufbewahrte Archivgut als unwiderrufliches Depositum an das Hessische Staatsarchiv in Darmstadt abgegeben werden sollte. Eigentümerin ist weiterhin die Wald-

gesellschaft der Riedesel zu Eisenbach. Die Nutzungsrechte liegen hingegen beim Hessischen Staatsarchiv Darmstadt. Zwischen 1992 und 1996 wurde das Archivgut sukzessive aus Lauterbach an seinen neuen Bestimmungsort verbracht, wo es seither bearbeitet wird.

Das Riedesel'sche Archivgut, das heute den Darmstädter Bestand F 27 bildet, unterteilt sich in die neun Unterbestände F 27 A bis F 27 I, von denen mit ca. 186 lfm das Samtarchiv – mit einer weiteren Gliederung in 100 Untergruppen – den größten und bedeutendsten Teil bildet. Daneben wurden gesondert ein Urkundenbestand mit etwas mehr als 1350 Urkunden aus dem Zeitraum 1303–1835 (HStAD B 13) und eine Karten- und Plan-Abteilung (HStAD P 27) eingerichtet. Die Urkundenabteilung ist bereits komplett, die Aktenbestände sind zu ca. 75 Prozent erschlossen.

Das Verzeichnungsprojekt

Das von der DFG geförderte Erschließungsvorhaben setzt einen besonderen Fokus auf die Bereitstellung von Quellenmaterial zur Erforschung der herrschaftlichen Entfaltung kleinerer Adelshäuser im mitteldeutschen Raum. Für die Tiefenerschließung wurden daher diejenigen Untergruppen des Samtarchivs (F 27 A) gewählt, die für die Themenstellung des Projekts den meisten Erkenntnisgewinn erwarten lassen:

- Angelegenheiten mit der Landgrafschaft Hessen (F 27 A Nr. 32)
- Angelegenheiten mit der Reichsabtei Fulda (F 27 A Nr. 33)
- „Verzeichnis derjenigen Akten, die ich noch aus alten Papieren heraus gesucht habe“ (F 27 A Nr. 38)
- Jagdangelegenheiten mit Fulda (F 27 A Nr. 50)
- Lehnssachen in Oberhessen (F 27 A Nr. 67)
- Niederhessische Aktivlehen (F 27 A Nr. 68)
- Weistümer, Grenzsachen (F 27 A Nr. 84)

Hinzu kommt das bislang noch fast völlig unerschlossene Burgprivatarchiv (F 27 G), das v. a. Unterlagen einzelner Familienmitglieder umfasst, die deren persönliches Umfeld beleuchten und somit ergänzend zu dem vorhandenen Verwaltungsschriftgut Einblicke in die Lebenswelten des Hauses Riedesel liefern. Das zu erschließende Archivgut umfasst eine Laufzeit vom 15. bis zum 19. Jahrhundert, wobei ein Schwerpunkt auf frühneuzeitlichen Schriftstücken liegt.

Die Altrepertorien (aufbewahrt im Bestand C 21) zu den genannten Abteilungen des Samtarchivs enthalten lediglich eine Übernahme des auf den Aktendeckeln vermerkten Titels. Im Rahmen der Verzeichnung werden die Aktentitel nach archivfachlichen Standards neu gebildet und gegebenenfalls präzisiert. Angereichert werden die Titel durch die Angabe von Enthält-Vermerken, wodurch dem Nutzerkreis neue Aspekte für Forschungsvorhaben zur Verfügung gestellt werden. Wo es sich anbietet, werden bestände- und archivübergreifend ergänzende Hinweise bei der Verzeichnung im Feld „Zusatzinformationen“ aufgenommen.

Die Erschließung des Burgprivatarchivs mit einer Laufzeit vom 16. bis 19. Jahrhundert stellt eine größere Herausforderung dar, weil das Material bislang nur äußerst grob sortiert ist und sich in keinerlei Ordnung befindet. Eine Aktenbildung muss noch erfolgen.

Insgesamt werden in den nächsten zwei Jahren ca. 50 lfm der knapp 780 lfm Akten der Riedesel'schen Familienüberlieferung erschlossen. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt

über die Datenbank HADIS und steht somit unmittelbar im Internet für die Benutzung zur Verfügung. Die in den Akten vorgefundenen Pläne, Karten o.ä. werden entnommen, durch die zuständige Referentin fachgerecht erschlossen und in den Kartenbestand integriert. Selbstverständlich ist jede Separation durch Vermerke in der Akte sowie in HADIS rekonstruierbar. In einem ersten Schritt wurde bereits die Unterabteilung F 27 A Nr. 84 „Weistümer, Grenzsachen“ fertig erschlossen. Nicht nur die historisch-wissenschaftliche Forschung wird von den Arbeiten profitieren. Auch regionalgeschichtliche oder genealogische Studien werden das Material des Familienarchivs Riedesel zu Eisenbach künftig gewinnbringend auswerten können. Erste Anfragen und Benutzungen zu den neu erschlossenen Materialien sind bereits eingegangen.

Christian Reuther / Clemens Uhlig ♦

- 1 Der folgende Überblick erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
- 2 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (HStAD) F 27 A Nr. 4/11.
- 3 HStAD F 27 A Nr. 4/20.
- 4 HStAD F 27 A Nr. 4/21.
- 5 HStAD F 27 B Nr. 353/1. HStAD F 27 A Nr. 41/14.
- 6 HStAD F 27 A Nr. 2/132.
- 7 HStAD F 27 A Nr. 3/48.
- 8 HStAD F 27 A Nr. 3/48.
- 9 HStAD F 27 A Nr. 41/21 und HStAD F 27 A Nr. 41/28.
- 10 HStAD F 27 A Nr. 3/171.
- 11 HStAD F 27 A Nr. 3/310.

Quellen- und Literaturhinweise

HStAD F 27 A Nr. 2/132, 3/48, 3/129, 3/171, 3/310, 4/11, 4/20, 4/21, 4/41, 41/14, 41/21, 41/28, 41/110; F 27 B Nr. 73/5, 73/9, 87/5, 353/1; F 27 F Nr. 10/195, 10/196, 10/202, 10/203, 13/327, 13/328; F 27 H Nr. 8/2, 8/16.

Die Archive. Bd. 1. Hrsg. v. Paul Wentzke und Gerhard Lüdtke. Minerva-Handbücher, 2. Abteilung. Berlin und Leipzig 1932, S. 201 f.

Archive. Archive im deutschsprachigen Raum. A–N. Minerva-Handbücher. 2. Aufl. Berlin et al. 1974, S. 547 ff.

Rack, Klaus-Dieter: Bestand F 27 D: Herrschaft Riedesel zu Eisenbach – Burgsamtarchiv. Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt. Darmstadt 2006.

Die Riedesel zu Eisenbach. 7 Bände 1923–2003:

Becker, Eduard Edwin: Die Riedesel zu Eisenbach Bd. 1: Vom ersten Auftreten des Namens bis zum Tod Hermanns III. Riedesel 1500. Offenbach/Main 1923.

Becker, Eduard Edwin: Die Riedesel zu Eisenbach Bd. 2: Riedeselsches Urkundenbuch. 1200 bis 1500. Offenbach/Main 1924.

Becker, Eduard Edwin: Die Riedesel zu Eisenbach Bd. 3: Vom Tode Hermanns III. Riedesel 1501 bis zum Tod Konrads II. 1593. Offenbach/Main 1927.

Zschack, Fritz: Die Riedesel zu Eisenbach Bd. 4: Vom Tode Konrads II. bis zum Vertrag mit Hessen-Darmstadt. 1593–1713. Gießen 1957.

Galéra, Karl Siegmar von: Die Riedesel zu Eisenbach Bd. 5: Vom Reich zum Rheinbund. 1713–1806. Neustadt/Aisch 1961.

Galéra, Karl Siegmar von: Die Riedesel zu Eisenbach Bd. 6: Wege zu neuen Lebensformen. Neustadt/Aisch 1965.

Helfenbein, Karl-August: Die Riedesel zu Eisenbach Bd. 7: Die Samtfamilie und ihre Unternehmen in republikanischen Staatsformen 1918–1965. Lauterbach 2003.

Und jetzt auch noch elektronische Unterlagen?

Die Archivberatungsstelle bietet Fortbildungen zu Fragen des kommunalen Archivs

Eine alltägliche Situation: Das „Archiv“ im Keller der Gemeindeverwaltung platzt aus allen Nähten und die Festplatten der Rechner könnten auch etwas schneller sein. Wohin aber mit all den Unterlagen, die sich digital und in Papierform türmen? Für das Papier kämen entweder Blaue Tonnen oder das „historische“ Archiv in Betracht, für das Digitale könnte man einen größeren Server anschaffen, einfach mal löschen, was sowieso nicht mehr gebraucht wird, oder vielleicht ließen sich mit der Anschaffung eines modernen DMS alle Probleme lösen?

Die Aufgaben der Stadt- und Gemeindearchive sind heute so vielfältig wie nie zuvor – oder jedenfalls müssten sie es sein. Denn natürlich sind die häufig gar nicht mehr ausgedruckten elektronischen Unterlagen der Gemeindeverwaltung neben dem „konventionellen“ Papier genauso potentielles Archivgut von morgen wie das Hypothekenbuch aus dem 18. Jahrhundert. Trotzdem bleibt die Zuständigkeit des „historischen“ Archivs oft genug auf die papiernen Unterlagen beschränkt, und auch hier bestehen vielfältige Unsicherheiten: Sie reichen von der Frage, warum man den „alten Kram“ überhaupt aufheben soll und ob einscannen und wegwerfen nicht viel billiger wäre, über die Frage, ob der als Magazin verwendete Keller überhaupt für die Aufbewahrung von Unterlagen geeignet ist, was bei einem Wasserrohrbruch zu tun wäre, wie man mit schimmeligem Akten umgehen soll und ob die begonnene Strukturierung

des Archivguts sinnvoll und „richtig“ ist, bis zu der Frage, ob man Nutzerinnen und Nutzern die Verwendung ihrer Digitalkamera nun erlauben soll oder nicht.

Nachzulesen gibt es über jede dieser Fragen schon manches. Aber mit einigen, für das Archiv vorgesehenen Stunden in der Woche oder im Monat ist es oft nicht möglich, über die alltäglichen Aufgaben hinaus Fragen nachzugehen und Konzepte zu entwickeln. Die Archivberatungsstelle Hessen bietet deshalb in Kooperation mit den hessischen Landkreisen kostenfreie Fortbildungen an, die sich sowohl an die kommunalen Archivarinnen und Archivare als auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden richten. Die Veranstaltungen sind modular angelegt, so dass die Themenfelder Bestandserhaltung, Notfallvorsorge, Bewertung und Übernahme, Digitale Archivierung und Archivische Rechtsfragen in kurzen Vorträgen dargestellt werden können, wobei die Auswahl der Reihenfolge und Gewichtung der Themen aber von den Interessen der Teilnehmer bestimmt wird. Die Veranstaltungen gliedern sich in zwei Arbeitseinheiten von je ca. 1,5 Stunden mit einer Mittagspause. Stattgefunden haben solche Fortbildungskurse bereits erfolgreich für die Kreise Lahn-Dill, Werra-Meißner, Schwalm-Eder, Bergstraße, Waldeck-Frankenberg, Kassel, Vogelsberg und Limburg-Weilburg. Als nächste Termine stehen fest: 19.12.2011 Kreis Darmstadt-Dieburg, 24.1.2012 Kreis Fulda und 16.2.2012 Hochtaunuskreis. *Michael Habersack* ♦

JUBILÄUM

„... ein wertvoller Schatz des Gemeinwesens und eine Zierde der Vaterstadt“

Das „Gedächtnis Frankfurts“ feiert 575jähriges Jubiläum

„Das Institut für Stadtgeschichte ist nicht nur eine der ältesten Einrichtungen Frankfurts, sondern vor allem ein wichtiger Impulsgeber im Prozess der Identitätsbildung unserer Stadt“, so Kulturdezernent Prof. Dr. Felix Semmelroth bei der Vorstellung der Jubiläumsausstellung zum 575jährigen Bestehen des Instituts. Mit seiner Einschätzung steht er in einer langen Reihe kommunaler Verantwortungsträger, denn bereits Anfang des 18. Jahrhunderts war sich die Stadtregierung gewiss, das Archiv sei „... ein wertvoller Schatz des Gemeinwesens und eine Zierde der Vaterstadt“, wie es auf einer Inschrift am Archivturm Frauenrode hieß.

Den Bau dieses ersten, 1436 allein für Archivzwecke errichteten Baus in Frankfurt nahm die Leitende Direktorin des Instituts für Stadtgeschichte Dr. Evelyn Brockhoff zum Anlass, den Blick auf die eigene Geschichte zu lenken und diese in zahlreichen Veranstaltungen Revue passieren zu lassen. „Immerhin kann sich Frankfurt am Main rühmen, eines der ältesten und bedeutendsten Kommunalarchive in Deutschland zu

unterhalten“, betonte Brockhoff, „das muss in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gebracht werden“. Die oberste Hüterin der städtischen Überlieferung verwies zugleich auf die selbst gewählte Doppelrolle des Instituts als „historischer Wissensspeicher und Ort für die Vermittlung der Frankfurter Geschichte“.



Jubiläumsausstellung mit den Schätzen des Archivs

Feierlicher Höhepunkt des Jubiläumsjahres war der Festakt am 12. September 2011 im Kaisersaal des Rathauses Römer, der gleichzeitig auch die Ausstellung „Das Gedächtnis Frankfurts. 575 Jahre Institut für Stadtgeschichte“ eröffnete. Da die Entwicklung des Instituts für Stadtgeschichte eng mit dem Geschick Frankfurts verbunden ist, bot es sich an, beides in der Ausstellung miteinander zu verknüpfen. In den vergangenen Jahrhunderten entwickelte sich das Archiv zu einer institutionell fest verankerten Einrichtung der Geschichtskultur – mit Relevanz für die Stadt und weit über ihre Grenzen hinaus. Wie sich diese

Veränderung im Kontext der Stadtgeschichte vollzog, zeigt die Jubiläumsausstellung.

Im Mittelpunkt der Schau stehen die Schätze des Instituts. Bei einem Gesamtbestand von zwanzig Regalkilometern gestaltete sich die Entscheidung, was gezeigt werden sollte, entsprechend schwierig. Die Auswahl fiel auf unbekannte, aber interessante Stücke – etwa Fotos von der Archivarbeit in früheren Tagen – ebenso wie auf einige häufig gezeigte Zimelien des Instituts. Mit einem Blick wird durch das Spektrum der präsentierten historischen Zeugnisse die historische Entwicklung von der Urkunde zum Massenmedium deutlich. Zugleich sind die technischen und konservatorischen Anforderungen an ein modernes Archiv greifbar.

Inhaltlich ist die Ausstellung in drei große Zeitblöcke gegliedert. Der erste Teil stellt die Jahrhunderte bis zur Annexion durch Preußen 1866 dar. Mit Ausnahme der Napoleonischen Zeit behauptete sich Frankfurt bis dahin als Stadtstaat. Das Ratsarchiv dokumentiert für diesen Zeitraum das gesamte staatliche Handeln von Außenpolitik über Strafjustiz bis zu Kriegswesen und Zoll. Der zweite Zeitblock beschäftigt sich mit den Jahren 1868 bis 1945. Damals konsolidierte sich das Archiv zunächst unter professionellen Bedingungen und konnte 1878 einen Neubau am Weckmarkt beziehen. Doch ab 1938 übernahm ein auf den „Endsieg“ vertrauender eifriger Nationalsozialist die Leitung. Da er zu spät mit den Auslagerungen begann, verlor die Einrichtung 1944 bei Bombenangriffen, denen auch der Archivbau zum Opfer fiel, unersetzliche Bestände. Ein selten gezeigter Stummfilm vom März 1944 zeigt das Ausmaß der Zerstörungen. Der dritte Teil umfasst die Jahre von 1945 bis heute. Nach der Zäsur in der NS-Zeit dauerte es Jahrzehnte, bis das Stadtarchiv statt Mängel zu verwalten, seine Zukunft wieder aktiv gestalten konnte. Mit Bezug des neuen Außenmagazins 2006 endete die von Provisorien geprägte Nachkriegszeit. Durch die umfassende Sanierung des Karmeliterklosters erhielt das Institut für Stadtgeschichte, 1992 aus dem Stadtarchiv hervorgegangen, 2010 optimale Bedingungen für seine aktive Geschichtsvermittlung, mit der es heute rund 100.000 Menschen jährlich erreicht.

Die chronologische Darstellung ergänzen Themenschwerpunkte zur Archivarbeit; dazu zählen Bestandserhaltung oder konservatorische Aufbewahrung, aber auch besondere Sammlungsschwerpunkte wie Bilder und Nachlässe. Auch eine stilisierte Posaune ist ausgestellt, die der weltberühmte Jazzmusiker Albert Mangelsdorff von einem Fan geschenkt bekam. Sie gehört zu einem Nachlass und verweist beispielhaft auf die umfangreichen privaten Nachlässe bedeutender Frankfurter, die das Institut für Stadtgeschichte verwahrt.



Im umfassend sanierten und modernisierten Karmeliterkloster, wo das Archiv seit 1959 untergebracht ist, bestehen optimale Bedingungen für die Geschichtsvermittlung.



Auch der Leiter des Hessischen Hauptstaatsarchivs, Prof. Dr. Klaus Eiler, gratulierte der Institutsleiterin Dr. Evelyn Brockhoff zum Jubiläum.

Anstelle eines Festbuches hat Institutsleiterin Brockhoff einen Kurzfilm über das Selbstverständnis des Instituts für Stadtgeschichte drehen lassen, der die gegenwärtige Arbeit auf lebendige Weise darstellt und den Abschluss der Ausstellung bildet. Er wird demnächst auch auf der Website abrufbar sein. Die Ausstellung ist noch bis 29. Januar 2012 im Karmeliterkloster zu sehen.

Symposium zu „BildGedächtnis und StadtIdentität“

Bei den Jubiläumsfeierlichkeiten sollte es aber nicht nur um die Vergangenheit gehen. In einem ganztägigen Symposium für Fachleute und historisch Interessierte am 8. Oktober 2011 unter dem Titel „BildGedächtnis und StadtIdentität“ wurden aktuell und zukünftig relevante Fragen thematisiert. Das Institut für Stadtgeschichte betreut mit rund zwei Millionen Fotos eine bundesweit herausragende stadtgeschichtliche Fotosammlung. Daraus ergeben sich im Zeitalter der Digitalisierung künftig neue Chancen, es sind aber auch neue Aufgaben zu bewältigen. Die vier Referenten Dr. Dieter Bartetzko (Frankfurter Allgemeine Zeitung), Prof. Dr. Michael Crone (Hessischer Rundfunk), Dr. Stefan Eickeler (Fraunhofer Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme) und Dr. Jürgen Reiche (Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland) loteten die Bedeutung visuellen Kulturguts für Erinnerung und Orientierung aus. Sie stellten sich der Frage, welche technischen, archivischen, wissenschaftlichen und ikonografischen Herausforderungen in Zukunft auf das Archiv zukommen werden. In einer anschließenden Podiumsdiskussion, moderiert von Dr. Michael Fleiter (Institut für Stadtgeschichte), wurden Strategien der Langzeitarchivierung sowie Chancen und Risiken der multimedialen Geschichtsvermittlung diskutiert.

Veranstaltungsprogramm zum Jubiläum

Neben Ausstellung und Symposium gewährt das Institut für Stadtgeschichte mit einer noch bis März 2012 fortdauernden Veranstaltungsreihe interessante und oft ungewöhnliche Einblicke in seine Arbeit. Gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen

575 Jahre Institut für Stadtgeschichte

Wichtige Daten zum „Gedächtnis Frankfurts“

- 13. Jh. Verwaltung der städtischen Urkunden durch die Stadtschreiber
- 1395 Unterbringung der städtischen Privilegien im eigens gebauten feuer- und einbruchssicheren St. Leonhardsturm am Mainufer
- 1436 Bezug des ersten eigenen Domizils durch das Ratsarchiv im Turm Frauenrode; Nutzung bis 1900
- 1761 Wegen Platzmangels Auslagerungen in Katharinen-, Dominikaner- und Karmeliterkloster, Eschenheimer Tor sowie Rententurm
- 1863 Erstmals Leitung des Archivs durch einen Historiker, Georg Ludwig Kriegk
- 1878 Einzug in das moderne Archivgebäude am Weckmarkt
- 1944 Zerstörung des Archivs und von zwei Dritteln der Bestände
- 1945 Übergangsmagazine in den Luftschutzbunkern Praunheim und Heddenheim
- 1959 Umzug des Stadtarchivs in das Karmeliterkloster
- 1965 Auslagerung von Beständen in die Großmarkthalle
- 1972 Im Zuge des U-Bahn-Baus Errichtung des Tiefmagazins am Karmeliterkloster
- 1992 Umbenennung von „Stadtarchiv“ in „Institut für Stadtgeschichte“
- 1999 Übertragung der Nutzungsrechte für Refektorium, Dormitorium, Kreuzgang und Garten auf das Institut für Stadtgeschichte, seitdem Nutzung für ein vielfältiges Veranstaltungsprogramm
- 2006 Bezug des Magazin- und Werkstattgebäudes in der Borsigallee
- 2010 Abschluss der umfassenden Sanierung und räumlichen Neuorganisation des Karmeliterklosters
- 2011 575jähriges Jubiläum des Instituts für Stadtgeschichte Frankfurt am Main

Besucherinnen
in der Jubiläums-
ausstellung

Alle Abbildungen:
© Institut für
Stadtgeschichte,
Fotos: Uwe
Dettmar



und Mitarbeitern hat Institutsleiterin Dr. Evelyn Brockhoff ein breit gefächertes Programm auf die Beine gestellt. Es begann im April 2011 mit einer 13teiligen, teilweise multimedialen Vortragsreihe zu den Beständen, herausragenden Archivalien und Forschungen, denn „aktive Unterstützung lebendiger Geschichtsaneignung ist inzwischen eine der zentralen Aufgaben des Instituts für Stadtgeschichte“, wie Brockhoff hervorhob. „Geschichtsvermittlung und Archivmarketing“ lautete folgerichtig der Titel ihres Auftaktvortrags am 5. April 2011. Weitere Vorträge befassten sich beispielsweise mit Restaurierung, dem Karmeliterkloster oder dem Internetportal www.frankfurt1933-1945.de. Eine Führung zur Postkarten- und Kartensammlung führt am Ende des Jahres in das sanierte Tiefmagazin. Zwei Workshops für Kinder ab acht Jahren und Erwachsene befassen sich ab September 2011 unter dem Motto „Mach mit!“ mit Urkunden und Siegeln.

Das Zustandekommen von Ausstellung und Veranstaltungsprogramm verdankt sich der großzügigen Förderung der Ernst Max von Grunelius-Stiftung. Weitere Informationen zu sämtlichen Veranstaltungen unter www.stadtgeschichte-frankfurt.de.

Jutta Zwilling ♦

TAGUNGEN

Archive in landesgeschichtlichen Netzwerken

34. Hessischer Archivtag in Weilburg

Der Hessische Archivtag fand als zweitägige Veranstaltung unter dem Motto „Archive in landesgeschichtlichen Netzwerken“ am 21./22. Juni 2011 in der ehemaligen nassauischen Residenz Weilburg statt. Historischer Anlass war das 1100-jährige Thronjubiläum König Konrads I., das 2011 auch in Weilburg, dem Geburtsort des Königs, begangen wurde. Archivische Bildungsarbeit, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit – um diese Schlagworte kreisten die Vorträge der zweitägigen Veranstaltung. Ein öffentlicher Abendvortrag von Prof. Dr. Wolfgang Giese von der Universität München zur Biografie Konrads I. schuf die Verbindung zwischen dem Tagungsthema und dem historischen Ort und wurde von den Weilburger Bürgern gut angenommen.

Den Rahmen des weit gespannten Themas steckte einleitend Dr. Wolfgang Zimmermann ab, seit 2010 Leiter des General-

landesarchivs Karlsruhe. Er plädierte in seinem Erfahrungsbericht zur archivischen Bildungsarbeit in Baden-Württemberg dafür, diese als Pflichtaufgabe der Archive zu begreifen und so die archivischen Kernkompetenzen stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das von Zimmermann maßgeblich konzipierte landeskundliche Informationssystem „Leo“, das als online-Portal im Lauf des Jahres 2012 allen Interessenten zur Verfügung stehen wird. Die Direktorin der Archivschule Marburg, Dr. Irmgard Becker, konnte in ihrem Vortrag an die Ergebnisse aus Baden-Württemberg anknüpfen und erläuterte die innerhalb der Lehrveranstaltungen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit neuerdings an der Archivschule angebotenen und mit Erfolg durchgeführten Projekte. Eine wichtige Rolle spielen dabei z.B. das Marketing, die Pressearbeit, die Entwicklung von Ausstellun-

gen durch Absolventen der Archivschule von der Projektskizze bis zur Umsetzung usw. Auf die Erfahrungen der hessischen Staatsarchive eingehend, führte der Marburger Archivleiter Dr. Andreas Hedwig Überlegungen zur Bedeutung der Staatsarchive im Netzwerk der historischen Forschung aus, wobei er insbesondere das „Digitale Archiv Marburg“ (DigAM) und neue Angebote für Archivnutzer vorstellte sowie auf die Zusammenarbeit mit den Universitäten abhob.

Dr. Ulrich Ritzerfeld und Stefan Aumann, wissenschaftliche Mitarbeiter am Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde in Marburg, entwickelten in ihrem Vortrag „Perspektiven der Vernetzung“ zwischen den Archiven mit ihren Angeboten an die Forschung und der Landesgeschichte. Im Mittelpunkt stand dabei das Landesgeschichtliche Informationssystem Hessen (LAGIS) mit seinen verschiedenen Modulen, seinen Nutzern und seiner Weiterentwicklung. Mit diesem kenntnisreichen Vortrag, der auch Einblicke in die Spezifika der historischen Informatik erlaubte, endete der erste Veranstaltungstag.

Bei der Mitgliederversammlung am nächsten Morgen wurde Dr. Thomas Heiler, Leiter des Stadtarchivs Fulda und stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes Hessen im VdA, nach acht Jahren Tätigkeit verabschiedet. Zu seiner Nachfolgerin wurde einstimmig Dr. Eva-Marie Felschow, Leiterin des Universitätsarchivs Gießen, gewählt.

Das Vortragsprogramm des zweiten Tages begann mit der Perspektive der Universitäten. Prof. Dr. Winfried Speitkamp von der Universität Kassel ging in seinem Beitrag auf verschiedene große landesgeschichtliche Projekte wie etwa das Handbuch der hessischen Geschichte ein und stellte die Frage, inwieweit diese noch zeitgemäß seien. Sein Beitrag überraschte durch Vergleiche z.B. mit der afrikanischen Landesgeschichte und gab insgesamt einen Einblick in theoretische Hintergründe der Landesgeschichte als „Integrationswissenschaft“, der viel Stoff zum Nachdenken bot. Weniger abstrakt gestaltete sich der Vortrag von Dorothee M. Goeze M.A. über die Dokumentensammlung des Herderinstituts Marburg. Diese Sammlung, im Jahr 2009 mit dem Hessischen Archivpreis ausgezeichnet, spielt in der Erforschung und auch im länderübergreifenden

Netzwerk baltischer Geschichte eine bedeutende Rolle, die sich keineswegs auf das Sammeln und Bewahren von Unterlagen und audiovisuellen Medien beschränkt. Die Sicht der Kommunalarchive und die Bedeutung der Geschichtsvereine als historische Netzwerke erläuterte sodann Dr. Peter Engels, Leiter des Stadtarchivs Darmstadt, der zugleich Vorsitzender des dortigen Historischen Vereins ist. Die Bedeutung der Heimatvereine und der häufig von diesen betriebenen Heimatmuseen sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit mit den Archiven waren weitere Stichworte seines Beitrags.

Den letzten Vortrag der Tagung hielt Dr. Michael Imhof vom Staatlichen Schulamt Fulda. Sein Thema waren die „Archive als Lernorte und Unterrichtspartner“. Aufgrund eigener Erfahrungen z.B. mit dem Geschichtswettbewerb des Bundespräsi-



Das Schloss in Weilburg
(Foto: Privat)

denten plädierte er für eine weitere Öffnung der Archive für junge Forscher und für eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Archivaren und Lehrern. Sein Statement für den „Erlebnis- und Erkenntnisort Archiv“ bildete einen gelungenen Ausklang einer Tagung, die wichtige Anregungen und Erkenntnisse für eine engere Zusammenarbeit mit den Universitäten, den Geschichtsvereinen und den Schulen sowie für eine stärkere Präsenz im Internet vermittelte. Nach einem gemeinsamen Mittagessen schloss sich am frühen Nachmittag eine Führung durch das Weilburger Schloss an, während die geplante Stadtführung angesichts sintflutartiger Regenfälle buchstäblich ins Wasser fiel.

Brigitte Streich ♦

Allianz Schriftliches Kulturgut erhalten: 7. Nationaler Aktionstag in Frankfurt am Main

Die Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg der Goethe-Universität Frankfurt am Main richtete unter Leitung von Dr. Wilhelm R. Schmidt am 14. Mai 2011 den 7. Nationalen Aktionstag der Allianz Schriftliches Kulturgut erhalten (<http://www.ub.uni-frankfurt.de/aktionstag/aktionstag.html>) aus. Bei der Vorbereitung wurde die Universitätsbibliothek vom Institut für Stadtgeschichte und der Deutschen Nationalbibliothek unterstützt. Der jährliche Aktionstag wird von der Allianz (<http://www.allianz-kulturgut.de>), einem Zusammenschluss von elf deutschen Archiven und Bibliotheken mit umfangreichen historischen Beständen, seit 2005 an wechselnden Standorten in Deutschland durchgeführt. Ursprünglich im Gedenken an den verheerenden Brand in der Anna Amalia Bibliothek 2004 ins Leben gerufen, soll diese Veranstaltung

keine reine Fachtagung sein, sondern das Thema „Bestandserhaltung“ einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen und damit das Bewusstsein für die Erhaltung unseres historischen Erbes wachhalten.

Das vielfältige Programm der Tagung im Haus am Dom hatte zwei Schwerpunkte: im fachlichen Teil eine Podiumsdiskussion und mehrere Einzelvorträge, dazu Praxis-Präsentationen zahlreicher Institutionen und Firmen. Hier zeigten die Universitätsbibliotheken Frankfurt, Gießen und Marburg sowie die Bibliotheken der Stadt Mainz erfolgreiche Buchpatenprojekte, wobei man zahlreiche Dokumentationen und fertig restaurierte Originale begutachten konnte. Das Institut für Linguistik demonstrierte die Wiedersichtbarmachung von verloren geglaubten Palimpsesten durch Spektralfotografie. Die

Archivberatungsstelle Hessen stellte neben einer 12-tafeligen Ausstellung zur Bestandserhaltung den parallel dazu erschienenen Ratgeber „Bestandserhaltung“ vor und informierte über die Tätigkeit der Beratungsstelle. Am Stand des Instituts für Stadtgeschichte wurden Live-Restaurierungen gezeigt so



Zeitung von 1942, gedruckt auf säurehaltigem Papier (ISG Frankfurt am Main)

wie verschiedene Schadensbilder dargestellt. Neben einigen Anbietern von Buchscannern und Microverfilmungstechnik konnte man bei Papierhändler Römerturm in schönen Papieren schwelgen. Die weiteste Anreise hatten die Vertreter des „Kompetenzzentrums Bestandserhaltung für Archive und Bibliotheken in Berlin und Brandenburg“ (KBE) und das Landesarchiv Baden-Württemberg, welche die jeweiligen Aktivitäten auf dem Gebiet der Bestandserhaltung aufzeigten.

In seiner Begrüßung wies der Direktor der Universitätsbibliothek Berndt Dugall auf die immer noch sehr unzureichenden Mittel für Bestandserhaltung hin und belegte dies mit dem drastischen Beispiel, dass lediglich soviel Geld bundesweit jährlich bereitgestellt wird, wie es der Ausbau eines kurzen Stücks Autobahn in Hessen kostet. In den Grußworten der Abteilungsleiterin beim Bundesbeauftragten für Kultur und Medien Dr. Ingeborg Berggreen-Merkel und des Stellvertretenden Generalsekretärs der Kulturstiftung der Länder Dr. Martin Hoernes wurde auf die neue Koordinierungsstelle für die Allianz

hingewiesen, die inzwischen ihre Arbeit aufgenommen hat (vgl. unten Seite 84). Prof. Dr. Felix Semmelroth, Kulturdezernent der Stadt Frankfurt, unterstrich die große Bedeutung der Kulturgüter der Stadt Frankfurt und berichtete über den neu eingerichteten Notfallverbund für das Museumsufer, der unter Federführung des Kulturamtes die städtischen Einrichtungen stärker vernetzen soll.

In der Podiumsdiskussion zum Thema „Fortschritte und Defizite bei der Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes in Deutschland“ herrschte Einigkeit darüber, dass das Bewusstsein für die Schätze in den Archiven und Bibliotheken wächst, aber noch viel getan werden muss, um das Thema auch abseits von medienwirksamen Katastrophen im allgemeinen Bewusstsein und in den Budgets zu verankern. In den Einzelvorträgen wurden verschiedene Projekte aus Frankfurt am Main vorgestellt. Jana Moczarski beleuchtete den entstehenden Notfallverbund Museumsufer Frankfurt näher, der mit professioneller Hilfe der DEKRA startet; eine funktionierende Notfallplanung sei Führungsaufgabe und könne nicht von idealistischen Einzelnen durchgesetzt werden. Die freiberufliche Restauratorin Barbara Hassel berichtete über Restaurierungsprojekte der Universitätsbibliothek, darunter der Briefwechsel zwischen Ludwig Börne und Jeanette Wohl, der vor allem durch Tintenfraß gefährdet ist. Prof. Dr. Jost Gippert stellte das am Institut für Linguistik erprobte Verfahren vor, mittels modernster Aufnahmeverfahren Palimpseste wieder sichtbar zu machen. Berndt Dugall sprach über die nationale Unternehmung der Sammlung Deutscher Drucke als umfassende Herausforderung für die teilnehmenden Bibliotheken. Zuletzt referierte Reinhard Altenhöner von der Deutschen Nationalbibliothek über Bestandserhaltungsfragen bei Tonträgern und über Strategien, mit diesen im bibliotheksgeschichtlichen Sinne „neuen“ Medien umzugehen.

Viele Fragen aus dem Publikum demonstrierten das Interesse der Besucher besonders an den praktischen restauratorischen Themen. Das Ziel, Bestandserhaltung greifbarer und anschaulicher zu machen, ist mit dem Aktionstag auf jeden Fall vorbildlich erreicht worden.

Jana Moczarski ♦

Erforschung des Nationalsozialismus auf Kommunal- und Kreisebene

Herbsttagung des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare

Der Verband hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare veranstaltete am 26. Oktober 2011 seine Herbsttagung in Erbach im Odenwald. Ganz im Süden Hessens gelegen, ist der Odenwaldkreis der bevölkerungsärmste Landkreis Hessens. Doch wegen der herrlichen Landschaft besuchen ihn jedes Jahr Tausende von Touristen, die einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor darstellen. Dies wurde von Hauptamtsleiter Oliver Kumpf betont, der die Gäste stellvertretend für den Landrat willkommen hieß. Man sei stolz darauf, einer der wenigen hessischen Landkreise mit einem eigenen Kreisarchiv zu sein. Dieses spiele für die Erforschung und Darstellung der Geschichte des Odenwaldkreises eine bedeutende

Rolle. Kumpfs Hinweis, dass der Kreistag des Odenwaldkreises vor einigen Jahren den Beschluss gefasst hat, die Zeit des Nationalsozialismus in seinem Kreisgebiet aufarbeiten zu lassen, leitete zum Thema der Veranstaltung über: „Akten und sonstige Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus in Kommunalarchiven“.

Auch Gastreferent Dirk Strohmenger, Doktorand an der Philipps-Universität Marburg, ist in das Projekt des Odenwaldkreises involviert. Die geplante Publikation über die Erforschung des Nationalsozialismus im Altkreis Erbach steht kurz vor dem Abschluss. Als Ergänzung zum gedruckten Werk wird gleichzeitig an einer kreisweiten Onlinepräsentation zur

NS-Geschichte gearbeitet, die stets aktualisiert werden kann. Strohmenger referierte über seine Erfahrungen bei der Erforschung des Nationalsozialismus auf kommunaler Ebene. Falls kreisweite Studien zur NS-Zeit bereits existieren, kann dies ein erster Einstieg für Historiker und historisch Interessierte sein, sich der Lokalgeschichte zu nähern. Häufig legen Zeitungsberichte, Vorträge und Veröffentlichungen in regionalen Periodika Zeugnis davon ab, wie stark das Engagement vor Ort sein kann. Aber so manches Mal handeln Ortschroniken das Thema in nur wenigen Sätzen ab. Dann bedarf es weiterer Nachforschung, um herauszufinden, ob in einem Dorf eigentlich eine Ortsgruppe der NSDAP bestand oder nicht. Während Widerstand und Verfolgung auf lokaler Ebene relativ gut erforscht sind, gibt es Defizite bei der Aufarbeitung der Tätergeschichte. Die Suche nach detaillierten Informationen kann sich unter Umständen schwierig gestalten, und gewonnene Erkenntnisse müssen interpretiert werden. Als ein Beispiel dafür wurden Straßenumbenennungen genannt. Sind diese z.B. ein Ausdruck der extremen Sympathie gewesen oder deswegen geschehen, weil der Ort vor 1933 als „rote Hochburg“ galt? Sind Orte ohne Umbenennungen widerstandsfähiger gewesen? Wie wirkte sich die Personalunion Bürgermeister – Ortsgruppenleiter darauf aus? Strohmenger widmete sich schließlich auch der Quellenkritik. Zwar sei bekannt, dass die Presse im Dritten Reich gleichgeschaltet wurde und einer Zensur unterlag, dennoch werden häufig gerade von Heimatforschern zeitgenössische Zeitungen als Quellengattung herangezogen und gelangen ohne Quellenkritik in Form von Aufsätzen, Vorträgen oder Zeitungsberichten an die Öffentlichkeit. Dadurch kann der Eindruck einer gewissen Wahrhaftigkeit entstehen, die es so nicht gegeben hat.

In seinem Ausblick ermunterte der Referent die Tagungsteilnehmer, intensiv die Geschichte des Nationalsozialismus zu recherchieren. Zeitungsanzeigen, Radioaufrufe, Zeitzeugenberichte oder auch Fragebogen an Archive können noch manches Unentdeckte zutage fördern. Abschließend ging Dirk Strohmenger noch auf das Landesgeschichtliche Informationssystem LAGIS des Hessischen Landesamts für geschichtliche Landeskunde in Marburg ein. Im zeitgeschichtlichen Modul „Topografie des Nationalsozialismus in Hessen“ werden die Orte und Objekte nationalsozialistischer Gewaltherrschaft zwischen 1933 und 1945 (Gefängnisse, Fremdarbeiter-Lager, militä-

rische Anlagen, Gebäude der Partei und ihrer Untergliederungen) erfasst und in ihrer Geschichte und Funktion beschrieben und dokumentiert. Diese kostenlose Internetplattform bietet hessischen Kommunalarchiven auch die Möglichkeit, einzelne Inhalte ihrer Unterlagen in einen hessenweiten Kontext einzufügen. Neben Fakten können auch Bilder und Bemerkungen zu den Datensätzen hinterlegt werden. Durch eigene Mitgestaltungsmöglichkeiten kann so die hessische Landesgeschichte weitergeschrieben werden. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass mancherorts noch immer Probleme bei der Auseinandersetzung mit dem lokalen Thema Nationalsozialismus auftreten. 66 Jahre nach Kriegsende kann das Hessische Archivgesetz mit seinen definierten Schutzfristen hier aber Rückhalt bieten.

In der „Aktuellen Viertelstunde“ stellte sich Dr. Michael Habersack als neuer Leiter der Archivberatungsstelle Hessen vor. Als Dienstleister steht die Archivberatungsstelle weiterhin den hessischen Kommunen für Anfragen zu allen Aspekten des Archivwesens zur Verfügung. Auf der Website der Archivberatungsstelle finden sich zahlreiche Informationen. Tipps zu Bestandserhaltung, Schadensprävention und zum Umgang mit Schimmelpilz fehlen ebenso wenig wie Ratschläge für Öffentlichkeitsarbeit oder in Rechtsfragen. Hinterlegt sind hier auch eine Mustersatzung und eine Mustergebührenordnung für Kommunalarchive. Die Homepage der Archivberatungsstelle wird kontinuierlich verbessert und ausgeweitet.

Am Nachmittag bestand Gelegenheit zum Besuch des Schlosses Erbach. Der Gräflin Erbach-erbachische Archivarin Peter Groh erläuterte sehr sachkundig die Sammlungen. Beim abschließenden Besuch im Kreisarchiv des Odenwaldkreises führte Archivleiterin Anja Hering durch die modernen Räume und beantwortete Fragen zu den Beständen. Die Frühjahrstagung 2012 wird am 21. März in Idstein stattfinden und sich dem Thema „Digitalisierung“ widmen.

Sabine Rafßner ♦



ARCHIVPÄDAGOGIK

Die Büchner-Jubiläen 2012 und 2013 und das Staatsarchiv Darmstadt

Georg Büchner ist einer der bedeutendsten Schriftsteller der deutschen Literaturgeschichte. Nicht ohne Grund ist der wichtigste deutsche Literaturpreis nach ihm benannt. Weil Georg Büchner – am 17. Oktober 1813 – in Goddelau geboren und in Darmstadt aufgewachsen ist, gehört er gleichzeitig zur hessischen Geschichte, und zwar in vielfacher Hinsicht: wegen seiner literarischen Werke, wegen seiner naturwissenschaftlichen Forschungen und nicht zuletzt wegen seiner so-

zialrevolutionären Aktivitäten. Es gibt nur wenige Menschen, die nach einem so kurzen Leben – Büchner starb schon im Alter von 23 Jahren im Zürcher Exil – solche Spuren hinterlassen haben. Allerdings wurde nur ein ganz geringer Teil seiner Werke schon zu seinen Lebzeiten publiziert. Dazu gehören *Dantons Tod*, zwei von ihm übersetzte Dramen Victor Hugos und seine naturwissenschaftliche Abschlussarbeit, das kurz nach dem Druck 1836 in Straßburg von der Universität Zürich

als Doktorarbeit angenommene *Mémoire sur le système nerveux du barbeau*.

Auch der *Hessische Landbote* wurde schon zu Büchners Lebzeiten – im Sommer 1834 – gedruckt, allerdings im Gegensatz zu den anderen genannten Werken illegal. Mit dieser Flugschrift wollte die Gruppe, zu der Büchner gehörte, die Bauern zu einer Revolution aufrütteln. Ein Verräter in dieser Gruppe informierte die Behörden und ließ damit das Projekt zum größten Teil scheitern. Viele der daran Beteiligten wurden anschließend gerichtlich verfolgt oder flohen ins Ausland. Friedrich Ludwig Weidig, der Mitautor am *Landboten* und das unbestrittene Haupt der hessischen Oppositionsbewegung der damaligen Zeit, starb unter skandalösen Umständen im Februar 1837 im Darmstädter Arresthaus. Auch Georg Büchner verließ im September 1834 seinen Studienort Gießen in Richtung Darmstadt, und Anfang März floh er von dort nach Straßburg, wo er schon von 1831 bis 1833 studiert hatte. Obwohl Karl Gutzkow, dieser zum „Jungen Deutschland“ gehörende Autor, intensiv um Büchner warb – und nicht zuletzt diesem Werben ist es zu verdanken, dass Büchner in den Jahren 1835 bis 1837 mit der Erzählung *Lenz* und den Theaterstücken *Leonce und Lena* sowie



wie *Woyzeck* seine literarische Produktion fortsetzte –, sah Büchner 1836 seine Zukunft nicht in der Schriftstellerei. Er wollte Professor werden, entweder für Philosophie oder für Naturwissenschaften, in jedem Fall zunächst in Zürich. Weil es dort jedoch schon einen Professor für Philosophie gab, hielt Büchner nach seiner Habilitation, also ab Herbst 1836, in Zürich eine Vorlesung mit dem Titel *Zootomische Demonstrationen*. Im Frühjahr 1837 sollte sie mit einer weiteren Vorlesung über die *Vergleichende Anatomie der Wirbeltiere* fortgesetzt werden. Sein Tod am 19. Februar 1837 verhinderte die Verwirklichung dieser Pläne.

Büchner in den hessischen Lehrplänen

Georg Büchner hat, das sei hier wiederholt, auf allen seinen Tätigkeitsfeldern Außerordentliches geleistet. Insofern sind alle seine Werke und sein gesamtes Wirken für die Schule von Bedeutung. In den Lehr-

Die Geschwister von Georg Büchner: Mathilde (1815–1888), Wilhelm (1816–1892), Luise (1821–1877), Ludwig (1824–1899) und Alexander (1827–1904). Alle Abbildungen: Staatsarchiv Darmstadt

plänen für den Deutschunterricht wird dem auch Rechnung getragen. Büchners Werke werden unter der Überschrift „Textanregung“ für die verschiedenen Unterrichtsinhalte genannt. Erstaunlicherweise gilt das nicht für den Geschichtsunterricht,



Georg Büchner
(1813–1837)

in dem die Behandlung des Vormärz ohnehin auf ein Minimum begrenzt worden ist. Allerdings ist es nicht verboten, in diesem Zusammenhang auf Büchners *Gesellschaft der Menschenrechte* und den *Hessischen Landboten* einzugehen. Auch der Besuch außerschulischer Lernorte, insbesondere die Behandlung von Regionalgeschichte und lokalgeschichtliche Exkursionen sind nach wie vor erwünscht. In solchem Kontext sind also Archivbesuche möglich.

Die Hessischen Staatsarchive und Georg Büchner

In Darmstadt – der Stadt, in der Büchner aufgewachsen ist und die den Hintergrund für das fiktive Königreich Popo in *Leonce und Lena* bildet – hat das Staatsarchiv schon seit Jahrzehnten Büchner zu würdigen versucht. Die Ausstellung der Hessischen Staatsarchive zu Büchner aus dem Jahr 1987 wurde von Prof. Dr. Eckhart G. Franz in Zusammenarbeit mit Dr. Jürgen Rainer Wolf konzipiert. Auch an der großen Landesausstellung zu Büchner auf der Darmstädter Mathildenhöhe im Jahr 1987 hat das Staatsarchiv Darmstadt maßgeblich mitgewirkt. Nun stehen erneut Büchner-Jubiläen an: Der 175. Todestag am 19. Februar 2012 und der 200. Geburtstag am 17. Oktober 2013 bilden Anfangs- und Endpunkt einer Büchner-Biennale, an der auch das Staatsarchiv Darmstadt und die Archivpädagogik in diesem Hause mitwirken werden.

Ein großes Projekt ist die Überarbeitung der erwähnten Tafelausstellung der Hessischen Staatsarchive. Sie soll dann als Wanderausstellung gerade auch Schulen zur Verfügung stehen. Außerdem stehen Publikationen und Vorträge zu Georg Büchner und seiner Zeit sowie vor allem dann auch zur Familie Büchner – unter anderem in Zusammenarbeit mit der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung – auf dem Programm. Diese können von Lehrern als Fortbildung genutzt werden.

Archivbausteine zur Familie Büchner

Tatsächlich gehören die Büchners zu jenen bürgerlichen Familien des 19. Jahrhunderts, aus denen viele bedeutende Per-

sönlichkeiten stammen. Alle Geschwister Georg Büchners – Mathilde, Wilhelm, Luise, Ludwig und Alexander – waren im liberal-demokratischen Spektrum als Politiker, Unternehmer, Frauenrechtlerinnen, Freidenker, naturwissenschaftliche Popularisierer und Publizisten engagiert, zum Teil an exponierter Stelle. Inwieweit sie dabei am gleichen Strang gezogen und ähnliche Absichten wie ihr berühmter älterer Bruder verfolgt haben, ist zumindest umstritten. Während Georg Büchner den *Reichen* und ihren *Palästen* den *Krieg* erklärte, wurde sein Bruder Wilhelm ein zwar sozial engagiert, aber dennoch auf Kapitalisierung seiner Investitionen ausgerichteter Unternehmer, der in Pfungstadt eine chemische Fabrik errichtete und sich dort eine Villa erbauen ließ. Während Georg Büchner eine Ästhetik entwickelte, die auch dem *Hässlichen* und *Geringen* einen Eigenwert zusprach, gehörte sein Bruder Ludwig zu den Erfindern des Sozialdarwinismus. Die Familie Büchner zeigte also – um in der Begrifflichkeit des Darwinismus zu bleiben – die ganze Variationsbreite bürgerlicher Einstellungen links von der Mitte.

Die nachgelassenen Manuskripte Georg Büchners sind, soweit überhaupt erhalten, leider nicht im Besitz des Staatsarchivs Darmstadt. Sie liegen überwiegend im Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar und sind darüber hinaus so wertvoll, dass eine Schülerarbeit mit ihnen selbst dort nicht möglich ist. Allerdings reichen die in Darmstadt liegenden Akten aus, um mit ihrer Hilfe zumindest die politische Situation der Vormärzzeit im Allgemeinen und die Verfolgung der Landbotengruppe um F. L. Weidig und Georg Büchner im Besonderen zu erarbeiten.

Auch hinsichtlich der Geschwister ist es mit dem vorhandenen Material möglich, Bausteine für „Schule im Archiv“ zur Verfügung zu stellen. Am Beispiel von Wilhelm Büchner (1816–1892) kann beispielhaft aufgezeigt werden, wie ein lokaler Gewerbeverein sowohl zur bürgerlichen Selbstverständigung und Fortbildung als auch zur Unternehmensgründung hilfreich war. Auch das Problem der Umweltbelastung in der frühen Phase

der Industrialisierung lässt sich anschaulich am Beispiel der chemischen Fabrik von Wilhelm Büchner verdeutlichen. Wilhelm Büchner ist schließlich auch ein Repräsentant für das politische Engagement eines Unternehmers, war er doch sowohl Mitglied der Zweiten Kammer in Hessen als auch nach 1878 Reichstagsabgeordneter in Berlin.

Luise Büchner (1821–1877) und in Ansätzen auch ihre ältere Schwester Mathilde (1815–1888) vertreten die frühe Frauenbewegung, auch diese übrigens ein Lehrplanthema im Fach Geschichte. Luise Büchner war darüber hinaus eine Schriftstellerin, die Werke in fast allen Gattungen hinterlassen hat.

Ludwig (1824–1899) und Alexander Büchner (1827–1904) waren beide Aktivisten der Revolution von 1848. An ihrem Beispiel kann der ganze Bogen von frühem enthusiastischen Engagement bis zur Enttäuschung über das Scheitern dieser Revolution aufgezeigt werden. Ludwig Büchner wurde in den 1850er Jahren als naturwissenschaftlicher Schriftsteller und Philosoph zu einem der wichtigsten Vertreter des monistischen Materialismus. Als solcher hatte er einen großen Einfluss auf die frühe Arbeiterbewegung, der er sich dann doch nicht anschloss. Statt dessen engagierte er sich bis zu seinem Tod in der Freidenkerbewegung.

Alexander Büchner gehört in besonderer Weise zu den Opfern der Revolution von 1848. Anfang der 1850er Jahre verlor er wegen seiner politischen Aktivitäten seine Stellung als Jurist im großherzoglichen Staatsdienst. Er wechselte deshalb das Fach, habilitierte sich in Literaturwissenschaften und wanderte freiwillig nach Frankreich aus, um dort zunächst Lehrer und dann Professor in Caen zu werden. Er gilt als ein früher Vertreter der Komparatistik und war, wie im übrigen bis auf Mathilde alle Büchners, ein sehr fleißiger Publizist.

In den nächsten Heften der „Archivnachrichten aus Hessen“ werden wir verschiedene Archivbausteine zur Familie Büchner vorstellen und damit auch einen Beitrag zur Würdigung Georg Büchners leisten.

Matthias Gröbel ♦

Nichts als Theater?

Szenisches Spiel als Element der Archivpädagogik

Empirische Daten aus der bundesdeutschen Archivwelt belegen, dass sich theaterpädagogische Formen der Geschichtsaneignung mittlerweile erfolgreich behaupten. Die Verbindung von Dokumentation und Fiktionalität, Wissenschaftlichkeit und Spiel verleiht der Erwachsenen- wie auch der Kinder- und Jugendkulturarbeit eine ausdrucksstarke und lebendige Dimension. Insofern war es nicht verwunderlich, dass die Veranstaltung des Arbeitskreises Archivpädagogik und historische Bildungsarbeit im Rahmen des 81. Deutschen Archivtags 2011 in Bremen mit mehr als 100 Besuchern sehr gut besucht war. Wie die Zuhörer die ungewöhnlichen Bildungsangebote aufnehmen würden, war jedoch abzuwarten.

Drei ausgewiesene Fachleute – als Archivarin Sigrid Dauks, Leiterin des Universitätsarchivs Bremen, der Archivpädagogin Wolfhart Beck vom Staatsarchiv Münster / Landesarchiv NRW und die Archivpädagogin Merit Kegel vom Staatsarchiv Leipzig / Sächsisches Staatsarchiv – stellten unter der Moderation des Wiesbadener Archivpädagogen Markus Müller-Henning in

zominütigen Querschnittspräsentationen ihre praxiserprobten Bildungsprojekte mit den unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen vor.

Als eine der Wegbereiterinnen des Schwerpunkts Geschichtsspiel mit Archivalien eröffnete die Historikerin und Archivarin Sigrid Dauks den Vortragsreigen mit ihrem Beitrag „Aus den Akten auf die Bühne. Inszenierungen in der archivischen Bildungsarbeit“ (vgl. auch Archivnachrichten 11/1, S. 73 ff.). Dauks stellte dabei anschaulich die Kooperation zwischen Archiv, Universität und professionellen Theaterschauspielern, der bremer shakespeare compagny (bsc) vor. Pünktlich zum Archivtag konnte jeder, der noch Karten hierfür bekommen hatte, sich selbst ein Bild von der beeindruckenden Qualität einer solchen Aufführung machen, denn an authentischem Ort, dem Schwurgerichtssaal im Bremer Landgericht, lief das vierte Stück, das aus der Kooperation mit der bsc entstanden ist: „Was verstehen Frauen von Politik“, ein szenisches Spiel über die Entnazifizierung von Frauen in den Jahren 1945–1952. Kurze

Filmausschnitte aus einigen der drei vorherigen, seit 2007 inszenierten Aufführungen verfestigten den Eindruck der professionellen Qualität der Theaterproduktionen.

Über die Rolle der Archive sagte Sigrid Dauks, dass je nach Projektform unterschiedliche Rollen bei der Gestaltung und Umsetzung der Inszenierung denkbar sind. So können Archive als Initiator, als (Mit-)Veranstalter, aber auch vor allem als historische Serviceeinrichtung fungieren, d.h. Quellen und historisches Wissen bereitstellen. Der Archivar ist in den Projekten für alle historisch-wissenschaftlichen Arbeiten verantwortlich: für die Quellenrecherche und die Textauswahl ebenso wie für die historische Beratung und Begleitung. Eine Besonderheit stellt die szenische Lesung dar. Dabei wird die Archivalie selbst zum Sprechen gebracht: Das historische Originaldokument steht im Mittelpunkt und wird ohne oder mit nur minimalen theatralen Mitteln vorgetragen. Als besonders geeignete Quellen verwies sie auf Gerichtsprotokolle, Fallakten und Archivalien mit dialogischer Struktur (Vernehmungen, Briefe). Die Formenvielfalt der Inszenierung von Geschichte reicht von szenischen Lesungen, Theaterstücken und Musicals über Geschichtsrevuen bis hin zu szenischen Führungen. In diesem Zusammenhang verwies die Referentin auf unterschiedlichste Beispiele aus den Stadtarchiven Wolfsburg, Nürnberg und Harsewinkel sowie dem Niederösterreichischen Landesarchiv St. Pölten. In der sich anschließenden lebhaften Diskussion kreiste das Interesse der Zuhörer um die Frage, inwieweit sich das Bremer Modell in die unterschiedlichen Lebenswelten der Archive übertragen lässt.

Als zweiter Referent sprach Wolfhart Beck: „Archivalien in Szene gesetzt. Große und kleine Praxisbeispiele“. Die Methodik spielerischer Umsetzung von Archivgut ist einerseits der Theaterpädagogik entlehnt, andererseits aber auch in der Geschichtsdidaktik nicht unbekannt. In seinem Vortrag präsentierte Beck im Wesentlichen zwei jüngere Projekte mit Schulen, die alle filmisch dokumentiert sind. So eine szenische Führung, arrangiert von 50 Schülern der Klassen 5 bis 13 und drei Lehrern einer Schule in Heesen. Anlässlich des Tags des offenen Denkmals erzählten sie die spätmittelalterliche Stiftungs-



geschichte des Schlosses nach, in dem ihre Schule jetzt Quartier bezogen hat (s. Abb.). Am originalen historischen Ort wurde in einem fiktiven Dialog die Landtausch-Urkunde von 1316 nachgespielt, selbstverständlich in selbst hergestellten historischen Kostümen. Ernsthafteren Zuschnitt hatte die szenische Lesung in Münster 2008 anlässlich der Erinnerung an die Reichspogromnacht vor 70 Jahren. Grundlage waren hier Strafprozessakten aus dem Jahr 1948. In verteilten Rollen berichteten Schüler aus den verschiedenen Perspektiven betroffener jüdischer Bürger, unbeteiligter Nachbarn, von SA-Männern und Feuerwehrleuten. Eine zusätzliche geschichtspädagogische Aufgabe der Schüler war es, über den

Inszenierungsprozess die Ereignisgeschichte kritisch zu rekonstruieren.

Ebenfalls mit filmischer Unterstützung berichtete Merit Kegel über „Das Planspiel als Methode, Geschichte authentisch zu erleben“. Vorerfahrung mit szenischer Inszenierung brachte sie aus der mehrjährigen Leitung einer integrativen Theatergruppe aus Gymnasiasten und Mehrfachbehinderten bereits mit. Auf das Planspiel als Methode stieß sie dagegen durch ihre Teilnahme an einem Workshop mit sächsischen und baden-württembergischen Referendaren für das höhere Lehramt. Dass sie später den Zugang zu Archivbeständen fand, bezeichnete sie als einen Glücksfall und qualitativen Sprung für ihre Arbeit. Inhaltlich kreisen die vorgestellten Planspiele um die grundsätzliche Frage: Wie funktioniert Diktatur? Diesem Thema nähert sie sich anhand des Alltags in der DDR. In ihrem Vortrag schilderte sie ausführlicher ein Planspiel vom Volksaufstand am 17. Juni 1953, das Schüler einer gymnasialen Oberstufe im Rahmen eines Projekttagess inszenierten. Die Aufgabe lautete: „Führen Sie einen Prozess gegen die angeklagten ‚Rädelsführer‘ des Braunkohlekraftwerks Espenhain“. Damit die Schüler ihre Aufgabe spielerisch umsetzen konnten, waren zunächst Archivstudien im Staatsarchiv Leipzig durchzuführen. Dabei konnten aus den teilweise geschwärzten Akten Hintergrundinformationen zu den beteiligten Personen, Richtern, Staatsanwälten, Angeklagten und Verteidigern ermittelt werden. Aus den Projekten heraus, so Merit Kegel, entwickelten die Schüler bewegende Diskussionen über die Rehabilitierung von Regimeopfern der DDR oder über die Mechanismen, auf denen eine Diktatur beruht. Der erfahrungsbasierte Erkenntnisgewinn wirkt auf die Schüler nachhaltig bewussteinbildend. Sie erleben, wie komplex Geschichte ist, und dass sie sich nicht auf ein vermeintliches Gut oder Böse reduzieren lässt. Die Arbeit mit engagierten Schülern, die sich unverkrampft in historische Akteure hineinversetzen können, wirkt auch in Richtung der Lehrkräfte und Archivpädagogen äußerst motivierend: *Schüler können unwahrscheinlich viel, wenn man sie nur lässt.*

Die abschließende Diskussion vertiefte die Erkenntnis, dass Geschichte, wenn sie gespielt wird, immer viel Raum für Interpretation und Konstruktion lässt. Aber, in diesem Punkt ergänzten sich Referentenstatements und Publikumsäußerungen, dies sei kein Problem, solange der Rückbezug zu den Quellen bestehen bleibt. Schließlich machten Historiker eigentlich auch nichts anderes, wenn sie auf der Basis von Archivquellen ihre Werke verfassen. Als Ergebnisse der Veranstaltung ließ sich also festhalten:

- Archive sind kompetente und attraktive Kooperationspartner in unserer Bildungslandschaft
- Archive fördern nachhaltig die Demokratie- und Menschenrechtserziehung.
- Spiel und Arbeit sind keineswegs Oppositionsbegriffe, Geschichte und Spiel vertragen sich bestens.

Der Arbeitskreis Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit wird sich der Frage nach den archivischen Ressourcen und ihren didaktischen Chancen weiterhin öffentlich stellen, bereits wieder auf dem Historikertag 2012 in Mainz. Der Wiesbadener Archivpädagoge wurde um die Leitung der Sektion gebeten und wird über die Ergebnisse berichten.

Markus Müller-Henning ♦

Mit Skandalen zum Erfolg

Hessische Bilanz beim Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2010/2011

Über die intensive Unterstützung des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten durch die Archive wurde in der letzten Ausgabe der Archivnachrichten berichtet. Nach der zwischenzeitlich erfolgten Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse 2010/2011 lässt sich nunmehr bewerten, inwiefern sich diese ausgezahlt hat.

Zum 22. Mal hatte der Bundespräsident im Herbst 2010 zum Geschichtswettbewerb aufgerufen, den die Hamburger Körberstiftung in seinem Namen ausrichtet. Alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland unter 21 Jahren waren eingeladen, skandalöse Vorgänge der Vergangenheit zu erforschen; Vorgänge, die Menschen ärgerten, sie dazu brachten, sich zu empören oder die in der Öffentlichkeit Aufsehen erregten. Als Gesamtwert an Preisen stellte die Stiftung 250.000 Euro zur Verfügung. Die Resonanz war beeindruckend: Bundesweit haben 3631 Schüler 1152 Beiträge eingereicht. Kein anderer deutscher Schüler- und Laienforschertwettbewerb findet ein annähernd breitenwirksames Echo. Für Hessen haben sich die gezielten Bemühungen im Rahmen der Lehrerfortbildungsveranstaltungen, des Schülerworkshops und der Betreuung der Wettbewerbsteilnehmer in den Archiven eindeutig bemerkbar gemacht. Der Ansturm auf die Archive setzte schlagartig ein. Schülergruppen quetschten förmlich ihren Archivbesuch in den ohnehin engen schulischen Zeitplan, was auch für den Archivpädagogen vielfach eine organisatorische Herausforderung bedeutete.

Insgesamt haben aus unserem Bundesland 134 Schülerinnen und Schüler – trotz aller Mühen, zeitintensiven Forschungen und institutionellen Formalitäten – durchgehalten und insgesamt 54 Beiträge eingereicht. Quantitativ gesehen zeigte sich das Ergebnis also etwas schwächer als in den vorangegangenen Wettbewerben, und so lag Hessen, bezogen auf die bundesweiten Jurys, nicht im Spitzenfeld. Für einen vorzeigbaren Platz im vorderen Mittelfeld reichte es dennoch: Platz 7 unter 21 Landesjurys. Dieses Ergebnis sicherte den Teilnehmern aus Hessen von den 250 zu vergebenden Landespreisen und den 250 Förderpreisen jeweils 13, insgesamt also 26 Preise. Hinzu kam ein Landespreis für die beste Schule und einer für den besten Tutor. Aus Jurorenperspektive waren die Arbeiten als durchweg ordentlich zu bewerten, viele als gut und einige als sehr gut. So war es kein Problem für die Landesjury bei ihren Sitzungen im Hessischen Hauptstaatsarchiv, alle maximal verfügbaren Förder- und Landespreise an würdige Preisträger zu vergeben.

Die statistischen Zahlen spiegeln gleichzeitig Bundestrends wider. Der stärkste empirische Trend ist die erkennbare Verlagerung zu einem Gymnasiastentwettbewerb. Ob das in Zukunft so bleiben soll oder ob nicht stärker die unterrepräsentierten Schulformen angesprochen werden sollten und wie dies besser gelingen kann, darüber findet ein intensiver Meinungsaustausch zwischen den Mitarbeitern der Körberstiftung, den Multiplikatoren und den Landeskoordinatoren statt. Gleich geblieben, auf Landes- wie auf Bundesebene, ist dagegen die Schlüsselbedeutung der Archive für eine erfolgreiche überdurchschnittliche Wettbewerbsteilnahme.

Der Hessische Landtag – regionaler Partner des Geschichtswettbewerbs

Seit der Regionalisierung des Geschichtswettbewerbs vor zwei Jahren ist der Hessische Landtag Partner der Preisverleihung. Am 19. August 2011 wurden sämtliche Förder- und Landespreisträger nach Wiesbaden in den Landtag eingeladen, wo die Landespreisverleihung, arrangiert von der Körberstiftung, stattfand. Zu den Preisträgern gesellten sich Tutoren, Schulleiter, Eltern, Vertreter der staatlichen Schulämter und der Archive. Landtagspräsident Norbert Kartmann und Kultusministerin Dorothea Henzler zeichneten die hessischen Landessieger aus. In seiner Ansprache bedankte sich Norbert Kartmann bei allen hessischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihr

Thementableau der Preisträger

Landespreisträger

* Diese Wettbewerbsbeiträge haben außerdem dritte Preise auf Bundesebene gewonnen.

Politische Skandale (8 Arbeiten, Auswahl):

- Ludwig Weidig, Freiheitskämpfer im Vormärz *
- NS-Verbrecher im Polizeidienst: Prozess gegen den Polizeidirektor Hans Hoffmann *
- „Es sind eben alle Studenten geschlechtskrank“. Der Skandal um die Zwangsuntersuchungen auf Geschlechtskrankheiten in Gießen 1968-1969 *
- Das Treffen von Bundeskanzler Willy Brandt und dem Vorsitzenden des Ministerrats Willi Stoph 1970 in Kassel. Skandale am Rande eines Skandals?
- Vom „Kampfflugzeug mit höchster Sicherheitsquote“ zum „fliegenden Sarg“. Die Auswirkungen des Starfighter-Skandals in Hessen
- Fulda am 14.8.1993. Skandal um NPD-Aufmärsche (Video)

Gesellschaftliche Skandale (3 Arbeiten)

- Das Geheimnis unterm Trachtenrock. Unehelichkeit in der ländlichen Bevölkerung am Anfang des 20. Jahrhunderts *
- Erziehungsheime: „Spielwiese für den repräsentativen Größenwahn eines pädagogisch unqualifizierten Direktors? Die Gründe des Heimskandals 1969
- Tatort Hanau – Geschichte eines Mordes

Wirtschaftsgeschichtlicher Skandal (1 Arbeit)

- Rüstungsexport-Geschäft mit dem Tod. Wie eine Dreiecker Firma in den Verdacht geriet, dem Irak beim Aufbau von Giftgasanlagen zu helfen

Kriminalgeschichte vor 200 Jahren (1 Arbeit)

- Doppelmord im Spremlinger Pfarrhaus (Video)

Zwei Arbeiten waren als origineller Videobeitrag verfasst. Erfreulich: Die Autoren beider Wettbewerbsbeiträge hatten engagiert am Schülerworkshop vor einem Jahr im Hauptstaatsarchiv teilgenommen (siehe Archivnachrichten 11/1, 2011, S. 60 f.).

Förderpreisträger

- Politische Skandale (5 Arbeiten), z.B. Reichstagsbrand, 68er Bewegung, Die rote Schülerfaust (Schülerzeitung)
- Medizinskandale (3 Arbeiten), z.B. Abtreibung, Conterganskandal
- Skandale im Bereich Kirche / Religion (3 Arbeiten), z.B. Bonifatiuswallfahrt 1836, Bafille-Skandal 1973
- Wirtschaftsskandale (2 Arbeiten), z.B. Bankenkrach, Uhrenkrieg



Preisverleihung im Hessischen Landtag (Foto: Körber-Stiftung / Hermann Heibel)

großes Engagement: „Ihr habt Euch damit beschäftigt, Spuren in der Vergangenheit zu suchen und habt Euch dabei intensiv mit den Skandalen, die ihr untersucht habt, auseinandergesetzt und sie aufgearbeitet. Dabei habt ihr nicht nur etwas über die Geschichte gelernt, sondern auch das systematische Aufarbeiten eines historischen Sachverhalts.“ In ihrem Dankeswort betonte Dorothea Henzler, wie wichtig es sei, Schülern Möglichkeiten zu eröffnen, forschend, entdeckend und selbstständig die eigene Lebenswelt zu erkunden. Nicht zuletzt wurde in einem moderierten Gespräch mit einem Stiftungsratsmitglied der Körberstiftung die besondere Bedeutung der Archive als historischer Speicher und die wichtige Funktion der Mitarbeiter der Archive für die kompetente Beratung der Wettbewerbsteilnehmer hervorgehoben.

Skandalthemen der hessischen Jugendlichen

Welche Funktion haben Skandale? Was bewegt Menschen im Zentrum eines Skandals, warum berichten die Medien, welche Rolle hat das Publikum? Könnte, was früher als Skandal galt, auch heutzutage noch für Empörung sorgen?

Fragen dieser Art stellten sich die 134 Schüler aus Hessen. Dabei betätigten sie sich als erfindungsreiche, originelle und anspruchsvolle Spurensucher. Vor allem in Archiven, in Bibliotheken, z.T. in Gedenkstätten und Museen, aber auch in Gesprächen fanden sie passenden Stoff für ihre Wettbewerbsarbeiten. Die Schüler erforschten mit ihren Arbeiten, einige als vorzügliche Videos produziert, eine große Bandbreite an Streitfragen und Skandalen aus der Politik- und Gesellschaftsgeschichte und rückten so vergangene Vorgänge erneut in unser Bewusstsein. Sie gingen der umstrittenen öffentlichen und juristischen Aufarbeitung des Nationalsozialismus nach, analysierten Umwelt- und Medizinskandale. Ein Schwerpunkt konzentrierte sich auf die Frage des öffentlichen Umgangs mit Tabubrüchen, wobei viele Teilnehmer die Motive der „Skandalierer“ kritisch hinterfragten. Zuweilen würdigten sie dabei die Bedeutung der Medien als Korrektiv von Politik und Gesellschaft, wobei aber auffiel, dass keiner der Autoren sich als Klatschspaltenreporter gerierte oder meinte, sich aus der Schlüssellochperspektive dem Wettbewerbsthema nähern zu können.

Bei den Landespreisen markierte Gießen mit 7 Preisen die Spitze. Da diese sämtlich von Teilnehmern einer einzigen Schule errungen wurden, war es kein Wunder, dass der Landespreis für die beste Schule ebenfalls nach Gießen ging: an das Landgraf-Ludwig-Gymnasium. Der Gießener Lehrer Christoph Geibel, der die meisten dieser Arbeiten betreut hatte, erhielt zu Recht den Preis als landesbester Tutor und wurde zusätzlich mit einem der Bundestutorenpreise geehrt.

Aus Sicht der Archivpädagogik lässt sich bilanzieren, dass die Mehrzahl der ausgezeichneten hessischen Förder- und Landespreisträgerarbeiten erfolgreich in Archiven forschten. Außerdem nutzten ausnahmslos alle hessischen Bundespreisträgerarbeiten Archivalien hessischer Kommunal- und Staatsarchive als zentrale Grundlage ihrer Wettbewerbsarbeiten. Dies kann als empirischer Beweis dafür gelten, dass die historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Archive ein origineller, wichtiger und nachhaltiger Beitrag ist, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule im Sinne des Kultusministeriums sehr gut zu erfüllen. Da alle hessischen Wettbewerbsarbeiten im Hessischen Hauptstaatsarchiv archiviert werden und dort jedem Benutzer zugänglich sind, lässt sich dieses Urteil auch künftig jederzeit überprüfen. *Markus Müller-Henning* ♦

Trends und Statistik für Hessen

Vergleichsgruppen

Sekundarstufe I (Klassen 7-10)	71,6%
Sekundarstufe II (Klassen 11-13)	23,9%
Unterstufe	3,0%

Schulart

Gymnasium	79,6%
Gesamtschule	14,8%
Grundschule	1,9%
Haupt-, Förder-, Realschule	--

Beitragsart

Einzelbeiträge	55,6%
Gruppenbeiträge	44,0%
Klassenbeiträge	--

Tutorielle Betreuung

Mit Tutor	81,5%
Ohne Tutor	18,5%

Die erste internationale ARCHIDIS Summer School an der Archivschule Marburg

Erfahrungen aus Sicht eines Dozenten und einer Studentin

Vom 31. Juli bis zum 13. August 2011 fand an der Archivschule Marburg die erste ARCHIDIS Summer School statt (ARCHIDIS = The Archives and Records Challenges in the Digital Information Society). An der Summer School nahmen 36 Studierende und 13 Lehrende der Archivwissenschaften teil, die von elf Hochschulen aus 8 Ländern kamen: aus Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Großbritannien, den Niederlanden, Norwegen und Schweden. Sie trug den Titel „Appraisal and social memory“ und beschäftigte sich mit Fragen der archivischen Bewertung analoger wie auch digitaler Unterlagen. Dabei stand die Frage im Mittelpunkt, auf welche Weise Archivare durch ihre Bewertungsentscheidung die spätere Erinnerung an unsere Gegenwart und jüngere Vergangenheit mitbestimmen und inwieweit zugleich gegenwärtige gesellschaftliche Bedingungen und Entwicklungen diese Bewertungsentscheidung beeinflussen. Es wurden aber auch immer wieder zwei weitergehende Fragen diskutiert. Erstens die Abhängigkeit des informationellen Wertes von Unterlagen von ihrem Kontext, also ihrem Entstehungs- und Aufbewahrungszusammenhang. Zweitens die Frage, welche unterschiedlichen „Wert“ ein und dieselbe Quelle für die Verwaltung, für Betroffene und verschiedene Forschungszweige haben kann, und schließlich ob und wie man diesen Wert bestimmen und gegeneinander abwägen kann.

Dass auch die Summer School selbst aus unterschiedlichen Richtungen betrachtet werden kann und die Erinnerung daran von den Lebensumständen des Betrachters abhängt, zeigen auch die folgenden „Erinnerungen“ einer Studentin (aus Schottland) und eines Dozenten.

Die Sicht des Dozenten oder:

Wie organisiert man 50 Personen

Schon weit im Vorfeld der Summer School begannen die Vorbereitungen. Auf mehreren Sitzungen in Marburg, Oslo und Oxford hatte das „Network of Archival Educators and Trainers“ (NAET) seit 2009 die Summer School erdacht und geplant. NAET ist ein Zusammenschluss von insgesamt 25 Ausbildungsstätten für Archivarinnen und Archivare in Großbritannien, den nordischen Ländern, den Benelux-Staaten, Frankreich, Deutschland und der Schweiz.

Im Jahr 2010 hatte NAET über die Universität Oslo einen Förderantrag über knapp 50.000 € im Rahmen des „Erasmus Intensive Learning Programms“ der EU gestellt, das in voller Höhe bewilligt worden war. Im November 2010 hatte in Marburg ein letztes Treffen stattgefunden, auf dem das vorläufig endgültige Programm besprochen worden war. Vorläufig deshalb, weil sich noch während der Summer School letzte Änderungen ergaben und schließlich erst die siebte Version des Programms wirklich durchgeführt wurde. Ende 2010 / Anfang 2011 wurde dann an den Hochschulen nach interessierten Studierenden gesucht, die schließlich im Frühjahr ihre Arbeit aufnahmen. Auch hier gab es noch eine größere Fluktuation: Insgesamt sechs der zunächst ausgewählten Studierenden

mussten aus gesundheitlichen oder anderen Gründen die Teilnahme an der Summer School später absagen, der letzte drei Tage vor ihrem Beginn.

Seit April 2011 haben die Studierenden wie auch die Lehrenden viele Aufsätze gelesen, haben Thesenpapiere erstellt und mit Hilfe der Lernsoftware „Moodle“ einander zugänglich gemacht und diskutiert. Insgesamt wurden mehr als 50 Texte bearbeitet und in über 300 Beiträgen zusammengefasst und kommentiert. Anfang Juli begann dann die heiße Phase der Vorbereitung, die am 31. Juli, einem Sonntag, in der Ankunft der meisten Lehrenden und aller Studierenden gipfelte. Über 40 Personen wurden am Frankfurter Flughafen und am Marburger Bahnhof von einer Handvoll Marburger Studentinnen und mir in Empfang genommen und mit Tickets, Informationen und den Schlüsseln zu ihrer Unterkunft in der Diakonie versorgt, bis gegen 1 Uhr nachts auch die letzten in ihren Zimmern waren.

Am Montagmorgen wurde die Summer School von Dr. Irmgard Christa Becker offiziell eröffnet. Es folgte ein einführender Vortrag von Prof. Eric Ketelaar (Amsterdam) über „Archival Appraisal and its Relationship to Social Memory“, in dem er die ganze Bandbreite unseres Themas aufzeigte und viele weitere Diskussionen der nächsten Tage anregte. Anschließend stellten die Studierenden jeder einzelnen Hochschule, ausgehend von zuvor angefertigten Schautafeln, die rechtliche Grundlage der Bewertung in ihren Ländern vor. Schon hier zeigte sich, wie groß die Unterschiede im Archivwesen der einzelnen Länder sind. In diesem Vergleich der eigenen nationalen Regeln und Erfahrungen mit denen der übrigen Länder lag der besondere Reiz aller Veranstaltungen.

Die Studierenden nahmen täglich vormittags an einer Vorlesung und einem Seminar teil. An den Nachmittagen arbeiteten sie in einer von sechs Gruppen zu speziellen Themen, wie z.B. „Appraisal and Public Archives“ oder „The Role of Archives in Social Memory“. An den beiden letzten Tagen wurde mit den Studierenden ein 15-minütiges „reflective interview“ geführt, in dem es vor allem darum ging, wie sich ihre Sicht auf das Thema Bewertung durch die neu erworbenen Kenntnisse verändert hat. Da die Arbeitssprache der Summer School Englisch war, stellten diese Besprechungen vor allem für die Nicht-Muttersprachler eine große Herausforderung dar. Schließlich präsentierten am letzten Tag alle Gruppen die Ergebnisse ihrer Arbeit. Hier konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch ihre Kreativität zeigen – so manche Präsentation überzeugte nicht nur inhaltlich, sondern auch in gestalterischer Hinsicht.

Besuche des Staatsarchivs Marburg, des Bundesarchivs in Koblenz sowie der Records Management Unit der Europäischen Zentralbank in Frankfurt rundeten die Summer School ebenso ab wie Stadtführungen durch Marburg und Frankfurt sowie eine Busfahrt durch das Mittelrheintal mit Besuch der Loreley.

Eine zweiwöchige Summer School ist aber nicht nur eine Aneinanderreihung von Seminaren und Vorlesungen. Sie bietet auch die Möglichkeit, sich mit Studierenden und Lehrenden



derselben Fachrichtung aus anderen Hochschulen und Ländern auszutauschen und über den fachlichen Bereich hinaus Kultur und Menschen der anderen Länder kennenzulernen. Die gemeinsamen Freizeitaktivitäten, die in den Erasmus Programmen ausdrücklich gefordert werden, sind hierfür eine Plattform – die gemeinsame Unterbringung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine zweite. Beim organisierten gemeinsamen Kochen, Essen und Trinken lernten alle Beteiligten viel über die Kultur der anderen Länder.

Aus der Sicht des Dozenten waren es sehr intensive Tage, in denen man nicht nur viel über Bewertung erfuhr, sondern auch viele Kolleginnen und Kollegen bei der Arbeit erlebte, neue Unterrichtsstile und -konzepte kennenlernte. Auch die Reaktion der eigenen Studentinnen auf diese ungewohnten Unterrichtsformen war gut zu beobachten. Aus Sicht eines Gastgebers bleiben diese beiden Wochen schließlich als eine enorme organisatorische Herausforderung in Erinnerung. Dass bei der Evaluation die Organisation mit Sätzen wie: „Organisation was running like clockwork“ gelobt wurde, war nur durch eine enorme Kraftanstrengung und eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem beteiligten Personal der Archivschule und den fünf Marburger Studentinnen möglich, die an der Summer School teilnahmen. Mit einem langen gemeinsamen Abendessen ging die Summer School am 12. August zu Ende.

Die Sicht der Studentin oder: Die eigene Geschichte als Fallbeispiel

Als die Studenten, mit denen ich zwei intensive Wochen zusammen gelernt und gelebt hatte, am Samstag, dem 13. August Marburg verließen, konzentrierte sich das kollektive Gedächtnis Deutschlands auf ein Ereignis, das vor fünfzig Jahren passiert war: den Bau der Berliner Mauer 1961. Die Zeitungen waren voller Geschichten über Familien, die getrennt wurden, und wie man jahrzehntelang gezwungen wurde, in einer politisch-ideologischen Fiktion zu leben.

Für mich hat die Berliner Mauer aber auch eine andere, etwas positivere persönliche Bedeutung. Vor dieser Mauer standen meine Eltern (damals beide Lehrer an einer britischen Schule der Armee in Münster) im Dezember 1962, als sie beschlossen zu heiraten. Ein Brief von meinem Vater an meine Großmutter belegt diesen Entschluss, aber auch die zu befürchtende Reaktion meines Großvaters auf seine neue Schwiegertochter: „Erzähl es Papa nicht – aber sie ist rothaarig“. Schon der Umschlag riet meiner Großmutter, sich hinzusetzen und erstmal einen Tee zu trinken, bevor sie den Inhalt las.

Glücklicherweise bewahrte meine Großmutter den Brief auf, eingeschlossen in ihrem Schmuckkasten, bis er nach ihrem Tod 1990 von meinem

Vater gefunden wurde. Jetzt wird er von mir selbst aufbewahrt, zusammen mit den anderen materiellen Überbleibseln, die ich als Erinnerungsstücke an meine eigene Zeit in Berlin als Au-Pair und Studentin 26 Jahre später hüte: Briefe an und von zu Hause; mein alter mit DDR-Durchreisevisen vollgestempelter Reisepass; ein U-Bahn Plan für West Berlin von 1988; mein vorläufiger West-Berliner Ausweis und einige „Mehrfachberechtigungscheine“, auf die ich sehr stolz war, weil sie mir erlaubten, hin und wieder über die Grenze zu fahren wie ein richtiger Westberliner.

Diese Papiere stellen für mich ein privates Archiv dar, das mich an eine wichtige Zeit meines Lebens erinnert. Als Sammlung sind sie aber für niemanden sonst von Wichtigkeit. Viele andere private Archive werden aus ähnlichen Dokumenten zusammengefügt, die aber alle eine andere Geschichte erzählen und die deren Sammlern aus anderen Gründen wichtig sind. Der U-Bahn-Plan aus der Vorwendezeit, damals einfach eine Informationsquelle für Touristen, steht jetzt als Symbol der Einzigartigkeit der damaligen Lage Berlins. Unsere Reisepässe repräsentieren unsere nationalen Identitäten und können auch genutzt werden, unsere Reiseabenteuer zu dokumentieren; aber eine Sammlung alter DDR-Reisepässe kann auch die Geschichte unkluger Bestimmungen eines Staats zeigen, nur alten Leuten die Bewegungsfreiheit zu gewähren.

Die Eigenschaft von Akten, gleichzeitig vielfache Bedeutungen zu haben und für verschiedene „Geschichten“ wertvoll zu sein, ist gerade das, was sie faszinierend macht. Man könnte schon sagen, dass der Wert des Archivs sich weniger auf seine Gestalt oder seine Information bezieht, dafür mehr mit dem Zusammenhang zu tun hat, in dem diese Information erzeugt, gesammelt und benutzt worden ist. Wie es Eric Ketelaar, ehemaliger Leiter des Nationaal Archiefs der Niederlande, im Hauptvortrag am ersten Tage darstellte: Eine Akte hat keinen inneren Wert, sondern sie wird von der Gesellschaft, in der sie existiert, eingeordnet. Deswegen verändert sich der Wert mit der Zeit – jedes Mal, wenn die Akten gelesen werden, gewinnen sie eine neue Bedeutung und einen neuen Wert, die ihre Schöpfer niemals vorhergesagt oder beabsichtigt hätten.

Das alles macht das Leben der Auszubildenden des Archivwesens sehr schwierig, weil sie sich immer wieder die Fragen stellen müssen: Welche Unterlagen sind am wichtigsten, was muss ich aufbewahren und was darf ich vernichten lassen? Da ich unmöglich alle Akten für alle Geschichten behalten kann, wessen Geschichten sollte ich erzählen? Und wie erkenne ich das und wie gehe ich mit der Verantwortung um, die ich übernehme, indem ich aktiv die künftigen Geschichtsquellen präge?

Dies waren nur einige der Fragen, die wir während unseres zweiwöchigen Aufenthalts in Marburg und der sechswöchigen Vorbereitungsphase zu Hause in Angriff genommen haben. In den Vorlesungen und Seminaren haben wir aber auch die Ethik der Bewertung diskutiert und die Umstände, unter denen es gerechtfertigt wäre, eine einzigartige Sammlung zu vernichten. Wir untersuchten die Gewissensnot des Archivars, der zerrissen sein kann zwischen der Treue zu seinem Arbeitgeber und der Treue zur Gesellschaft, sowie die Tatsache, dass viele Entdecker von Skandalen nicht als Helden behandelt werden, sondern oft persönlichen Schaden nehmen, trotz der Gesetze, die sie schützen sollen. Ein weiteres Thema waren die zahlreichen Fälle der Aktenvernichtung, die nicht hätte stattfinden sollen, und auch das Eigentumsrecht auf personenbezogene Daten, die sich in staatlichen Akten befinden. Eine heftige Debatte brach aus, als ein Professor uns mit der Behauptung provozierte, er wolle alle seine Briefe verbrennen, um sicherzustellen, dass nach seinem Tod weder die Archivare noch die Historiker, sondern nur er selbst die Erinnerungen an ihn kontrollieren könne.

Was sehr anregend bei dem ganzen Unternehmen gewesen ist, war die Tatsache, dass wir zusammen mit Studenten und Professoren aus acht verschiedenen Ländern Europas lernten, die alle ihre eigenen Traditionen und Einstellungen zur Bewertung hatten. Da alle Teilnehmer aus Ländern kamen, die schon seit 1945 demokratische Rechtsstaaten waren, hätte man erwarten können, dass wir alle unsere dokumentarische Überlieferung nach einem ähnlichen Muster sammeln und aufbewahren. Tatsächlich aber gibt es ziemlich gravierende Unterschiede zwischen den Ländern. In Schweden und den Niederlanden zum Beispiel haben private Archive genauso viel Wert wie staatliche Archive; in Ländern wie Deutschland und Großbritannien stehen staatliche Akten dagegen eher im Vordergrund. Solche Unterschiede deuten vielleicht auf Gegensätze in der Erzählung der Geschichte: Will man nur die offizielle Perspektive des Staats überliefern oder auch die des „einfachen“ Menschen?

Seminare und Vorlesungen waren nicht die einzigen Gelegenheiten zu lernen. Wir hatten eine einmalige Chance, die Unterabteilung Archiv und Records Management der Europäischen Zentralbank zu besuchen. Dort haben wir viel über die Struktur und Funktionen der Organisation gelernt, und auch über die Einführung eines neuen Dokumentenmanagement-Systems, das benutzt wird, um das institutionelle Gedächtnis der Bank aufzubauen. Eine unerwartete Herausforderung, von der einer der Archivare erzählte, war die Katalogisierung von mehreren Versionen derselben Fotografie, die die jährlichen Treffen der politi-

schen Führungskräfte Europas bei der Bank darstellen sollte. Anstatt jedes Mal ein neues Foto zu machen, hatte man einfach die Gesichter von inzwischen ausgeschiedenen Vertretern mit Photoshop gelöscht und durch die Gesichter der neuen Teilnehmer ersetzt. Eine interessante „Umschreibung“ der Vergangenheit!

In den Vorlesungen haben wir viel über die Auswirkungen des föderalen Systems Deutschlands auf die Überlieferung gesprochen. Ein Beispiel eines solchen Archivs bekamen wir mit dem Hessischen Staatsarchiv in Marburg zu sehen. Dabei wurde auch für alle Nationalitäten zumindest eine sie betreffende Archivalie gezeigt. Für uns Engländer zum Beispiel war dies der Antrag der Königin Elisabeth von England auf Abschluss eines Bündnisses zwischen ihr und den deutschen Protestanten aus dem Jahr 1569. Wir fühlten uns wie zu Hause.

Man muss natürlich zugeben, dass wir nicht nur gearbeitet haben. Es gab zwischendurch die Möglichkeit, die anderen Studenten kennenzulernen und diese Ecke von Deutschland ein bisschen besser zu erkunden. Am Sonntagabend wurde gegrillt, was uns die Möglichkeit gab, nicht nur deutsche Würste, Wein und Bier auszukosten, sondern auch unsere Kochkünste aufzufrischen. Alle Nationalitäten mussten Beispiele ihrer einheimischen Küche zubereiten – und selbst was die Engländer geschafft haben, war gar nicht schlecht! Einige Studenten (wie auch einer der Dozenten) entpuppten sich als begabte Sänger. Und am letzten Abend, als wir die Interviews und die Gruppenpräsentationen hinter uns hatten, hat man uns sehr großzügig zum Essen eingeladen. Für manche markierte dies den ersten Tag, an dem sie sich nach Aushändigung der Zertifikate als qualifizierte Archivare bezeichnen konnten.

Am nächsten Tag bei der Zugfahrt las ich in der Zeitung über das geteilte Berlin und dachte über die vergangenen zwei Wochen nach. Ich dachte an die vielen Schichten von Erinnerungen, die wir durch die eigenen Erfahrungen, aber auch durch ein kollektives Bewusstsein sammeln, und ich dachte an die Spuren der Vergangenheit, die in den verbliebenen Erinnerungsstücken gefunden werden können. Auch meine Marburger Erfahrung selbst ist jetzt bloß eine Erinnerung, aber sie ist sicherlich eine, an der ich lange festhalten werde. *(Übersetzung aus dem Englischen)*

Fazit

Auch wenn die individuellen Eindrücke unterschiedlich sind, wenn zudem die Aufgaben, aber auch die persönlichen Umstände einen anderen Blick auf diese zwei Wochen bedingen, so ist die erste internationale Summer School doch von allen Beteiligten als überaus erfolgreich und lohnend angesehen worden. Die Auswertung der



Evaluationsbögen zeigte durchweg eine hohe Zufriedenheit bei den Lehrenden wie auch bei den Studierenden. Lediglich die Arbeitsbelastung vor allem im Vorfeld wurde von einigen Teilnehmenden als zu hoch eingestuft, daran ist künftig zu denken. Über die inhaltlichen Ergebnisse der Summer School

ist ein Bericht in der Fachzeitschrift „Archivar“ vorgesehen. In den Jahren 2012 und 2013 wird die ARCHIDIS Summer School in Härnösand (Schweden) und Dundee (Großbritannien) zum gleichen Thema erneut stattfinden.

Clare George, Karsten Uhde ♦

PERSONALIA

Feierstunde anlässlich der Verabschiedung von Friedrich Battenberg

Über 15 Jahre hinweg war Professor Dr. Friedrich Battenberg Leiter des Staatsarchivs Darmstadt. Seine Amtszeit war von vielen Herausforderungen, Modernisierungen und Umbrüchen im hessischen Archivwesen geprägt. Am 25. Juli 2011 wurde er in einer Feierstunde verabschiedet.

Friedrich Battenberg, 1946 als Pfarrerssohn in Erbach im Odenwald geboren, absolvierte nach dem Abitur an der Darmstädter Justus-Liebig-Schule ein Jurastudium an der Universität Frankfurt mit den Schwerpunkten Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie. Bei seinem Lehrer Prof. Bernhard Diestelkamp fertigte er auch seine Dissertation über „Gerichtsschreiberamt und Kanzlei am Reichshofgericht“ an (1973). Nach dem juristischen Assesorexamen wandte Battenberg sich der Archivalaufbahn zu und absolvierte 1974–1976 das Referendariat an der Archivschule Marburg und am Hessischen Staatsarchiv Darmstadt. Hier blieb er als Archivar tätig und übernahm 1998 die Nachfolge von Eckhart G. Franz in der Leitung des Hauses. Parallel zur Archivitätigkeit blieb Battenberg der Hochschularbeit eng verbunden: 1984 habilitierte er sich an der TH Darmstadt im Fach Mittelalterliche und Neuere Geschichte. Battenberg wirkte in seiner archivischen und universitären Laufbahn an zahlreichen Forschungs- und Editionsprojekten auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte und der Landesgeschichte mit. Seine besondere Neigung gilt der Geschichte der Juden nicht nur in Hessen, sondern im europäischen Kulturbereich.



Bei der Verabschiedung würdigte Dr. Klaus-Dieter Rack als kommissarischer Leiter des Hauses in differenzierter Betrachtung den vielseitigen Dienststellenleiter, dessen Engagement nicht nur Archiv und Wissenschaft, sondern auch dem politischen Sektor gegolten habe. Den Mitarbeitern seien stets große Gestaltungsfreiheiten eingeräumt worden. In einem Grußwort erinnerte Prof. Dr. Klaus Eiler, Leiter des Hessischen Hauptstaatsarchivs und als junger Referendar von Battenberg vereidigt, an viele gemeinsame Arbeitsjahre. Als Jurist habe Battenberg die Professionalität und Förmlichkeit seiner Fachrichtung in viele Diskussionen eingebracht. Die Institutionalisierung der Archivdirektorenkonferenz, die eine forcierte Vertretung der drei hessischen Häuser nach außen ermöglicht und die einzelnen Archive enger miteinander verbindet, ist maßgeblich auf Battenbergs Initiative zurückzuführen. Dr. Andreas Hedwig, Leiter des Staatsarchivs Marburg, schilderte Battenbergs Verdienste auf dem Feld der Archivgesetzreform; in der AG Recht der Archivreferentenkonferenz repräsentiert er das Land Hessen auf Bundesebene. In Battenbergs Amtszeit seien die Verzeichnungsarbeiten am Darmstädter Archivgut konsequent vorangetrieben worden, so dass Darmstadt noch immer Spitzenreiter bei der Bereitstellung von Archivalien in HADIS sei.

Friedrich Battenberg betonte in seiner Abschiedsrede, dass er das Haus stets gerne geleitet und sich mit dem Archiv auch persönlich stark identifiziert hat. Der Weg ins Archiv war für ihn als Juristen keinesfalls vorherbestimmt gewesen. Erste Zweifel an einer ursprünglich angestrebten juristischen Karriere weckte ein Vorstellungsgespräch am Landgericht Darmstadt, wurde ihm dabei doch deutlich zu verstehen gegeben, dass Juristerei mehr aus zügiger Routinearbeit denn dem eigenständigen Erforschen von speziellen Problemfeldern besteht. Ein Gespräch mit Professor E.G. Franz, damals Leiter des Staatsarchivs Darmstadt, führte zu einem Richtungswechsel und ins Archivfach. Battenberg streifte einige wichtige Herausforderungen und Änderungen in seiner Amtszeit, etwa die forcierte Umstellung des Hauses auf elektronische Arbeitsprozesse, die Einrichtung einer kommunalen Archivberatungsstelle mit Sitz am Staatsarchiv Darmstadt sowie die Fragen einer Novellierung des Archivgesetzes und die Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung. Battenberg lockerte die traditionellen, aus dem Beamtenrecht herrührenden Hierarchiestrukturen, um bei der Geschäftsverteilung persönliche Fähigkeiten und Interessen seiner Mitarbeiter besser berücksichtigen zu können. Sehr persönlich bedankte er sich bei seinen Mitarbeitern, hob ihre jeweiligen Verdienste, besonderen Stärken und Initiativen hervor.

Seine Amtsnachfolger ermunterte Battenberg für die nächsten Jahre zu einer „mutigen Strukturreform, die Ressourcen bündelt und durch gemeinsame Facheinrichtungen die einzelnen Staatsarchive entlastet“. Zwar habe man den Personalstand der letzten Jahre in Darmstadt erfreulicherweise halten können. Um die zukünftig anstehenden Aufgaben bewältigen zu können, sei eine Aufstockung jedoch mehr denn je unerlässlich. Der scheidende Direktor möchte dem Haus und der geschichtlichen Landeskunde weiter verbunden bleiben und sich nun auf Projekte konzentrieren, für die während seiner Amtsleitung zu wenig Zeit geblieben ist.

Um die zukünftig anstehenden Aufgaben bewältigen zu können, sei eine Aufstockung jedoch mehr denn je unerlässlich. Der scheidende Direktor möchte dem Haus und der geschichtlichen Landeskunde weiter verbunden bleiben und sich nun auf Projekte konzentrieren, für die während seiner Amtsleitung zu wenig Zeit geblieben ist.

Um die zukünftig anstehenden Aufgaben bewältigen zu können, sei eine Aufstockung jedoch mehr denn je unerlässlich. Der scheidende Direktor möchte dem Haus und der geschichtlichen Landeskunde weiter verbunden bleiben und sich nun auf Projekte konzentrieren, für die während seiner Amtsleitung zu wenig Zeit geblieben ist.

Im Namen des Personalrats dankte zuletzt Restaurator Jürgen Hofferberth für die gute Zusammenarbeit und überreichte einen Fotoband, in dem sämtliche Betriebsausflüge, an denen Battenberg seit Aufnahme seiner Tätigkeit am Staatsarchiv Darmstadt teilgenommen hat, dokumentiert sind. Die Veranstaltung endete mit einem Empfang im festlichen Ambiente des Darmstädter Karolinenensaals.

Eva Rödel ♦

Eva Rödel am Staatsarchiv Darmstadt

Seit dem 1. Juni 2011 verstärkt Eva Rödel für vorerst zwei Jahre das Team des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt. Sie studierte an den Universitäten Mainz und Florenz Mittlere und Neuere Geschichte. Ihre Magisterarbeit verfasste sie zum Thema „Geldgeschäfte Straßburger Patrizier im 14. Jahrhundert“. Praktische Erfahrungen konnte sie während und nach ihrem Studium sammeln u.a. im Verlagswesen, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, daneben auch im Staatsarchiv Darmstadt, wo sie die Materialsammlung Follenius geordnet und verzeichnet hat. Außerdem war sie als wissenschaftliche Hilfskraft in verschiedenen Forschungsprojekten sowie für die Presse-



stelle des Mainzer Landtags tätig. Eva Rödel wurde an der Universität Mainz mit einer Arbeit zur Bildungspolitik der 1950er Jahre in Rheinland-Pfalz promoviert, danach absolvierte sie am Landesarchiv Baden-Württemberg ihr Referendariat für den Höheren Archivdienst, das sie im April 2011 mit der archivischen Staatsprüfung an der Archivschule Marburg abschloss. Eva Rödel hat am Staatsarchiv Darmstadt die archivfachlichen Aufgaben von Archivdirektorin Dr. Karin Marx übernommen, die endgültig an das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst gewechselt ist. Sie betreut nun vor allem das Regierungspräsidium Darmstadt sowie Behörden des Schul- und Kultussektors, zwei Landkreise sowie die Verwaltungsgerichte des Darmstädter Archivsprengels.

Elke Hack vom Hauptstaatsarchiv zur Burg Ludwigstein

Zum 15. Oktober 2011 wechselte Diplomarchivarin Elke Hack vom Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden zum Archiv der deutschen Jugendbewegung auf Burg Ludwigstein bei Witzzenhausen. Elke Hack, geboren in Bad Wildungen, begann ihre Ausbildung 1978 beim Staatsarchiv Darmstadt und kam nach dem Besuch der Archivschule Marburg 1980 an das Hessische Hauptstaatsarchiv. Dort hat sie sich um die wertvolle Überlieferung des Staatstheaters Wiesbaden verdient gemacht, betreute die Schulen im Sprengel und war lange Zeit für die Bundessicherungsverfilmung zuständig. Nach drei Jahrzehnten in Wiesbaden freut Elke Hack sich nun auf eine berufliche Neuorientierung in ihrer nordhessischen Heimat. Das Archiv der deutschen Jugendbewegung ist eine gemeinsame Einrichtung des Hessischen Staatsarchivs Marburg und



der Stiftung Jugendburg Ludwigstein zur Erforschung und Bewahrung der Geschichte der Jugendbewegung und angrenzender Gebiete. Es verfügt über rund 2000 lfm Akten, Nachlässe und Sammlungen von ca. 1890 bis in die Gegenwart. Seit 2004 ist es Außenstelle des Staatsarchivs Marburg unter der Leitung von Dr. Susanne Rappe-Weber. Zu den künftigen Hauptaufgaben von Elke Hack zählen, neben der Vertretung der Archivleiterin, die Erschließung der Bestände und die Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit des historischen Erinnerungsortes Jugendburg Ludwigstein.

Personalnachrichten kurz gefasst

Barbara Hammes arbeitet seit dem 15. Juni 2011 am Stadtarchiv Kassel und unterstützt dort als zweite Archivarin die Leiterin Dr. Alexandra Lutz. In Trier geboren und aufgewachsen, studierte Barbara Hammes in Bonn, Prag und an der FU Berlin Geschichte, Englisch, Religionswissenschaft und Germanistik. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Sonderforschungsbereich Erinnerungskulturen der Uni Gießen promovierte sie mit einer Arbeit zur spätmittelalterlichen ritterlich-höfischen Kultur im Umkreis südwestdeutscher Fürstenhöfe, die 2011 in der Forschungsreihe der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg erschienen ist. Nach dem Archivreferendariat am Staatsarchiv Marburg 2009–2011 wechselte Dr. Barbara Hammes nun zum Stadtarchiv Kassel. Dort ist sie im Rahmen einer Projektstelle vorrangig für die Aufarbeitung der Bewertungs- und Übernahmerückstände zuständig. Derzeit betreut sie eine Umfrage zur Schriftgutverwaltung und zum Abgabeverfahren bei der Stadtverwaltung. Neben dem Schwerpunkt der Überlieferungsbildung gehören auch Webseitenarchivierung, Notfallplanung und Öffentlichkeitsarbeit zu ihren Aufgaben.

Maxi Jennifer Braun ist seit September 2010 die neue Stadtarchivarin von Weiterstadt. Die Stelle wurde neu eingerichtet – damit wird das Weiterstadter Archiv erstmals hauptamtlich von einer Ganztagskraft verwaltet. Bis dahin war es ehrenamtlich von Diplomarchivar Frieder Boss betreut worden, der im Mai 2009 verstarb. Maxi Jennifer Braun stammt aus dem Raum Gießen/Wetzlar, lebt aber bereits seit dem Abitur in Südhessen. Die Ausbildung zur Diplomarchivarin schloss sie nach dem Besuch der Archivschule Marburg mit dem Examen 2010 ab. Zu den Hauptaufgaben der Archivarin zählt zunächst die Etablierung einer geregelten Aktenübernahme von den städtischen Ämtern und Behörden. Grundlage der Arbeit im Archiv ist jetzt eine Archivsatzung, die nach dem Vorbild der Musteratzung der Archivberatungsstelle Darmstadt geschaffen wurde. Die Betreuung und Verzeichnung vorhandener Bestände – zum Teil bereits in HADIS recherchierbar – umfasst auch die eingemeindeten Orte Gräfenhausen, Schneppenhausen und Braunshardt. Insgesamt verfügt das Archiv über Bestände von 400 lfd. Metern seit dem 16., vor allem aber seit dem 19. Jahrhundert. Für Benutzer steht ein Arbeitsplatz zur Verfügung. Seit kurzem ist zusätzlich eine Hilfskraft mit leichteren konservatorischen Tätigkeiten beschäftigt.

Kontakt: Stadtarchiv Weiterstadt, Riedbahnstr. 6, Zi. 615, 64331 Weiterstadt. Tel. 06150 / 400-1207, Fax -1509. E-Mail: maxi-jennifer.braun@weiterstadt.de

Hessischer Archivpreis 2011

Der Hessische Archivpreis 2011 geht an das Stadtarchiv Hünfeld. Der institutionelle Preis ist mit 5000,- Euro dotiert und wird gestiftet von der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen. Darüber hinaus zeichnet das Land Hessen mit einem Preisgeld von insgesamt 3000,- Euro Persönlichkeiten aus, die sich in besonderer Weise um archivische Aufgaben in Hessen verdient gemacht haben. Preisträgerinnen 2011 sind Elsbeth Dünkel aus Darmstadt-Kranichstein und Kornelia Schmid aus Felsberg. Der Archivpreis wird seit 2005 jährlich für herausragende Leistungen im Bereich der Sicherung und Zugänglichmachung von Archiven bzw. Archivgut vergeben. Über die Preisverleihung am 23. November 2011 in Hünfeld wird in Heft 12/1 der Archivnachrichten aus Hessen berichtet.

Tag der Archive im März 2012

Der 6. bundesweite „Tag der Archive“ am 3./4. März 2012 steht, wie bereits gemeldet, unter dem Motto „Feuer, Wasser, Krieg und andere Katastrophen“. Näheres unter www.tagderarchive.de. Der dann folgende Tag der Archive findet zwei Jahre später statt, und zwar am 8./9. März 2014.

Hessischer Archivtag 2012

Als Termin für den Hessischen Archivtag ist der 12. Juni 2012 in Offenbach vorzumerken. Das Thema stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Informationen bei der Geschäftsstelle des VdA-Landesverbandes Hessen, c/o Hessisches Staatsarchiv Marburg, Tel. 06421/9250-170, E-Mail: k.murk@stama.hessen.de

Südwestdeutscher Archivtag 2012

Der Südwestdeutsche Archivtag findet am 22./23. Juni 2012 in Bad Bergzabern (Südliche Weinstraße) statt. Als Arbeitsthema wurde „Probleme der digitalen Archivierung in kleinen und mittleren Archiven“ benannt. Informationen über Dr. Peter Müller, Staatsarchiv Ludwigsburg, Tel. 07141/18-6324, E-Mail: peter.mueller@la-bw.de.

Karlsruher Tagung für Archivpädagogik

Die 13. Karlsruher Tagung für Archivpädagogik am 23. März 2012 steht unter dem Motto „Digitale Quellen“ (10.00 bis 16.00 Uhr im Landesmedienzentrum Baden-Württemberg, Karlsruhe). Informationen: Landesarchiv Baden-Württemberg, Prof. Dr. Sabine Holtz, Tel. 0711/212-4243, E-Mail sabine.holtz@la-bw.de.

Erhaltung schriftlichen Kulturguts: Förderung von Modellprojekten

Die „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ hat im August 2011 ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und dort bei der Staatsbibliothek zu Berlin angesiedelt und steht unter der Leitung von Dr. Ursula Hartweg. Die Koordinierungsstelle wird bundesweit aktuelle und zukunftsweisende Fragen der Sicherung schriftlich überlieferter Bestände in Archiven und Bibliotheken bearbeiten. Finanziell unterstützt werden dabei Modell- und Vorzeigeprojekte insbesondere von kleineren und regionalen Einrichtungen, die „innovativ, modellhaft und öffentlichkeitswirksam“ zum Erhalt des schriftlichen Erbes bei-

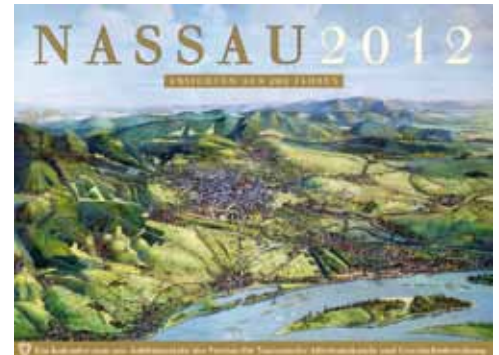
tragen. Die Aktion soll Archiven und Bibliotheken Anreize geben, Maßnahmen zum Erhalt wertvoller Bestände zu ergreifen und so auch für andere Einrichtungen vorbildhaft zu wirken. Ein substantieller Eigenbeitrag des Trägers wird erwartet. Die Fördermaßnahme wird jährlich ausgeschrieben.

Information: Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Unter den Linden 8, 10117 Berlin, Briefadresse: 10102 Berlin. Tel. 030/266-439211 oder -433134. E-Mail KEK@sbb.spk-berlin.de

Kalender „NASSAU 2012“

Der im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden angesiedelte „Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung“ feiert im kommenden Jahr sein 200jähriges Bestehen. Dazu wurde unter Mitwirkung von Archivaren ein repräsentativer Bildkalender unter dem Motto „NASSAU 2012 – Ansichten aus 200 Jahren“ herausgebracht. Er zeigt 24 weitgehend unbekanntes Gemälde von Orten und Landschaften im Nassauer Land, geschaffen von hiesigen Künstlern zwischen 1800 und heute. Motive sind

z.B. Herborn, Höchst a.M., Idstein, Königstein, Kronberg, Limburg, Weilburg und Wiesbaden, dazu Impressionen von Rhein, Lahntal und Westerwald. Der Kalender im Format DIN A3 quer mit Spiralbindung



(zwei Seiten pro Monat, durchgehend vierfarbig) ist zum Preis von € 15,- zzgl. € 2,- Versandkostenanteil über das Archiv zu bestellen: poststelle@hhstaw.hessen.de.

Röhm-Bestände im Evonik-Konzernarchiv

Mehr als 100 Jahre Unternehmensgeschichte lagerten bis Juni 2011 im Archiv der Evonik Röhm GmbH in Darmstadt. Seit Juli 2011 sind sie Teil des Konzernarchivs der Evonik Industries AG im Industriepark Wolfgang bei Hanau. Notwendig geworden war der Umzug, weil die Archivalien am bisherigen Standort nicht mehr optimal betreut werden konnten. Rund 600 lfd. Meter Archivgut – Akten, Fotos, Druckschriften und Sammlungsgut – galt es zu prüfen und zu sortieren, teilweise auch zu kassieren. In der letzten Juniwoche 2011 wurde der komplette Bestand innerhalb von nur drei Tagen von Darmstadt nach Hanau-Wolfgang umgezogen. Dort wird er im modernen Archivgebäude unter hervorragenden klimatischen und räumlichen Bedingungen archiviert und dauerhaft gesichert. So bleiben die historischen Unterlagen, die von der Bundesrepublik als national wertvolles Kulturgut anerkannt wurden, langfristig nutzbar.

Ansprechpartnerin für die Bestände der Evonik Röhm GmbH und ihrer Vorgängergesellschaften ist Doris Eizenhöfer, Evonik Services GmbH, Rodenbacher Chaussee 4, 63457 Hanau-Wolfgang. Tel. 06181/59-12435, Fax 06181/59-12017; doris.eizenhoefer@evonik.com

Informationsstelle zur Geschichte des Nationalsozialismus

Die Bestände der „Informationsstelle zur Geschichte des Nationalsozialismus in Nordhessen“ sind jetzt in HADIS verzeichnet und recherchierbar. Die Stelle war 1998 an der Universität Kassel eingerichtet worden mit dem Ziel, Quellenmaterial zu sammeln und für Forschungsarbeiten zur Verfügung zu stellen (siehe Archvnachrichten aus Hessen 9/2, 2009, S. 64). Zwischen Universität und Stadt Kassel wurde jetzt vereinbart, dass die Bestände zum 1. Januar 2013 vom Stadtarchiv Kassel übernommen werden. Bis dahin gilt für Interessenten folgende Anschrift:

Informationsstelle zur Geschichte des Nationalsozialismus in Nordhessen, Universität Kassel, Heinrich-Plett-Straße 40, Tel. 0561/8044734, E-Mail infonsnh@uni-kassel.de (montags 8.00 bis 13.00 Uhr).

BUCHANZEIGEN

Susann Gutsch: Web 2.0 in Archiven. Hinweise für die Praxis

Potsdam 2010 (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 8). 140 S., € 10,-. ISBN 978-3-9810642-7-8

Robert Lange: Imagefilme für Archive. Neue Wege für die Öffentlichkeitsarbeit

Berlin: Bibspider 2010 (Historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit 1). 105 S., € 24,90. ISBN 978-3-936960-44-0
„Neue Wege für die Öffentlichkeitsarbeit“ – Obwohl der Untertitel allein von Robert Lange gewählt wurde, könnte er ohne Weiteres als Überschrift für beide zu besprechenden Publikationen herangezogen werden. Susann Gutsch widmet sich dem Web 2.0 und seinen Chancen für die Kommunikation zwischen Archiv und Benutzer, Robert Lange den Vorzügen von Imagefilmen für die Archive und ihrer Präsentation. Beide Publikationen entstanden als Diplomarbeiten an der Fachhochschule Potsdam und wurden 2010 veröffentlicht.

Konkret beschäftigt sich Robert Lange mit der Frage, „ob das Medium Film [...] geeignet ist, die Öffentlichkeitsarbeit von Archiven sinnvoll zu ergänzen“ und „das Image von Archiven zu verbessern“. Zu diesem Zweck geht er zunächst (Kap. 2) auf die bisherige Öffentlichkeitsarbeit der Archive ein. Er stellt fest, dass sie für die Außenwahrnehmung der Institutionen von großer Bedeutung ist und „neue Formen der Selbstdarstellung“ für eine verstärkte Kundenorientierung der Archive benötigt werden, doch sieht er noch „erhebliche Defizite in der [tatsächlichen] öffentlichen Wahrnehmung“ der Archive. Im dritten Kapitel befasst er sich mit den Stärken des Films im Vergleich zu anderen Medien. Diese sieht er u.a. „in der parallelen Wahrnehmung und der großen affektiven Wirkung sowie in der Kombination der stärkeren Appellfunktion von bewegten Bildern, der präziseren konzeptuellen Informationsverdichtung durch Sprache und der oft genutzten affektiven Wirkung von Musik“. Anschließend analysiert er die Einsatzmöglichkeiten des Films für die archivische Arbeit. Hier nennt er neben der Verwertung historischen Filmmaterials (z.B. im Rahmen der Bildungsarbeit) die Verwendung zu eigenen Werbezwecken bzw. zur Imagepflege. Nachdem er sich eher allgemein mit Werbung und Imagefilmen, ihren Prozessen und Wirkungsweisen auseinandersetzt, analysiert er im fünften Kapitel die drei archivischen Imagefilme „Was ist eigentlich ein Archivknoten?“, „Democracy starts here“ und „Der Blick auf Mannheim – Ihr Stadtarchiv“. Er hinterfragt die angewandten Mechanismen der Werbe- und Konsumentenpsychologie, die Zielgruppen und die erfolgreiche Realisierung der Filme. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, dass nur die beiden letztgenannten er-

folgreich die erforderliche Werbewirkung erzielen, wohingegen er bei dem erstgenannten die verwendeten konzeptionellen und dramaturgischen Mittel für unzureichend erachtet. Für die Praxis hilfreich ist vor allem das 6. Kapitel, in dem Lange Handlungsstrategien für Archive zur Nutzung von Filmen in der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und vorstellt. Die Vorteile eines Einsatzes von Imagefilmen sieht er darin, dass sie sich sehr gut „zum Transport werbender und didaktischer Botschaften“ eignen und sie „bis zum heutigen Tag das zentrale Medium der Werbebranche sind“. Für die konzeptionelle Umsetzung eines Filmprojektes schlägt der Verfasser entweder einen Imagefilm von mindestens fünf Minuten Länge oder einen kürzeren, eher einem Werbeclip ähnelnden Film vor. Denkbar wäre auch eine Kampagne mit mehreren Spots, da sich das Image einer Einrichtung nur langsam über einen längeren Zeitraum verändert. Die Verwertung historischer Filmbestände kann die Öffentlichkeitsarbeit der Archive nur ergänzen. In der anschließenden Kostenanalyse schlüsselt Lange kurz die einzelnen Komponenten auf, die bei der Produktion eines Imagefilms durch eine professionelle Firma entstehen können. Die ungefähren Gesamtkosten werden für einen 3 bis 8 Min. langen Film mit ca. 10.000 Euro bzw. ca. 1000 Euro pro Filmminute beziffert. Abschließend befasst Lange sich mit den Informationskanälen zur Präsentation der Filme, Internet, lokales Fernsehen und kommerzieller oder kostenloser DVD-Vertrieb, und diskutiert deren jeweilige Vorzüge. Vorstellbar wäre für ihn außerdem eine Präsentation bei öffentlichen Veranstaltungen oder als Ergänzung zu historischem Filmmaterial.



In der Zusammenfassung (Kap. 7) hebt der Verfasser nochmals hervor, dass die Archive „werbende Filme als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit stets in Betracht ziehen sollten“, da sie das „am besten geeignete Medium für eine auf Massenwirkung ausrichtende Werbebotschaft“ seien. Da die Kosten nicht hoch seien, scheint ihm eine Produktion und Präsentation auch für mittlere und größere öffentliche Archive möglich. Insgesamt informiert die Arbeit breit über die Einsatzmöglichkeiten von Imagefilmen im Rahmen der archivischen Öffentlichkeitsarbeit. Positiv hervorzuheben und für die Archivpraxis sehr hilfreich sind die ausgewogenen Analysen der drei Beispielfilme und die Ausführungen über Kosten und Distributionskanäle. Unverhältnismäßig lang ausgefallen sind dagegen die allgemeinen Erläuterungen zum Film als Informationsmedium, zu Werbung, Werbepsychologie und den Imagefilmen (Kap. 3 und 4).

Susann Gutsch gibt in ihrer Handreichung einen breiten „Überblick zu den Möglichkeiten von Web 2.0-Anwendungen für Archive“. Sie stellt die Frage, „wie sich Web 2.0 auch in die deutsche Archivlandschaft integrieren lässt“. Nach der Einleitung, in der sie auf den Gegensatz zwischen dem bestehenden dringenden Handlungsbedarf bei der Integration der neuen Internet-Technologie in die Archivarbeit und der tatsächlich kaum bestehenden Umsetzung durch die deutschen Archive hinweist, geht sie kurz auf die Charakteristika des Web 2.0, den Einsatz entsprechender Anwendungen durch Bibliotheken und Museen sowie den „Forschungsstand Archiv 2.0“ ein. Dabei stellt sie fest, dass die deutschen Bibliothekare intensiv Blogs, Wikis und Tagging einsetzen, um sich und die Nutzer zu informieren und in ihre Arbeit weiter einzubinden. Auch die Archivare der englischsprachigen Länder beteiligen sich an Social-Web-Projekten, wohingegen sich die deutschen Museen – wie die Archive unseres Landes auch – in Zurückhaltung üben.

Das dritte Kapitel stellt den Hauptteil der Arbeit dar und widmet sich hauptsächlich einzelnen Web 2.0-Applikationen und ihrer Anwendbarkeit auf Archivwebseiten. Zunächst erörtert Gutsch die Vorteile der Verwendung von Web 2.0 in Archiven, die sie – abgesehen von einem schlichten Mithalten mit der Welt außerhalb der Archive – in der Chance der weitergehenden Präsentation und Rezeption der Arbeit und der zahlreichen Bestände, den erweiterten Kommunikationsmöglichkeiten mit den Nutzern, einer Erschließung neuer Zielgruppen, damit verbunden einer Steigerung der Benutzerzahlen und

schließlich in einer größeren gesellschaftlichen Wahrnehmung sieht. Dann geht sie einzeln auf die für die Archivarbeit in Frage kommenden Web 2.0-Anwendungen ein. Im Mittelpunkt stehen dabei die fünf Applikationen Blogs, Wikis, Crowdsourcing, Photosharing und Social Networking. Sie erklärt ihre Funktionsweise, schlägt Einsatzmöglichkeiten vor und gibt Best-Practice-Beispiele. Blogs eignen sich beispielsweise, um Bestände, Aktivitäten und Projekte des Archivs einem breiteren Publikum bekannt zu machen. So könnte regelmäßig über die Erschließung von Beständen informiert werden, wobei neben dem Stand der Arbeiten auch Hintergründe über die darin vorkommenden Personen und Orte sowie die Begleitumstände bei der Entstehung des Schriftguts berichtet werden könnte. Außerdem wären Blogs als Mittel des internen Informationsmanagements einzusetzen. Als Exempel für die Umsetzung durch ein Archiv steht der Blog „The Orwell Diaries“, in dem die Tagebucheinträge Orwells im zeitlichen Abstand der Original-Eintragungen wiedergegeben werden – ergänzt um gescannte Dokumente des Orwell Archives. Mittels RSS Feed, einer weiteren Applikation, könnten sich Interessierte über die neuesten Beiträge und weitere Funde aus dem schriftstellerischen Erbe Orwells und biografische Erkenntnisse auf dem Laufenden halten. Ferner würde über die Microblogging-Anwendung mit anderen Organisationen und Experten in Kontakt getreten werden.

Die Grenzen von Web 2.0, auf die die Autorin im vierten Kapitel eingeht, sieht sie in den ohnehin knappen zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen bei gleichzeitigem zusätzlichen Arbeits-

aufwand, den fehlenden Kenntnissen der Benutzer in Bezug auf die archivarischen Arbeitsweisen mit der Folge eines drohenden Qualitätsverlusts und in den eingeschränkten Einsatzmöglichkeiten von Web 2.0-Applikationen im Bereich der archivischen Kernaufgaben. Das Fazit (Kap. 5) nutzt die Verfasserin, um in komprimierter Form nochmals die Vorzüge des Web 2.0 und einzelner Elemente für die archivische Arbeit hervorzuheben und für die Verwendung einzelner Applikationen intensiv zu werben. Durch die Nutzung würde das Archiv aktiv auf Interessierte zugehen, sie in den Bereichen, in denen es möglich ist, an der Erledigung der archivischen Aufgaben beteiligen – immer unter der Prämisse, die eigenen Kapazitäten und Ressourcen im Blick zu behalten.

Das Verdienst von Susann Gutsch besteht nicht nur darin, dass sie ein Thema aufgreift, das bis dahin im deutschen Archivwesen – im Unterschied zur übrigen Welt – wenig Beachtung fand, sondern auch, dass sie es kenntnisreich, ausgewogen und praxisorientiert präsentiert. Der an diesem Thema interessierte Archivar wird durch die Publikation gut in die Materie eingeführt. Ihm werden verständlich die einzelnen Applikationen und ihre Funktionsweise erklärt und er erhält zahlreiche Anregungen für einen möglichen Einsatz solcher Anwendungen für seine Arbeit.

Abschließend lässt sich festhalten, dass beide Veröffentlichungen neue Wege für die archivistische Aufgabenwahrnehmung und vor allem für die Öffentlichkeitsarbeit aufzeigen, die es zu diskutieren und zu beschreiten gilt.

Christian Reinhardt ♦

Anbietung von Unterlagen öffentlicher Stellen an die Archive: Rechtslagen, Probleme, Lösungswege

Beiträge zu einem Workshop am 27. November 2008 an der Archivschule Marburg, hrsg. von Rainer Polley. Herrn Dr. Herbert Günther zum 65. Geburtstag. Marburg 2011 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg. Institut für Archivwissenschaft Nr. 50). 180 S., € 22,80. ISBN 978-3-923833-37-5

Die in dem Band versammelten Beiträge, hervorgegangen aus einem Workshop des Jahres 2008, konzentrieren sich auf einen Kernbereich archivarischen Handelns an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und Archiv. Die Anbietung von Unterlagen öffentlicher Stellen an die Archive scheint zwar auf den ersten Blick in den meisten Fällen klar geregelt, doch der Teufel steckt zum einen im Detail und zum anderen

in teils völlig veränderten Rahmenbedingungen, unter denen das Registraturnot an die Archive abgegeben wird.

In einem grundlegenden Beitrag über „Die Entwicklung und Ergebnisse der Gesetzgebung auf dem Gebiet der elektronischen Aktenbearbeitung bei den öffentlichen Stellen und im Archivwesen“ (S. 21–43) schildert der Herausgeber Rainer Polley (Archivschule Marburg), „durchaus schon mit einem rechtshistorischen Impetus“, die Schwierigkeiten bei der rechtlichen Ausgestaltung der allenthalben festgestellten „elektronischen Revolution“ in den öffentlichen Verwaltungen. Hatten zunächst die im Zuge der Datenschutzdiskussion erlassenen gesetzlichen Bestimmungen nur das Ziel, einen geordneten Rahmen für den Umgang mit den digitalen Unterlagen zu schaffen, so führten die an die Verwaltungen herangetragenen Wünsche eines bürgerfreundlichen „E-Government“ zu einem zusätzlichen Regelungsbedarf, der bis heute andauert. Polley schildert wesentliche Elemente dieser Entwicklung vom elektronischen Grundbuch über die digitale Signatur bis hin zum Justizkommunikationsgesetz, das die Möglichkeit einer elektronischen Prozessaktenführung eröffnet. Parallel hierzu konstatiert Polley, dass die derzeitige Archivgesetzgebung in den einzelnen Bundesländern in manchen Bereichen der aktuellen technischen und gesetzlichen Entwicklung nicht mehr angepasst ist.

Unter dem Titel „Anbietungspflicht staatlicher Unterlagen zwischen Theorie und Praxis“ (S. 45–77) eröffnet Jürgen Treffeisen (Landesarchiv Baden-Württemberg) einen interessanten Blick in den Archivalltag. In einem ständigen Kontrast zwischen gesetzlicher Vorgabe und der tatsächlichen Umsetzung kann der Autor eine Fülle von Problemen aus Baden-Württemberg aufzeigen. Dies betrifft etwa die Überlieferung der Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen. Laut Landesarchivgesetz haben diese Einrichtungen ihre Unterlagen dem Landesarchiv anzubieten, sofern sie über kein eigenes Archiv verfügen, das archivfachlichen Ansprüchen genügt. In der Praxis erfüllen die genannten Institutionen zwar meist weder in personeller noch in baulicher Hinsicht die Anforderungen an ein Archiv, doch die grundsätzlich ermöglichte Form der Eigenarchivierung führt dazu, dass die Unterlagen bei den betreffenden Stellen verbleiben und dort nicht angemessen verwahrt werden. Vor diesem Hintergrund fordert Treffeisen für die genannten Institutionen die Untersagung der Eigenarchivierung und eine generelle Anbietungspflicht an die Archive. Kritisch sieht der Autor jene Rechtsvorschriften, die entweder eine Vernichtung oder aber eine Anonymisierung der Daten innerhalb der Verwaltung vorsehen und somit eine Anbietung an die Archive bereits im Vorfeld vollständig bzw. teilweise ausschließen. Hier plädiert Treffeisen eindeutig zugunsten einer uneingeschränkten Anbietungspflicht, die eventuell von gesondert geregelten Nutzungsbedingungen in den Archiven begleitet sein könnte. Trotz ausgefeilter rechtlicher Rahmenbedingungen kann das Fazit von Treffeisen, wonach es letztlich bei der Anbietung von Unterlagen auf das Verhandlungsgeschick des einzelnen Archivars ankommt, da die Abgabe gerichtlich nicht erzwingbar ist, nur unterstrichen werden.

„Die Novellierung des Personenstandsrechts und die Auswirkungen auf die Archive“ (S. 79–100) beleuchtet Jessica von Seggern (Staatsarchiv Hamburg). Vor dem Hintergrund der Geschichte der Personenstandsgesetze umreißt die Autorin die durch das neue Personenstandsrecht geschaffene Abgabepflicht für die älteren standesamtlichen Registerbände. Diskutiert wird in ihrem Beitrag auch die noch umstrittene Frage der Archivwürdigkeit der die Bände begleitenden Sammelakten, deren dauerhafte Archivierung der Gesetzgeber den Archiven freigestellt hat. Der knappe Ausblick (S. 99 f.) könnte inzwischen, nur drei Jahre nach dem Workshop, um zahlreiche archivistische Lösungsansätze, wie etwa das am Staatsarchiv Marburg eingerichtete Personenstandsarchiv Hessen, ergänzt werden – ein Beispiel dafür, wie schnelllebig inzwischen das Archivwesen geworden ist.

Udo Schäfer (Staatsarchiv Hamburg) versteht seinen detaillierten, auf



den Stand des Jahres 2010 gebrachten Beitrag über „Das Verhältnis des Grundbuchrechts zum Archivrecht – Regelungen und Regelungsbedarfe“ (S. 101–116) als einen Einblick in die Werkstatt der Arbeitsgruppe Archive und Recht innerhalb der Archivreferentenkonferenz. Johann Zilien (Die Archivierung von Unterlagen freiberuflicher Notare – Rechtslagen, Probleme, Lösungswege, S. 117–148) zeigt auf, wie sich in den letzten Jahren die Erkenntnis durchgesetzt hat, die Massenüberlieferung der Notariate nicht mehr generell als archivwürdig anzusehen und stattdessen im Zusammenwirken mit den Justizverwaltungen eine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden werden konnte, die man im Sinne einer archivischen Interessenvertretung als erfolgreich bezeichnen kann.

Über die Bedeutung historischer Patientenunterlagen für die sozial- und medizingeschichtliche Forschung wie auch im Falle der medizinischen Verbrechen im Nationalsozialismus für die historische Bildungs- und Gedenkstättenarbeit berichtet Christina Vanja. Ihr Bei-

trag „Archivierung und Nutzung von Krankenunterlagen beim Landeswohlfahrtsverband Hessen“ (S. 149–180) gibt einen Einblick in die Geschichte des Archivs, dessen ca. 6000 lfd. Meter umfassenden Bestände zu ca. 70 Prozent aus einzelfallbezogenen Personenunterlagen bestehen. Mit den „Krankenakten“ stellt sie eine Gattung in den Mittelpunkt, deren Archivwürdigkeit lange verneint und deren herausragender Quellenwert erst in den letzten Jahrzehnten erkannt und nicht zuletzt durch die Arbeit des von Frau Vanja geführten Archivs einer breiteren Nutzerschicht verdeutlicht wurde.

Vorgesaltet ist dem instruktiven Band eine Abhandlung von Rainer Polley über das Archivrecht als Unterrichtsgegenstand an der Archivschule Marburg (S. 13–20). Darin wird nicht zuletzt die Arbeit des Ministerialdirigenten Dr. Herbert Günther gewürdigt, der von 1975 bis 2010 Lehrbeauftragter für Archivrecht im Rahmen des allgemeinen Verwaltungsrechts an der Archivschule war und dem der Tagungsband gewidmet ist.
Thomas Heiler ♦

Mitarbeit an diesem Heft

Hans Dieter EBERT
Staatsarchiv Darmstadt
Dr. Ulrich EISENBACH
Hessisches Wirtschaftsarchiv e.V.,
Darmstadt
Dr. Clare GEORGE
University of Dundee
Dorothee M. GOEZE M.A.
Dokumentensammlung des Herder-
Instituts Marburg
Matthias GRÖBEL
Staatsarchiv Darmstadt
Dr. Michael HABERSACK
Archivberatungsstelle Hessen,
Darmstadt
Dr. Ulrike HANSCHKE
Universitätsbibliothek Kassel,
Murhardsche Bibliothek
Ina HARNISCHFEGER
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

Dr. Thomas HEILER
Stadtarchiv Fulda
Dr. Hartmut HEINEMANN
Wiesbaden
Dr. Irene JUNG
Historisches Archiv der Stadt Wetzlar
Monica KINGREEN
Fritz Bauer Institut, Frankfurt a.M.
Wolfgang KLUSS
Stadtarchiv Korbach
Dr. Alexandra LUTZ
Stadtarchiv Kassel
Peter MARESCH
Kreisarchiv des Hochtaunuskreises
Jana MOCZARSKI
Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a.M.
Sebastian MÜLLER
Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden,
Marburg
Markus MÜLLER-HENNING
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

Prof. Dr. Rainer POLLEY
Archivschule Marburg
Dr. Rouven PONS
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Sabine RASSNER M.A.
Kreisarchiv Gießen
Christian REINHARDT
Staatsarchiv Marburg
Christian REUTHER M.A.
Staatsarchiv Darmstadt
Eva RÖDEL M.A.
Staatsarchiv Darmstadt
Dr. Peter SANDNER
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Dr. Tobias SCHENK
Göttingen / Wien
Dr. Sigrd SCHIEBER
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Dr. Konrad SCHNEIDER
Institut für Stadtgeschichte
Frankfurt a.M.

Dr. Brigitte STREICH
Stadtarchiv Wiesbaden
Patrick STURM M.A.
Forschungsstelle für Personal-
schriften, Marburg
Oliver TEUFER M.A.
Elbtal
Dr. Karsten UHDE
Archivschule Marburg
Clemens UHLIG
Staatsarchiv Darmstadt
Dr. Bettina WISCHHÖFER
Landeskirchliches Archiv der
Evangelischen Kirche von
Kurahessen-Waldeck, Kassel
Dr. Johann ZILIE
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
Jutta ZWILLING
Institut für Stadtgeschichte
Frankfurt a.M.

ARCHIVnachrichten aus Hessen
Heft 11/2, 2011
ISSN 1865-2816

Herausgeber:

Hessische Staatsarchive in Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. / Landesverband Hessen (VdA Hessen) und dem Verband hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare (VhK)

Sitz der Redaktion:

Hessisches Hauptstaatsarchiv
Mosbacher Straße 55, 65187 Wiesbaden
Tel. 0611 / 881-127, Fax 0611 / 881-145
E-Mail: christiane.heinemann@hhstaw.hessen.de

Redaktion:

Dr. Christiane Heinemann
Nicole Röck-Knüttel M.A.

Satz und Gestaltung:

Angelika Richter

Bildbearbeitung:

Thomas Heinemann

Druck:

Druckerei Gerich, Wiesbaden

VORSCHAU AUF DAS NÄCHSTE HEFT

Geplante Beiträge u.a.:

- Zum Büchner-Jahr 2012
- Dilich-Blätter im Staatsarchiv Marburg
- Schicksal einer jüdischen Familie aus Archivalien erzählt
- Aktenübernahme von privatisierten Verwaltungszweigen
- Marburger Nutzerseminare

Heft 12/1 erscheint Anfang Juni 2012.

Redaktionsschluss: 1. April 2012

Manuskripte bitte an christiane.heinemann@hhstaw.hessen.de

Die digitale Version der „ARCHIVnachrichten aus Hessen“ finden Sie auf der Homepage der Staatsarchive unter www.archive.hessen.de.

Die Abbildungen stammen, wenn nicht anders angegeben, aus den Beständen der berichterstattenden Einrichtung.

Seite 1: Gestaltung Karen Borberg, Bingen.

Abbildung: An den Galgen geknüpft und aufs Rad geflochten – mit solch drastischen Strafanordnungen sollten säumige Bürgen zum Einlösen ihrer Versprechungen gezwungen werden. Schmähbrief von 1526, Staatsarchiv Marburg, Best. 17d von Niehausen Nr. 1.

Original-Leutewitzer Runkelrübe

Ergibt,
wie wiederholte
vergleichende
Anbauversuche
bewiesen,
als
Futtermübe
die grösste
Menge
an Nährstoffen
pro
Hektar.



Hohe Preise
und
Anerkennungen
auf vielen
Ausstellungen.
Weltausstellung
Paris 1900
höchste
Auszeichnung
„Grand prix.“

Züchter: Otto Steiger,

Saatgutwirtschaft Rittergut Leutewitz.

Post. Leutewitz, Königr. Sachsen.

Original-Saatgut dieser Rüben im katechigsten Waare jedes Quantum von 1 Kilo an, direct von Leutewitz zu beziehen.

Preisliten und Anbaubeschreibung werden auf Wunsch franco und gratis zugesandt.



Neue Chancen im Web: HADIS-Digitalisate wie dieses dürften außerhalb Hessens auf größeres Interesse stoßen als im Lande selbst (Staatsarchiv Darmstadt, zu S. 50).

INHALT

Unrecht und Recht – Recht und Gesetz

- Reichskammergerichtsakten im Archiv der Stadt Wetzlar 2
- Wiener Perspektiven für die hessische Landesgeschichte: Die Akten des kaiserlichen Reichshofrats 4
- Criminalia im Institut für Stadtgeschichte Frankfurt a.M. 8
- Akten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit 11
- Strafgefängenenakten der Anstalt Preungesheim bis 1945 13
- Fotografien aus hessischen Justizvollzugsanstalten 18
- HADIS 2 – fachliche Funktionen und rechtliche Anforderungen 20
- Die archivischen Fachaufgaben in den deutschen Archivgesetzen 21
- Archivbestände präsentiert**
- Nassau-oranische Korrespondenzen im Hauptstaatsarchiv 26
- Inhaltliche Erfassung der Pfarrmatrikel im Diözesanarchiv Limburg 29
- Architekturzeichnungen im Nachlass F. E. Hoffmann (1824–1912) 31
- Naphtol-Chemie Offenbach im Hessischen Wirtschaftsarchiv 34
- Die Glasplattenfotografien im Stadtarchiv Wiesbaden 36
- Die Sammlung Foto Heep im Hessischen Hauptstaatsarchiv 38
- Nachlass Angelika Baeumerth im Kreisarchiv Hochtaunuskreis 41
- Archive und Forschung**
- Die architektonischen Zeichnungen des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel 41
- Ein Archiv stellt sich vor**
- Das „neue“ historische Archiv der Kreisstadt Korbach 46
- Archivbau**
- Neues Außenmagazin für das Stadtarchiv Fulda 49
- Aus der Arbeit der Archive**
- Digitalisierungsprojekte im Staatsarchiv Darmstadt 50
- Erschließung im digitalen Zeitalter. Zwei neue Publikationen 55
- Statistische Daten im Digitalen Archiv Hessen 57
- Retrokonversion von Findmitteln im Hauptstaatsarchiv 58

- HADIS-Einführung im Stadtarchiv Kassel 59
- Aus der Dokumentensammlung des Herder-Instituts Marburg 60
- Projekt zu Straßenschildern im Stadtarchiv Kassel abgeschlossen 61
- Noch einmal zum *Statutum in favorem principum* 62
- Webportal »Vor dem Holocaust« 63
- Projekte in Arbeit und in Planung**
- Adelsarchiv Riedesel zu Eisenbach. DFG-Projekt gestartet 64
- Archivberatung und Archivpflege**
- Die Archivberatungsstelle bietet Fortbildungen an 68
- Jubiläum**
- Das „Gedächtnis Frankfurts“ feiert 575jähriges Jubiläum 68
- Tagungen**
- 34. Hessischer Archivtag in Weilburg 70
- Allianz Schriftliches Kulturgut erhalten: 7. Nationaler Aktionstag 71
- Herbsttagung des VhK 72
- Archivpädagogik**
- Büchner-Jubiläen 2012 und 2013 und das Staatsarchiv Darmstadt 73
- Szenisches Spiel als Element der Archivpädagogik 75
- Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten: Bilanz 77
- Ausbildung**
- Die erste internationale ARCHIDIS Summer School an der Archivschule Marburg 79
- Personalien**
- Verabschiedung von Friedrich Battenberg 82
- Eva Rödel am Staatsarchiv Darmstadt 83
- Elke Hack vom Hauptstaatsarchiv zur Burg Ludwigstein 83
- Personalnachrichten kurz gefasst 83
- Nachrichten und Termine** 84
- Buchanzeigen** 85
- Mitarbeit / Impressum** 87